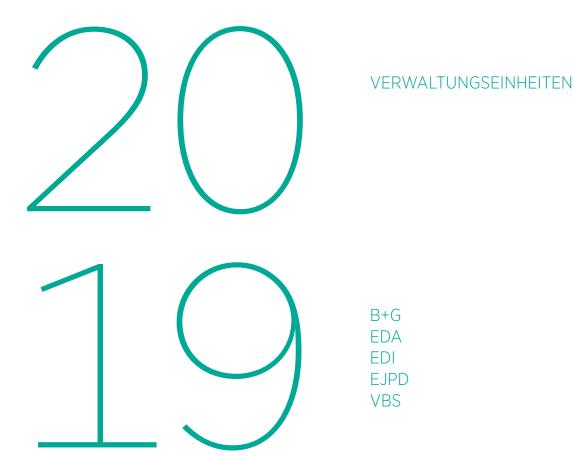


STAATSRECHNUNG



IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 601.300.19d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1 A BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

ERLÄUTERUNGEN

ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN

B JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

- **C** KREDITSTEUERUNG
- D SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
- **E BUNDESBESCHLÜSSE**

BAND 2A F RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

UND SPORT

BAND 2B G RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE

UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	25
107	BUNDESSTRAFGERICHT	31
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	37
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	43
110	BUNDESANWALTSCHAFT	47
111	BUNDESPATENTGERICHT	53
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	59
202	EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	97
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	101
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	109
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	115
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	121
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	139
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	149
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	161
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	171
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	185
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	193

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	199
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	203
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	211
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	223
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	235
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	241
420	STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	247
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	263
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,	
	BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	275
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	279
502	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST	287
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	291
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	295
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	305
525	VERTEIDIGUNG	315
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	331
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	337
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	343
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	351

BEHÖRDEN UND GERICHTE

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	-17,8
Aufwand	106,4	115,3	110,5	4,0	3,8
Eigenaufwand	106,4	115,3	110,5	4,0	3,8
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste

- planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte und die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen;
- besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten und die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen;
- beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen;
- informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten;
- unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen;
- führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an;
- sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem Bereich Informatik: Bei IT-Projekten, welche im Vorjahr in der Initialisierungsphase waren, wurde 2019 mit der Umsetzung begonnen.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandtätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	78,9
Aufwand und Investitionsausgaben	61,1	67,6	64,6	-3,0	-4,5

KOMMENTAR

Der tiefere Funktionsaufwand war insbesondere auf eine umsichtige Mittelverwendung zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Strategie: Die Strategie 2017-2020 wird umgesetzt			
– Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	30.11.	30.11.	30.11.
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert			
– Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%, min.)	100	95	100
– Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	30.09.	30.09.	30.09.
Legislaturwechsel 2019: Die Legislaturwechsel ist ohne Probleme erfolgt			
- Abschluss der Vorarbeiten für den Legislaturwechsel (Termin)	-	31.10.	31.10.
- Abhalten erste Session der neuen Legislatur (Termin)	-	31.12.	31.12.

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten vollständig erreicht werden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R	_	R19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einr	nahmen	113	52	93	41	78,9
Eigenbereich		,				
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	113	52	93	41	78,9
Aufwand / A	usgaben	106 424	115 310	110 453	-4 857	-4,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	61 054	67 580	64 557	-3 023	-4,5
	Kreditverschiebung		-2			
	Abtretung		820			
Einzelkredite						
A202.0102	Parlament	45 371	47 730	45 896	-1 834	-3,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	113 227	52 000	93 021	41 021	78,9

Der Funktionsertrag beinhaltet Publikationen und Geschenkartikel, welche im Kiosk des Parlamentsgebäudes verkauft werden sowie Rückerstattungen der Sozialversicherungen und CO₂-Lenkungsabgabe.

Wegen höheren Rückerstattungen der Sozialversicherungen fiel der Ertrag höher aus als budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	61 053 584	67 580 300	64 556 935	-3 023 365	-4,5
davon Kreditmutationen		817 800			
finanzierungswirksam	53 894 356	60 107 500	57 517 963	-2 589 537	-4,3
nicht finanzierungswirksam	165 191	_	254 558	254 558	_
Leistungsverrechnung	6 994 038	7 472 800	6 784 414	-688 387	-9,2
Personalaufwand	37 926 088	38 998 700	38 462 176	-536 524	-1,4
Sach- und Betriebsaufwand	23 127 496	28 581 600	26 094 759	-2 486 841	-8,7
davon Informatiksachaufwand	9 570 013	13 641 100	12 946 998	-694 102	-5,1
davon Beratungsaufwand	321 213	790 000	295 267	-494 733	-62,6
Vollzeitstellen (Ø)	250	218	251	33	15,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt dank einer konsequenten Stellenbewirtschaftung leicht unter dem Voranschlagswert.

Im *Personalbestand* wurde das vom Bundesamt für Polizei (fedpol) weiterverrechnete Personal (32 FTE) in der Rechnung berücksichtigt, nicht aber im Voranschlag. Das erschwert den direkten Vergleich von Voranschlag und Rechnung 2019. Auf diese Weiterverrechnung für das Sicherheitspersonal im Parlamentsgebäude wird ab 2020 verzichtet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt aufgrund verschiedener Ursachen knapp 2,5 Millionen unter dem Voranschlag 2019.

Der Informatiksachaufwand lag wegen der verzögerten Umsetzung von IT-Projekten leicht tiefer (-0,7 Mio.).

Aufgrund nicht beanspruchter Dienstleister und Fachspezialisten für Projekte fiel der *Beratungsaufwand* um knapp 0,5 Millionen tiefer aus.

Durch eine umsichtige Mittelverwendung fiel der übrige Betriebsaufwand niedriger aus als ursprünglich geplant (-1,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 819 600 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von
 externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von
 Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidgenössische Finanzverwaltung von 1800 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A202.0102 PARLAMENT

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	45 370 878	47 730 000	45 896 096	-1 833 904	-3,8
Personalaufwand	36 584 312	38 320 000	36 963 631	-1 356 369	-3,5
Sach- und Betriebsaufwand	8 786 566	9 410 000	8 932 466	-477 534	-5,1
davon Beratungsaufwand	56 646	430 000	203 547	-226 453	-52,7

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

Parlament

Der *Personalaufwand* liegt unter dem Voranschlag. Dies liegt vor allem an einer zurückhaltenden Sitzungsplanung. Im Bereich der Vorsorgeleistungen für die Ratsmitglieder mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Im Rahmen der Kommissionstätigkeit wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als budgetiert (-0,2 Mio.).

BUNDESRAT

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
Tsd. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Aufwand / Ausgaben	16 669	17 987	11 708	-6 279	-34,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 669	17 987	11 708	-6 279	-34,9

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	16 668 864	17 987 200	11 707 905	-6 279 295	-34,9
finanzierungswirksam	10 239 048	11 994 400	10 283 405	-1 710 996	-14,3
Leistungsverrechnung	6 429 815	5 992 800	1 424 501	-4 568 299	-76,2
Personalaufwand	8 443 011	9 206 100	8 798 556	-407 544	-4,4
Sach- und Betriebsaufwand	8 225 852	8 781 100	2 909 349	-5 871 751	-66,9
davon Informatiksachaufwand	200 000	210 000	200 261	-9 739	-4,6

Personalaufwand

Im *Personalaufwand* wurden für die Besoldung der Magistraten 4 Millionen und für die Ruhegehälter der Alt-Magistraten 4,8 Millionen aufgewendet. Der Personalaufwand lag unter dem Voranschlag (-0,4 Mio.), hauptsächlich auf Grund von nicht bezogenen Ruhegehältern.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Auslagen für die Repräsentationstransporte Schiene und Strasse inklusive den Betriebsstoffen (0,3 Mio.) lagen leicht unter dem Voranschlagswert. Im Voranschlag nicht berücksichtigt war, dass der Lufttransportdienst ab dem Jahr 2019 nicht mehr an die Verwaltungseinheiten weiterverrechnet wird (-4,5 Mio.). Der Informatiksachaufwand (0,2 Mio.) und die Mieten für die Büroräumlichkeiten der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (0,8 Mio.) entwickelten sich gemäss den Verträgen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation und dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

Die übrigen Sach- und Betriebsaufwände betrafen die Einladungen des Gesamtbundesrates und den Staatsempfang (0,4 Mio.), die In- und Auslandreisen der Bundesräte (0,3 Mio.), die Botschafteranlässe (0,1 Mio.), die Serviceleistungen des Flughafens Zürich für hochrangige Besucher (0,1 Mio.) und die sonstigen dienstlichen Auslagen (0,2 Mio.). Die Pauschalspesen für Repräsentationsauslagen des Bundesrates beliefen sich auf 0,2 Millionen. Es wurden insgesamt weniger und kostengünstigere Anlässe durchgeführt als geplant, was zu einem Minderaufwand von rund einer Million Franken führte.

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen

KERNFUNKTIONEN EDÖB

 Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Legislaturplanung 2019-2023: Verabschiedung der Ziele, Leitlinien und Massnahmen durch den Bundesrat
- Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Einführung in den Departementen/BK
- Vote électronique: Einführung der vollständig verifizierbaren, zertifizierten und vom Bundesrat bewilligten Systeme, Veröffentlichung des Quellcodes sowie Durchführung eines öffentlichen Intrusionstests
- Erneuerung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (KAV-Modernisierung): Projektabschluss
- Acta Nova, GEVER BK und ÜDP: Realisierung und Einführung
- News Service Bund: Realisierung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Ziele der geplanten Vorhaben konnten weitgehend erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Vote électronique: Im Frühling 2019 hat die Post den Quellcode ihres vollständig verifizierbaren Systems zugänglich gemacht und das System einem öffentlichen Intrusionstest unterzogen. Basierend auf den Ergebnissen und einem unabhängigen Audit hat die Post entschieden, ihr System zurückzuziehen. Der Bundesrat hat die BK im Sommer beauftragt, die Versuchsphase neu auszurichten. Ziel ist es, im 4. Quartal 2020 dem Bundesrat eine Grundlage zum Entscheid bezüglich Neuausrichtung zu unterbreiten. KAV-Modernisierung: Das Projekt musste neu aufgesetzt werden. Die alte Bundesrechtsplattform soll nun bis im Sommer 2020 abgelöst werden.

GEVER BK und ÜDP: Das Projekt zur Einführung des neuen GEVER-Produktes wurde in drei Teilprojekten geführt. Das Teilprojekt EDÖB konnte schon im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Im Juni 2019 erfolgte ein Update auf den neuen Bundesstandard. In der BK wurde das neue GEVER im September 2019 eingeführt. Von den drei ursprünglichen Teilprojekten des Projektes «GEVER BK» ist nur noch das Teilprojekt GEVER ÜDP offen. Es wird neu als eigenständiges Projekt geführt und ist auf Kurs. News Service Bund: Das Projekt News Service Bund (NSB) befindet sich nach wie vor in der Initialisierungsphase. Aufgrund der Abhängigkeit des Projekts zum Vorhaben «Standarddienst WEB» des Informatiksteuerungsorgans des Bundes muss zuerst die Freigabe dieses Programms erfolgen. Ziel ist es, dass im Rahmen des Programms «Standarddienst WEB» ein Pilotprojekt NSB gestartet werden kann.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,1	1,1	1,2	0,1	10,5
Aufwand	78,6	84,2	81,9	3,2	4,1
Eigenaufwand	78,6	84,2	81,9	3,2	4,1
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Erträgen zusammen.

Die Aufgaben der BK und des EDÖB betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Funktionsaufwand der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit für das Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) zusammen. Es handelt sich im Wesentlichen um Personal- und Informatiksachaufwand sowie um Mieten und Pachten für Gebäude; der Aufwand ist somit schwach gebunden.

Die Erträge liegen aufgrund der höheren Anzahl Legalisationen und Beglaubigungen leicht über dem Vorjahreswert. Der Eigenaufwand hat im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Personal- und IKT-Aufwendungen zugenommen.

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,1	1,2	0,1	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	56,2	61,7	59,4	-2,3	-3,7

KOMMENTAR

Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag ist auf die grössere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen. Der Funktionsaufwand ist um 2,3 Millionen geringer ausgefallen als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf nicht benötigte Mittel beim Personalaufwand, beim Beratungsaufwand sowie beim übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur			
Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher			
- Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	14.02.	28.02.	20.02.
- Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung nicht ergänzt werden müssen (%, min.)	98	95	98
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen			
- Verfügbarkeit von admin.ch, News Service Bund (NSB), tv.admin.ch (%, min.)	100	96	100
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%, min.)	91	80	92
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBI publiziert sind (%, min.)	49	50	65
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen			
- Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	31	30	22
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	11	21	11

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht. Eine Anpassung der Zielvorgaben erfolgt im Rahmen des Voranschlags 2021.

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	_	-	-	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	6,0	5,9	-0,1	-0,9

KOMMENTAR

Der Aufwand liegt mit 0,1 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf den tieferen Sachaufwand zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen,			
Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools			
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	107	100	157
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu			
gewährleisten			
- Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%, min.)	60	70	60
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch			
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%, min.)	85	80	69

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Übertroffen wurde die Messgrösse Information.

Information: Aufgrund der Revision von zahlreichen Webseitenbeiträgen fiel die Anzahl von Bürgerinformationen höher aus als im Vorjahr.

Aufsicht: Der EDÖB plant jährlich seine Aufsichtstätigkeit – unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen – bei Verwaltungseinheiten des Bundes und Unternehmen. Die Planung wird wesentlich von den Bedürfnissen der Politik, der Unternehmen und der Öffentlichkeit beeinflusst. Der Zielwert wurde im Rechnungsjahr nicht erreicht, soll aber weiterhin als Richtgrösse beibehalten werden.

Schlichtung: Aufgrund der höheren Anzahl an Schlichtungsverfahren (2018: 76 und 2019: 132) fiel der Anteil der erledigten Schlichtungsanträge von 85 auf 69 Prozent.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R		19-VA19
	2018	2019			%
nahmen	1 072	1 098	1 187	89	8,1
Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 072	1 098	1 187	89	8,1
usgaben	78 642	84 204	81 859	-2 345	-2,8
Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	56 204	61 699	59 407	-2 293	-3,7
Kreditverschiebung		325			
Abtretung		1 186			
Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 796	5 984	5 931	-52	-0,9
Abtretung		146			
Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	16 642	16 521	16 521	0	0,0
Kreditverschiebung		340			
Abtretung		2 060			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		2 687			
	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei Jusgaben Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei Kreditverschiebung Abtretung Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter Abtretung Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund Kreditverschiebung Abtretung	Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei 1072 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei 56 204 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei 56 204 Kreditverschiebung Abtretung Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter 5 796 Abtretung Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund 16 642 Kreditverschiebung Abtretung	Indemon 2018 2019 Indemon 1 072 1 098 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei 1 072 1 098 Index of the state of the st	rahmen 1072 1098 1187 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei 1 072 1 098 1 187 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei 78 642 84 204 81 859 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei 56 204 61 699 59 407 Kreditverschiebung 325 407 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter 5 796 5 984 5 931 Abtretung 146 16 521 16 521 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund 16 642 16 521 16 521 Kreditverschiebung 340 340 340 Abtretung 2 060 340	Indemon 2018 2019 2019 absolut Indemon 1 072 1 098 1 187 89 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei 1 072 1 098 1 187 89 Lusgaben 78 642 84 204 81 859 -2 345 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei 56 204 61 699 59 407 -2 293 Kreditverschiebung 325

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 072 041	1 098 000	1 186 812	88 812	8,1
finanzierungswirksam	1 072 041	1 098 000	1 184 803	86 803	7,9
nicht finanzierungswirksam	-	-	2 009	2 009	_

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht einerseits aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Der höhere Ertrag ist auf die grössere Anzahl von Legalisationen und Beglaubigungen zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	56 203 525	61 699 300	59 406 658	-2 292 642	-3,7
davon Kreditmutationen		1 510 800			
finanzierungswirksam	36 948 260	43 124 100	40 908 254	-2 215 846	-5,1
nicht finanzierungswirksam	152 696	_	-	-	_
Leistungsverrechnung	19 102 569	18 575 200	18 498 404	-76 796	-0,4
Personalaufwand	31 170 844	33 203 000	32 061 240	-1 141 760	-3,4
davon Personalverleih	=	_	15 813	15 813	_
Sach- und Betriebsaufwand	25 032 681	28 496 300	27 345 419	-1 150 881	-4,0
davon Informatiksachaufwand	8 649 444	10 772 500	11 985 023	1 212 523	11,3
davon Beratungsaufwand	13 085	674 000	-	-674 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	175	175	179	4	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der BK liegt um rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlagswert; es wurden Mittel in der Grössenordnung von 0,8 Millionen zur Finanzierung von Informatiksachaufwand eingesetzt. Der Bestand an Vollzeitstellen liegt aufgrund von zusätzlichen befristet eingesetzten Personalressourcen – teilweise wegen ungeplanten Abwesenheiten – über dem Budget.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand bleibt insgesamt um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag.

Informatiksachaufwand: Etwas mehr als die Hälfte (6,5 Mio.) der Mittel diente dem Betrieb und der Wartung für IKT-Anwendungen, der Rest (5,5 Mio.) wurde für Projekte und Vorhaben eingesetzt. Der veranschlagte Wert wird somit um 1,2 Millionen überschritten und zu Lasten des Personalaufwands (-0,8 Mio.) sowie des Beratungsaufwands (-0,4 Mio.) kompensiert.

Beratungsaufwand: Der Beratungsaufwand liegt um 0,7 Millionen unter dem Budget. Im Rechnungsjahr wurde einerseits bewusst auf den Einkauf von Studien, Gutachten und übrigen Beratungsleistungen verzichtet. Andererseits wurde damit der höhere Informatikaufwand teilweise kompensiert (0,4 Mio.). Übriger Sach- und Betriebsaufwand: Der übrige Sach- und Betriebsaufwand beträgt 15,4 Millionen und bleibt 1,7 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon beträgt der Aufwand für Raummieten und Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Bundeskanzlei inkl. Medienzentrum 10,9 Millionen (-0,6 Mio.). Auf externe Dienstleistungen entfallen 3,8 Millionen (-0,6 Mio.), auf den übrigen Betriebsaufwand 0,6 Millionen (-0,3 Mio.) und auf übrigen bundesinternen Leistungsbezüge 0,1 Millionen (-0,2 Mio.). Bei den externen Dienstleistungen und beim übrigen bundesinternen Leistungsbezug hat sich die BK auf das Minimum beschränkt.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 936 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge
- Abtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes von 250 000 Franken für das Vorhaben Vote électronique (Beiträge an Kantone für vollständige Projekte mit Auflagen für die Umsetzungsvorhaben)
- Anteilsmässige Kreditverschiebung von allen Departementen von 336 000 Franken im Rahmen der «Strukturellen Reformen Vertiefungsauftrag BK (2.1): Prüfung des Sparpotenzials einer Zentralisierung der Sprachdienste» (BRB vom 29.8.2018)
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 1 800 Franken für die Weiterentwicklung des «CRB360»

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit Programm «GENOVA, 2. Etappe» (V0264.02), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	5 796 497	5 983 600	5 931 499	-52 101	-0,9
davon Kreditmutationen		145 800			
finanzierungswirksam	5 376 821	5 577 300	5 516 003	-61 297	-1,1
Leistungsverrechnung	419 676	406 300	415 496	9 196	2,3
Personalaufwand	5 074 119	5 257 300	5 291 212	33 912	0,6
Sach- und Betriebsaufwand	722 378	726 300	640 287	-86 013	-11,8
davon Informatiksachaufwand	277 663	295 700	181 136	-114 564	-38,7
davon Beratungsaufwand	40 500	41 000	40 500	-500	-1,2
Vollzeitstellen (Ø)	26	27	28	1	3,7

Der Funktionsaufwand EDÖB bleibt rund 50 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Rund 89 Prozent entfallen auf den Personalaufwand, 11 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand liegt leicht über dem Voranschlagswert. Entsprechend liegt auch die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen über den Annahmen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt unter dem budgetierten Wert und kompensiert so den Mehrbedarf beim Personalaufwand. Der *Beratungsaufwand* entspricht dem budgetierten Wert.

Kreditmutationen

 Abtretung des Eidg. Personalamts von 145 800 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, die familienergänzende Kinderbetreuung sowie für höhere Pensionskassenbeiträge

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium				
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	56	59	6	6	
Personalaufwand	31	32	5	5	
Sach- und Betriebsaufwand	25	27	1	1	
davon Informatiksachaufwand	9	12	0	-	
davon Beratungsaufwand	0	-	0	-	
Investitionsausgaben	_	-	-	-	
Vollzeitstellen (Ø)	175	179	26	28	

A202.0159 PROGRAMM REALISIERUNG UND EINFÜHRUNG GEVER BUND

	R	VA	R	ΔΙ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	16 641 626	16 521 000	16 520 545	-455	0,0
davon Kreditmutationen		5 087 300			
finanzierungswirksam	9 666 802	6 789 600	5 576 801	-1 212 799	-17,9
Leistungsverrechnung	6 974 824	9 731 400	10 943 744	1 212 344	12,5
Personalaufwand	750 436	_	557 858	557 858	_
Sach- und Betriebsaufwand	15 891 190	16 521 000	15 962 687	-558 313	-3,4
davon Informatiksachaufwand	15 869 396	16 521 000	15 962 687	-558 313	-3,4
Vollzeitstellen (Ø)	3	_	2	2	_

Nach Abschluss des Programms Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA) soll die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) in der zentralen Bundesverwaltung durch ein neu beschafttes, standardisiertes Produkt erfolgen. Das Programm GENOVA wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidg. Finanzkontrolle periodisch überprüft.

Das Programm GENOVA wird in zwei Etappen abgewickelt:

- Erste Etappe «Realisierung»: Erweiterung des Standardprodukts Acta Nova um Bundesspezifika einschliesslich des Aufbaus der entsprechenden zentralen Plattform (2015–2018)
- Zweite Etappe «Einführung»: Einführung des standardisierten GEVER-Produkts mittels departementaler Projekte (bzw. Programme); Koordination der Einführungs- und Migrationsprojekte der Departemente und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur bis März 2020 durch die Bundeskanzlei (2018–2020)

Im April 2018 konnte der produktive Betrieb von Acta Nova im Pilotamt ARE (UVEK) aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf konnte Acta Nova im EDÖB sowie in der armasuisse und dem BABS (VBS) eingeführt werden. Im März 2019 konnte die Vorabnahme der Version 2.2 von Acta Nova nicht erteilt werden. Nach der Behebung der Fehler und zusätzlicher Tests wurde die Vorabnahme der Version 2.2 schliesslich Mitte Juli 2019 erteilt. Erst danach konnte eine verlässliche Neuplanung der Einführungen und eine Schätzung der Mehrkosten vorgenommen werden. Die Neuplanung geht von einer Programmverzögerung von 6 Monaten aus, was einem Programmende per Ende 2020 (bisher Mitte 2020) entspricht. Mit dem Nachtrag II zum VA 2019 hat das Programm GENOVA Zusatzkredite im Umfang von 8,5 Millionen beantragt. Davon betreffen 2 Millionen den Verpflichtungskredit «Zentrale Führung und Steuerung der Einführung/Migration in der BVerw» und 6,5 Millionen die departementalen Verpflichtungskredite für die jeweilige Einführung. Das Parlament hat den Zusatzkrediten am 5.12.2019 zugestimmt. Weitere Einführungen von Acta Nova in der BK (September 2019), dem UVEK (Oktober 2019) und EJPD (Dezember 2019) konnten gemäss der Neuplanung durchgeführt werden. Die weiteren Einführungen im EDA, EDI, EFD, VBS und WBF folgen bis Ende 2020.

Der Personalaufwand ergab sich aus der Programmführung und dem Programmcontrolling.

Rechtsgrundlagen

Botschaft und BB über die Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung (BBI 2015 6963 und BBI 2016 2307).

Hinweise

Verpflichtungskredite Programm GEVER Bund: 1. und 2. Etappe (V0264.00, V0264.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Kreditmutationen

- Abtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes von 400 000 Franken für das Vorlagenmanagement Bund
- Kreditverschiebung des Ilnformatiksteuerungsorgans des Bundes von 340 000 Franken und Abtretung von 1 660 000 Franken für das Programm GENOVA aus zentralen IKT-Mitteln 2019
- Kreditüberschreitung ohne BRB von 2 687 300 zwecks Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Programm GENOVA

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	13 098 600	13 098 600
Bildung aus Rechnung 2018	-	8 990 000	8 990 000
Auflösung	-	-2 978 300	-2 978 300
Endbestand per 31.12.2019	-	19 110 300	19 110 300
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 050 000	1 050 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund (GENOVA): Zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,7 Millionen wurden zur Finanzierung des Aufwandes verwendet (Kreditüberschreitung ohne BRB). 0,3 Millionen wurden aufgelöst; die Mittel wurden in den Voranschlag 2020 aufgenommen, so dass die Reserve obsolet wurde.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei (1,05 Mio.): Bei den Projekten Legi4CH (0,45 Mio.), ActaNova ÜDP (0,25 Mio.) und Programm CAT/CoE (0,35 Mio.) kam es zu Verzögerungen, so dass die im 2019 nicht verwendeten Mittel erst in den Jahren 2020–2022 benötigt werden.

Für alle aufgeführten Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

PROJEKTE 2019

- Justitia 4.0 (Projekt f
 ür die Digitalisierung der Justiz): definitive Organisation und Pflichtenhefte
- eDossier TF (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Einführung in einer Pilotabteilung
- GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung): Pilot im Informatikdienst, danach etappenweise Einführung in den Diensten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

- Justitia 4.0: Steuerungsausschuss und Projektausschuss sind gebildet worden. Auf Stufe Projektleitung sind personelle und organisatorische Änderungen im Gange. Die Projektarbeit hat begonnen, namentlich sind «Sandboxes» (Analysier-barkeit) beschlossen worden. Es zeichnen sich gewisse Verzögerungen ab.
- eDossier BGer: Die Aufnahme des Pilotbetriebs in einer Abteilung ist auf das Folgejahr verschoben worden.
- GEVER: ist im Informatikdienst eingeführt worden. Ende Jahr war GEVER auch für das Generalsekretariat einführungsreif.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	15,2	13,2	16,1	1,0	6,3
Aufwand	92,8	97,8	94,7	1,9	2,1
Eigenaufwand	92,8	97,8	94,7	1,9	2,1
Investitionsausgaben	0,2	0,5	0,2	0,0	-16,5

KOMMENTAR

Die Erträge liegen 1,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Grund dafür ist ein Anstieg der den Rechtssuchenden fakturierten Gerichtsgebühren (+0,7 Mio.) sowie die den diversen Kantonen fakturierten Beträge für deren Beteiligung im Rahmen des Projekts Justitia 4,0 (0,4 Mio.).

Die Aufwände liegen 1,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Personalausgaben, die den grössten Teil der Aufwände darstellen (mehr als 83 %), nahmen um 2,1 Millionen Franken zu. Dies aufgrund der Lohnmassnahmen 2018, weniger vakanten Stellen als 2018 sowie der höheren Ausrichtung von Ruhegehältern an die ehemaligen Bundesrichter/innen und deren Angehörigen (+0,4 Mio.). Die anderen Aufwände liegen, insbesondere wegen dem im Jahre 2018 abgeschlossenen Projekt der Digitalisierung der Protokollbücher der Urteile und dem vom Bundesamt für Bauten ausserordentlichen gewährten Rabatt aufgrund von verzögerten Arbeiten am Gebäude in Lausanne, tiefer (-0,5 Mio.).

LG1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteilsch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,3	13,2	16,1	2,9	22,1
Aufwand und Investitionsausgaben	93,2	98,2	94,9	-3,3	-3,4

KOMMENTAR

Bei 89 Prozent der Erträge handelt es sich um Gerichtsgebühren. Diese Erträge sind höher als geplant, insbesondere infolge der sehr hohen Erledigung von Beschwerden während dem ganzen Jahr. Die Fakturierung von Gerichtsgebühren hängt von der Natur und der Komplexität der Beschwerde ab, es ist schwierig, die finanziellen Konsequenzen im Budgetprozess präzise zu planen.

Die Aufwände setzen sich hauptsächlich aus 83 Prozent Personalausgaben und 7 Prozent Mietkosten zusammen. Die Gesamtaufwände liegen 3 Prozent tiefer als vorgesehen, insbesondere infolge vakant gebliebener Stellen während einem Teil des Berichtsjahres sowie den weniger abgerechneten Arbeitstagen der nebenamtlichen Bundesrichter/innen, als vorgesehen (trotzdem sind die geleisteten Arbeitstage höher als im Vorjahr).

Die ausgerichteten Ruhegehälter für Magistratspersonen liegen um 307 000 Franken tiefer als geplant. Die Mietzinsen betragen 569 000 Franken weniger als im Vorjahr, infolge eines durch das Bundesamt für Bauten und Logistik gewährten, aussergewöhnlichen Rabattes aufgrund von Verzögerungen der Bauarbeiten im Gebäude Lausanne.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast			
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	103	100	101
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 761	3 000	2 710
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	270	300	229
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	50	50	58
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	145	150	142
- Weniger als 2 ‰ der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehältlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	16	10	33
- Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	459	400	528
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient			
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	61	60	62

KOMMENTAR

Die erreichten Resultate entsprechen im Allgemeinen den Erwartungen oder liegen teilweise leicht darunter.

Für das Jahr 2019 verzeichnet das Bundesgericht 7884 Eingänge und 7937 Erledigungen.

Geschäftsvolumen: Die Erledigungszahl der Beschwerden (101 %) liegt im Vergleich zu den Neueingängen leicht höher. Die Anzahl der pendenten Fälle (2710) entspricht 34 Prozent der Neueingänge und übertrifft damit die Zielsetzung leicht.

Transparenz: Die Zielvorgaben für die Publikation von Leitentscheiden in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide wurden nicht erreicht (229 Publikationen gegenüber 300 geplanten). Hingegen ist die Anzahl der Pressemitteilungen höher als geplant (58 Mitteilungen gegenüber 50 geplanten).

Fristen: Die Anzahl der Verfahren, welche mehr als ein Jahr dauern (6,7 %) wie auch diejenigen, die mehr als zwei Jahre dauern (4,2 Promille) sind leicht höher als geplant.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R		R19-VA19
		2019			%
ahmen	15 322	13 212	16 128	2 916	22,1
Funktionsertrag (Globalbudget)	15 322	13 212	16 128	2 916	22,1
usgaben	93 169	98 209	94 898	-3 311	-3,4
Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 169	98 209	94 898	-3 311	-3,4
Kreditverschiebung		-2			
Abtretung		804			
	Funktionsertrag (Globalbudget) usgaben Funktionsaufwand (Globalbudget) Kreditverschiebung	Funktionsertrag (Globalbudget) 15 322 Funktionsaufwand (Globalbudget) 93 169 Funktionsaufwand (Globalbudget) 93 169 Kreditverschiebung	Anhmen 2018 2019 Funktionsertrag (Globalbudget) 15 322 13 212 Jusgaben 93 169 98 209 Funktionsaufwand (Globalbudget) 93 169 98 209 Kreditverschiebung -2	Ahmen 2018 2019 2019 Ahmen 15 322 13 212 16 128 Funktionsertrag (Globalbudget) 15 322 13 212 16 128 Jusgaben 93 169 98 209 94 898 Funktionsaufwand (Globalbudget) 93 169 98 209 94 898 Kreditverschiebung -2	ahmen 2018 2019 2019 absolut ahmen 15 322 13 212 16 128 2 916 Funktionsertrag (Globalbudget) 15 322 13 212 16 128 2 916 usgaben 93 169 98 209 94 898 -3 311 Funktionsaufwand (Globalbudget) 93 169 98 209 94 898 -3 311 Kreditverschiebung -2 -2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	R Δ R19-	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	15 321 819	13 212 000	16 127 811	2 915 811	22,1
finanzierungswirksam	15 171 819	13 212 000	16 127 811	2 915 811	22,1
nicht finanzierungswirksam	150 000	_	-	-	_

Wichtigste Komponenten:

- Gerichtsgebühren 14 329 160

 Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer
 835 574

Die Gerichtsgebühren liegen infolge einer höheren Erledigungszahl um 2,3 Millionen über dem budgetierten Betrag; die Erträge für die Verkäufe der Amtlichen Sammlungen sind im Vergleich zum Vorjahr fast stabil (-1,0 %), jedoch höher als geplant (+15 %).

Die Entschädigungen liegen infolge der den verschiedenen Kantonen fakturierten Beteiligungen für das Projekt Justitia 4,0 um 0,3 Millionen höher als vorgesehen.

Die anderen Positionen (wie Liegenschaftsertrag, unentgeltliche Rechtspflege, Rückerstattungen von bereits abgeschriebenen Gebühren) entsprechen oder liegen leicht über den Erwartungen.

Im Gegensatz zum Vorjahr mussten die Rückstellungen für Überstunden und Ferien nicht angepasst werden (im Jahre 2018 konnten diese um 0,2 Millionen Franken reduziert werden).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	93 168 871	98 209 400	94 898 100	-3 311 300	-3,4
davon Kreditmutationen		802 200			
finanzierungswirksam	85 592 050	90 475 400	87 797 871	-2 677 529	-3,0
nicht finanzierungswirksam	429 014	427 000	441 896	14 896	3,5
Leistungsverrechnung	7 147 807	7 307 000	6 658 333	-648 667	-8,9
Personalaufwand	77 115 578	80 821 700	79 233 304	-1 588 396	-2,0
davon Personalverleih	48 602	79 700	42 655	-37 045	-46,5
Sach- und Betriebsaufwand	15 492 810	16 510 700	15 189 579	-1 321 121	-8,0
davon Informatiksachaufwand	2 208 301	2 480 200	2 321 231	-158 969	-6,4
davon Beratungsaufwand	-	100 000	-	-100 000	-100,0
Abschreibungsaufwand	329 014	427 000	281 896	-145 104	-34,0
Investitionsausgaben	231 469	450 000	193 322	-256 679	-57,0
Vollzeitstellen (Ø)	318	324	321	-3	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Jahre 2019 waren durchschnittlich 319,42 Vollzeitstellen besetzt (38 Bundesrichter/innen und 281,42 Mitarbeiter/innen). Zu diesen 319,42 FTE müssen die durch die nebenamtlichen Bundesrichter/innen geleisteten Arbeitstage, welche 2,0 FTE entsprechen, hinzu addiert werden.

Von 286,1 offiziellen Vollzeitstellen (ohne die Magistraten) waren 2019 durchschnittlich 281,42 FTE besetzt, darin enthalten sind 132,41 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen (von 134,7 bewilligten Vollzeitstellen). Die Ausgaben liegen infolge momentaner Vakanzen (4,68 FTE im Jahresdurchschnitt) tiefer (-1,0 Mio.). Einsparungen ergaben sich auch deshalb, weil die neuen Mitarbeitenden in der Regel zu tieferen Löhnen eingestellt werden als diejenigen ihrer Vorgänger.

Die Rubrik beinhaltet auch 38 Stellen für Bundesrichter/innen sowie für 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen. Die geleisteten Arbeitstage (500) der nebenamtlichen Bundesrichter/innen waren tiefer als geplant (-0,3 Mio.) aber höher als im Vorjahr (+87 Tage). Die den Bundesrichtern/innen im Ruhestand überwiesenen Ruhegehälter liegen um 0,3 Millionen tiefer als vorhergesehen. Zwei Bundesrichter traten Mitte 2019 in den Ruhestand; budgetiert waren diese Rücktritte jedoch für Anfang Jahr.

Die anderen Personalausgaben entsprechend grösstenteils der Planung.

Die Ausbildungskosten liegen unter den budgetierten Mitteln (-0,1 Mio.), wurden jedoch infolge neuer Aufwände zur Reservierung von Krippenplätzen für Kinder von Mitarbeiter/innen (+0,1 Mio.) kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der dem Bundesamt für Bauten und Logistik überwiesene Betrag ist geringer als vorgesehen (-0,6 Mio.). Grund dafür ist die Dauer der Arbeiten zur Sicherung des Gebäudes in Lausanne, die viel länger ist als vorgesehen.

Die mit dem Budget 2019 zur Verfügung gestellten Mittel für Sachausgaben im Informatikbereich wurden zu 94 Prozent ausgeschöpft. Die Informatikaufwände sind hauptsächlich für den üblichen Ersatz der Server der Datenspeichersysteme wie auch für die Entwicklung von Benutzerapplikationen bestimmt.

Verschiedene Arbeiten wurden für die Entwicklung der elektronischen Beschwerdeverfahren wie auch für die Infrastruktur für das papierlose juristische Dossier getätigt.

Die weiteren Sach- und Betriebsaufwände beinhalten insbesondere die folgenden Komponenten:

_	Raummiete	6 520 680
_	Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	250 094
_	Verfahrenskosten (inkl. unentgeltliche Rechtspflege)	795 748
_	Bibliothek	514 383
_	Posttaxen	634 039
_	Debitorenverluste	1 305 294

Die Aufwände für das Projekt zur Digitalisierung der Justiz (Justitia 4,0) belaufen sich auf 728 500 Franken. Ein Teil dieser Aufwände wird jedoch diversen Kantonen verrechnet. Die Ausgaben für Transportkosten sind infolge Abgabe eines Generalabonnements der SBB an die Magistratspersonen etwas höher (+0,1 Mio.). Die Debitorenverluste entsprechen ungefähr 9,1 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren.

Abschreibungsaufwand

Infolge weniger grossen Investitionen als vorgesehen ist der Abschreibungsaufwand tiefer ausgefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben betreffen vorwiegend den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme wie Bestandteile des Informatiknetzwerks.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 804 000 Franken für Lohnmassnahmen, die Wiedereingliederung von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidgenössische Finanzverwaltung von 1800 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliche Urteile im Bereich des prozessualen und materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung (GEVER): Beendigung der Konzeptphase für die Migration auf ILIBIS 5
- Neue Generation von Arbeitsplatzsystemen (APS 2020): Projektabschluss

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden.

- GEVER: Die Einführung der neuen Version des Geschäftsverwaltungsprogramms (JURIS 5) musste verschoben werden, da diese noch nicht zur Verfügung stand. Um die Unabhängigkeit der Kammern zu garantieren, wurde die aktuelle Version mit einem Modul ergänzt, um den Zugriff auf die Daten zu beschränken.
- APS 2020: Die Einführung von Windows 10 und Office 2016 wurde erfolgreich beendet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,1	1,0	0,9	-0,2	-14,6
Aufwand	14,3	17,5	15,7	1,4	9,5
Eigenaufwand	14,3	17,5	15,7	1,4	9,5
Investitionsausgaben	-	_	-	-	_

KOMMENTAR

Im Vergleich zur Rechnung 2018 sank 2019 der *Ertrag* und stieg der *Aufwand* des Bundesstrafgerichts: der Rückgang des Ertrags, insbesondere aus Gerichtsgebühren, war stärker als budgetiert; der Anstieg des Aufwands jedoch geringer. 85 Prozent des Aufwands entfallen auf den Personalaufwand. Insgesamt wurden 810 Fälle erledigt, 21 mehr als im Vorjahr.

Der Eigenaufwand des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt.

Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und der Dienste. Diese Aufwände waren dank der Senkung der Raummiete um ca. 0,4 Millionen tiefer als im Vorjahr.

Das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die Berufungskammer bestimmt, welche ihre Tätigkeit am 1.1.2019 aufgenommen hat und enthält Aufwände von 1,8 Millionen.

Der Einzelkredit A202.0155 betrifft die Aufwände der Strafverfahren.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESSTRAFGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesstrafgericht erledigt seine Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform sowie gut, verständlich und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R	Δ R19-VA19	
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,0	0,9	-0,1	-8,5
Aufwand und Investitionsausgaben	13,9	16,8	15,3	-1,5	-9,0

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen zu 92 Prozent aus Gerichtsgebühren der Beschwerdekammer. Sie fielen um 8,5 Prozent tiefer aus als veranschlagt, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass weniger Fälle betreffend die internationale Rechtshilfe erledigt wurden (-15 %).

Der Aufwand lag um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag; Gründe hierzu sind die vom Parlament entschiedene Erhöhung des Budget der Berufungskammer (1,0 Mio.), die Personalfluktuation (0,2 Mio.) und die Minderausgaben im Informatikbereich (0,1 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Geschäftslast: Das Bundesstrafgericht meistert die Geschäftslast			
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	72	50	86
- Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	717	700	697
- Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	30	27
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (%, min.)	102	100	86
– Pendente Fälle zu den Eingängen (%, max.)	30	31	39
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (%, min.)	100	99	100
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (%, min.)	3	3	4
Fristen: Das Bundesstrafgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist			
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (%, min.)	97	95	97
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Beschwerdekammer (%, min.)	100	100	100
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (%, min.)	-	-	100
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (%, min.)	85	80	85
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (%, min.)	98	98	99
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (%, min.)	-	90	100
Effizienz: Das Bundesstrafgericht ist effizient			
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	7	7	9
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	65	65	67
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	-	10	8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Die *Strafkammer* hat 86 Fälle erledigt (50 vorgesehen), Pendenzen abgebaut (-8 Fälle), die Erledigungsfristen eingehalten und die Effizienz leicht verbessert (8,7 statt 7,0 Fälle pro Gerichtsschreiber). 20 Fälle wurden vom Bundesgericht zurückgewiesen, es fanden 36 Hauptverhandlungen statt und 53 waren die Einzelrichterfälle.

Die Beschwerdekammer hat 697 (vorgesehen 700) der 822 eingegangenen Fälle erledigt. Trotz der Zunahme der pendenten Fälle, konnten Erledigungsfristen und Effizienz (67 Fälle pro Gerichtsschreiber) eingehalten werden. Von den erledigten Fällen entfallen 383 (vorgesehen 345) auf die Strafverfahren und 314 (vorgesehen 370) auf die internationale Rechtshilfe.

Die Berufungskammer hat 27 (vorgesehen 30) der 46 eingegangenen Fällen erledigt. Die Erledigungsfristen wurden eingehalten (96 % der Fälle wurden innerhalb von 6 Monaten und 100 Prozent innerhalb eines Jahres erledigt). Die Effizienz war etwas tiefer als vorgesehen (8 statt 10 Fälle pro Gerichtsschreiber). Von den erledigten Fällen entfallen 17 auf die Berufung und 10 auf die Revision.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R	_	R19-VA19	
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%	
Ertrag / Eini	nahmen	1 094	1 021	934	-87	-8,5	
Eigenbereich	1						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 094	1 021	934	-87	-8,5	
Aufwand / A	usgaben	14 328	17 478	15 696	-1 781	-10,2	
Eigenbereich	1						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	13 944	13 868	13 499	-368	-2,7	
	Kreditverschiebung		-2				
	Abtretung		262				
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	=	2 910	1 774	-1 136	-39,0	
Einzelkredite							
A202.0155	Strafverfahren	384	700	423	-277	-39,6	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ R19-VA19		
CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Total finanzierungswirksam	1 094 015	1 021 000	934 176	-86 824	-8,5	

Davon:

- Gerichtsgebühren 854 970

 Rückerstattung aus unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen
 4 700

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR *312.0*), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR *173.71*), Art. 73 und 75.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	13 943 898	13 867 700	13 499 225	-368 475	-2,7
davon Kreditmutationen	,	260 500			
finanzierungswirksam	11 675 642	12 309 300	11 897 693	-411 607	-3,3
nicht finanzierungswirksam	6 198	16 000	41 198	25 198	157,5
Leistungsverrechnung	2 262 058	1 542 400	1 560 334	17 934	1,2
Personalaufwand	11 209 172	11 732 100	11 513 535	-218 565	-1,9
davon Personalverleih	-	-	23 275	23 275	_
Sach- und Betriebsaufwand	2 719 528	2 119 600	1 970 492	-149 108	-7,0
davon Informatiksachaufwand	425 447	518 100	479 551	-38 549	-7,4
davon Beratungsaufwand	-	-	919	919	_
Abschreibungsaufwand	15 198	16 000	15 198	-802	-5,0
Vollzeitstellen (Ø)	58	58	58	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Mit 11,5 Millionen lag der Personalaufwand 2019 um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich verursacht durch die Personalfluktuation von Richtern und Mitarbeitern sowie durch die höhere Kreditabtretungen des EPA. Der Aufwand unterteilt sich wie folgt:

- 4,6 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für 17 Richter (durchschnittlich 14 FTE, d.h. 1 FTE weniger als vorgesehen);
- 6,8 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Mitarbeitende (durchschnittlich 44,3 FTE, d.h. 1,5 FTE mehr als vorgesehen), 2 Praktikanten und eine Auszubildende;
- 0,1 Millionen für die Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Sach- und Betriebsaufwand* ergibt sich hauptsächlich aus der Verschiebung des Projekts JURIS 5 (vorgesehen Fr. 80 000). Die Kosten für das im 2019 beendeten Projekt *APS 2020* beliefen sich auf 40 468 Franken.

Der übrige Betriebsaufwand für externe Dienstleistungen, Spesen, Büromaterial und Bücher lag leicht unter den Erwartungen.

Die Ausgaben für die *Raummiete* betrugen 1133 520 Franken, 749 500 weniger als im Vorjahr was darauf zurückzuführen ist, dass der mieterspezifische Ausbau für den Sitz des BStGer nur bis zum Jahr 2018 zu zahlen war.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand bezieht sich auf die für den Sitz des BStGer angeschafften Mobilien.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamtes von 262 300 Franken für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung an die Eidgenössischen Finanzverwaltung von 1800 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	-	2 909 800	1 774 127	-1 135 673	-39,0
finanzierungswirksam		2 853 800	1 772 587	-1 081 213	-37,9
Leistungsverrechnung	-	56 000	1 540	-54 460	-97,3
Personalaufwand	-	2 637 000	1 724 167	-912 833	-34,6
Sach- und Betriebsaufwand	-	272 800	49 960	-222 840	-81,7
davon Informatiksachaufwand	-	91 000	22 098	-68 902	-75,7
Vollzeitstellen (Ø)	=	8	10	2	25,0

Die Rechnung 2019 der Berufungskammer schliesst gut 1,1 Millionen unter dem Voranschalgswert ab. Das entspricht etwa der durch das Parlament beschlossenen Erhöhung des Budgets 2019.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Aufwand unterteilt sich wie folgt:

- O,8 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für 3 Richter (durchschnittlich 2,7 FTE);
- 0,9 Millionen Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge für Mitarbeitende (durchschnittlich 6,7 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Aufnahme der Tätigkeit der Kammer bedingte den Kauf von neuen Mobilien, Informatik-Infrastruktur und Juris-Lizenzen. Der vorgesehene Betrag wurde nur zu 20 Prozent verwendet.

Hinweise

Dieses Globalbudget enthält die direkten Kosten (insbesondere Personalaufwand) der neuen Berufungskammer. Die Kosten der allgemeinen Dienste sind im Globalbudget A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

	R	VA	R		1 R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	384 494	700 000	422 657	-277 343	-39,6
finanzierungswirksam	372 494	700 000	393 657	-306 343	-43,8
nicht finanzierungswirksam	12 000	-	29 000	29 000	_
Sach- und Betriebsaufwand	384 494	700 000	422 657	-277 343	-39,6

Der Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege bei Fällen der Beschwerdekammer beträgt 26 470 Franken.

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um die durch das BStGer verursachten Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 35-40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- DigiTAF: Das Projekt DigiTAF beschäftigt sich mit den Herausforderungen der Rechtsprechung aufgrund der sich ändernden technologischen Rahmenbedingungen und wird das Bundesverwaltungsgericht in den Jahren 2019 und in den Folgejahren beschäftigen
- JURIS 5: Migration der Geschäftskontrolle JURIS/FindInfo in den Jahren 2019/2020
- CMS Migration Intranet: Ablösung des Inhaltsverwaltungssystems Imperia in den Jahren 2018/2019
- APS2020: Einführung von Windows 10 und Office 2016
- EquiTAF: Erarbeitung eines Geschäftslastbewirtschaftungssystems in den Jahren 2017 bis 2020

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

JURIS 5: Aufgrund des mangelhaften Reifegrads von JURIS 5 wurde die Migration von JURIS und FindInfo weiterhin nicht gestartet. Der Projektstart wird auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	4,1	4,0	4,2	0,1	3,2
Aufwand	83,9	87,4	85,4	1,6	1,9
Eigenaufwand	83,9	87,4	85,4	1,6	1,9
Investitionsausgaben	0,1	-	0,0	0,0	-18,9

KOMMENTAR

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand liegt 1,6 Millionen Franken oder 1,9 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Gründe dafür sind zum einen leicht höhere Personalaufwendungen und zum anderen Mehraufwendungen im Informatiksachaufwand und beim übrigen Betriebsaufwand.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,0	4,2	0,2	5,3
Aufwand und Investitionsausgaben	83,9	87,4	85,5	-1,9	-2,2

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand ist um 1,9 Millionen Franken geringer ausgefallen als budgetiert, insbesondere aufgrund von Einsparungen beim Personalaufwand infolge verjüngter Personalstruktur (-0,9 Mio.) und beim Informatiksachaufwand infolge von Projektverschiebungen (-0,6 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast			
– Das Bundesverwaltungsgericht erledigt eine hohe Anzahl von Fällen (Anzahl, min.)	7 603	7 715	7 157
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	102	105	103
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 592	4 770	5 413
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist			
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	284	250	264
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	800	580	680
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 475	2 220	2 141
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient			
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	38	40	36
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%, min.)	81	80	81
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	40	30	33
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99
– Über Urteilen von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	30	30	24

KOMMENTAR

Die Leistungsziele konnten nur teilweise erreicht werden.

Zu den grössten Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Die Pendenzen konnten im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert werden. Die Arbeitslast bleibt mit 5413 pendenten Fällen nach wie vor hoch.

Erledigungsfristen: Als Folge der grossen Arbeitslast war das Ziel hinsichtlich der Erledigungsfristen nicht erreichbar. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wie auch die Anzahl der Erledigungen von Altfällen sind aber rückläufig.

Effizienz: Die Effizienz lag 2019 leicht unter dem Wert des letzten Jahres. Der Zielwert von 40 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden scheint bei der aktuellen Zusammensetzung des Fallguts (Beschwerdeeingänge und Pendenzen) nicht erreichbar. Für das Jahr 2020 wurde deswegen mit einem Zielwert von 38 Erledigungen pro Gerichtsschreibenden geplant.

RECHNUNGSPOSITIONEN

R 2018	VA 2019	R 2019		19-VA19
4 053	3 972	4 184	212	5,3
4 053	3 972	4 184	212	5,3
83 943	87 396	85 493	-1 903	-2,2
83 943	87 396	85 493	-1 903	-2,2
	-2			
	877			
	2018 4 053 4 053 4 053 83 943	2018 2019 4 053 3 972 4 053 3 972 83 943 87 396 83 943 87 396 -2	2018 2019 4 053 3 972 4 184 4 053 3 972 4 184 83 943 87 396 85 493 83 943 87 396 85 493 -2 -2	2018 2019 2019 absolut 4 053 3 972 4 184 212 4 053 3 972 4 184 212 83 943 87 396 85 493 -1 903 83 943 87 396 85 493 -1 903 -2 -2 -2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 053 168	3 972 200	4 183 887	211 687	5,3

Davon:

3 939 783 Gerichtsgebühren 210 737

übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	83 943 386	87 396 300	85 493 015	-1 903 285	-2,2
davon Kreditmutationen		875 200			
finanzierungswirksam	77 174 981	80 394 300	78 583 001	-1 811 299	-2,3
nicht finanzierungswirksam	254 521	34 300	72 356	38 056	111,0
Leistungsverrechnung	6 513 883	6 967 700	6 837 658	-130 042	-1,9
Personalaufwand	71 843 095	73 933 600	72 869 139	-1 064 461	-1,4
davon Personalverleih	32 307	50 000	93 860	43 860	87,7
Sach- und Betriebsaufwand	12 010 650	13 428 400	12 543 764	-884 636	-6,6
davon Informatiksachaufwand	3 133 102	4 078 700	3 528 009	-550 691	-13,5
davon Beratungsaufwand	199 690	290 000	112 258	-177 742	-61,3
Abschreibungsaufwand	34 368	34 300	35 266	966	2,8
Investitionsausgaben	55 274	-	44 846	44 846	_
Vollzeitstellen (Ø)	374	371	371	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Stellenetat wurde vollständig ausgeschöpft. Durchschnittlich waren 69 Richter und 302 Mitarbeitende am Bundesverwaltungsgericht tätig. Dennoch resultierte eine leichte Unterschreitung des budgetierten *Personalaufwandes*.

Sach- und Betriebsaufwand

Hauptgrund für die Unterschreitung des *Informatiksachaufwandes* ist das Projekt JURIS 5, welches im Jahr 2019 nicht umgesetzt werden konnte.

Der Beratungsaufwand lag 61 Prozent unter dem budgetierten Wert und damit weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

_	Mieten	4 009 688
_	Betriebsaufwand Liegenschaften	454 448
_	Externe Dienstleistungen	1 669 143
_	Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	605 452
_	Post- und Versandspesen	329 541
_	Debitorenverluste	1 144 273
_	Effektive Spesen	208 763
_	Sonstiger Betriebsaufwand	428 544

Die Unterschreitung des Budgets im übrigen Sach- und Betriebsaufwand (-0,9 Mio.) ist hauptsächlich auf den Informatiksachaufwand (-0,6 Mio.) und den Beratungsaufwand (-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Den Grossteil der *externen Dienstleistungen* machen die Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständung (Fr. 900 369) sowie Kosten in Verbindung mit der Übernahme von Kostenvorschüssen der Eidg. Schätzungskommission Kreis 10 (Fr. 489 782) aus.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen auf Mobiliar und Fahrzeuge.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 877 000 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 1800 Franken f
 ür das Cockpit Ressourcen Bund.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Wahrnehmung der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft (BA)
- Generelle Empfehlungs- und Weisungsbefugnis bei festgestellten M\u00e4ngeln
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der BA

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Durchführung des Disziplinarverfahrens betreffend Bundesanwalt Michael Lauber und der damit verbundenen Untersuchung
- Aufsichtsrechtliche Begleitung verschiedener Themen der BA (etwa deren Strategie 2020–2023, Ziele und thematischen Schwerpunkte 2019, Stand der Projekte, Korruptionsprävention innerhalb der BA)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der gesetzliche Kernauftrag der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) liegt in der Beaufsichtigung der systemischen Aspekte der Tätigkeit der BA. Anlässlich von Aufsichtssitzungen mit der BA informiert sich die AB-BA regelmässig über Projekte sowie systemische Themen. Gemäss Strafbehördenorganisationsgesetz (SR 173.71) bezeichnet die AB-BA ausserordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte der BA. Zudem begutachtet die Aufsichtsbehörde Voranschlag und Staatsrechnung der BA, die sie vor den Finanzkommissionen vertritt.

Aufgrund der Priorisierung des Disziplinarverfahrens betreffend Bundesanwalt Michael Lauber und der damit verbundenen Untersuchung verschob die AB-BA die Durchführung ihrer ordentlichen Inspektion auf das Jahr 2020. Ihre sonstigen Aufsichtstätigkeiten nahm die AB-BA im Jahr 2019 normal wahr.

Die AB-AB ist bestrebt, ihr Sicherheitsniveau laufend zu verbessern und die Informationsschutzverordnung (SR 510.411) umzusetzen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung des bundesweiten Projekts GENOVA und der Einstufung der AB-BA als Drittkreisamt, konnte die AB-BA das Projekt IKT-Sicherheit AB-BA nicht wie gewünscht Ende 2019 abschliessen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,0	-	0,0	0,0	-15,1
Aufwand	0,8	1,7	1,2	0,5	63,4
Eigenaufwand	0,8	1,7	1,2	0,5	63,4
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_

KOMMENTAR

Der Aufwand betrifft ausschliesslich den Eigenaufwand und liegt um 0,5 Millionen unter dem Budget. Die Zunahme um 0,4 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 2018 ist u.a. auf die Erhöhung des Personalaufwands durch die vermehrte Beanspruchung von externen Dienstleistungen in den Bereichen Kommunikation und Rechtsberatung zurückzuführen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

R	VA	R	Δ	Δ R19-VA19	
2018	2019	2019	absolut	%	
0	-	0	0	_	
,					
0	_	0	0	_	
759	1 689	1 241	-448	-26,5	
759	1 689	1 241	-448	-26,5	
	350				
	19				
_	2018 0 0 759	2018 2019 0 - 0 - 759 1 689 759 350	2018 2019 2019 0 - 0 0 - 0 759 1689 1241 350 1241 1241	2018 2019 2019 absolut 0 - 0 0 0 - 0 0 759 1689 1241 -448 350 - - -	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	322	-	273	273	_

Beim Funktionsertrag handelt es sich um die Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	759 335	1 688 800	1 241 020	-447 780	-26,5
davon Kreditmutationen		368 700			
finanzierungswirksam	619 327	1 551 200	1 073 907	-477 293	-30,8
nicht finanzierungswirksam	7 675	-	5 689	5 689	_
Leistungsverrechnung	132 333	137 600	161 425	23 825	17,3
Personalaufwand	448 110	839 200	605 297	-233 903	-27,9
Sach- und Betriebsaufwand	311 225	849 600	635 723	-213 877	-25,2
davon Informatiksachaufwand	71 360	275 700	123 361	-152 339	-55,3
davon Beratungsaufwand	10 770	150 000	73 205	-76 795	-51,2
Vollzeitstellen (Ø)	2	3	3	0	0,0

Der Gesamtaufwand nahm im Rechnungsjahr 2019 wie erwartet zu, jedoch in geringerem Ausmass als budgetiert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Voranschlag fiel der *Personalaufwand* für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde geringer aus. Die regulären Aufsichtssitzungen wurden im geplanten Rahmen durchgeführt, zudem fanden vermehrt ausserordentliche Sitzungen statt. Der Minderaufwand (Fr. -34 550) ist auf den Umstand zurückzuführen, dass aufgrund der Priorisierung des Disziplinarverfahrens betreffend Bundesanwalt Michael Lauber die ordentliche Inspektion der AB-BA auf das Jahr 2020 verschoben werden musste und somit weniger Sitzungstage seitens Mitglieder in Rechnung gestellt wurden. Der Personalaufwand im Bereich Sekretariat wurde im Berichtsjahr neu auf Basis von 3 Vollzeitstellen (+1 Vollzeitstelle) budgetiert. Aufgrund des Rekrutierungsprozesses für die neu zu besetzende Stelle waren die 3 Stellen in der Berichtsperiode nicht über das ganze Jahr voll besetzt. Die für die Personalrekrutierung vorgesehenen Mittel mussten nicht beansprucht werden. Zudem fielen die Aufwände für Aus- und Weiterbildung angesichts der Priorisierung des Disziplinarverfahrens tiefer aus. Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals wurde um 5689 Franken erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2019 auf 21 624 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt im Rechnungsjahr 2019 unter dem Budget. Die Abweichungen zum Voranschlag 2019, namentlich im Bereich Externe Dienstleistungen, ergeben sich aufgrund des Ende 2019 noch nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahrens, für das unterjährig ein Kreditnachtrag von 350 000 Franken gestellt wurde. Dieser Kreditnachtrag wurde 2019 jedoch noch nicht vollständig beansprucht.

Die Aufwände im Bereich *Informatiksachaufwand* umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur. Der Leistungsbezug erfolgt beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und bewegte sich im Rahmen der Erwartungen. Innerhalb des im Laufe des Jahres 2019 gestarteten Projekts IKT-Sicherheit AB-BA kam es aufgrund der verspäteten Einführung von GENOVA zu Verzögerungen. Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich deswegen 150 000 Franken Minderaufwand.

Kreditmuatationen

- Abtretungen des Eidg. Personalsamtes von 18 700 Franken für zusätzliche PK-Beiträge.
- Nachtragskredit von 350 000 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
	Reserven	Reserven	Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	260 000	260 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund der oben erwähnten Verspätungen sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 260 000 Franken gebildet werden:

Projekt IKT-Sicherheit AB-BA

150 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung des bundesweiten Projekts GENOVA und der Einstufung der AB-BA als Drittkreisamt, konnte die AB-BA das Projekt IKT-Sicherheit AB-BA nicht wie gewünscht Ende 2019 abschliessen.

Disziplinaruntersuchung

110 000 Franken

Das Disziplinarverfahren betreffend Bundesanwalt Michael Lauber und die damit verbundene Untersuchung konnte 2019 noch nicht abgeschlossen werden.

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokussierung auf die Delikte Geldwäscherei, transnationale Korruption, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus, italienische kriminelle Organisationen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch ein Verfahrenscontrolling auf Abteilungs- sowie auf Geschäftsleitungsebene
- Verfahrensleitung nach den Methoden des Projektmanagement
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Kantonen
- Konsequente Ausrichtung der Supportorganisation (im speziellen Informatik) auf die Kernaufgabe
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der fedpol und insbesondere der Bundeskriminalpolizei (BKP), im Bereich der gemeinsamen Systeme und Abläufe

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- UNAVOCE: Operationalisierung der BA Strategie 2016 zur Erstellung eines Zielbilds mit Massnahmenplanung pro Deliktfeld respektive Organisationseinheit. Im Bearbeitungsschwerpunkt steht die Überarbeitung der BA Gesamtstrategie sowie der erfolgreiche Abschluss der Pilotprojekte UNAVOCE Völkerstrafrecht und UNAVOCE Cyber. Danach werden die nächsten Deliktsfelder respektive Organisationseinheiten zur Bearbeitung selektioniert
- Joining Forces, gemeinsames Programm mit fedpol respektive der Bundeskriminalpolizei, in welchem der Strafprozess auf Bundesebene gemeinsam weiterentwickelt wird: Etablierung der Governancestrukturen zur Verwaltung und Weiterentwicklung der Gesamtarchitektur, sowie des Anpassungsbedarfs hinsichtlich der Rechtsgrundlagen. Realisierung des Gesamtsystems JF 2020+ zur Ermittlung und Geschäftsfallführung. Einführung einer organisatorisch überarbeiteten Vorgehensweise bei Hausdurchsuchungen inklusive der notwendigen organisatorischen und technologischen Adaptionen
- Umzug der Bundesanwaltschaft ins Verwaltungszentrum Guisanplatz G1: Abschluss der Vorbereitungsarbeiten
- Digitale Arbeitsumgebung/Intranet: Überarbeitung des Intranets der Bundesanwaltschaft. Einführung einer modernen Arbeitsplatzumgebung, welche die integrierte Digitalisierung von Geschäftsvorgängen im Bereich der Führung der Bundesanwaltschaft ermöglicht

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrheit der Meilensteine wurde erreicht, insbesondere der Umzug ins neue Verwaltungszentrum. Bei den nachfolgenden Projekten erfolgte deren Erreichung teilweise:

UNAVOCE: Das Deliktfeld Völkerstrafrecht steht noch vor Abschluss. Aktuell wird das Deliktfeld Geldwäscherei bearbeitet. *Joining Forces:* Es gab Fortschrittsverzögerungen durch die grundlegende Befassung mit der digitalen Transformation, um ein stabiles Fundament für die künftige Weiterentwicklung zu erreichen. Mit Erarbeitung der Architekturvision der künftigen Gesamtarchitektur (System 2020+) ist eine solide Basis für die Initialisierung der Arbeiten geschaffen. Ein gemeinsames Asservatenmanagementsystem mit fedpol ist in der Realisierung.

Digitale Arbeitsumgebung/Intranet: Verzögerungen durch Abstimmungen mit dem Lieferanten bezüglich der Lösungskonzeption.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,9	1,1	1,3	0,4	52,5
Investitionseinnahmen	-	_	0,2	0,2	
Aufwand	60,4	67,3	64,6	4,2	6,9
Eigenaufwand	60,4	67,3	64,6	4,2	6,9
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,4	0,1	14,6

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Der *Ertrag* setzt sich aus Gebühren in Bundesstrafverfahren, den Erträgen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht und der Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellung von Verfahren zusammen. Der Ertrag ist insbesondere vom Abschluss der Verfahren abhängig, welcher bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. 2019 fielen die entsprechenden Erträge höher aus als im Vorjahr (+0,4 Mio.). Der *Aufwand* der BA lag über dem Vorjahr (+4,2 Mio.), die Abweichung wurde hauptsächlich durch den höheren Personalaufwand und Informatiksachaufwand verursacht.

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentschiede und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,1	1,5	0,4	36,0
Aufwand und Investitionsausgaben	61,5	67,6	65,0	-2,6	-3,9

KOMMENTAR

Der Ertrag lag über dem Voranschlag (+0,4 Mio.), der Aufwand darunter (-2,6 Mio.). Die Budgetabweichung lässt sich grösstenteils (-1,6 Mio.) auf Verzögerungen bei den Informatikprojekten zurückführen, welche mit den umfangreichen Phasen der Initialisierung und der Vorbereitungsarbeiten zusammenhängen. Der Sach- und Betriebsaufwand (ohne Informatiksachaufwand) ist um 0,6 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt	2010	2013	2013
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (%, max.)	35,38	20,00	36,20
- Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (%, max.)	14,50	12,00	14,94
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	1,54	1,10	1,06
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	0,96	1,10	1,02
- Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (%, max.)	0,00	0,00	4,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt			
– Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (%, min.)	80,00	90,00	85,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Strafverfolgung: Eines der wichtigsten strategischen Ziele der Bundesanwaltschaft ist die konsequente, zielorientierte Erledigung der Strafverfahren. Damit verbunden ist der fokussierte Einsatz der verfügbaren Personalressourcen. In der aktuellen Berichterstattungsperiode wurde eine positive Erledigungsrate realisiert. Die grösste Herausforderung der BA liegt in den zahlreichen, bedeutenden und sehr komplexen Verfahren und Verfahrenskomplexen mit welchen die Staatsanwälte beschäftigt sind. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren länger als 5 Jahre blieb praktisch unverändert und liegt nur leicht über der Zielsetzung. Der prozentuale Anteil der Strafverfahren von 2–5 Jahren ist gegenüber dem Vorjahr wieder höher und liegt nach wie vor über dem ehrgeizigen Sollwert. Die Erledigungsrate der Rechtshilfe konnte wie angestrebt erhöht werden, liegt jedoch noch etwas vom Zielniveau entfernt. Verschiedene organisatorische Massnahmen haben dazu geführt, dass der Ressourceneinsatz in der Rechthilfe erhöht werden konnte.

Organisation: Die Bundesanwaltschaft strebt im Bereich der Schlüsselprojekte eine sehr hohe Effizienz und Effektivität an. In der Berichterstattungsperiode konnte ein Grossteil der angestrebten Ziele erreicht werden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		VA	R		R19-VA19
					76
hmen	1 514	1 100	1 496	396	36,0
-unktionsertrag (Globalbudget)	1 514	1 100	1 496	396	36,0
sgaben	61 455	67 629	65 004	-2 626	-3,9
-unktionsaufwand (Globalbudget)	61 455	67 629	65 004	-2 626	-3,9
Kreditverschiebung		-535			
Abtretung		733			
5	Gaben Funktionsaufwand (Globalbudget) Kreditverschiebung	Funktionsertrag (Globalbudget) 1 514 igaben 61 455 Funktionsaufwand (Globalbudget) 61 455 Kreditverschiebung	tunktionsertrag (Globalbudget) 1 514 1 100 sigaben 61 455 67 629 tunktionsaufwand (Globalbudget) 61 455 67 629 conditiverschiebung -535	inmen 2018 2019 2019 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 514 1 100 1 496 Equal transport (Globalbudget) 1 514 1 100 1 496 Equal transport (Globalbudget) 61 455 67 629 65 004 Creditverschiebung -535 -535	z018 z019 z019 absolut nmen 1 514 1 100 1 496 396 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 514 1 100 1 496 396 Egaben 61 455 67 629 65 004 -2 626 Funktionsaufwand (Globalbudget) 61 455 67 629 65 004 -2 626 Kreditverschiebung -535 -535

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 513 950	1 100 000	1 495 820	395 820	36,0
finanzierungswirksam	855 749	1 100 000	1 485 320	385 320	35,0
nicht finanzierungswirksam	658 201	-	10 500	10 500	_

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich insbesondere aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Erträgen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie Erträgen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der Mehrertrag (0,4 Mio.) bei den finanzierungswirksamen Einnahmen ist durch die Abhängigkeit des Ertrags von der Art des Abschlusses der Verfahren begründet, welche bestimmt, ob die Kosten auferlegt werden können oder nicht. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2014–2017) korrigiert um einmalige Erträge. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag resultiert aus einem Anlagengewinn beim Verkauf von Sachgütern (Personenwagen).

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	61 454 835	67 629 400	65 003 798	-2 625 602	-3,9
davon Kreditmutationen		198 200			
finanzierungswirksam	53 162 691	59 610 800	55 879 336	-3 731 464	-6,3
nicht finanzierungswirksam	605 818	455 000	1 078 969	623 969	137,1
Leistungsverrechnung	7 686 326	7 563 600	8 045 492	481 892	6,4
Personalaufwand	36 881 181	39 592 600	39 106 128	-486 472	-1,2
davon Personalverleih	928 982	-	1 014 491	1 014 491	_
Sach- und Betriebsaufwand	23 916 743	27 287 800	25 103 432	-2 184 368	-8,0
davon Informatiksachaufwand	5 036 769	8 013 700	6 453 263	-1 560 437	-19,5
davon Beratungsaufwand	351 376	640 000	644 429	4 429	0,7
Abschreibungsaufwand	269 718	455 000	350 607	-104 393	-22,9
Investitionsausgaben	387 193	294 000	443 631	149 631	50,9
Vollzeitstellen (Ø)	214	226	221	-5	-2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim *Personalaufwand* konnte das Budget 2019 fast ausgeschöpft werden. Die höhere Effizienz bei der Personalrekrutierung führt dazu, dass die Dauer einer Vakanz auf einer Stelle geringgehalten werden kann. Gerade im Bereich der Kernfunktionen bestätigt sich der Trend dazu, dass die Qualität der internen Bewerber/-innen auf offene Stellen gegenüber Externen deutlich besser ist. Die strategische Zielsetzung, welche bei der Rekrutierung zukünftiger Staatsanwält/-innen verstärkt auf die internen Mitarbeitenden setzt und deren zielgerichtete Entwicklung fördert, scheint sich zu bewähren. Dies führt aber dazu, dass eine interne Stellenbesetzung umgehend eine nächste Vakanz auf einer anderen Funktion nach sich zieht.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Informatiksachaufwand resultierte ein Minderaufwand von 1,6 Millionen. Durch Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben zur Erneuerung der technologischen Infrastruktur, insbesondere in Zusammenhang mit der digitalen Transformation, wurden die Mittel nicht zur Gänze ausgeschöpft. Beim Leistungsbezug vom Bundesamt für Informatik (BIT) nahmen die Aufwände um rund 0,7 Millionen zu. Das für die BA wichtige Verfahrenslaufwerk (Speichern von Verfahrensdaten) erfuhr im vergangenen Jahr einen hohen Zuwachs an Daten, was dazu führte, dass der Betriebsaufwand um 0,25 Millionen anstieg. Zusätzlich führte der Umzug von der Taubenstrasse an den Guisanplatz 1 bei den Projekten zu Mehrkaufwänden von 0,2 Millionen. Die Budgetüberschreitung bei den Arbeitsplatzgeräten ist auf die Ablösung von Windows 7-Geräten, auf eine erhöhte Anzahl an temporären Projektmitarbeitenden und auf das Mitarbeiterwachstum der Bundesanwaltschaft zurückzuführen.

Beim Beratungsaufwand wurden die budgetierten Mittel vollständig verwendet.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Mobilien, Informatik und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Die Investitionen lagen mit +0,1 Millionen leicht über dem Budget; sie wurden für den Ausbau der Informatiksysteme, der Infrastruktur für den Standort Guisanplatz 1 sowie für den Ersatz eines Personenwagens verwendet.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 733 000 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten sowie für die Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 1800 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund.
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 35 500 Franken an das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.
- Kreditverschiebung an fedpol f
 ür den Betrieb der Arealloge G1 51 500 Franken.
- Kreditverschiebung an fedpol von 446 000 Franken für die Ausrüstung des Einvernahmezentrum welches gemeinsam genutzt wird.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	2 500 000	2 500 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	3 650 000	3 650 000
Endbestand per 31.12.2019	-	6 150 000	6 150 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	900 000	900 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die nachfolgenden Hauptprojekte respektive Programme wurden im Jahr 2019 wie vorgesehen zusätzlich gestartet, konnten aber aufgrund von Verzögerungen und Umpriorisierungen nicht wie geplant umgesetzt werden. Dafür sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen Franken gebildet werden:

- SEEL 2.0 300,000 Franken

Aus dem Projekt 7up, welches 2019 abgeschlossen werden konnte, resultierte der Service Edition Finanzintermediäre (SEFI). Dieser Service ist der erste bedeutende Schritt in den Standardisierungs- und Digitalisierungsbestrebungen der Bundesanwaltschaft. Die Qualität und Effizienz des Service ist noch nicht auf dem gewünschten Niveau. Aus diesem Grund wurde das Projekt SEFI 2.0 gestartet, welches 2019 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Helene
 600 000 Franken

Im Projekt Helene konnten die Ziele nicht wie geplant erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Anbieter, welcher den WTO-Zuschlag erhalten hat verläuft nicht reibungslos. Das Projekt wurde vorübergehend gestoppt und wird 2020 weitergeführt. Um die Projektziele erreichen zu können, war eine Anpassung der Projektorganisation notwendig. Die geplanten Investitionen können deshalb erst 2020 getätigt werden.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,8	2,2	1,8	0,0	-1,3
Aufwand	1,8	2,2	1,8	0,0	-1,3
Eigenaufwand	1,8	2,2	1,8	0,0	-1,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_

KOMMENTAR

Der Aufwand und der Ertrag 2019 entsprechen den Vorjahreswerten; sie gleichen sich wiederum aus. Der im Voranschlag 2019 budgetierte Mehraufwand, u.a. für nebenamtliche Richter/-innen und für unentgeltliche Prozessführung, wurde nicht beansprucht.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,8	2,2	1,8	-0,4	-20,2
Aufwand und Investitionsausgaben	1,8	2,2	1,8	-0,5	-21,1

KOMMENTAR

Die Abweichungen zum Voranschlag 2019 sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Ein Minderbedarf ergab sich namentlich aufgrund tieferen externen Dienstleistungen für die unentgeltliche Prozessführung und für die Informatik. Dadurch fielen auch die Einnahmen um 0,4 Millionen tiefer aus, weil das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) ein geringeres Defizit übernehmen musste.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast			
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	100	100	190
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	39	30	20
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist			
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	372	365	435
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	0
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	6	9	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch			
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%, min.)	78	80	78
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent			
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Geschäftslast: Durch eine Erledigungsquote von 190 Prozent konnte die Geschäftslast deutlich reduziert werden, sie liegt mit 20 pendenten Fällen nun unter einer Jahresgeschäftslast. Schwankungen in dieser Grössenordnung sind bei einem kleinen Gericht wie dem Bundespatentgericht nichts Aussergewöhnliches.

Erledigungsfrist: Die mittlere Verfahrensdauer liegt bei rund 14 Monaten. Es gibt am Bundespatentgericht keine Pendenzen, die älter als 3 Jahre sind.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen	1 776	2 199	1 754	-445	-20,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 776	2 199	1 754	-445	-20,2
Aufwand / Ausgaben	1 776	2 222	1 754	-468	-21,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 776	2 222	1 754	-468	-21,1
Abtretung		15			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 776 342	2 198 700	1 753 918	-444 782	-20,2
finanzierungswirksam	1 776 364	2 198 700	1 753 896	-444 804	-20,2
nicht finanzierungswirksam	-22	_	22	22	_

Der Funktionsertrag des BPatGer besteht hauptsächlich aus Gerichtsgebühren und übriger Ertrag: Davon:

GerichtsgebührenVerwaltungsgebühren3 124

übriger Ertrag (inkl. Defizitgarantie vom Institut für geistiges Eigentum)
 705 286

Durch die Defizitgarantie des Instituts für geistiges Eigentum entsprechen die Erträge immer den Aufwendungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 776 342	2 222 200	1 753 918	-468 282	-21,1
davon Kreditmutationen		14 700			
finanzierungswirksam	1 588 269	2 030 000	1 533 265	-496 735	-24,5
nicht finanzierungswirksam	22 378	-	51 679	51 679	_
Leistungsverrechnung	165 695	192 200	168 974	-23 226	-12,1
Personalaufwand	1 461 535	1 573 400	1 512 869	-60 531	-3,8
Sach- und Betriebsaufwand	314 807	648 800	241 049	-407 751	-62,8
davon Informatiksachaufwand	118 339	203 400	120 778	-82 622	-40,6
davon Beratungsaufwand	9 951	17 600	-	-17 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstelle

Im Bestand an durchschnittlichen Vollzeitstellen sind 2,1 Stellen für die insgesamt 41 nebenamtlichen Richter berücksichtigt. Diese wurden im Jahr 2019 im geplanten Umfang eingesetzt.

Das vom Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung gestellte administrative Personal ist im Personalaufwand berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde in einem deutlich geringerem Ausmass beansprucht als budgetiert (-0,4 Mio.).

Der *Informatiksachaufwand* wurde im Jahr 2019 zu 60 Prozent beansprucht. Dafür waren Verzögerungen bei der Realisierung der Projekte sowie tiefere Betriebs- und Wartungskosten verantwortlich.

Der übrige Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen:

_	Externe Dienstleistungen	24 271
_	Mieten	58 500
_	Spesen	12 397

Die *Externen Dienstleistungen* wurden mit 268 500 Franken budgetiert. Diese beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung, welche 2019 nicht beansprucht wurde.

Kreditmutationen

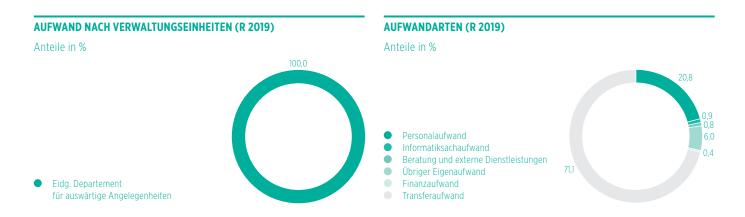
Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von 14 700 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	67,3	99,0	67,1	-0,3	-0,4
Investitionseinnahmen	30,5	16,8	15,2	-15,3	-50,3
Aufwand	2 948,0	3 162,0	2 984,2	36,2	1,2
Eigenaufwand	833,4	894,6	849,3	15,9	1,9
Transferaufwand	2 111,6	2 254,8	2 122,3	10,7	0,5
Finanzaufwand	3,1	12,6	12,6	9,6	311,7
Investitionsausgaben	147,5	131,7	119,0	-28,5	-19,3



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

				В	Beratung und		
				Anzahl		externe	
		Eigen-	Personal-	Vollzeit-	Informatik-	Dienst-	Transfer-
Mio. Cl	HF/Anzahl FTE	aufwand	aufwand	stellen	sachaufwand	leistungen	aufwand
Eidg.	Departement für auswärtige Angelegenheiten	849	620	5 489	27	24	2 122
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	849	620	5 489	27	24	2 122

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf die umliegenden Grenzgebiete
- Beziehungspflege zur EU unter Wahrung des politischen Handlungsspielraums und der wirtschaftlichen Interessen
- Engagement der Schweiz zugunsten der Stabilität in Europa, in den Grenzregionen zu Europa und in der übrigen Welt
- Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken
- Pflege von Partnerschaften, Engagement für eine bessere globale Gouvernanz und Stärkung der Schweiz als Gaststaat
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder dorthin reisen
- Betrieb eines effizienten und effektiven Vertretungsnetzes und Pflege des Images der Schweiz im Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Beziehungen zur EU: Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs (allenfalls durch Botschaft zu institutionellem Rahmen) und Vertiefung der Zusammenarbeit im Polizei- sowie Schengenbereich
- Brexit: Verhandlungen und allenfalls Abschluss von Abkommen mit dem UK über das zukünftige bilaterale Verhältnis
- Internationale Zusammenarbeit: mehr Ressourcen und Resultate für die Armutsreduktion durch verstärkten Einbezug der Privatwirtschaft
- Friedensförderung und humanitäre Hilfe: Umsetzung von Aktivitäten betreffend die Ukraine, Syrien und Kolumbien
- Vorsitz GCTF AG Strafjustiz/Rechtsstaatlichkeit: Ausarbeitung von Empfehlungen zu administrativen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus
- Erneuerung und Ausbau Reise-App für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreise (heutige itineris-App): Projektabschluss bis Ende 2019

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht. Die Beziehungen mit der EU und den Mitgliedstaaten wurden 2019 vertieft; in Ermangelung eines institutionellen Abkommens hat die EU jedoch alle Verhandlungen und Unterzeichnungen neuer bilateraler Abkommen mit der CH blockiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	67,3	99,0	67,1	-0,3	-0,4
Investitionseinnahmen	30,5	16,8	15,2	-15,3	-50,3
Aufwand	2 948,0	3 162,0	2 984,2	36,2	1,2
Eigenaufwand	833,4	894,6	849,3	15,9	1,9
Transferaufwand	2 111,6	2 254,8	2 122,3	10,7	0,5
Finanzaufwand	3,1	12,6	12,6	9,6	311,7
Investitionsausgaben	147,5	131,7	119,0	-28,5	-19,3

KOMMENTAR

Der *Ertrag* besteht grösstenteils aus Visagebühren, Gebühren für Amtshandlungen sowie Drittmittelerträgen der internationalen Zusammenarbeit. Mit 67,1 Millionen liegt er im Rahmen des Vorjahres. Die *Investitionseinnahmen* beinhalten im Wesentlichen Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI, die 2018 aufgrund einer einmaligen Rückzahlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum höher ausfielen als im Berichtsjahr.

Der Gesamtaufwand des EDA besteht zu rund 71 Prozent aus Beiträgen an Dritte und zu 29 Prozent aus Eigenaufwand. Mehr als 50 Prozent des Eigenaufwands werden im Ausland getätigt. Aufgrund der weltweit weiterhin günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der stabilen Wechselkurse und einer geringen Teuerung, fielen die Aufwände im Aussennetz geringer aus als prognostiziert. Der Anstieg des Eigenaufwands im Vergleich zur Rechnung 2018 steht im Zusammenhang mit einem Anstieg der Kosten für das Lokalpersonal und der Arbeitgeberbeiträge für das Lokal- und für das Bundespersonal. Die Steigerung im Transferaufwand ist auf den Anstieg bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen und entspricht der Planung des Bundesrates, die IZA-Mittel analog zum erwarteten nominalen BIP-Wachstum zu erhöhen.

Die *Investitionsausgaben* beinhalten hauptsächlich die Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI und die Beteiligungen an regionale Entwicklungsbanken. Im Vergleich mit der Rechnung 2018 fielen insbesondere die Darlehen an die FIPOI um rund 20 Millionen tiefer aus.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation. Es ist in die strategischen Ressourcenfragen involviert und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Zudem erbringt das Generalsekretariat Leistungen in den Bereichen schweizerisches Erscheinungsbild im Ausland, interne Revision, Kompetenzzentrum für Verträge und Beschaffungen, Chancengleichheit und historischer Dienst.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	3,5	0,7	-2,8	-79,3
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	32,5	31,9	-0,6	-2,0

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Weltausstellung 2020 in Dubai und die Olympischen Sommerspiele 2020 in Tokio. Die Sponsoringeinnahmen im Zusammenhang mit der Weltausstellung in Dubai sind geringer ausgefallen als geplant. Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1, davon 23,3 Millionen auf den Personalaufwand und 8,6 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und			
Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland			
- Anteil Befragte, die nach Besuch einer (Gross-)Veranstaltung ein vertiefteres und positiveres Bild der Schweiz haben (%, min.)	81	40	-
- Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertieftere Kenntnisse des Landes besitzen (%,	90	80	91
min.)			
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie			
die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements			
– Anteil positiver Beurteilungen durch die auditierten Organisationseinheiten (%, min.)	100	80	97
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und			
Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet			
– Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Präsenz Schweiz: Da 2019 keine Grossveranstaltungen stattfanden, gibt es für die erste Messgrösse von Präsenz Schweiz keine Werte.

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der aussenpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die strategischen Partnerschaften und betreibt die Gaststaatpolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,5	0,0	3,6
Aufwand und Investitionsausgaben	75,4	79,8	81,8	2,0	2,5

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet Gebühreneinnahmen des Seeschifffahrtsamtes. Rund 10 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2, davon 70,1 Millionen auf den Personalaufwand und 11,7 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Abweichung zum Voranschlagswert ist auf einen Entscheid des Internationalen Seegerichtshofs zurückzuführen, der eine Verbuchung nicht finanzierungswirksamer Ausgaben erforderte.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert			
- Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die aussenpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	34	40	34
– Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	60	60	62
Multilaterale Beziehungen: Beim multilateralen Engagement der Schweiz werden die schweizerischen Interessen und Werte angemessen eingebracht			
- Demarchen oder Initiativen der Schweiz auf internationaler Ebene, die von anderen Staaten unterstützt werden (Anzahl, min.)	174	170	184
- Teilnahmen auf Stufe Bundesrat/Staatssekretär bei internationalen Konferenzen und Treffen in der Schweiz (Anzahl, min.)	7	15	7
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen			
- Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 2 Jahre (Skala 1-10)	8,7	-	_
- Anlässe im Rahmen von diplomatischen Prozessen, die von anderen Staaten besucht werden (Anzahl, min.)	3	4	4
Konsularischer Bereich: Konsularische Anfragen werden möglichst direkt im First Level beantwortet und konsularische Geschäftsfälle können zunehmend online abgewickelt werden			
- Anteil beantworteter Kundenanfragen direkt durch Helpline EDA (%, min.)	97	96	97
- Online-Abwicklung konsularischer Geschäftsfälle, z.B. Anmeldung, Passbestellung, Visa-Gesuchseinreichung, Adressänderung etc. (Anzahl, min.)	7	7	7
Konsularische Dienstleistungen: Die schweizerischen Auslandvertretungen sind optimal unterstützt und punktuell entlastet			
- Prüfung/Monitoring der Dienstleitungsqualität von Visa-Outsourcing-Lösungen bei ausgewählten Standorten (Anzahl, min.)	3	3	3
- Beratung/Prozessoptimierung/Analyse ausgewählter Vertretungen (Anzahl, min.)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

In folgenden Bereichen kam es zu einer Abweichung:

Bilaterale und multilaterale Beziehungen: Das Europadossier erforderte die ganze Aufmerksamkeit des Departementschefs EDA, weshalb 2019 weniger bilaterale und multilaterale Treffen im In- und Ausland stattfanden als ursprünglich vorgesehen.

Multilaterale Beziehungen: Die Erhöhung der Anzahl Demarchen der Schweiz, die von anderen Staaten unterstzützt worden sind, kommt vor allem durch eine erhöhte Anzahl von organisierten thematischen Veranstaltungen durch die Schweizer Mission in New York zu Stande.

Bilaterale Beziehungen: Im Jahr 2019 konnten zwei neue Rückübernahme-Abkommen mit Bangladesch und Äthiopien abgeschlossen werden.

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen, die Umsetzung der Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Entwicklungs- sowie Ostzusammenarbeit, der Humanitären Hilfe und der menschlichen Sicherheit (IZA) sowie die Erbringung der konsularischen Dienstleistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	44,3	39,4	47,8	8,5	21,5
Aufwand und Investitionsausgaben	462,8	490,2	474,4	-15,9	-3,2

KOMMENTAR

91 Prozent des Funktionsertrags und 56 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der höhere Ertrag ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Visaeinnahmen zurückzuführen. Beim Aufwand entfielen 341,3 Millionen auf den Personalaufwand und 133,1 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die weltweit weiterhin günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die tiefen Rohstoffpreise, die stabilen Wechselkurse und eine geringe Teuerung führten zu einem tieferen Aufwand als erwartet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine Erhöhung der Kosten für das Lokalpersonal zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Konsularische Dienstleistungen: Den Auslandschweizer/innen, den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der			
Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung			
– Passerfassungsstandorte im Ausland: stationäre und mobile Einsatzorte (Index)	102,0	101,1	99,4
– Visa Ablehnungsquote: Abweichung vom Durchschnitt D/F/I/Ö bei den 40 wichtigsten Visa-Vertretungen (%, max.,	5,1	5,0	5,8
Ist-Wert=Vorjahr)			
Multilaterale Beziehungen: Die schweizerischen Interessen und Werte sind in internationalen Organisationen gewahrt und gefördert			
- Einsitznahmen (Anzahl, min.)	3	6	11
- Platzierung von Schweizer Senior-Kandidaturen bei intern. Organisationen (Anzahl, min.)	12	8	11
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	38	40	44
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt (nur Missionen in Europa)			
- Bilaterale Besuche auf Regierungsebene sowie auf Stufe Staatssekretär (Anzahl, min.)	48	20	29
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet			
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%, min.)	90	75	90
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet			
- Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	19	17	17
- Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	7	7	7
Sektorielle Beziehungen: Die Beziehungen in Wirtschaft, Finanz und Handel, Wissenschaft und Bildung, Umwelt, Energie, Verkehr,			
Gesundheit sind gepflegt und weiterentwickelt			
– Unterzeichnete bilaterale Abkommen (Anzahl, min.)	8	8	12

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Konsularische Dienstleistungen: Zu Beginn einer neuen Passgeneration ist die Nachfrage nach neuen Pässen erfahrungsgemäss hoch, gegen Ende nimmt sie ab. Aktuell befinden wir uns in letzterer Phase, weshalb die Zahl der mobilen Einsätze zurückgeht (ein mobiler Einsatz rechtfertigt sich wirtschaftlich nur, wenn vor Ort eine Mindestmenge an Passanträgen vorliegt).

Multilaterale Beziehungen: Die Anzahl der Sitze, für die die Schweiz ausgewählt wurde, war höher als erwartet. Bei der Einsitznahme spielen vor allem zeitliche (z.B. Zeitpunkt freiwerdender Stellen oder Wahldatum) und/oder politische Faktoren eine Rolle. Europapolitik: Diverse Bundesräte und Staatssekretäre haben zu einer höheren Anzahl bilateraler politischer Besuche beigetragen. Sektorielle Beziehungen: Der Termin des Abschlusses eines jeweiligen Abkommens kann nicht im Voraus festgesetzt werden und hängt stark vom Verhandlungsverlauf ab. Mehrere bilaterale Abkommen wurden früher unterzeichnet als geplant.

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	45,8	47,4	48,3	0,8	1,8

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 4, davon 18,1 Millionen auf Schweizer Strukturpersonal, 22,3 Millionen auf das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 1,5 Millionen auf lokales Projektpersonal und 6,4 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Nothilfe und Wiederaufbau: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert			
- Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	2,500	3,000
- Bilateral und multilateral mit Wiederaufbaumassnahmen erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	0,230	0,300	0,300
Katastrophenvorsorge: Es wird ein Beitrag zur Reduzierung der Vulnerabilität vor Naturrisiken geleistet			
- Anteil Kooperationsstrategien mit Berücksichtigung der Minderung von Katastrophenrisiken (Disaster Risk Reduction) (%, min.)	70	70	70
Multilaterale Politikmitgestaltung: Das internationale humanitäre System sowie die normensetzenden Instrumente der humanitären Hilfe werden weiterentwickelt			
- Von der Schweiz mitgeprägte humanitäre Initiativen (Anzahl, min.)	5	5	5
- Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	55	45	59
Operationelle Eigenständigkeit / Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden			
- Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (%, min.)	100	100	100
- Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl, min.)	630	600	604
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%, max.)	6	6	6

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Nothilfe und Wiederaufbau: Die aktuelle Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 sieht eine Verschiebung der humanitären Mittel hin zu mehr Nothilfe vor. Dies widerspiegelt sich entsprechend in der Anzahl erreichter Personen.

Multilaterale Politikmitgestaltung: Die Anzahl Expertinnen und Experten, die internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, hängt stark von der Nachfrage der Organisationen und den verfügbaren Profilen im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe ab. Im Jahr 2019 hat die DEZA auf die gestiegene Nachfrage mit passenden Kandidaturen reagiert, was zu einem vermehrten Einsatz von Expertinnen und Experten führte. Ein grosser Anstieg verzeichnete vor allem die strategische Verstärkung im Schwerpunkthema «Schutz von Zivilpersonen» (17 VZÄ).

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Menschliche Sicherheit der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	1,5	0,1	-1,4	-90,7
Aufwand und Investitionsausgaben	84,4	94,8	81,3	-13,4	-14,1

KOMMENTAR

Rund 10 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 5, davon 68,4 Millionen auf den Personalaufwand und 12,9 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand lag wesentlich tiefer als veranschlagt, da vor allem im Bereich der Projektvorstudien weniger Aktivitäten stattfanden.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: In ausgewählten Partnerländern/-regionen wird zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen effektiv beigetragen			
– Zielerreichung in den Kooperationsstrategien (%, min.)	89	75	93
- Kooperationsstrategien mit mindestens 90 Prozent Mittel in maximal drei Schwerpunkthemen (%, min.)	86	90	79
- Strategien, die in Zusammenarbeit mit mehreren Bundesstellen (Whole of Government Approach) erarbeitet wurden (Anzahl, min.)	2	1	-
- Verwaltungskostenanteil (%, max.)	4	5	4
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet			
- Von der Schweiz mitgeprägte innovative Initiativen auf globaler Ebene (Anzahl)	10	11	11
- Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (%, min.)	88	82	88
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen			
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE)	85	80	73

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: 2019 starteten 3 Kooperationsstrategien: Myanmar, Mittlerer Osten und Afghanistan. Alle neu entwickelten Kooperationsstrategien werden seit 2017 systematisch auf die thematische Konzentration überprüft. Die neuen Strategien zu Myanmar und Afghanistan halten die Vorgaben ein (Afghanistan 98 %; Myanmar 97 %). Bei der Strategie zum Mittleren Osten ist die Einhaltung jedoch nur zu 70 Prozent gegeben, da neben der DEZA und AMS auch Mittel vom Bundesamt für Migration einfliessen. Im Durchschnitt (gewichtet nach Finanzvolumen) ergibt sich somit ein Zielerreichungsgrad von 79 Prozent, anstatt den geplanten 90 Prozent. 2019 sollte eine neu erarbeitete Länderstrategie einen bundesweiten Ansatz («Whole of Government Approach») ausweisen: die Strategie wurde auf 2020 verschoben. Der tiefere Verwaltungskostenanteil im Vergleich zum Voranschlag ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand wesentlich tiefer als veranschlagt ausfiel – insbesondere die Ausgaben für Projektvorstudien.

Stärkung der menschlichen Sicherheit: Der tiefere Wert bei den Entsendungen von Expertinnen und Experten ist einerseits auf die unerwartete Beendigung des Mandats der Temporary International Presence in Hebron (TIPH) zurückzuführen, andererseits auf nicht vorhersehbare Verzögerungen bei der Umsetzung von multilateralen Entsendungen/Sekundierungen.

LG6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens beim Aufbau und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag hilft den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	_
Aufwand und Investitionsausgaben	8,5	9,2	7,8	-1,4	-15,0

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfiel auf die Leistungsgruppe 6, davon 6,5 Millionen auf den Personalaufwand und 1,3 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Differenz zum Voranschlag ist im Wesentlichen auf die im geringeren Ausmass angefallenen Projektvorstudien zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Transitionszusammenarbeit: Die Mittel werden fokussiert, zielgerichtet und wirksam eingesetzt			
- Anteil Kooperationsstrategien mit maximal vier Schwerpunkthemen pro Land (%, min.)	100	100	100
- Anteil in Schwerpunktthemen eingesetzter Mittel (%, min.)	100	100	100
- Erreichung der in den Kooperationsstrategien festgelegten Wirkungsziele (%, min.)	93	80	97
Synergien mit SECO: Die Koordination mit dem SECO für das Erreichen einer grösseren Wirkung ist sichergestellt			
- Anteil gemeinsamer Kooperationsstrategien mit dem SECO (%, min.)	89	89	89
Erweiterungsbeitrag: Die Projekte werden erfolgreich umgesetzt			
- Anteil positiv bewerteter abgeschlossener/laufender Projekte gemäss definierten Kriterien (%, min.)	98	98	98
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau			
- Verwaltungskostenanteil (%, max.)	5,5	6,2	4,8

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Zu nennenswerten Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Transitionszusammenarbeit: Die angestrebten Wirkungsziele wurden wie im Vorjahr deutlich übertroffen. Dies erklärt sich einerseits damit, dass die DEZA diese Zielwerte im Voranschlag aufgrund der Kontextentwicklung und der zusätzlichen Herausforderungen vorsichtig definiert hatte. Andererseits greifen die im Rahmen von Projekten umgesetzten Massnahmen mit fortschreitender Laufzeit der Kooperationsstrategien immer besser, was die Erreichung der Wirkungsziele positiv beeinflusst.

Effektiver Mitteleinsatz: Der tiefere Verwaltungskostenanteil ist vor allem auf eine geringere Anzahl Projektvorstudien zurückzuführen .

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R	Δ R19-VA19		
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,6	1,9	1,2	202,6	
Aufwand und Investitionsausgaben	74,6	80,9	76,1	-4,8	-6,0	

KOMMENTAR

4 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 7. Der höhere Ertrag ist auf eine Rückzahlung Frankreichs im Rahmen des Führsorgeabkommens zurückzuführen. Beim Aufwand entfielen 52,0 Millionen auf den Personalaufwand und 24,1 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf geringere Ausgaben im Rahmen der internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement			
- Netto-Fluktuation (%, max.)	5,0	4,5	4,3
- Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt - alle stattfindenden Concours (konsularisch, diplomatisch, IZA) (Anzahl, min.)	27	20	15
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt			
– Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%, min.)	90	90	90
Innovation: Das EDA setzt innovative und kundenfreundliche Lösungen für einen effizienten Betrieb des Aussennetzes in Einklang mit den aussenpolitischen Prioritäten um			
- Vertretungen, die nach dem Prinzip "alle Schweizer Akteure unter einem Dach" (House of Switzerland) funktionieren (Anzahl)	15	16	16
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige und kundenfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg			
- Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1-5)	3,1	_	-
– Beurteilung der Flug-Leistungen für Repatriierungen durch das Staatssekretariat für Migration (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,0
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht.

Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Personalmanagement: Mit den Begleitmassnahmen zur Laufbahnreform kam ein internes Auswahlverfahren zur Anwendung, das zu einer Verringerung der Anzahl Bewerbungen pro Stelle führte. Zudem bewerben sich aufgrund der allgemein hohen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt weniger Kandidatinnen und Kandidaten auf eine Stelle. Im Stellenmarketing wurden Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen.

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik. Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,3	1,5	0,2	13,9
Aufwand und Investitionsausgaben	47,6	50,2	46,0	-4,3	-8,5

KOMMENTAR

Rund 5 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes und 3 Prozent des Funktionsertrags des EDA entfielen auf die Leistungsgruppe 8. Der Aufwand setzte sich aus 15,9 Millionen Personalaufwand, 24,8 Millionen Informatiksachaufwand, 1,8 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,8 Millionen Abschreibungen und 1,7 Millionen Investitionsaufwand zusammen. Der tiefere Aufwand ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Verläufe bei den Informatikprojekten (vgl. zweckgebundene Reserven), einen Minderbezug von Leistungen beim BIT sowie Minderausgaben im Bereich Wartung/Support von Anwendungen zurückzuführen. Ausserdem gestaltete sich die Suche und Rekrutierung von IT-Fachspezialisten schwierig, weshalb die Personalausgaben unter den budgetierten Werten lagen.

Der Aufwand für die Betriebsleistungen belief sich auf 39,1 Millionen und lag somit nahezu auf Vorjahresniveau. Zudem wurden 6,9 Millionen für Kunden- und Betriebsprojekte ausgeben. Die Erneuerung eines Backupsystems wurde erfolgreich umgesetzt (1,5 Mio.). Im Projekt GEVER Bund (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) wurden für die Realisierungsarbeiten 1,8 Millionen ausgegeben. Für die Einführung eines neuen konsularischen Informationscenters, für ein elektronisches Visa Tracking System und für die Ablösung des Fallführungssystems für konsularische Schutzfälle fielen 0,9 Millionen an. Das Projekt KonDatEDA (Adressverwaltung der Vertretungen) wurde erfolgreich abgeschlossen (0,4 Mio.). Die restlichen Mittel (2,3 Mio.) wurden für weitere kleinere Projekte eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	_	-
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes Aussennetz (Index)	100	100	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (%, min.)	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und			
termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,2	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht bzw. bei der Finanziellen Effizienz übertroffen:

Der Preis pro User für das Netzwerk Ausland sank in Folge neuer Rahmenverträge um rund 12 Prozent.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einr	nahmen	100 282	77 545	143 322	65 777	84,8
Eigenbereich		100 202	77 5 15	110 022	03777	0 1,0
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	47 090	46 765	52 549	5 785	12,4
Transferbere		., 000	.0,00	02 0 10	0.700	
	ng Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 844	6 634	64 997	58 362	879,7
	Darlehen und Beteiligungen	0 0 4 4	0 054	04 337	30 302	073,7
E131.0105	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	29 198	15 252	13 866	-1 386	-9,1
E131.0106	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	910	1 204	922	-282	-23,4
E131.0107	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	376	376	0	0,0
Finanzertrag		370	370	370		0,0
E140.0001	Finanzertrag	15 864	7 315	10 613	3 298	45,1
Aufwand / A		3 098 007	3 255 451	3 164 333	-91 117	-2,8
Eigenbereich		3 030 007	3 233 431	3 104 333	-91 117	-2,0
A200.0001		830 988	885 051	847 546	-37 505	-4,2
AZ00.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Kreditverschiebung	030 900	-9 153	047 540	-37 303	-4,2
	Abtretung (A 1.75 D 1.516)		10 274			
- II III	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		2 000			
Einzelkredite		4.500				
A202.0152	Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt	4 588	-			
A202.0153	Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	3 232	8 218	3 761	-4 456	-54,2
A202.0169	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	708	838	838	0	0,0
	Abtretung		838			
Transferbere						
	politische Führung					
A231.0340	Aktionen zugunsten des Völkerrechts	1 116	1 138	1 116	-22	-1,9
A231.0341	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	553	560	554	-6	-1,2
A231.0342	Beiträge der Schweiz an die UNO	106 616	109 613	104 951	-4 662	-4,3
	Nachtrag		3 438			
A231.0343	Europarat, Strassburg	8 907	9 819	9 818	-1	0,0
	Nachtrag		86			
A231.0344	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	6 390	7 268	7 025	-243	-3,3
A231.0345	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	4 802	5 148	5 064	-84	-1,6
A231.0346	UNESCO, Paris	3 736	3 755	3 755	0	0,0
	Nachtrag		35			
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 149	2 344	2 344	0	0,0
	Nachtrag		13			
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 095	3 531	3 527	-4	-0,1
	Nachtrag		230			
A231.0349	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 016	1 075	1 045	-30	-2,8
A231.0350	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 108	1 161	1 145	-16	-1,4
A231.0352	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	-	2 450	618	-1 832	-74,8
A231.0353	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	22 215	24 091	20 264	-3 827	-15,9
A231.0354	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	1 118	1 119	1 118	-1	-0,1
A231.0355	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800	801	800	-1	-0,1
A231.0356	Auslandschweizerbeziehungen	3 082	3 837	3 685	-152	-4,0
A231.0357	Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	702	2 450	887	-1 562	-63,8
A231.0358	Stiftung Jean Monnet	192	192	192	0	0,0
A235.0108	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	102 829	98 000	82 699	-15 301	-15,6
LG 4: Human						
A231.0332	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	337 051	349 116	349 114	-2	0,0
	Kreditverschiebung		11 000			-,3
A231.0333	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	80 000	80 000	80 000	0	0,0
A231.0334	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	19 998	20 000	20 000	0	0,0
A231.0335	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	14 000	14 000	0	0,0
, 1201.0000	maniangoniteenine niie octiciae	14 000	T-1 000	14 000	U	0,0

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	∆ absolut	R19-VA19
LG 5: Entwice	klungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit					
A231.0329	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	765 050	803 624	803 491	-133	0,0
	Kreditverschiebung		-3 700			
A231.0330	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	310 539	304 100	303 951	-149	0,0
	Kreditverschiebung		-300			
A231.0331	Wiederauffüllung IDA	174 400	206 000	206 000	0	0,0
A231.0338	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	54 976	58 865	58 177	-689	-1,2
A231.0339	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/GCSP/GICHD	30 181	30 527	30 527	0	0,0
A235.0110	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	39 658	33 498	33 497	-1	0,0
LG 6: Transiti	ionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und Erweiterungsbeitrag					
A231.0336	Osthilfe	129 436	135 370	135 365	-5	0,0
A231.0337	Beitrag an die Erweiterung der EU	20 095	26 746	13 895	-12 851	-48,0
LG 7: Kompe	tenzzentrum Ressourcen					
A235.0107	Darlehen für Ausrüstung	996	1 204	930	-273	-22,7
Mehreren Lei	stungsgruppen zugeordnet					
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	8 655	7 308	-	-7 308	-100,0
Finanzaufwa	nd					
A240.0001	Finanzaufwand	3 032	12 636	12 636	0	0,0
	Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		12 402			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	R Δ R19-VA	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	47 090 197	46 764 500	52 549 101	5 784 601	12,4
finanzierungswirksam	43 680 135	45 478 000	50 800 189	5 322 189	11,7
nicht finanzierungswirksam	2 114 290	_	307 805	307 805	_
Leistungsverrechnung	1 295 772	1 286 500	1 441 107	154 607	12,0

Der Funktionsertrag setzte sich 2019 wie folgt zusammen:

_	Gebühren für Amtshandlungen (Visaausstellung, Pässe, Dienst-	
	leistungen des Aussennetzes, schweizerisches Seeschifffahrtsamt)	43,3 Mio.
_	Weitere verschiedene Erträge (u.a. aus dem Aussennetz, der Bundes-	
	reisezentrale, aus Verkäufen und der Rückerstattung der CO ₂ -Abgabe)	5,8 Mio.
_	Informatik EDA (Leistungsverrechnung)	1,4 Mio.
_	Sponsoringeinnahmen Präsenz Schweiz an sportlichen	
	Grossveranstaltungen und Weltausstellungen	0,7 Mio.
_	Rückerstattungen aus Vorjahren	0,7 Mio.
_	Reduktion Rückstellungen für Ferien und Überzeitguthaben	
	(nicht finanzierungswirksam)	0,3 Mio.
_	Liegenschaftenertrag, insb. aus Vermietung von Parkplätzen	0,2 Mio.

Der zusätzliche Etrag ist überwiegend auf höhere Einnahmen bei den Visagebühren und einer Rückzahlung Frankreichs im Rahmen des Führsorgeabkommens zurückzuführen. Demgegenüber fielen die Sponsoringeinnahmen im Zusammenhang mit der Weltausstellung 2020 in Dubai geringer aus als geplant.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR *142.209*), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR *191.11*), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR *143.11*); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR *946.14*), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR *747.312.4*).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	6 843 906	6 634 200	64 996 624	58 362 424	879,7
finanzierungswirksam	6 843 906	6 634 200	30 319 301	23 685 101	357,0
nicht finanzierungswirksam	-	_	34 677 323	34 677 323	-

Im Jahr 2017 wurde der «fund for special operations» bei der IDB (Interamerikanischen Entwicklungsbank) aufgehoben. Das durch die Schweiz in diesen Fund einbezahlte Kapital wurde zum historischen Wechselkurs als zusätzlichen «paid-in-capital» in die IDB überführt, wozu eine Aufwertung von 34,7 Millionen nötig war. Die Währungsgewinne bei dieser Transaktion (21,8 Mio.) wurden auf diesem Kredit vereinnahmt. Die Rückerstattungen aus abgeschlossenen Projekten der DEZA betrugen 7 Millionen und fielen rund 1 Million höher aus als im Vorjahr. Weitere Rückerstattungen betreffen die Kredite A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» (1,6 Mio.), A231.0343 «Europarat» (0,4 Mio.) und A231.0357 «Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer/innen» (0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

	R	VA	R	L	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	29 198 101	15 252 000	13 865 599	-1 386 401	-9,1

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude oder neu auch der Renovierung von bestehenden Gebäuden. Die Rückzahlung der neu gewährten Darlehen beginnt, sobald die Vorhaben abgeschlossen sind.

Der Minderertrag von 1,4 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Wiederaufbauprojekt des Hauptquartiers der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht wie geplant im 2019 abgeschlossen wurde. Dieses Projekt soll im Jahr 2020 abgeschlossen werden, womit die Rückzahlungen ab diesem Zeitpunkt beginnen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

	R	VA	R	L	1 R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	910 233	1 203 500	921 886	-281 614	-23,4

Die Rückzahlung der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden, lagen aufgrund der geringeren Nachfrage tiefer als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 Darlehen für Ausrüstung.

E131.0107 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WELTPOSTVEREIN, BERN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	375 760	375 800	375 760	-40	0,0

Die Darlehensbedingungen sehen die Rückzahlung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten - seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25); Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969; BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

E140,0001 FINANZERTRAG

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	15 863 557	7 314 900	10 612 607	3 297 707	45,1
finanzierungswirksam	626	10 000	598	-9 402	-94,0
nicht finanzierungswirksam	15 862 930	7 304 900	10 612 009	3 307 109	45,3

Diese Ertragsposition beinhaltet unter anderem die Aufzinsung der an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen gewährten Darlehen über den Zinsertrag anlässlich der Folgebewertung. Die jährliche Zunahme des Barwerts (Wert zum heutigen Zeitpunkt) während der Laufzeit des Darlehens wird als Aufzinsung bezeichnet. Die Ertragsposition enthält auch die nicht budgetierten Währungsgewinne der Beteiligungen. Die Beteiligungen werden zum Jahresende gemäss dem offiziellen Stichtagskurs (EUR, USD) bewertet. Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

_	Zinsertrag Darlehen FIPOI	7 444 042
_	Buchgewinne Darlehen FIPOI	3 033 062
_	Wertanpassung Beteiligungen Regionale Entwicklungsbanken	134 905
_	Zinserträge Darlehen für Ausrüstung	598

Die im Vergleich zum Voranschlag höheren Erträge erklären sich vorwiegend durch die jährliche Bewertungskorrektur auf den Darlehen FIPOI. Gegenüber dem Vorjahr ist die Differenz vor allem durch geringere, nicht planbare, Währungsgewinne zurückzuführen.

Hinweise

Siehe auch Ertragsposition E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und Kredite A235.0107 Darlehen für Ausrüstung, A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken, A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Total	830 988 154	885 051 290	847 546 357	-37 504 933	-4,2
davon Kreditmutationen	'	3 121 390			
finanzierungswirksam	730 166 589	783 319 890	746 191 437	-37 128 453	-4,7
nicht finanzierungswirksam	863 250	1 414 000	4 760 341	3 346 341	236,7
Leistungsverrechnung	99 958 315	100 317 400	96 594 578	-3 722 822	-3,7
Personalaufwand	601 412 962	633 497 800	619 399 024	-14 098 776	-2,2
davon Personalverleih	987 164	1 096 800	759 797	-337 003	-30,7
davon Lokalpersonal	105 137 990	110 186 600	113 571 649	3 385 049	3,1
davon SKH & Expertenpool Friedensförderung	30 525 441	35 067 900	30 128 164	-4 939 736	-14,1
Sach- und Betriebsaufwand	224 551 563	251 265 300	224 609 014	-26 656 286	-10,6
davon Informatiksachaufwand	29 224 127	35 556 000	26 749 152	-8 806 848	-24,8
davon Beratungsaufwand	4 421 247	8 511 600	2 644 598	-5 867 002	-68,9
Abschreibungsaufwand	1 001 168	1 414 000	1 846 018	432 018	30,6
Finanzaufwand	37 711	-	-	-	-
Investitionsausgaben	3 984 750	-1 125 810	1 692 301	2 818 111	250,3
Vollzeitstellen Total	5 493	5 596	5 484	-112	-2,0
Personal ohne Spezialkategorien	2 163	2 217	2 172	-45	-2,0
Lokalpersonal	3 147	3 195	3 133	-62	-1,9
SKH & Expertenpool Friedensförderung	183	184	179	-5	-2,7

56 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfielen auf das Aussennetz; 44 Prozent auf die Zentrale des EDA.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* macht 73 Prozent des Funktionsaufwandes aus und liegt im Vergleich zum Voranschlag um rund 14 Millionen (-2,2 %) tiefer, bedingt durch folgende Faktoren:

- Tieferer Aufwand von 12,5 Millionen beim Personal ohne Spezialkategorie (Personal mit Vertrag nach Bundespersonalverordnung) hauptsächlich aufgrund folgender Ursachen: (I) Verlängerung des temporären Verzichts auf Nachrekrutierungen bis Ende 2019 von Mitarbeitenden im konsularischen Bereich sowie bei der internationalen Zusammenarbeit; (II) tiefere Auslandleistungen wegen der weltweit günstigen Rahmenbedingungen; (III) geringerer Bedarf an temporärem Personal für Informatikprojekte (Personalverleih).
- Tieferer Aufwand beim Personal des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) und des Expertenpools für Friedensförderung, da der Bedarf für Einsätze tiefer ausfiel als angenommen (-4,9 Mio.);
- Für das *Lokalpersonal* wurden Nachzahlungen in den Fonds zur Vorsorge bei Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsfällen (AHI) zur Erhaltung des Deckungsgrades getätigt (+3,4 Mio.).

Der Stellenbestand liegt 2 Prozent unter dem budgetierten Wert (-112 VZÄ). Grund dafür ist der bereits erwähnte temporäre Verzicht auf Nachwuchsprogramme. Beim Personal ohne Spezialkategorien erhöhte sich der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht, bleibt aber weiterhin unter dem Voranschlag (-2 %). Die Fluktuation bei den versetzbaren Diensten ist rückläufig und liegt 2019 unter 4 Prozent. Auch der Stellenbestand beim Lokalpersonal reduzierte sich aufgrund der geringeren Projekttätigkeit in Eigenregie. Der Bestand des Lokalpersonals unterliegt erfahrungsgemäss gewissen Schwankungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Kreditrest beim Sach- und Betriebsaufwand von 26,7 Millionen ist durch folgende, gegenläufige Faktoren begründet: Der Informatiksachaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 8,8 Millionen tiefer aus. Dies ist insbesondere auf tiefere Ausgaben bei Projekten wie z.B. GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung) aufgrund von Verzögerungen zurückzuführen. Zudem wurden weniger Leistungen beim BIT bezogen und weniger für Wartung und Support von Anwendungen aufgewendet. Vom Informatiksachaufwand entfallen 21,6 Millionen auf Betriebsleistungen und 5,1 Millionen auf Projekte.

Beim *Beratungsaufwand* führten weniger Aktivitäten bei den Vorstudien im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit zu einer Unterschreitung des Budgets (-5,9 Mio.).

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* lag 12 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Dies hauptsächlich aufgrund folgender Faktoren:

- Der Aufwand bei der internen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL und dem VBS fiel rund -4,5 Millionen tiefer aus.
 Einen grossen Anteil daran hatten die Mietkosten, das Büromaterial und die Repräsentationstransporte.
- Die Ausgaben der Vertretungen vor Ort (Spesen, kleinere Anschaffungen, Events, Unterhalt etc.) werden in lokaler Währung bezahlt. Aufgrund der weltweit günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, fielen diese Aufwände tiefer aus als budgetiert (-9,8 Mio.).
- Ein Entscheid des Internationalen Seegerichtshofs führte dagegen zu nicht budgetierten nicht finanzierungswirksamen Ausgaben (2,9 Mio.).

Abschreibungsaufwand und Investitonsausgaben

Bei den Investitionsausgaben erfolgte eine Abtretung an das BIT für den Ersatz von Arbeitsplatzsystemen. Dies und die vorgezogene Erneuerung des Backupsystems führten zu einem Mehraufwand von 2,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Der Abschreibungsaufwand erhöhte sich aufgrund der höheren Investitionen um 0,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom EPA in der Höhe von rund 9,3 Millionen für die Versicherungslösung im Rahmen der neuen Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP), die berufliche Integration, Lernende und Praktikanten und die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 7 Millionen zum Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung Humanitärer Aktionen»: 2 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise in Somalia aufgrund der schwerwiegenden Dürre; 1,5 Millionen zur Unterstützung der auf Humanitäre Hilfe angewiesenen Personen in Venezuela; 1,5 Millionen zur Stärkung der Sektoren «Notunterkünfte» und «Wasserversorgung» in Bangladesch; 1 Million zur Bekämpfung von Ebola in der Demokratischen Republik Kongo; 1 Million zur Unterstützung der intern Vertriebenen aufgrund des Konflikts im Nordwesten Syriens.
- Kreditüberschreitung (Auflösung zweckgebundener Reserven) im Umfang von 2 Millionen bei verschiedenen Informatikprojekten.
- Kreditverschiebung an das BIT zur Finanzierung Clientbeschaffung (1,5 Mio.).
- Diverse Abtretungen vom ISB an das EDA in Zusammenhang mit Informatikprojekten (1,0 Mio.).
- Diverse Kreditverschiebungen an das ISB in Zusammenhang mit Informatikprojekten (0,2 Mio.).
- Kreditverschiebung an das BFS im Zusammenhang mit dem Projekt SALSTAT Albanien (0,2 Mio.).
- Kreditverschiebung an die BK im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Sprachdienste (Fr. -28 000).
- Kreditverschiebung an das BBL im Zusammenhang mit die Agenturleistungen (0,3 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDA» (V0264.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm APS2020» (V0263.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Führung Steuerung und K	sunterstützung, oordination von				
		Geschäften	LG 2: Aussenpoliti	sche Führung	L	.G 3: Aussennetz
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	32	32	75	82	463	474
Personalaufwand	23	23	67	70	331	341
Sach- und Betriebsaufwand	9	9	8	12	132	133
davon Informatiksachaufwand	-	-	-	-	4	2
davon Beratungsaufwand	0	0	1	-	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	_	-	
Investitionsausgaben	0		0	_	-	
Vollzeitstellen (Ø)	134	132	377	383	3 809	3 802

	LG 4: Humanitäre Hilfe		LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Menschliche Sicherheit			
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	46	48		81	2018	2019
Personalaufwand	39	42	69	68	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	6	6	15	13	2	1
davon Informatiksachaufwand	0	0	0	-	0	-
davon Beratungsaufwand	0	0	2	1	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	-	-	-
Investitionsausgaben	0	-	0	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	297	294	433	419	43	39

	LG 7: Kom	petenzzentrum			
		Ressourcen	I	LG 8: Informatik	
M. due	R	R	R	R	
Mio. CHF	2018	2019	2018	2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	75	76	48	46	
Personalaufwand	50	52	16	16	
Sach- und Betriebsaufwand	25	24	26	27	
davon Informatiksachaufwand	=	0	25	25	
davon Beratungsaufwand	0	0	-		
Abschreibungsaufwand	=		1	2	
Finanzaufwand	0	-	-	-	
Investitionsausgaben	=	0	4	2	
Vollzeitstellen (Ø)	307	321	93	94	

A202.0152 ARBEITGEBERBEITRÄGE VORZEITIGER ALTERSRÜCKTRITT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 587 979	-	-	-	_

Dieser Kredit wurde 2019 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33, Abs. 3; V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	3 232 323	8 217 600	3 761 174	-4 456 426	-54,2
finanzierungswirksam	3 232 323	8 217 600	4 164 475	-4 053 125	-49,3
nicht finanzierungswirksam	-	-	-403 301	-403 301	-
Personalaufwand	953 250	1 096 300	896 657	-199 643	-18,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 279 073	7 121 300	2 864 517	-4 256 783	-59,8
Vollzeitstellen (Ø)	6	9	5	-4	-44,4

Die Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt. Die Mittel wurden für folgende Veranstaltungen verwendet:

- Weltausstellung 2020 Dubai (Planung Schweizer Pavillon)
 3 334 014
- Olympische Sommerspiele 2020 Tokyo, Japan (Vorbereitungsarbeiten) 427 159

Die Minderausgaben erklären sich wie folgt:

- Die Bauarbeiten für den Schweizer Pavillon in Dubai wurden mit 3 Monaten Verspätung erst Mitte Dezember 2019 begonnen, weshalb die für das Jahr 2019 budgetierten Zahlungen an den Generalunternehmer erst 2020 fällig werden (3,5 Mio.).
- Im Mietvertrag für das House of Switzerland in Tokyo wurde für das Jahr 2019 eine Anzahlung von nur 10 Prozent anstelle der erwarteten 50 Prozent vereinbart, weshalb die Anzahlungen um 900 000 Franken tiefer ausfielen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2. Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0169 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	708 211	838 282	838 281	-1	0,0
davon Kreditmutationen	-	838 282			
finanzierungswirksam	352 995	838 282	468 931	-369 351	-44,1
Leistungsverrechnung	355 216	-	369 350	369 350	_

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt. Ein Ersatz wird nun in die Wege geleitet. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der Kantone.

Kreditmutation

Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt. Während des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung vom SEM an das EDA. Die Mittel wurden für Konzeptarbeiten verwendet.

Rechtsgrundlagen

BB «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattformen Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (VO296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	11 210 000	7 650 000	18 860 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	2 650 000	2 650 000
Auflösung	-	-2 000 000	-2 000 000
Endbestand per 31.12.2019	11 210 000	8 300 000	19 510 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	4 500 000	4 500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven von 2,0 Millionen für Informatikprojekte verwendet. Die Auflösung erfolgte für die folgenden Projekte:

_	Satellitentelefonie	0,5 Mio.
_	Krisen-Kit EDA	0,4 Mio.
_	Konsularisches Informationscenter	0,4 Mio.
_	Aussennetz KombV4 (Optimierung des Vertretungsnetzes)	0,3 Mio.
_	ORBIS (Erneuerung der Visumsapplikation)	0,3 Mio.
_	Redesign Ch@World	0,1 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Bei Informatikprojekten ergaben sich Verzögerungen (vgl. A200.0001, Funktionsaufwand (Globalbudget), sodass Mittel im Umfang von 4,5 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Deshalb sollen zweckgebundene Reserven für folgende Projekte gebildet werden:

– eSysP (Erneuerung Biometrieerfassung und Terminplanung)
 1,5 Mio.

Der für September 2019 geplante Abschluss der Konzeptphase musste aufgrund von Lieferverzögerungen seitens Lieferant bis auf Weiteres verschoben werden (die Zusammenarbeit mit Unisys wurde mittlerweile abgebrochen und die Verträge werden gekündigt). Eine neue Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Programm erst im 2020.

GENOVA (standardisierte Fachanwendung für die Geschäftsverwaltung)
 1,2 Mio.

Die Abnahme der verschiedenen Bundesreleases war viel aufwändiger als erwartet. Sie mussten teilweise zurückgewiesen und überarbeitet werden. Die Einführungsplanung der departementalen Projekte ist davon direkt betroffen. Im EDA bedeutet dies konkret, dass der für Oktober 2019 geplante Einführungstermin verschoben werden musste. Das Projektende ist für 2021 geplant.

Harm PP (Harmonisierung Produktionsplattformen)
 0,9 Mio

Dieses Projekt bezweckt die Harmonisierung der Plattformen der Büroautomations-Leistungserbringer. Dabei werden Prozesse durchgängiger und vollständig automatisiert gestaltet. Es ergeben sich viele Abhängigkeiten, unter anderem zum BIT und ISB. Der gegenseitige Abstimmungsprozess führte zu Verzögerungen beim Start wesentlicher Arbeitspakete. Aus diesem Grund musste die Planung überarbeitet und der Zeitplan angepasst werden. Die Erarbeitung der Arbeitspakete erfolgt nun 2020.

Sichere Kommunikation
 0,75 Mio.

Das Projekt «Sichere Kommunikation» ermöglicht den Mitarbeitenden im Aussennetz den Austausch von vertraulichen und geheimen Informationen. Für die Arbeiten an der Projektvorstudie musste zwingend ein interner Projektleiter rekrutiert werden, welcher seine Tätigkeit erst im Herbst 2019 aufnehmen konnte. Dadurch erreichte das Projekt nicht den geplanten Fortschritt. Das Projektende ist für 2023 geplant.

Logixs0,15 Mio.

Die Anwendung des SKH (Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe) zur Materialverwaltung für Projekte und Feldeinsätze muss von FLASH auf HTML5 migriert werden. Die Planung sah den Abschluss des Projektes per Ende 2019 vor. Für die Migration wurde ein Werkvertrag mit einem externen Lieferanten abgeschlossen. Die Zahlungen erfolgen erst nach fixen Abnahmekriterien. Letzte Tests Ende November zeigten Mängel auf. Der Zeitplan zur Behebung dieser Mängel ist in Erarbeitung. Das Projektende ist für 2020 geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

	R	VA	R		R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 115 965	1 137 600	1 115 763	-21 837	-1,9

Dieser Kredit wird für die Finanzierung kleinerer Projekte in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Bekämpfung des Terrorismus eingesetzt. Erstempfänger sind Nichtregierungsorganisation, Hochschulen und andere Institutionen, teilweise auch internationale Organisationen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 5.6.2015 betreffend die Weiterführung des Kredits «Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts» (A2310.0559) für die Periode 2016–2019.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	552 680	560 000	553 527	-6 473	-1,2

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Die Mittel wurden für Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen, für Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition, für Auftragsforschung, für Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor und für Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates (Schutz der Rechte der Frauen, Einbezug von Frauen in Friedensabkommen) eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das jeweilige Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

	R	VA	R	ΔΕ	19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	106 616 301	109 613 100	104 950 943	-4 662 157	-4,3
davon Kreditmutationen		3 437 700			
finanzierungswirksam	83 000 800	109 613 100	126 929 124	17 316 024	15,8
nicht finanzierungswirksam	23 615 501	_	-21 978 180	-21 978 180	_

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzten sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

_	Ordentliches Budget der UNO	30 487 861
_	Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRM	953 127
_	Friedenserhaltende Operationen	72 975 191
_	UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT	41 008
Übri	ge Beiträge:	
_	UNO-Institut UNITAR/UNRISD	190 000
_	UNO-Institut UNIDIR	76 000
_	Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	227 757

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wurde erhöht und beträgt in der Periode 2019–2021 1,15 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Für friedenserhaltenden Operationen aufgrund von Budgetkürzungen bei der UNO wurden weniger Beiträge gesprochen, weshalb ein Kreditrest von 4,7 Millionen verblieb.

Wie im Vorjahr wurden auch 2019 die Kosten für den Strategic Heritage Plan (Renovation des Palais des Nations in Genf) den Mitgliedstaaten nicht separat verrechnet, sondern über das reguläre Budget der UNO aufgefangen (0,7 Mio.).

Kreditmutation

Nachtragskredit von 3 437 700 Franken wegen des erh\u00f6hten Beitragssatzes f\u00fcr das ordentliche Budget der UNO.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1. BRB vom 18.11.2015 betreffend Weiterführung der schweizerischen Beitragszahlung für verschiedene Ausbildungs- und Forschungsinstitute der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Bereich der Abrüstung; BRB vom 24.5.2017 betreffend Nachzahlung 2017 und Erhöhung des Beitrags für die Jahre 2018 und 2019 an den Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen in New York.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 907 000	9 818 700	9 817 714	-986	0,0
davon Kreditmutationen		86 000			

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz für das Jahr 2019 betrug 2,88 Prozent.

Kreditmutation

Nachtragskredit von 86 000 Franken um den Pflichtbeitrag zu leisten.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231,0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 390 347	7 267 900	7 025 216	-242 684	-3,3

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum an Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und sicherheitsfördernde Massnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Themen, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Die Berechnung des Schweizer Pflichtbeitrags basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2019 belief sich unverändert auf 2,81 Prozent, der Anteil für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Feldmissionen) unverändert auf 2,72 Prozent. Weiter beteiligte sich die Schweiz an den Kosten der Aktivitäten der Special Monitoring Mission in der Ukraine (SMM). Ihr Anteil dafür belief sich 2019 ebenfalls unverändert auf 2,72 Prozent.

Der tiefere Bedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich dadurch, dass der Beitragsschlüssel nicht wie erwartet erhöht wurde.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 801 505	5 148 300	5 063 823	-84 477	-1,6

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Erstempfänger dieser Finanzhilfe ist die OIF, Endempfänger ist die Bevölkerung der 84 französischsprachigen Mitgliedsländer.

Die Mittel teilten sich wie folgt auf:

- Pflichtbeitrag 4 661 257

Beiträge für freiwillige Aktionen
 402 566

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die OIF wurde für den Zeitraum 2019–2022 auf 9,85 Prozent des Budgets der Organisation festgesetzt. Im Fokus der durch die Schweiz auf freiwilliger Basis unterstützten Projekte der Frankophonie standen die duale Berufsausbildung, die Förderung der Demokratie und die Chancengleichheit.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR *0.440.7*). BV (SR *101*), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 11.11.2015 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2016–2019.

A231.0346 UNESCO, PARIS

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 736 157	3 754 600	3 754 538	-62	0,0
davon Kreditmutationen		35 300			

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz in der Höhe von 3,6 Millionen war bestimmt für das ordentliche UNESCO-Budget. Der Beitragssatz liegt für die Schweiz bei 1,48 Prozent. Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 0,1 Millionen wurden wurde für Koordinations-Aktivitäten im Rahmen des «Sustainable Development Goal» der Agenda 2030 (Bildung 2030) eingesetzt.

Kreditmutation

Nachtragskredit von 35 300 Franken wegen der Erhöhung des Beitragssatzes.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 19.4.2018 über die freiwilligen Beiträge an die UNESCO für die Periode 2018–2021.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 148 977	2 344 200	2 344 143	-57	0,0
davon Kreditmutationen		13 000			

Empfänger dieser Pflichtbeiträge sind die Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OPCW) sowie die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO). Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilten sich 2019 wie folgt auf:

OPCW (Beitragssatz der Schweiz 1,16 %)

896 210

- CTBTO (Beitragssatz der Schweiz 1,16 %)

1 447 933

Kreditmutation

Nachtragskredit von 13 000 Franken wegen der Erhöhung des Beitragssatzes.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 095 128	3 531 300	3 526 947	-4 353	-0,1
davon Kreditmutationen		230 000			

Der Internationale Strafgerichtshof ist zuständig für Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale Humanitäre Ermittlungskommission ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht.

Die Pflichtbeiträge an Institutionen des internationalen Rechts teilten sich wie folgt auf:

Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag
 Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag
 Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)

Der Beitragssatz der Schweiz an das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs betrug 2,11 Prozent und lag damit höher als erwartet..

Kreditmutation

Nachtragskredit von 230 000 Franken wegen der Erhöhung des Beitragssatzes

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR *0.312.1*), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR *0.193.212*), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR *0.518.521*), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 016 139	1 074 500	1 044 566	-29 934	-2,8

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen teilten sich wie folgt auf:

_	Rheinzentralkommission	674 241
_	Internationaler Seegerichtshof	179 403
_	Internationale Meeresbodenbehörde	97 442
_	Internationale Seeschifffahrtsorganisation	93 479

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Budget 2019 wurde in der Plenarversammlung im Dezember 2018 festgelegt. Der Beitragsschlüssel des Internationalen Seegerichtshofs und der Internationalen Meeresbodenbehörde betrug 1,15 Prozent und entspricht demjenigen der UNO. Der Jahresbeitrag an die Internationale Seeschifffahrtsorganisation setzte sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschifffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschifffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

	R	VA	R	Δ R19-VA19	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 107 665	1 160 600	1 144 749	-15 851	-1,4

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

_	Internationales Ausstellungsbüro, Paris	48 300
_	Finanzhilfen	1 096 449

Rechtsgrundlagen

BV (SR *101*), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 18.11.2015 betreffend die Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2016–2019; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR *0.945.11*), Art. 9.

A231,0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	_	2 450 000	618 034	-1 831 966	-74,8

Dieser Kredit beinhaltet die Beiträge an bauliche Sicherheitsmassnahmen, welche in Genf angesiedelte internationale Organisationen zu ihrem Schutz umsetzen und die vom Bund mitfinanziert werden, sowie Unterhaltskosten für bereits bestehende bauliche Sicherheitsmassnahmen. Die Kosten gewisser Infrastrukturleistungen, z. B. im Zusammenhang mit der Modernisierung des Komplexes des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG), sind ebenfalls inbegriffen. Diese Finanzhilfe kann den institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz, d.h. zwischenstaatlichen Organisationen oder internationalen Institutionen, gewährt werden.

Der aufwendige Abstimmungsbedarf zwischen den Akteuren vor Ort führte zu Projektverschiebungen und geringen Baufortschritten. Aus diesem Grund wurde der budgetierte Betrag grösstenteils nicht beansprucht. Für das Projekt der Renovation/Modernisierung des CICG wurde ein Betrag von 400 000 Franken geleistet.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen Organisationen in der Schweiz» (V0014.03), «Beitrag Internationales Konferenzzentrum Genf (CICG) 2016–2019» (V0257.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 215 230	24 091 000	20 263 668	-3 827 332	-15,9

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatpolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

_	Punktuelle Vorhaben (Anlässe, Empfänge, internationale Konferenzen	
	inkl. Sicherheitsmassnahmen, Ansiedelungen usw.)	9 429 278
_	Betrieb des Internationalen Konferenzzentrums Genf (CICG)	6 760 000
_	Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	2 375 247
_	Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals	
	der Welthandelsorganisation (WTO)	1 379 000
_	Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden	
	der internationalen Organisationen	290 560
_	Pflichtbeitrag Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE	29 584

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich durch eine geringere Anzahl internationaler Friedenskonferenzen (-2,7 Mio.), tiefere Unterhaltskosten für das Centre William Rappard (-0,6 Mio.), eine rückläufige Nachfrage nach Beteiligungen des Bundes an Mietkosten der internationalen Organisationen (-0,4 Mio.) und einen tieferen Beitrag an die FIPOI für den Betrieb des CICG (-0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016-2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENF

	R	VA	R	Δ R19-VA	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 118 000	1 119 100	1 118 000	-1 100	-0,1

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes an die Betriebskosten des Museums macht etwa einen Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus und ist daher wesentlich für den reibungslosen Betrieb des Museums. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016-2019» (Z0058.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENF: DIPLOMATISCHE GRUPPE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	800 000	800 800	800 000	-800	-0,1

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2016-2019» (Z0058.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 082 279	3 837 000	3 685 242	-151 758	-4,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, die die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizerinnen und -schweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

_	Auslandschweizerorganisation (ASO) inkl. «Schweizer Revue»	3 286 030
_	Weitere Auslandschweizer-Institutionen	243 200
_	Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland	30 000
_	Diverse Projekte zugunsten der Auslandschweizer/-innen	25 982
_	Auslandschweizer-Information: «Gazzetta», «Swissinfo»	100 030

Der Minderbedarf erklärt sich dadurch, dass die ASO entgegen den Erwartungen keine Anträge für besondere Projekte einreichte, für die das EDA gemäss der Leistungsvereinbarung zusätzliche Beiträge gewähren kann.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung vom 7.10.2015 (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	701 728	2 449 800	887 394	-1 562 406	-63,8

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und -schweizer der folgenden Personenkategorien:

- a) im Ausland in eine Notlage geratene Personen;
- b) Personen, die in die Schweiz zurückkehren und über keine finanziellen Mittel verfügen;
- c) Personen, die im Ausland wohnen und während ihres Aufenthaltes in der Schweiz in eine Notlage geraten.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag begründet sich dadurch, dass weniger Schweizerinnen und Schweizer um eine Unterstützung des Bundes ersuchten als erwartet. Die Nachfrage nach Beträge ist abhängig von Krisen, Naturkatastrophen und der wirtschaftlichen Lage in den Wohnsitzländern und der Bedarf deshalb schwer vorhersehbar.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2014 (ASG; SR 195.1), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

	R	VA	R	ı	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	191 900	191 900	191 900	0	0,0

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet unterstützt, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützt (siehe 750 SBFI/A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; BRB vom 16.11.2016 über die Weiterführung der Finanzhilfe des EDA an die Stiftung Jean Monnet für Europa für die Periode 2017–2020.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

	R	VA	R	Δ R19-V	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	102 829 001	98 000 000	82 698 517	-15 301 483	-15,6

Mit diesem Kredit werden über die FIPOI, die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen, zinslose Baudarlehen sowie Renovationsdarlehen an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz gewährt.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

_	Neubau des Sitzgebäudes der WHO	30 525 317
_	Renovation des Sitzgebäudes der ILO	23 000 000
_	Palais des Nations und Neubau des UNO-Gebäudes	20 805 000
_	Erweiterungsneubau FICR	4 200 000
_	Planungsarbeiten für Neubau des Sitzgebäudes der ITU	3 249 777
_	Renovation des Hauptsitzes des IKRK-Gebäudes in Genf	918 423

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (WHO, OIT) sowie bei den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten der ITU resultierte ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich und A240.0001 Finanzaufwand.

Verpflichtungskredite «Baudarlehen WHO» (V0241.01), «Darlehen FIPOI für Neubau IFRC» (V0265.00), «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00), «Darlehen OIT/IAO Renovation 2017–2019» (V0277.00), «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), «Darlehen FIPOI für Renovation IKRK» (V0283.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HUMANITÄRER AKTIONEN

	R	VA	R	4	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	337 050 534	349 115 700	349 113 575	-2 125	0,0
davon Kreditmutationen		11 000 000			
finanzierungswirksam	336 975 397	349 115 700	348 733 009	-382 691	-0,1
nicht finanzierungswirksam	75 136	-	380 566	380 566	_

Um auf die weiterhin wachsenden Herausforderungen durch Krisen, bewaffnete Konflikte und Katastrophen reagieren zu können, setzte die Humanitäre Hilfe auch 2019 einen Schwerpunkt bei der Nothilfe. Daneben engagierte sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau und leistete einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) standen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats folgende Einsatzmittel zur Verfügung: Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft. 78 Prozent der Mittel für Projekte und Programme wurden in der Nothilfe investiert, die restlichen Mittel wurden für Vorsorge- und Wiederaufbauprojekte ausgegeben.

Die Schweiz erhielt 2019 Mittel von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten (0,6 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 3,7 Millionen vom Voranschlagskredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»: 1,5 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise in der Sahel Region; 1,2 Millionen zur Unterstützung der Flüchtlinge im Norden Iraks aufgrund der zugespitzten Krise in Nordsyrien; Beitrag von 1 Million an die Finanzierung der Humanitären Bedürfnisse im Nahen Osten.
- Kreditverschiebung von 0,3 Millionen vom Voranschlagskredit A231.0330 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit»
 zur Unterstützung der Flüchtlinge im Norden Iraks aufgrund der zugespitzten Krise in Nordsyrien.
- Kreditverschiebung von 7 Millionen vom Voranschlagskredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)»: 2 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise in Somalia aufgrund der schwerwiegenden Dürre; 1,5 Millionen zur Unterstützung der auf Humanitäre Hilfe angewiesenen Personen in Venezuela; 1,5 Millionen zur Stärkung der Sektoren «Notunterkünfte» und «Wasserversorgung» in Bangladesch; 1 Million zur Bekämpfung von Ebola in der Demokratischen Republik Kongo;
 1 Million zur Unterstützung der intern Vertriebenen aufgrund des Konflikts im Nordwesten Syriens.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.03-V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ, GENF

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 40 Prozent des Sitzbudgets und diente dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Aus dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» wurden zudem verschiedene Einsätze des IKRK in Krisengebieten finanziert (64,5 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes ging damit rund ein Drittel an das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017-2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0334 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT MILCHPRODUKTEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 997 756	20 000 000	20 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens, welches im Jahr 2012 ratifiziert wurde, verpflichtet sich die Schweiz, Nahrungsmittelhilfe für unter- und mangelernährte Menschen zu leisten. 2019 wurde die Nahrungsmittelhilfe über den vorliegenden Kredit zu 20 Millionen vollumfänglich über das Welternährungsprogramm (WFP) abgewickelt und in 12 Ländern in Afrika, Asien und Südamerika eingesetzt.

Das WFP ist verpflichtet, da wo es mit Schweizer Mitteln Milchpulver beschafft, direkt bei Schweizer Milchpulverproduzenten einzukaufen. Diese Regel kam in folgenden zwei Ländern zur Anwendung: Demokratische Volksrepublik Korea und Algerien, wo für insgesamt 6 Millionen Milchprodukte für Bedürftige eingesetzt wurden.

Mit 14 Millionen wurden Operationen des WFP in Algerien, Jemen, Kolumbien, Nicaragua, Äthiopien, Kamerun, Somalia sowie im Libanon, Irak, Südsudan und Tschad unterstützt. Vor allem stillende und schwangere Frauen sowie Kinder unter 5 Jahren wurden dabei mit Spezialnahrung (nicht Milchpulver) versorgt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR *974.0*), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR *0.916.111.312*), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0335 NAHRUNGSMITTELHILFE MIT GETREIDE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 000 000	14 000 000	14 000 000	0	0,0

Als Vertragspartei des Ernährungshilfe-Übereinkommens trägt die Schweiz die Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers und zur Steigerung der Ernährungssicherheit mit. Die Nahrungsmittelhilfe mit Getreide erfolgte in 9 Ländern in Afrika, Asien und Südamerika vollumfänglich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP), welches Nahrungsmittel nach Möglichkeit lokal und regional einkauft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR *974.0*), Art. 9, Abs. 1; Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR *0.916.111.312*), Art. 5.

Hinweise

Die Nahrungsmittelhilfe in Form von Getreide wird vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2017–2020» (V0025.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

A231,0329 BESTIMMTE AKTIONEN DER ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	765 049 542	803 623 800	803 491 192	-132 608	0,0
davon Kreditmutationen		-3 700 000			
finanzierungswirksam	761 447 246	803 623 800	804 010 406	386 606	0,0
nicht finanzierungswirksam	3 602 296	-	-519 214	-519 214	_

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt. Erstempfänger dieser Finanzhilfe sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie die Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Die geografische Aufteilung, die Unterteilung in globale und regionale Programme sowie die Beiträge an Schweizer NGOs entsprachen auch 2019 der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

_	Länder- und Regionalprogramme	64
_	Globalprogramme und Initiativen	22
_	Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Die Schweiz erhielt von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten Mittel (3,3 Mio.), die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Kreditmutationen

Kreditverschiebung von 3,7 Millionen zugunsten des Voranschlagskredites A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen»: 1,5 Millionen zur Bekämpfung der Ernährungskrise in der Sahel Region; 1,2 Millionen zur Unterstützung
der Flüchtlinge im Norden Iraks aufgrund der zugespitzten Krise in Nordsyrien; Beitrag von 1 Million an die Finanzierung
der Humanitären Bedürfnisse im Nahen Osten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03-V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 MULTILATERALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	310 538 571	304 100 000	303 950 791	-149 209	0,0
davon Kreditmutationen		-300 000			

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 15 multilaterale Organisationen, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) definiert sind. Die Mittel wurden 2019 wie folgt eingesetzt (auf tausend CHF gerundet):

Internationale Finanzinstitutionen:

_	AsDF - Asian Development Fund	10 653 000
_	AfDF - African Development Fund	56 210 000
_	MDRI - Multilateral Debt Relief Initiative	26 363 000

Unterorganisationen der U	JNO:
---------------------------	------

_	UNDP - United Nations Development Programme	49 700 000
_	UNICEF - United Nations Children's Fund	19 300 000
_	UN Women - United Nations for Gender	
	Equality & Empowerment of Women	16 000 000
_	UNFPA - United Nations Population Fund	16 000 000
_	IFAD - International Fund for Agricultural Development	14 019 000
_	UNAIDS - United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
_	WHO - World Health Organization	5 400 000
Glok	pale Funds und Netzwerke:	
_	CGIAR - Consultative Group International Agricultural Research	16 250 000
_	GFATM - Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	18 500 000
_	World Bank Funds (Adaptation Fund & Scaling up	
	Renewable Energy Fund)*	31 000 000
_	GPE/PME - Global Partnership for Education	10 000 000

^{*}Die vorgesehenen Mittel für den Green Climate Fund (GCF) 2019 wurden zugunsten zweier von der Weltbank verwalteten, klimarelevanten Fonds investiert. Die Umverteilung erfolgte, weil die Rekapitalisierung bei GCF später initiiert wurde, als ursprünglich vorgesehen.

Weitere 4,6 Millionen gingen an folgende multilaterale Organisationen: UN-Capital Development Fund (UNCDF), UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), UN-Forschungsinstitut für soziale Entwicklung (UNRISD), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Kreditmutationen

 Kreditverschiebung von 0,3 Millionen zugunsten des Voranschlagskredites A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zur Unterstützung der Flüchtlinge im Norden Iraks.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge, die in die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fliessen, werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNG IDA

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	174 400 000	206 000 000	206 000 000	0	0,0

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Weltbei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geber-Ländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre sowie aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC). Zur Festlegung der Geberbeiträge finden alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen jeder Wiederauffüllung erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Im 2019 hat die Schweiz folgende Zahlungen an die 16. bis 18. IDA-Wiederauffüllungen geleistet:

_	IDA 16:		54 100 000
_	IDA 17:		89 580 000
_	IDA 18:		62 320 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.04-V0024.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	54 975 540	58 865 100	58 176 594	-688 506	-1,2

Diese Finanzhilfe dient der Unterstützung multilateraler Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie anderer Massnahmen zugunsten der zivilen Friedensförderung und der Stärkung der Menschenrechte. Empfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen.

Die Mittel wurden für die Bereiche Friedensförderung (63 %), Menschenrechtspolitik (24 %) sowie Humanitäre Politik und Migrationsaussenpolitik (13 %) eingesetzt und verteilten sich wie folgt auf die geografischen Schwerpunkte (in %):

_	Subsahara-Afrika	28
_	Nordafrika und Naher und Mittlerer Osten (MENA-Region)	44
_	OSZE-Raum	17
_	Weitere Länder in Asien und Lateinamerika	11

Die MENA-Region war im Jahr 2019 weiterhin stark von politischer Instabilität und bewaffneten Auseinandersetzungen geprägt (Syrien, Israel/Besetzte Palästinensische Gebiete) – die Aktivitäten der Abteilung menschliche Sicherheit fokussierten sich entsprechend auf diese Region. Insbesondere im syrischen Kontext hat die Schweiz eine wichtige Rolle bei der Vermittlung einer politischen Friedenslösung sowie der Stärkung lokaler Friedensbemühungen inne.

Der leichte Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch geringere Beiträge an internationale Organisationen für Sekundierungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (APD) anrechenbar.

Verpflichtungskredite «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung» (V0012.02, V0012.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 181 100	30 526 700	30 526 700	0	0,0

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit im Bereich Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung; das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) als Zentrum für Sicherheit, Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung.

10 077 000

Die Ausgaben teilten sich wie folgt auf:

_	GCSP	10 0/3 800
_	GICHD	9 158 000
_	DCAF	11 294 900

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2016–2019» (V0217.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	39 658 138	33 498 000	33 496 951	-1 049	0,0

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei.

Die Beteiligung der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken teilten sich wie folgt auf (auf tausend CHF gerundet):

_	Asiatische Infrastrukturinvestitionsbank (AIIB)	27 695 000
_	Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	3 697 000
_	Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	2 105 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (V0212.00), «Beteiligung der Schweiz an der Asian Infrastructure Investment Bank» (V0262.00) und «Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft» (V0279.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 6: TRANSITIONSZUSAMMENARBEIT MIT DEN STAATEN OSTEUROPAS UND ERWEITERUNGSBEITRAG

A231.0336 OSTHILFE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	129 435 565	135 370 000	135 365 356	-4 644	0,0
finanzierungswirksam	130 000 876	135 370 000	133 793 923	-1 576 077	-1,2
nicht finanzierungswirksam	-565 311	-	1 571 434	1 571 434	_

Mit den Beiträgen im Rahmen der Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas werden Aktivitäten finanziert, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen, stabile Institutionen sowie der Privatsektor gefördert und gestärkt werden sollen. Nutzniesserin ist die Bevölkerung in Ländern Osteuropas und Zentralasiens.

Die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGO's entsprechen der strategischen Planung, die in der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 (BBI 2016 2333) festgelegt wurde (in %):

_	Länder und Regionalprogramme Westbalkan	54
_	Länder und Regionalprogramme Osteuropa und Zentralasien	42
_	Programmbeiträge an Schweizer NGO	4

Die Schweiz erhielt Mittel (2,4 Mio.) von anderen Entwicklungsagenturen für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten, die innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand verbucht wurden. Für den Bundeshaushalt entstanden somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.09.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfeausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäische Staaten» (V0021.02-V0021.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 095 229	26 746 200	13 895 274	-12 850 926	-48,0

Mit dem Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union werden Projekte und Programme in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute. 2019 wurden insgesamt knapp 14 Millionen an die neuen EU-Mitgliedstaaten rückvergütet, die sich wie folgt aufteilten (auf tausend CHF gerundet):

Beitrag an die zehn Staaten, welche am 1.5.2004

der EU beigetreten sind (EU-10)86 000Beitrag zugunsten von Rumänien und Bulgarien8 297 000Beitrag zugunsten von Kroatien5 512 000

Die Projekte in den EU-10 Ländern wurden im Juni 2017 operationell abgeschlossen, diejenigen in Rumänien und Bulgarien im Dezember 2019. Der Prozess der Rückzahlungen läuft jedoch auch im 2020 noch weiter. Der Budgetrest von knapp 13 Millionen resultiert, wie in den Vorjahren, aus Verzögerungen bei den Rückerstattungen der Projektausgaben sowie aus Einsparungen bei der Umsetzung der Projekte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00-V0154.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	996 300	1 203 500	930 450	-273 050	-22,7

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die geringere Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals infolge des tiefen Zinsniveaus.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	8 654 544	7 308 000	-	-7 308 000	-100,0

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Da 2019 keine Gebäudeprojekte abgeschlossen wurden, fand demzufolge keine Erstbewertung statt. Der budgetierte Betrag für solche Erstbewertungen wurde nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und A240.0001 Finanzaufwand.

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 031 634	12 636 200	12 636 108	-92	0,0
davon Kreditmutationen		12 401 600			

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung und die Währungsverluste bei den Beteiligungen verbucht. Der Finanzaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

_	Abwertung Beteiligung	9 645 367
_	Buchverluste Darlehen FIPOI	2 147 154
_	Abwertung Beteiligung Eingliederungsfonds Europarat	423 588

Kreditmutationen

Kreditmehrbedarf im Umfang von 12,4 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

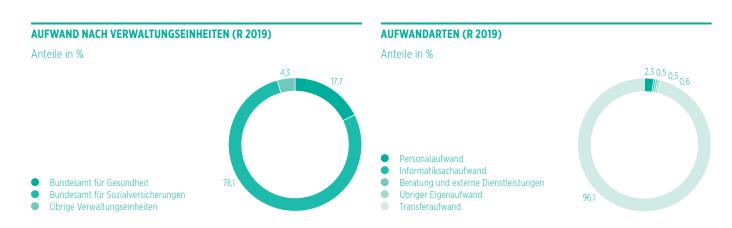
Siehe auch Ertragspositionen E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI und E140.0001 Finanzertrag und Kredite A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI, A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken und A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	125,3	125,8	117,0	-8,2	-6,6
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-1,6
Aufwand	17 835,5	18 580,8	18 255,7	420,2	2,4
Eigenaufwand	689,5	739,9	714,3	24,8	3,6
Transferaufwand	17 146,0	17 841,0	17 541,4	395,4	2,3
Investitionsausgaben	30,1	29,4	29,2	-0,9	-2,9



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

					E	Beratung und	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg.	Departement des Innern	714	418	2 472	85	99	17 541
301	Generalsekretariat EDI	29	17	88	3	1	110
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	6	3	15	0	2	4
305	Schweizerisches Bundesarchiv	19	9	59	5	1	_
306	Bundesamt für Kultur	80	38	248	7	7	145
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	89	54	304	12	6	27
316	Bundesamt für Gesundheit	163	86	487	17	50	3 060
317	Bundesamt für Statistik	171	111	692	28	20	6
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	71	52	279	6	5	14 180
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	66	37	208	7	8	8
342	Institut für Virologie und Immunologie	20	11	92	1	0	_

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und Swissmedic

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Elektronische Stiftungsaufsicht: Konzeptphase Projekt e-ESA
- Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI: Einführung
- «Behindertenpolitik»: Umsetzung der gemeinsam mit den Kantonen erarbeiteten Massnahmen
- Ausserparlamentarische Gremien: Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2020-2023

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Hälfte der Meilensteine wurden erreicht. Bei folgenden Projekten kam es zu Verzögerungen:

- «Neues elektronisches Geschäftsverwaltungsprodukt (GEVER) im EDI»: Der Einführungstermin wurde auf Entscheid der Gesamtprojektleitung des Bundes auf Sommer 2020 verschoben.
- Elektronische Stiftungsaufsicht: Aufgrund der Verzögerung bei der Einführung von GEVER hat auch das Projekt e-ESA Verzögerungen erfahren.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	3,3	4,6	3,5	0,2	5,2
Aufwand	131,2	142,5	139,2	8,0	6,1
Eigenaufwand	22,3	32,3	29,5	7,2	32,1
Transferaufwand	108,9	110,1	109,8	0,8	0,8
Investitionsausgaben	-	_	-	_	

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich grösstenteils aus den vereinnahmten Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht zusammen.

Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, dem Informatikaufwand, dem Mietaufwand sowie dem Beratungs- und Betriebsaufwand zusammen, wobei der Personalaufwand den grössten Teil darstellt. Aufgrund eines potentiellen Haftungsfall der Eidg. Stiftungsaufsicht musste eine Rückstellung von 7 Millionen gebildet werden. Dies erklärt die Erhöhung des Eigenaufwandes. Der Transferaufwand besteht aus Beiträgen an folgende Institutionen: Pro Helvetia, Schweizerisches Nationalmuseum, Swissmedic, Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB). Die Steigerung ist auf den höheren Beitrag an Pro Helvetia zurückzuführen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	15,5	15,7	15,1	-0,7	-4,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (11,4 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,3 Mio.) und dem Mietaufwand (1,8 Mio.). Bei zwei Projekten («Digitale Transformation und Innovation» (DTI), VETO.) kam es zu Verzögerungen. Es wurden deshalb weniger Mittel beansprucht.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eignergespräche (Anzahl, min.)	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Eini	nahmen	3 329	4 581	3 505	-1 076	-23,5
Eigenbereich			1 302	3 303	10,0	
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14	17	16	-1	-4,8
Einzelpositio	<u> </u>					
E102.0101	Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 315	4 564	3 489	-1 075	-23,6
Aufwand / A	Ausgaben	131 216	142 463	139 210	-3 253	-2,3
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 518	15 724	15 055	-669	-4,3
	Kreditverschiebung		-60			
	Abtretung		1 873			
Einzelkredite						
A202.0120	Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 609	3 126	2 691	-434	-13,9
	Abtretung		114			
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	2 563	11 138	10 535	-603	-5,4
	Abtretung		12			
	Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		7 000			
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 610	2 337	1 173	-1 164	-49,8
	Kreditübertragung		1 400			
	Kreditverschiebung		14			
	Abtretung		-1 038			
Transferbere	ich					
LG 1: Führun	gsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen					
A231.0167	Massnahmen Prävention Rassismus	706	892	849	-42	-4,8
A231.0168	Massnahmen Behindertengleichstellung	1 895	2 177	1 837	-340	-15,6
A231.0169	Beitrag Swissmedic	14 056	14 212	14 212	0	0,0
A231.0170	Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	30 278	30 628	30 628	0	0,0
A231.0171	Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20 884	20 262	20 262	0	0,0
A231.0172	Beitrag Pro Helvetia	40 274	41 143	41 143	0	0,0
A231.0362	Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	825	825	825	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	14 438	17 000	16 191	-809	-4,8
finanzierungswirksam	14 438	17 000	13 983	-3 017	-17,7
nicht finanzierungswirksam	-	-	2 208	2 208	_

Im Funktionsertrag sind die Einnahmen für Parkplätze enthalten, welche vom Personal benützt und bezahlt werden. Es ist ein leichter Rückgang der gemieteten Parkplätze zu verzeichnen.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 314 665	4 564 200	3 489 098	-1 075 102	-23,6

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht decken teilweise die Ausgaben der Stiftungsaufsicht (s. auch A202.0121 Eidg. Stiftungsaufsicht). Im Berichtsjahr kam es zu Verzögerungen bei der Personalrekrutierung. Dadurch konnte der budgetierte Ertrag nicht realisiert werden.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	15 517 616	15 723 900	15 054 861	-669 039	-4,3
davon Kreditmutationen		1 812 900			
finanzierungswirksam	12 089 492	12 417 200	12 011 525	-405 675	-3,3
nicht finanzierungswirksam	17 108	-	-	-	_
Leistungsverrechnung	3 411 016	3 306 700	3 043 336	-263 364	-8,0
Personalaufwand	11 748 240	11 176 800	11 373 216	196 416	1,8
Sach- und Betriebsaufwand	3 769 375	4 547 100	3 681 645	-865 455	-19,0
davon Informatiksachaufwand	1 303 806	1 571 500	1 324 074	-247 426	-15,7
davon Beratungsaufwand	5 396	333 300	71 342	-261 958	-78,6
Vollzeitstellen (Ø)	60	59	60	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Mehrbedarf im *Personalaufwand* ist auf die Zentralisierung der Klassifikation im Departement zurückzuführen. Zudem wurden zusätzliche Ressourcen für das Projekt DTI benötigt. Die Überschreitung wurde beim Sach- und Betriebsaufwand aufgefangen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Sach- und Betriebsaufwand entfallen 49 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 36 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 13 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 2 Prozent auf den Beratungsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* wurden vor allem die Leistungen des BIT und des ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net abgegolten. Durch Projektverzögerungen ergab sich im Berichtsjahr ein Minderaufwand. Aus diesem Grund wird die Bildung von Reserven beantragt.

Der Beratungsaufwand wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet. Die durch die Verzögerung beim Projekt DTI nicht verwendeten Mittel sollen zur Bildung von zweckgebundenen Reserven verwendet werden.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,9 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämien für Berufliche Integration, familienexterne Kinderbetreuung sowie Defizitgarantien.
- Kreditverschiebungen und Kreditabtretungen zwischen den Krediten des Generalsekretariats von rund 1 Million insbesondere aus dem Departementalen Ressourcenpool (A202.0122) für die Kompensation der Überschreitung im Personalbudget des GS
- Kreditverschiebung an die BK f
 ür strukturelle Reformen von 60 000 Franken

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 608 517	3 125 600	2 691 164	-434 436	-13,9
davon Kreditmutationen		114 300			
Personalaufwand	1 946 468	2 256 900	2 042 207	-214 693	-9,5
Sach- und Betriebsaufwand	662 049	868 700	648 957	-219 743	-25,3
davon Beratungsaufwand	270 612	580 400	309 077	-271 323	-46,7
Vollzeitstellen (Ø)	13	14	12	-2	-14,3

Die Mittel wurden für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) eingesetzt. Der grösste Betrag entfiel auf den Personalaufwand. Der Beratungsaufwand wurde vor allem für Expertisen und Studien verwendet. Der übrige Betriebsaufwand wurde grösstenteils für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte), Publikationen und Reisespesen eingesetzt.

2018 hat der Bundesrat die Stossrichtung der Behindertenpolitik und insbesondere drei Schwerpunktthemen festgelegt. Aufgrund personeller Engpässe mussten verschiedene für das Berichtsjahr geplante Massnahmen auf das Folgejahr verschoben werden. Aus diesem Grund fielen der Personalaufwand und Beratungsaufwand geringer aus als budgetiert.

Bei der FRB führten Umstrukturierungen und Neubesetzungen im Team zu einer Verzögerung der Vorbereitungsarbeiten für mehrere extern zu vergebende Mandate und somit zu tieferen Kosten im Beratungsaufwand.

Kreditmutationen

 Abtretung des Eidg. Personalamts von 0,1 Millionen für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Förderprämien für berufliche Integration sowie familienexterne Kinderbetreuung.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	2 563 161	11 138 100	10 535 187	-602 913	-5,4
davon Kreditmutationen		7 011 700		,	
finanzierungswirksam	2 563 161	4 138 100	3 535 187	-602 913	-14,6
nicht finanzierungswirksam	-	7 000 000	7 000 000	0	0,0
Personalaufwand	2 509 630	3 937 400	3 365 007	-572 393	-14,5
Sach- und Betriebsaufwand	53 530	7 200 700	7 170 180	-30 520	-0,4
davon Informatiksachaufwand	-	_	70 788	70 788	-
davon Beratungsaufwand	13 689	182 500	41 225	-141 275	-77,4
Vollzeitstellen (Ø)	13	21	16	-5	-23,8

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Der Beratungsaufwand wurde für externe Mandate und Expertisen verwendet. Der übrige Betriebsaufwand beinhaltete vor allem Versandspesen, Debitorenverluste und Reisespesen. Der Personalaufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebührenerträge gedeckt (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht). Die tieferen Personalausgaben sind auf die Verzögerung bei der Personalrekrutierung zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des Eidg. Personalamts von 11 700 Franken für die Ausbildung von Lernenden sowie familienexterne Kinderbetreuung.
- Nicht finanzierungswirksame Rückstellung über 7 Millionen für einen potenziellen Haftungsfall der Eidg. Stiftungsaufsicht.

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ R19-VA19 absolut %	
davon Kreditmutationen		376 200			
finanzierungswirksam	901 896	2 336 700	700 127	-1 636 573	-70,0
Leistungsverrechnung	707 783	_	472 692	472 692	-
Sach- und Betriebsaufwand	1 609 680	2 336 700	1 172 819	-1 163 881	-49,8
davon Informatiksachaufwand	1 608 898	2 336 700	1 172 819	-1 163 881	-49,8

Der Sammelkredit besteht aus der departementalen Reserve zur Finanzierung von Personal- und IKT-Vorhaben. Es wurden vor allem die Projekte Applikationsportfolio EDI, GENOVA, eESA und Optimum II finanziert. Der Kreditrest ist auf die Verzögerung des Programms GENOVA zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Abtretungen ins Globalbudget des Generalsekretariats von rund 1 Million für die Kompensation der Überschreitung im Personalbudget des GS.
- Kreditübertragung von 1,4 Millionen für GENOVA (Nachtrag I 2019).
- Kreditverschiebung vom BLV an das GS-EDI von 45 000 Franken für GENOVA
- Kreditverschiebung vom GS-EDI an die EFV von 10 800 Franken für das Cockpit Ressourcen Bund CRB360
- Kreditverschiebung vom GS-EDI an ISB von 20 000 Franken für das Projekt newICO

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe EDI» (V0264.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	1 308 000	1 308 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	350 000	350 000
Endbestand per 31.12.2019	-	1 658 000	1 658 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	500 000	500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zwei Anträge für zweckgebundene Reserven im Umfang von 260 000 Franken und 240 000 Franken gestellt. Reserven von 0,3 Millionen werden für das Projekt DTI benötigt, welches bereits im letzten Jahr Verzögerung erfahren hatte. Es beinhaltet unter anderem die Themenbereiche Prozessanalyse und -dokumentation im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware sowie weiteren Geschäftsabläufen. Das Projekt soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden.

Für das Projekt VETO sollen Reserven im Umfang von 0,2 Millionen gebildet werden. Aufgrund eines personellen Wechsels in der Projektleitung konnte das Vorhaben 2019 nicht wie geplant vorangetrieben werden. Die Rolle der Projektleitung wurde inzwischen neu besetzt und das Projekt wird nun weiter umgesetzt.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

	R	VA	R	L	1 R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	705 522	891 700	849 280	-42 420	-4,8

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an verschiedene Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte als geplant eingereicht.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 894 833	2 177 000	1 836 833	-340 167	-15,6

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) fördert mit Finanzmitteln die Information, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen. Mit dem Kredit werden Projekte Dritter, insbesondere von national oder sprachregional tätigen Behindertenorganisationen, unterstützt. Die im Berichtsjahr eingereichten Projekte erfüllten nicht alle die gesetzlichen Kriterien und konnten daher nicht bewilligt werden.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR *151.3*), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR *151.31*).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 055 700	14 211 800	14 211 800	0	0,0

Mit diesem Beitrag werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag abgegolten.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 277 800	30 628 100	30 628 100	0	0,0

Unter dem Dach des Schweizerisches Nationalmuseum (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Letzteres beherbergt rund 850 000 Objekte. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2016-2020» (Z0050.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 884 025	20 262 300	20 262 300	0	0,0

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	40 274 200	41 142 600	41 142 600	0	0,0

Der Beitrag deckt rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturföderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2016-2020» (Z0002.03), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	824 500	825 300	825 300	0	0,0

Mit dem Bundesbeitrag werden 1 Prozent des Aufwandes des Schweizerischen Roten Kreuzes gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der formalen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung,
 Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Finanzhilfen
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen und privaten Sektor
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Lohngleichheit: Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen
- Lohngleichheit: Weiterentwicklung der Prüfinstrumente für öffentliche und private Arbeitgeber
- Lohngleichheit: Promotion und Umsetzung der Charta der öffentlichen Hand zur Förderung der Lohngleichheit
- Recht: Durchführung einer nationalen Tagung zu gleichstellungsrechtlichen Fragen
- Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt: Nationale Koordination und Umsetzung der Istanbul-Konvention (SR 0.311.35)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine der Projekte und Vorhaben 2019 wurden wie geplant erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-77,8
Aufwand	9,1	10,0	9,9	0,9	9,6
Eigenaufwand	4,7	5,6	5,5	0,9	18,2
Transferaufwand	4,4	4,4	4,4	0,0	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	_

KOMMENTAR

Der Ertrag des EBG liegt bei wenigen hundert bzw. ein paar tausend Franken im Jahr und unterliegt zufälligen Schwankungen.

Der Aufwand stieg im Vergleich zur Rechnung 2018 um 9,6 Prozent. Dies erklärt sich insbesondere durch eine Erhöhung der Mittel für die Umsetzung der Istanbul-Konvention (0,2 Mio. Personalaufwand und 0,2 Mio. Sachaufwand), sowie eine Abtretung des ISB für das Projekt TEMOSTA23 (Technische Modernisierung des Standardard – Analyse – Tools zur Lohngleichkeit, 0,4 Mio. Sachaufwand).

Die Mittel für die Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben wurden durch die laufenden und 2019 neu bewilligten Gesuche ausgeschöpft.

LG1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung, ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit, berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden und Privaten geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R ΔI		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-92,6
Aufwand und Investitionsausgaben	4,7	5,6	5,5	0,0	-0,7

KOMMENTAR

Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG in den vier Bereichen Durchsetzung der Lohngleichheit, Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sowie Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt finanziert. Der Aufwand betrug 2019 0,7 Prozent (Fr. 38 000) weniger als budgetiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt	2010	2019	2019
Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen			
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	3	3	4
- Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	224	150	197
- Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	10
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben			
und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf			
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für			
Behörden und Private			
– Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	49	50	59
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt von Bund und Kantonen und fördert			
deren Koordination			
– Nat. Koordinationstreffen mit den kantonalen Interventionsstellen (Quartal)	Q3	Q3	Q3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen zu häuslicher Gewalt (Quartal)	Q4		-

KOMMENTAR

Die Ziele für 2019 wurden vollständig erreicht bzw. übertroffen: Die telefonischen Beratungen von Unternehmen zum Selbsttest Lohngleichheit sind höher als erwartet (+47 Beratungen), es wurden mehr Weiterbildungen und Veranstaltungen zur Lohngleichheit angeboten (+6) und Rechtsauskünfte erteilt (+9).

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
Tsd. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	16	21	41	20	91,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	1	0	-1	-92,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	15	20	41	21	102,1
Aufwand / Ausgaben	9 090	10 028	9 990	-38	-0,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 670	5 558	5 521	-38	-0,7
Kreditverschiebung		-38			
Abtretung		588			
Transferbereich					
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann					
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 419	4 469	4 469	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	399	1 200	89	-1 112	-92,6

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen, die zufälligen Schwankungen unterliegen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2014–2017.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 284	20 200	40 822	20 622	102,1

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Rückerstattungen von Finanzhilfen sind nicht voraussehbare Ausnahmefälle, die starken jährlichen Schwankungen unterliegen. 2018 war eine Rückerstattung im Umfang von 20 200 Franken zu verzeichnen. 2019 waren Rückstattungen im Umfang von 40 822 Franken zu verzeichnen. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	4 670 443	5 558 450	5 520 764	-37 686	-0,7
davon Kreditmutationen	'	550 050			
finanzierungswirksam	3 975 653	4 869 050	4 740 740	-128 310	-2,6
nicht finanzierungswirksam	4 439	-	6 310	6 310	_
Leistungsverrechnung	690 352	689 400	773 713	84 313	12,2
Personalaufwand	2 733 506	2 768 300	2 803 317	35 017	1,3
Sach- und Betriebsaufwand	1 936 936	2 790 150	2 717 447	-72 703	-2,6
davon Informatiksachaufwand	314 745	756 000	468 977	-287 023	-38,0
davon Beratungsaufwand	814 586	1 252 250	1 528 989	276 739	22,1
Vollzeitstellen (Ø)	14	14	15	1	7,1

Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt um 38 Prozent (Fr. 287 000) unter dem Voranschlag 2019. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Aufwand für das Projekt TEMOSTA 23 zur technischen Weiterentwicklung des Lohnanalysetools des Bundes nur teilweise auf Informatikleistungen des BIT (Fr. 130 000), teilweise aber auch auf Beratungsaufwand für externe Mandate (Fr. 270 000) fiel.

Der Beratungsaufwand umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohngleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte zuhanden des UNO-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen, CEDAW). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Entschädigungen für Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen/Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und einer Fachzeitschrift sowie für die Beteiligung an Projekten). Der Beratungsaufwand fällt auf Grund des Projekts TEMOSTA23 um 22 Prozent (Fr. 277 000) höher aus.

Im Sach- und Betriebsaufwand enthalten sind *Mieten* (0,3 Mio.) und *externe Dienstleistungen*, d.h. Kosten für Übersetzungen, Beurteilungen von Finanzhilfegesuchen, Veranstaltungen, Grafikaufträge usw. (0,3 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) im Umfang von 188 000 Franken (Hochschulpraktika, Berufliche Grundbildung, Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung).
- Abtretungen des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) im Umfang von 400 000 Franken (Beitrag an das Projekt TEMOSTA23).
- Kreditverschiebung des EBG an das Bundesamt für Statistik (BFS) im Umfang von 37 950 Franken (Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, Studie zu Tötungsdelikten 2019–2024)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	-	373 000	373 000
Endbestand per 31.12.2019	-	373 000	373 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das EBG stellt keinen Antrag auf Bildung neuer Reserven im Rahmen der Rechnung 2019.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 419 098	4 469 200	4 469 200	0	0,0

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Jahr 2019 sind 49 Gesuche eingegangen. Davon wurden 34 Gesuche bewilligt und 15 abgelehnt. Die Mittel wurden 2019 ausgeschöpft.

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde eine Neuausrichtung der Finanzhilfen zugunsten der Fachkräfteinitiative (FKI) beschlossen. Seit Januar 2017 werden die Gelder im Rahmen einer Prioritätenordnung vorrangig an Projekte vergeben, die zum einen Dienstleistungen und Produkte zu entwickeln, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohngleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder insbesondere an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (zum Beispiel Frauen im Bereich der Informatik, Naturwissenschaft oder Technik).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), Art. 14 und 15.

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Vorbereitung der Beendigung der Übernahme von Papierunterlagen durch das BAR

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Online-Zugang zum Bundesarchiv: Inbetriebnahme neue Webplattform und erste Anpassung Lesesaal-Betrieb
- Open Government Data-Strategie: Umsetzung ab 2019
- Archivinformationssystem AIS: Konzeption eines neuen Systems für die Verwaltung der Metadaten der Bestände

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden teilweise erreicht.

Online-Zugang zum Bundesarchiv: Die Webplattform nahm im November 2019 ihren Betrieb auf. Sie steht nun der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dienstleistungen wie die Beratung der Kunden stehen nun primär digital zur Verfügung.

Open Government Data-Strategie: Diese Aufgabe übernahm das Bundesamt für Statistik BFS und wurde deshalb vom BAR nicht weiterverfolgt.

Archivinformationssystem AIS: Der Schwerpunkt der Arbeiten wurde im Berichtsjahr auf das Projekt Online-Zugang gelegt, weshalb die Konzeption noch nicht gestartet werden konnte. Das Projekt befindet sich in der Initialisierungsphase. Die Konzeption wird 2020 abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,3	0,3	0,4	0,0	9,4
Aufwand	19,2	21,6	19,2	0,0	-0,1
Eigenaufwand	19,2	21,6	19,2	0,0	-0,1
Investitionsausgaben	_	0,1	_	-	_

KOMMENTAR

Vom Funktionsertrag entfielen 64 Prozent auf Entgelte, 11 Prozent auf Gebühren und 6 Prozent auf verschiedenen Ertrag. 19 Prozent ergaben sich durch die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit. Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Recherchehilfe und der Zugang zum Archiv, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Digitalisierung, stellt das BAR jedoch den Aufwand gemäss Gebührenverordnung in Rechnung. Bei den Entgelten handelt es sich um Erträge für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sowie für die Weiterverrechnung von Personalleistungen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Unter verschiedenem Ertrag sind beispielsweise die Einnahmen aus der Weitervermietung von Parkplätzen zu finden.

Der Funktionsertrag war in der Rechnung 2019 um 0,1 Millionen höher als im Vorjahr. Dies hauptsächlich, weil die Reduktion der Rückstellungen für Ferien und Überzeit im 2019 höher ausfiel als im 2018.

Vom Funktionsaufwand entfielen 48 Prozent auf den Personalaufwand, 24 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 23 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand, 4 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 1 Prozent auf den Beratungsaufwand.

Der Funktionsaufwand lag in der Rechnung 2019 auf dem Niveau des Vorjahres.

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbietepflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,5	0,1	36,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,2	21,6	19,3	-2,4	-10,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag fiel in der Rechnung 2019 um 0,1 Millionen höher aus als veranschlagt. Dies hauptsächlich, weil die Rückstellungen für Ferien und Überzeit reduziert werden konnten. Ausserdem fielen die Einnahmen bei den Gebühren höher aus als veranschlagt. Der Funktionsaufwand fiel in der Rechnung 2019 um 2,4 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Der Informatiksachaufwand (-2 Mio.), der Beratungsaufwand (-0,2 Mio.) und die externen Dienstleistungen (-0,1 Mio.) lagen unter dem budgetierten Betrag. Beim Informatiksachaufwand ist dies auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekte zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann			
- Anteil anbietepflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%, min.)	70	70	70
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an			
- Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%, max.)	91	80	89
- Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	9	19	11
- Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%, min.)	0	1	0
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert			
- Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%, min.)	76	45	76

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Moderner zuverlässiger Datenzugang: Die Digitalisierungsinfrastruktur befand sich im Aufbau und war für die Öffentlichkeit erst ab Ende November 2019 zugänglich. Deshalb war die Steigerung hier erst marginal.

Wirtschaftlichkeit: Der starke Anstieg bei den jährlichen Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprachen, erklärt sich dadurch, dass 2019 die Mehrzahl der Ablieferungen aus GEVER-Systemen stammte, welche häufig eine automatisierte Übernahme erlaubten.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ I absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen	348	335	457	121	36,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	348	335	457	121	36,2
Aufwand / Ausgaben	19 195	21 623	19 259	-2 365	-10,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 195	21 623	19 259	-2 365	-10,9
Kreditverschiebung		103			
Abtretung		147			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	347 618	335 300	456 595	121 295	36,2
finanzierungswirksam	338 500	335 300	370 487	35 187	10,5
nicht finanzierungswirksam	9 118	-	86 108	86 108	_

Der Funktionsertrag des Bundesarchivs setzt sich aus Gebühren, Entgelten und verschiedenem Ertrag zusammen. Den grössten Anteil machen dabei die Entgelte aus.

Im 2019 belief sich der Funktionsertrag insgesamt auf 0,5 Millionen und war somit um 0,1 Millionen höher als veranschlagt. Dies hauptsächlich, weil die Rückstellungen für Ferien und Überzeit reduziert werden konnten. Ausserdem waren höhere Erträge bei den Gebühren zu verzeichnen. Zusätzliche Erträge konnten auch mit der Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» erzielt werden. Das Bundesarchiv bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an. Ende 2019 konnte zusätzlich zur bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf eine mit dem Kanton Fribourg abgeschlossen werden.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR *152.1*), Art. 17f; Archivierungsverordnung vom 8.9.1999 (VBGA; SR *152.11*), Art. 11; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR *172.041.15*)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	19 194 531	21 623 200	19 258 513	-2 364 687	-10,9
davon Kreditmutationen		250 700			
finanzierungswirksam	12 416 726	15 194 800	12 489 538	-2 705 262	-17,8
nicht finanzierungswirksam	1 164	21 000	-	-21 000	-100,0
Leistungsverrechnung	6 776 640	6 407 400	6 768 975	361 575	5,6
Personalaufwand	9 392 901	9 132 000	9 305 413	173 413	1,9
Sach- und Betriebsaufwand	9 800 465	12 416 300	9 953 100	-2 463 200	-19,8
davon Informatiksachaufwand	4 843 216	6 682 300	4 652 096	-2 030 204	-30,4
davon Beratungsaufwand	198 125	446 800	237 760	-209 040	-46,8
Abschreibungsaufwand	1 164	21 000	-	-21 000	-100,0
Investitionsausgaben	-	53 900	-	-53 900	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	60	58	59	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* war im 2019 um 0,2 Millionen (1,9 %) höher als geplant. Das Personal war in den verschiedenen Projekten stark ausgelastet, weshalb in ausgewählten Fällen zeitlich befristet auf die Unterstützung von Hilfskräften zurückgegriffen wurde. Dieser Mehraufwand konnte innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden (z.B. beim Beratungsaufwand). Gegenüber dem Vorjahr ging der Personalaufwand 2019 leicht zurück (-0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel in der Rechnung 2019 insgesamt um 2,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Davon waren 2 Millionen beim Informatiksachaufwand, 0,2 Millionen beim Beratungsaufwand und 0,1 Millionen bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen.

Beim Informatiksachaufwand ist die Unterschreitung des Voranschlags hauptsächlich auf zeitliche Verzögerungen bei einzelnen grösseren Projekten zurückzuführen. Bei den Projekten «Online-Zugang zum Archivgut des Bundes» und «Errichtung Digitalisierungsinfrastruktur» ergaben sich diese aufgrund von länger dauernden Abklärungen bei der technischen Entwicklung, der etappenweise Realisierung der Lösungen sowie Ressourcenengpässen beim Personal. Beim Projekt «Modernisierung des Archivinformationssystems AIS (AIS Future)» waren die zeitlichen Verzögerungen auf länger dauernde technische Vorabklärungen betreffend der Machbarkeit eines neuen Datenmodells sowie aufwendige Vorbereitungsarbeiten für die Erarbeitung einer WTO-Ausschreibung zurückzuführen. Diese zeitlichen Verzögerungen bei den Projekten hatten auch zur Folge, dass die Vorarbeiten zur Erneuerung des Digitalen Archivs nicht wie geplant in Angriff genommen und vorangetrieben werden konnten. Da zudem auf Stufe Bund die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems von Acta Nova verschoben wurde, konnten Vorhaben im Zusammenhang mit dem Projekt «Prozesse und digitale Transformation» ebenfalls nicht wie geplant umgesetzt werden. Vom Informatiksachaufwand entfielen 54 Prozent auf die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen. Der restliche Teil wurde für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv aufgewendet.

Der Beratungsaufwand fiel um 0,2 Millionen und der Aufwand für externe Dienstleistungen um 0,1 Millionen tiefer aus als veranschlagt, da wegen betrieblicher Engpässe Vorhaben nicht im geplanten Umfang in Angriff genommen werden konnten. Beratung wurde u.a. zur Unterstützung bei Projekten, beim Aufbau der BAR-internen Unternehmensarchitektur sowie der organisatorischen Weiterentwicklung des BAR beansprucht. Externe Dienstleistungen wurden u.a. für die Digitalisierung von analogem Archivgut eingesetzt. Im Berichtsjahr wurde mit dem sukzessiven Aufbau und der etappenweise Inbetriebnahme der BAR-internen Digitalisierungsinfrastruktur begonnen. Für den Betrieb wird auf Mitarbeiter der Stiftung für berufliche Integration GEWA zurückgegriffen.

Abschreibungs- und Investitionsaufwand

In der Rechnung 2019 fielen keine Abschreibungen an.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts in der Höhe von insgesamt 102 300 Franken für die berufliche Grundausbildung (Lernende) und die familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung vom BAFU ans BAR in der H\u00f6he von 103 400 Franken im Zusammenhang mit dem Projekt «Linked Data Plattform»
- Kreditabtretung vom ISB ans BAR in der Höhe von 45 000 Franken im Zusammenhang mit Linked Open Data

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	_	600 000	600 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	340 000	340 000
Auflösung	-	-150 000	-150 000
Endbestand per 31.12.2019	-	790 000	790 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 690 000	1 690 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im 2019 wurde das Projekt «Struc Tool» abgeschlossen und die zweckgebundene Reserve konnte aufgelöst werden.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,69 Millionen gebildet werden. Im Rahmen der Projekte werden innovative Informatik-Lösungen erarbeitet. Dabei kam es 2019 zu zeitlichen Verzögerungen (z.B. aufgrund länger dauernden Abklärungen). In den kommenden Jahren stehen Projekte vor dem Abschluss und der Überführung in den Betrieb. Nachdem es bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen kam, wird im Jahr 2020 dem Projektfortschritt und der Planung besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei wird auch die Höhe der zweckgebundenen Reserven überprüft und wenn nötig entsprechend angepasst.

 Aufbau des Online-Zugangs zum Archivgut des Bundes und Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur

690 000 Franken

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der technischen Entwicklung und der etappenweise Realisierung der Lösungen sowie von Ressourcenengpässen beim Personal konnten die Projekte nicht wie geplant vorangetrieben werden. Deshalb soll die Reserve aus den Vorjahren auf neu 1,38 Millionen erhöht werden. Der Gesamtbetrag des Projektes beläuft sich auf 8,9 Millionen, das Projektende ist für 2023 geplant.

 Modernisierung des Archivinformationssystems AIS für das Archivgut des Bunds (AIS Future)

610 000 Franken

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen wegen länger dauernden technischen Vorabklärungen betreffend der Machbarkeit eines neuen Datenmodells sowie aufwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Erarbeitung einer WTO-Ausschreibung konnte das Pojekt nicht wie geplant in Angriff genommen und vorangetrieben werden. Der Gesamtbetrag des Projektes beläuft sich auf 2,1 Millionen, das Projektende ist für 2021 geplant.

Prozesse und Digitale Transformation

200 000 Franken

Die Einrichtung von Prozessen und notwendige Fachmigrationen konnten noch nicht vorgenommen werden, weil die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems von Acta Nova auf Stufe Bund verschoben wurde und noch nicht soweit fortgeschritten war. Deshalb soll die Reserve aus dem Vorjahr neu auf 300 000 Franken erhöht werden. Sie sollen nun in den Jahren 2020 – 2021 umgesetzt werden.

 Vorarbeiten/Vorabklärungen zum Projekt «Erneuerung des Digitalen Archivs»

190 000 Franken

Aufgrund von personellen Engpässen konnten die diesbezüglichen Vorabklärungen und Vorarbeiten nicht vorgenommen werden. Der Gesamtbetrag des Projektes beläuft sich auf 3,8 Millionen, das Projektende ist für 2024 geplant.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreations- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024: Eröffnung der Vernehmlassung
- Interdepartementale Strategie zur Baukultur: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Konvention des Europarates zum Kulturerbe und Übereinkommen der UNESCO über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes: Ratifikation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht.

Interdepartementalen Strategie zur Baukultur: Da die Strategie mit der Botschaft zur Förderung der Kultur 2021–2024 eng verbunden ist, werden die beiden Geschäfte im Q1 2020 gemeinsam dem Bundesrat unterbreitet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,6	2,0	1,6	0,0	-0,2
Aufwand	217,5	234,2	225,4	7,9	3,6
Eigenaufwand	79,1	83,5	79,9	0,9	1,1
Transferaufwand	138,4	150,7	145,4	7,0	5,1
Investitionsausgaben	23,8	24,1	24,3	0,6	2,4

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst vor allem Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (NB), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der Aufwand des BAK besteht zu rund einem Drittel aus Eigenaufwand, wovon wiederum 48 Prozent auf das Personal, 27 Prozent auf die Unterbringung (inkl. Mietaufwände für die bundeseigenen Museen, das Centre Dürrenmatt Neuchâtel und die Cinémathèque suisse) und 26 Prozent auf den Beratungs-, Informatik- sowie den übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen. Der höhere Aufwand gegenüber der Rechnung 2018 ist hautpsächlich auf höhere Ausgaben für zusätzliches Personal (+1,2 Mio.) zurückzuführen. Gleichzeitig führen tiefere Ausgaben für die Informatik (-0,4 Mio.) zu einer Reduktion des Aufwands.

Der Transferaufwand enthält grösstenteils Kredite der Kulturbotschaft 2016–2020 und ist überwiegend schwach gebunden. Gegenüber der Rechnung 2018 sind höhere Ausgaben vor allem in den Bereichen des Films, der Verständigungsmassnahmen, der Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer und der Förderung musikalische Bildung zu verzeichnen.

Die Abweichung bei den Investitionsausgaben ist auf höhere Beiträge an die Denkmalpflege von 0,6 Millionen zurückzuführen.

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt die lebendigen Traditionen in der Schweiz. Das BAK richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	0,1	30,6
Aufwand und Investitionsausgaben	22,3	27,8	27,0	-0,8	-2,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag umfasst den Standortbeitrag des Kantons Solothurn zu Gunsten des Musikautomatenmuseums und blieb stabil. 34 Prozent des Funktionsaufwands des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 33 Prozent den Personalaufwand. Der restliche Aufwand dient insbesondere der Miete, dem Unterhalt und der Bewachung der bundeseigenen Museen. Der Aufwand ist im Vergleich zum Voranschlag leicht tiefer. Dies ist hauptächlich mit Projektverzögerungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Projekt ISOS) begründet.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen			
– Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	51 380	64 000	62 569
– Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	145	170	183
- Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 984	1 980	2 177
Heimatschutz und Denkmalpflege: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe			
- Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%, min.)	89	80	95
– Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%, min.)	91	75	91

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgendenden Bereichen:

Bundeseigene Museen: Die angestrebte Besucherzahl wurde aufgrund der begrenzten Anzahl von Sonderausstellungen knapp nicht erreicht.

Heimatschutz und Denkmalpflege: Die Expertengutachten fanden aufgrund ihrer Qualität und Überzeugungskraft eine höhere Berücksichtigung bei der Umsetzung von Projekten als prognostiziert.

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert das kulturelle Schaffen in allen Sparten (Film, Kunst, Design, Literatur, Musik, Tanz, Theater) und die kulturelle Bildung (Sprach- und Leseförderung, musikalische Bildung usw.). Damit soll ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Kulturschaffen und Kulturangebot ermöglicht und die kulturelle Teilhabe sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,7	0,6	-0,1	-12,4
Aufwand und Investitionsausgaben	21,0	18,6	16,9	-1,7	-9,4

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich aus den Einnahmen Dritter zur Finanzierung der Veranstaltung des Schweizerischen Filmpreises sowie Gebühren für Amtshandlungen zusammen. Diese fielen tiefer aus als geplant. Die Leistungsgruppe Kulturschaffen beansprucht 21 Prozent des Globalbudgets des BAK. 43 Prozent davon betreffen den Personalaufwand. Tiefere Betriebsausgaben, Projektverzögerungen sowie weniger Mandate für Projekte und Promotion begründen die Abweichungen zum Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	7 571	8 000	9 900
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	9 136	10 000	16 791
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen			
- Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (%, min.)	32	20	31
- Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	96	75	94
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum			
- Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	11 000	9 000	11 000

KOMMENTAR

Die Ziele wurden übertroffen.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Die Zielwerte in Bezug auf die Teilnehmenden am Programm Jugend und Musik werden ab 2021 erhöht.

Film: Mehr Schweizer Filme als erwartet wurden schweizweit einem Publikum vorgeführt.

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort und Bild, gedruckt und digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv, die Schweizerische Nationalphonothek (Fonoteca) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweizentstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R	Δ R19-VA	
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,8	1,0	0,8	-0,2	-18,4
Aufwand und Investitionsausgaben	36,2	37,1	36,5	-0,7	-1,8

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Ertrag um 0,2 Millionen tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf tiefere Einnahmen zurückzuführen. Die NB beanspruchte 45 Prozent des Funktionsaufwands des BAK. Davon wurden 60 Prozent für das Personal eingesetzt. Der geringere Aufwand ist auf Projektverzögerungen (u.a. 125 Jahre Nationalbibliothek und Langzeitarchivierung) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung			
der analogen Sammlung weiter			
– Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	20 491	10 000	17 330
– Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,501	1,000	1,488
- Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,3	8,4
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter			
- Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	30	20	32
- Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	19 595	15 000	20 589
- Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1-10)	-	8,5	8,9
- Einheitliche Normdatei in je einer Datenbank (DB) eingeführt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Erschliessungsproduktion (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19 %
Ertrag / Einr	nahmen	1 779	1 984	1 836	-148	-7,5
Eigenbereich	1					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 719	1 934	1 748	-186	-9,6
Transferbere	ich					
Rückerstattu	ng Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5	-	68	68	
	Investitionsbeiträge					
E132.0100	Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	31	_	-	-	
	ng und Devestitionen					
E150.0109	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	24	50	20	-30	-59,4
Aufwand / A		241 388	258 267	249 910	-8 356	-3,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 431	83 572	80 372	-3 200	-3,8
	Kreditverschiebung		-180			
	Abtretung		1 069			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 170			
Transferbere	ich					
LG 1: Kulture	rbe					
A231.0129	Kulturgütertransfer	538	743	730	-12	-1,7
A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	12 101	12 503	12 502	-1	0,0
A231.0132	Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	146	149	145	-4	-2,4
A231.0136	Schweizerisches Filmarchiv	8 870	9 152	9 152	0	0,0
A231.0139	Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom	122	133	124	-9	-6,8
A236.0101	Heimatschutz und Denkmalpflege	23 531	24 024	24 024	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	23 500	24 024	24 024	0	0,0
LG 2: Kulturs	chaffen					
A231.0119	Unterstützung kultureller Organisationen	3 069	3 145	3 068	-77	-2,4
A231.0120	Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 016	1 008	1 008	0	0,0
A231.0121	Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 383	2 430	2 430	0	0,0
A231.0122	Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4 765	4 858	4 858	0	0,0
A231.0123	Verständigungsmassnahmen	5 925	6 491	6 491	0	0,0
A231.0124	Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	19 864	20 994	20 391	-603	-2,9
A231.0125	Unterstützung der Fahrenden	705	721	690	-31	-4,2
A231.0126	Förderung Filme	29 333	33 431	32 003	-1 428	-4,3
	Kreditübertragung		1 695			
A231.0127	Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	730	745	745	0	0,0
A231.0128	Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 218	6 430	5 230	-1 200	-18,7
A231.0130	Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	_	50	-	-50	-100,0
A231.0133	Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	2 793	3 023	2 944	-78	-2,6
A231.0134	Anlässe und Projekte	918	947	900	-47	-4,9
A231.0135	Filmkultur	8 423	8 676	8 673	-3	0,0
A231.0137	Förderung musikalische Bildung	2 275	4 162	2 799	-1 363	-32,7
A231.0138	Leseförderung	4 209	4 318	4 318	0	0,0
A231.0140	Literaturförderung	1 757	1 760	1 671	-89	-5,0
A231.0141	Kulturelle Teilhabe	763	780	618	-162	-20,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 719 096	1 933 900	1 747 517	-186 383	-9,6
finanzierungswirksam	1 618 148	1 933 900	1 607 747	-326 153	-16,9
nicht finanzierungswirksam	100 948	_	139 770	139 770	_

Der Funktionsertrag des BAK umfasst die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises, die Einnahmen der Schweizerischen Nationalbibliothek (insbesondere Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek), den Standortbeitrag des Kantons Solothurn an das Musikautomatenmuseum in Seewen, die Gebühren für Amtshandlungen, allfällige Rückzahlungen aus vergangenen Jahren sowie die Auflösung von Rückstellungen von Ferien- und Zeitguthaben. Die Einnahmen für die Verleihung des Schweizer Filmpreises sowie die Einnahmen bei der Schweizerischen Nationalphonothek fielen tiefer aus als budgetiert, was die Abweichung zur Hauptsache erklärt.

E130,0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 342	-	67 753	67 753	_

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen im Transferbereich aus vorangehenden Jahren im Bereich Film.

E132.0100 RÜCKZAHLUNGEN HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	30 703	-	-	-	_

Im Berichtsjahr 2019 fielen keine Rückzahlungen aus einer Vorperiode an.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

	R	VA	R	l.	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 073	50 000	20 287	-29 713	-59,4

Gemäss dem BG über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art 15 Abs. 2.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	79 431 464	83 571 982	80 372 096	-3 199 886	-3,8
davon Kreditmutationen		2 058 282			
finanzierungswirksam	53 151 594	59 500 382	56 106 567	-3 393 815	-5,7
nicht finanzierungswirksam	148 516	143 000	178 288	<i>35 288</i>	24,7
Leistungsverrechnung	26 131 355	23 928 600	24 087 241	158 641	0,7
Personalaufwand	36 849 299	37 633 500	38 053 451	419 951	1,1
davon Personalverleih	32 499	75 000	185 261	110 261	147,0
Sach- und Betriebsaufwand	42 169 651	45 714 482	41 825 374	-3 889 108	-8,5
davon Informatiksachaufwand	7 378 170	8 314 956	7 027 154	-1 287 802	-15,5
davon Beratungsaufwand	1 517 547	2 385 200	1 477 190	-908 010	-38,1
Abschreibungsaufwand	148 516	143 000	178 288	35 288	24,7
Investitionsausgaben	263 999	81 000	314 983	233 983	288,9
Vollzeitstellen (Ø)	245	241	248	7	2,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf das Personal. Die Abweichung im Personalaufwand und bei den Vollzeitstellen zum Voranschlag erklärt sich mit der Schaffung einer befristeten Stelle hinsichtlich des temporären Umzugs der NB aufgrund von Bauarbeiten, mit befristeten Anstellungen aufgrund von langfristigen krankheitsbedingten Abwesenheiten sowie mit den Anstellungen von externem Personal (Personalverleih) zur Aufarbeitung von Rückständen und zur Vorbereitung der Kulturbotschaft 2021–2024. Der höhere Aufwand (0,4 Mio.) wurde innerhalb des Funktionsaufwandes kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Informatiksachaufwand (7,0 Mio.) entfällt der grösste Anteil auf die interne Leistungsverrechnung mit dem BIT (4,6 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag erhöhten sich die Betriebsleistungen des BIT (+0,8 Mio.), weil gewisse Anwendungen später als vorgesehen migriert werden konnten. Hingegen reduzierten sich die externen Betriebskosten (-1,2 Mio.) sowie die externen IKT-Beratungs- und Entwicklungsleistungen wegen Projektverzögerungen (-0,9 Mio.).

Auch im Vergleich zur Vorjahresrechnung sind die Kosten insgesamt gesunken (-0,4 Mio.). Dies ist damit begründet, dass das Bibliothekssystem nun als «Software as a Service» aus der Cloud bezogen wird, das e-Helvetica (System für die Einlieferung, die Aufbereitung, die Archivierung und den Zugriff auf digitale Sammelobjekte) neu durch die NB (Fonoteca) betrieben wird sowie mit Kostenreduktionen des BIT für Marktleistungen.

Im *Beratungsaufwand* (1,5 Mio.) sind Mittel für die Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen des BAK sowie für Experten- und Beratungsmandate eingestellt. Weil mehrere im Beratungsaufwand budgetierte Leistungen als Sachund Betriebsaufwand anfielen, war der Aufwand weniger hoch als geplant.

50 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* sind für die Unterbringung (21,0 Mio., davon 18,5 Mio. LV) vorgesehen. Die Unterbringungskosten umfassen die Miete und Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der Schweizerischen Nationalbibliothek, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für die Cinémathèque suisse sowie für die Verwaltungsgebäude in Bern.

Der restliche Betriebsaufwand (12,3 Mio.) dient dem Betrieb des BAK (inkl. NB), der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der Schweizerischen Nationalbibliothek, der Museen und der Kunstsammlungen des Bundes sowie für die Ankäufe der Nationalbibliothek enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Es wurden weniger Mittel für die Leistungsverrechnung für den Bürobedarf (-0.5 Mio.), für die Organisation der Preisverleihungen, für die Bewachung des Empfangs sowie für den Schweizer Filmpreis 2019 (-0,6 Mio.) verwendet. Die restliche Abweichung (-0,5 Mio.) ist auf verschiedene Projektverzögerungen zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der übrige Funktionsaufwand umfasst die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des BAK.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden folgende neue Ersatzbeschaffungen für die Sicherstellung und Fortführung des Betriebes BAK getätigt:

- Projektoren für die Jubiläumsausstellung im Musikautomatenmuseum (Fr. 34 446)
- Licht im Ausstellungssaal (Fr. 67 137)
- Buchscanner in der Digitalisierung (Fr. 80 381)
- Erweiterung Tonstudio bei der Schweizer Nationalphonothek (Fr. 104 857)
- 3D Scanner in der Reprografie (Fr. 28 162)

Die zusätzlichen Investitionen wurden innerhalb des Funktionsaufwandes aufgefangen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 068 700 Franken für die Integrationsstellen, die Kinderbetreuung, die Praktikumsstellen, die Lernenden und die zusätzlichen PK-Beiträge.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1169 582 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditverschiebung im Umfang von 15 000 Franken zu Gunsten des Bundesamts für Statistik für die Kulturstatistiken.
- Kreditverschiebung im Umfang von 165 000 Franken zu Gunsten des ISB für das Projekt Authentication Bridge ALMA.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Kulturerbe		LG 2: Kulturschaffen		LG 3: Schweizerische Nationalbibliothek	
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	22	27	21	17	36	36
Personalaufwand	9	9	7	7	21	22
Sach- und Betriebsaufwand	14	18	14	10	14	14
davon Informatiksachaufwand	1	1	2	2	4	4
davon Beratungsaufwand	0	0	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0		0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	55	56	42	43	148	149

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	1 179 100	1 179 100
Bildung aus Rechnung 2018	-	1 203 900	1 203 900
Auflösung	-	-1 466 800	-1 466 800
Endbestand per 31.12.2019	-	916 200	916 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 172 600	1 172 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1169 582 Franken für folgende verzögerten Projekte aufgelöst: Digitalisierungsprojekte Allgemeine Sammlung und Schweizerisches Literaturarchiv (Fr. 171 426), AD-Migration (Fr. 40 000), Preservation Planning e-Helvetica (Fr. 30 000), NUBES – Neues Bibliothekssystem (Fr. 272 000), Repository (Fr. 288 800), Ablösung Kassensystem (Fr. 92 000), Datenkommunikation BAK (Fr. 50 000), Strategische Informatikplanung (Fr. 18 956), Genova (Fr. 10 000), Datenbank Jugend und Musik (Fr. 126 400) und Ausstellung von Oben (Fr. 70 000).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden neue zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 172 600 Franken beantragt. Bei den betroffenen Projekten gab es Verzögerungen. Die Mittel waren im Jahr 2019 eingeplant.

_	Projekt Investition Erweiterung Tonstudio	33 600
_	Projekt ISOS	110 000
_	Projekt «100 Jahre Friederich Dürrenmatt»	100 000
_	Projekt «125 Jahre Nationalbibliothek»	200 000
_	Diverse Informatikprojekte:	729 000

Bei diversen Informatikprojekten kam es zu Verzögerungen. Die Ablösung der Kunstdatenbank und der Lagerbuchhaltung konnte aufgrund mangelnder personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Verzögerungen beim Langzeitarchivierungssystem und beim Digitalisierungsprojekt der Allgemeinen Sammlung der NB sowie bei der Datenbank für Jugend + Musik sind auf die komplexen Projektanforderungen zurückzuführen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

	R	VA	R	4	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	538 168	742 700	730 334	-12 366	-1,7

Diese Finanzhilfe trägt zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) bei. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des gefährdeten beweglichen kulturellen Erbes in Staaten, mit denen die Schweiz eine bilaterale Vereinbarung gestützt auf das KGTG abgeschlossen hat oder Projekte, die von spezialisierten internationalen Organisationen durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR *444.1*), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR *444.11*), Art. 8-15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2016–2020» (Z0052.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 100 760	12 503 200	12 502 240	-960	0,0

Es wurden Betriebsbeiträge in der Höhe von 11,9 Millionen an Museen und Sammlungen und Netzwerke Dritter entrichtet. Dabei handelt es sich um die folgenden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Betriebsbeiträge selektionierten Museen und Sammlungen: Die Stiftung Haus für elektronische Künste in Münchenstein, die Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum für ländliche Kultur Ballenberg in Hofstetten (BE), die Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur, das Musée Ariana, musée suisse de la céramique et du verre in Genf, die Römerstadt Augusta Raurica in Augst, das Aargauer Kunsthaus in Aarau, das Laténium, parc et musée d'archéologie in Hauterive, das Musée de l'Elysée in Lausanne, die Fondazione Museo d'Arte della Svizzera Italiana in Lugano, die Stiftsbibliothek St. Gallen in St. Gallen und die Fondation Vitromusée Romont, Musée Suisse du Vitrail et des Arts du Verre in Romont.

Folgende Netzwerke Dritter erhielten sodann Betriebsbeiträge gestützt auf die Kulturbotschaft 2016–2020 und die Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netztwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (Förderungskonzept): Die Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur, der Verein Memoriav zur Erhaltung und Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturguts in Bern, das Schweizerische Institut in Rom, die Stiftung Schweizer Archiv der Darstellenden Künste SAPA in Zürich und Lausanne, die Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich, der Verband der Museen der Schweiz in Zürich und die Stiftung Schweizerisches Alpines Museum in Bern. Das EDI hat die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe im Förderungskonzept festgelegt. Das BAK schloss mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter wurden an Museen und Sammlungen Finanzhilfen in der Höhe von 0,3 Millionen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem wurden Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu zahlen haben, in der Höhe von 0,3 Millionen ausgerichtet. Die Beiträge an ein Projekt und an eine Versicherungsprämie betragen höchstens 100 000 Franken beziehungsweise 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; V vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.1) Art. 10.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	145 550	149 000	145 449	-3 551	-2,4

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird. Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützt. Dafür wird ein Fonds eingerichtet, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen. Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR *0.440.6*), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR *0.451.41*); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 870 100	9 151 700	9 151 700	0	0,0

Mit den Betriebsbeiträgen an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque suisse) in Lausanne werden die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken, prioritär mit einem klaren Bezug zur Schweiz (Helvetica) unterstützt. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv einen mehrjährigen Leistungsauftrag ab, welcher die Ziele und Indikatoren für die Leistungen des Filmarchivs festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque suisse gehören neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Festlegung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; V des EDI vom 21.4.2016 über die Filmförderung (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016-2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0139 BEITRAG UNTERBRINGUNG SCHWEIZER INSTITUT IN ROM

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	122 077	133 100	124 085	-9 015	-6,8

Mit dem Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) wird die Miete von Räumlichkeiten im Gebäude des Centro Svizzero in Mailand finanziert, das sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

Das SIR mit je einem Standort in Rom und in Mailand bietet Arbeits- und Studienaufenthalte für junge Künstler/-innen und Wissenschaftler/-innen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch. Das Ziel dieser Anlässe ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der sich die künstlerische und wissenschaftliche Vielfalt und Kreativität der Schweiz sowohl mit der zeitgenössischen als auch mit der historischen und klassisch-antiken Kultur Italiens begegnen und auseinanderzusetzen vermag.

Das SIR hat mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam. Für das Centro Svizzero in Mailand führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10.

A236.0101 HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 530 828	24 023 600	24 023 600	0	0,0

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen finanziert.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen bewilligt oder aber basierend auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–15; V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Hinweise

Ausgaben von 10,0 Millionen zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00-V0152.02), Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	23 500 125	24 023 600	24 023 600	0	0,0

Die Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (24,0 Mio., siehe Kredit A236.0101 «Heimatschutz und Denkmalpflege»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: KULTURSCHAFFEN

A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 069 036	3 145 300	3 068 349	-76 951	-2,4

Es werden Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, ebenso wie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien ausgerichtet. Diese werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für Organisationen von professionellen Kulturschaffenden basiert auf folgenden Kriterien: Qualität und Umfang der erbrachten Dienstleistungen, Nutzung der Dienstleistungen durch die Mitglieder sowie Grösse der Organisation bzw. Anzahl der vertretenen Aktiven. Die Beiträge für Organisationen kulturell tätiger Laien richtet sich nach der Zahl der Mitglieder.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0120 KULTURABGELTUNG AN DIE STADT BERN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 016 100	1 008 000	1 008 000	0	0,0

Der Kulturbeitrag des Bundes an die Bundesstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt, ist in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 383 100	2 429 500	2 429 500	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Tessin jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22-25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016-2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 765 200	4 858 000	4 858 000	0	0,0

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha). Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit dem BAK reicht der Kanton Graubünden jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18-21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016-2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 925 300	6 491 400	6 491 400	0	0,0

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV);
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihre Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur F\u00f6rderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kanton (Art. 17 SpV);

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14-18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9-14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2016-2020» (Z0051.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	19 864 018	20 993 800	20 391 163	-602 637	-2,9

Es werden Beiträge geleistet an 17 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung, von Angeboten privater Bildungsanbietern sowie von Schulneugründungen ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Die Abweichung zum Voranschlag (-0,6 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Schweizer Schülerinnen und Schüler 2019 tiefer lag als in den Vorjahren, was die Finanzhilfe des Bundes reduzierte.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V-EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDI-SSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2016-2020» (Z0059.00), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 UNTERSTÜTZUNG DER FAHRENDEN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	705 000	720 500	690 000	-30 500	-4,2

Der Bund unterstützt insbesondere die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältigen Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Der Bund leistet ausserdem Finanzhilfen an die Kantone für die Schaffung von Halteplätzen für die Ermöglichung der nomadischen Lebensweise.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	29 333 338	33 431 000	32 002 631	-1 428 370	-4,3
davon Kreditmutationen		1 695 000			

Der Beitrag dient der Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Ausserdem werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung des Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt.

Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung (4,5 Mio.) wurden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der selektiven Filmförderung (17,0 Mio.) wurden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der standortgebundenen Förderung «Filmstandortförderung Schweiz – FISS» (6,0 Mio.) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Die Unterschreitung des Budgets um 1,4 Millionen erklärt sich durch einzelne Projektverschiebungen aufgrund fehlender beziehungsweise nachzureichender Finanzierungsbelege und Vertragsunterlagen (0,8 Mio.) und durch ein Projekt, das aufgrund wegfallender Drittfinanzierungen nicht zustande gekommen ist (0,6 Mio.).

Kreditmutationen

 Kreditübertragung im Umfang von 1,7 Millionen für drei Filmprojekte der selektiven Filmförderung sowie ein Projekt der Standortförderung

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016-2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231,0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	730 412	745 200	745 200	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Teilabkommen «Eurimages» (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Schweizer Filmproduzenten können aus diesem Filmfonds Eurimages einen Beitrag von bis zu 0,5 Millionen Euro für die Herstellung von Filmen mit internationaler Beteiligung erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und internationale Erfolgsaussichten massgebend. Schweizer Kinobetriebe und Filmverleihunternehmen erhalten aus diesem Fonds Beiträge von rund 0,6 Millionen Euro für den Verleih sowie die Kinoauswertung von europäischen Filmen in der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 218 301	6 430 400	5 230 113	-1 200 287	-18,7

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr im MEDIA-Programm der EU teilnehmen kann, sind Mittel für Ersatzmassnahmen vorgesehen. Diese bezwecken den Ausgleich der grössten Nachteile, welche den Schweizer Filmschaffenden, Filmverleihern und Filmfestivals durch die Nichtteilnahme an diesem Programm entstehen. Sie werden selektiv gesprochen und lehnen sich an die Kriterien des EU Programms an, um einen allfälligen Wiedereinstieg zu erleichtern. Die administrative Umsetzung der MEDIA Ersatzmassnahmen erfolgt mittels Leistungsvereinbarung des BAK durch den Verein MEDIA Desk Suisse, welcher ebenfalls über diesen Kredit finanziert wird.

2019 wurden keine Gesuche für neue europäische Weiterbildungsprojekte gestellt und die Höhe der Verleihgutschriften fiel aufgrund geringerer Anzahl Filme im Vergleich zum Vorjahr geringer aus (-0,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; V des EDI vom 21.4.2016 über die internationale Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	50 000	-	-50 000	-100,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegendem Kredit budgetiert. Aufgrund der geringen Erträge wurden im Berichtsjahr keine Ausgaben getätigt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 792 985	3 022 700	2 944 250	-78 450	-2,6

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	918 180	947 000	900 437	-46 563	-4,9

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur), Vorhaben im Bereich kulturpolitische Diskussionen sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, welche die Auseinandersetzung mit kulturellen Ausdrucksformen oder aktuellen und relevanten kulturellen Fragen ermöglichen.

Das BAK entscheidet über die Unterstützung auf Basis einer Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Aufgrund von Projektverzögerungen seitens Gesuchsteller/innen im Bereich kulturpolitische Diskussionen, konnte die zweite Tranche der gesprochenen Beiträge nicht ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 423 291	8 675 700	8 672 571	-3 129	0,0

Gefördert werden Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext, die Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie für den Schweizer Filmpreis.

Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, Filmzeitschriften, Programme, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken sowie Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a-e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2016-2020» (Z0004.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 275 000	4 161 800	2 799 000	-1 362 800	-32,7

Es werden Finanzhilfen an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) ausgerichtet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend+Musik unterstützt: Zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (Art. 67a BV) lancierte der Bund das Programm, das die Aus- und Weiterbildung von Laienmusiklehrkräften sowie Musiklager und Musikkurse für Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet.

Da das Programm noch im Aufbau begriffen ist, konnten die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 209 450	4 318 000	4 318 000	0	0,0

Es werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung mit den folgenden Zielen unterstützt: Das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen zu fördern; den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche; zu Wissensausbau, Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beizutragen. Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231,0140 LITERATURFÖRDERUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 757 332	1 759 500	1 670 689	-88 811	-5,0

Diese Finanzhilfe soll zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft beitragen. Sie soll zudem die Anpassung der Verlage an die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erleichtern, die Vermittlerrolle der Verlage zwischen den Autorinnen und Autoren, den Buchhandlungen sowie den Leserinnen und Lesern stärken, und die Arbeit der kleinen Verlage anerkennen. Schweizer Verlage können beim BAK ein Gesuch zur Ausrichtung von Strukturbeiträgen einreichen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016-2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

	R	VA	R	l l	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	763 000	780 100	618 000	-162 100	-20,8

Mit dieser Finanzhilfe soll die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben gestärkt werden. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten, die Kulturvermittlung, die kulturelle Bildung und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Weiter werden Beiträge an Erhebungen, Studien und Tagungen geleistet. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Der Entscheid über die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Die Abweichung zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Unterstützungsgesuche eingereicht bzw. bewilligt wurden als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2016–2020» (Z0053.01), Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und F\u00f6rderung der Betriebssicherheit und der Qualit\u00e4t der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Messinfrastruktur: Abschluss der Überführung der weltweit längsten Ozonmessreihe von Arosa ans World Radiation Center (WRC) in Davos
- Automatisierung von Beobachtungen und Messungen: Beginn mit dem Aufbau des automatischen Pollenmessnetzes
- Bereitstellung der Karten zur Hagelhäufigkeit in der Schweiz: Projektbeginn
- Verbesserung der Flugwetterwarnungen: Erstellung des Konzepts für grenzüberschreitend konsistente Flugwetterwarnungen (Schweiz, Deutschland, Österreich)
- Totalrevision der Meteorologieverordnung: operationelle Umsetzung der neuen Vorgaben

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben verlaufen gemäss Zeitplanung bzw. wurden erfolgreich abgeschlossen (Totalrevision der Meteorologieverordnung).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	34,6	33,0	27,9	-6,6	-19,2
Aufwand	113,7	124,2	116,4	2,7	2,3
Eigenaufwand	85,8	89,6	88,9	3,1	3,6
Transferaufwand	27,9	34,6	27,5	-0,4	-1,6
Investitionsausgaben	2,7	2,0	1,4	-1,3	-48,8

KOMMENTAR

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterdaten für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmitteleinnahmen aus Forschungsprojekten. Gegenüber dem Vorjahr ging der Ertrag um 19,2 Prozent zurück. Dies ist auf die neu vereinbarten zivilen Flugwetterkosten, auf den Rückgang der Einnahmen beim Datenverkauf aufgrund tieferer Gebühren sowie des Verrechnungsverzichts innerhalb des Bundes zurückzuführen.

Der Aufwand von MeteoSchweiz entsteht zu ca. drei Vierteln bei der Erbringung von Dienstleistungen zu Wetter und Klima (Datenerhebung, Informationsverarbeitung, Expertenleistungen). Beim Eigenaufwand stand die Kostenzunahme vor allem im Zusammenhang mit Projekten (Migration auf Windows 10, Relaunch Webseite) sowie neuen gegenfinanzierten Projekten (Hagelklima Schweiz, EUMETNET Autopollen, Escape2). Das restliche Viertel betrifft den Transferaufwand und ist grösstenteils stark gebunden (Pflichtbeiträge an die internationalen Organisationen). Er hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert was im Wesentlichen auf einen tieferen Beitrag an die Organisation EUMETSAT zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, was unter anderem auf den erfolgreichen Abschluss des Projektes «automatische Radiosondierung» in Payerne zurückzuführen ist.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	5,5	5,0	-0,5	-9,2
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	20,5	24,2	3,7	18,2

KOMMENTAR

Rund 27 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Umfang der Produkteverschiebung zwischen der Leistungsgruppe 1 und Leistungsgruppe 2 war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschliesend definiert, was die Abweichung hauptsächlich erklärt. Der Ertragsrückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus den Artikelverschiebungen in die LG2 sowie dem Erlösrückgang durch die neue Gebührenverordnung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der	2010	2013	2013
Prognosen und Warnungen zu erhöhen			
– Verfügbarkeit Radarnetz (%, min.)	99,9	96,0	99,9
– Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%, min.)	99,0	96,0	99,0
– Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl, min.)	49	40	32
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben			
- Einhaltung der WMO-Vorgaben (%, min.)	100	95	100
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher			
Qualität zur Verfügung			
– Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%, min.)	99,9	96,7	100,0
– Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	-	72,8	74,0
- Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	-	70,0	71,4
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht			
– Anzahl Mess- und Beobachtungssysteme, die automatisiert werden (Anzahl, min.)	1	1	1
- Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	25	30	35
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden			
- Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Verfügbarkeit der Messsysteme: Im Jahr 2019 wurden vermehrt Stationen in unzugänglichen Regionen zertifziert resp. rezertifiziert. Dafür war ein höherer Ressourceneinsatz nötig als geplant, weshalb die Anzahl zertifzierter/rezertifizierter Stationen nicht erreicht wurde.

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen und befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und Radioaktivität, nach Dienstleistung für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und nach der sicheren und wirtschaftlichen Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	18,9	27,4	22,9	-4,5	-16,5
Aufwand und Investitionsausgaben	58,5	71,1	66,1	-5,0	-7,0

KOMMENTAR

Rund 73 Prozent des Funktionsaufwandes der MeteoSchweiz entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Umfang der Produkteverschiebung zwischen der Leistungsgruppe 1 und Leistungsgruppe 2 war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschliessend definiert, was die Abweichung hauptsächlich erklärt. Der tiefere Erlös gegenüber dem Voranschlag resultiert vor allem aus der Neuvereinbarung der zivilen Flugwetterkosten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert		2013	
- Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	83,4	83,0	84,8
- Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	77,6	77,5	79,4
- Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	70,9	71,5	72,7
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten			
- Anteil korrekter Warnungen (%, min.)		85	86
- Anteil unnötiger Warnungen (%, max.)	23	30	11
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten			
- Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja
– Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	81,0	80,0	88,0
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,3
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet			
– Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (%, min.)	100,0	99,5	100,0
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung			
– Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5	3	5
– Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,6	5,0	5,4
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt			
- Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	38	30	67
- Regelmässige Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (%, min.)	100	97	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnah	men	34 721	32 952	27 921	-5 030	-15,3
Eigenbereich						
E100.0001 F	unktionsertrag (Globalbudget)	34 721	32 952	27 921	-5 030	-15,3
Aufwand / Aus	gaben	116 634	126 152	117 812	-8 340	-6,6
Eigenbereich						
A200.0001 F	unktionsaufwand (Globalbudget)	88 695	91 569	90 322	-1 247	-1,4
K	reditübertragung		450			
K	reditverschiebung		97			
A	btretung		1 037			
K	reditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 920			
Transferbereich						
LG 1: Daten zu V	Netter und Klima					
A231.0176 M	leteorologische Weltorganisation, Genf	2 517	3 721	3 228	-493	-13,3
A231.0177 E	uropäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	21 436	25 800	20 231	-5 569	-21,6
A231.0178 W	Veltstrahlungszentrum Davos	1 460	1 462	1 460	-2	-0,1
A231.0180 E	urop. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	332	400	371	-29	-7,3
LG 2: Informatio	nen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima					
A231.0179 E	urop. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 194	3 200	2 200	-1 000	-31,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	34 720 974	32 951 800	27 921 494	-5 030 306	-15,3
finanzierungswirksam	25 269 164	25 853 600	20 783 099	-5 070 501	-19,6
nicht finanzierungswirksam	-364 806	=	-7 893	-7 893	_
Leistungsverrechnung	9 816 617	7 098 200	7 146 289	48 089	0,7

Die finanzierungswirksamen Erträge stammen zum grössten Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit der Aviatik sowie aus Kundenaufträgen und -projekten (gegenfinanzierte Projekte). Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Einsatzorganisationen und anderen Bundesstellen.

Die Hälfte des Ertragsrückgangs ist darauf zurückzuführen, dass die verrechenbaren Kosten der Flugwetterrechnung gesenkt wurden (Audit der Flugwetterrechnung durch das BAZL). Zudem führte die Totalrevision der Meteorologieverordnung (-1,9 Mio.) und der Verzicht auf Verrechnung von Datenkosten innerhalb des Bundes (-0,5 Mio.) zum Erlösrückgang.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	88 695 321	91 569 300	90 321 946	-1 247 354	-1,4
davon Kreditmutationen		3 504 000		,	
finanzierungswirksam	73 596 804	76 609 500	75 485 929	-1 123 571	-1,5
nicht finanzierungswirksam	2 669 561	2 754 000	2 401 222	-352 778	-12,8
Leistungsverrechnung	12 428 956	12 205 800	12 434 796	228 996	1,9
Personalaufwand	52 029 170	53 299 900	54 062 967	763 067	1,4
davon Personalverleih	1 376 206	500 000	1 662 316	1 162 316	232,5
Sach- und Betriebsaufwand	31 253 614	33 521 000	32 474 231	-1 046 769	-3,1
davon Informatiksachaufwand	10 449 913	11 139 900	11 613 346	473 446	4,2
davon Beratungsaufwand	1 752 800	1 612 000	1 748 359	136 359	8,5
Abschreibungsaufwand	2 669 561	2 754 000	2 381 082	-372 918	-13,5
Investitionsausgaben	2 742 976	1 994 400	1 403 666	-590 734	-29,6
Vollzeitstellen (Ø)	304	315	304	-11	-3,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* der MeteoSchweiz lag rund 0,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist vor allem auf den Beizug von ICT-Spezialisten im Personalverleih zurückzuführen. Wie bereits im Vorjahr waren dafür externe Spezialisten nötig, um komplexe betriebskritische Projekte umzusetzen (insbesondere Migration Windows 10, Datenvermittlung nächste Generation).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag gut 1,0 Million tiefer aus. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass verschiedene Projekte und Vorhaben (vergleiche Antrag zur Bildung neuer Reserven) Verzögerungen erfuhren, andererseits wurde der Mehrbedarf beim Personalaufwand im Sachaufwand kompensiert.

Der um 0,5 Millionen höhere *Informatiksachaufwand* war hauptsächlich auf zusätzliche Kosten bei Projekten zurückzuführen (Relaunch Webseite II, Automatisierung der Systemüberwachung, Datenauslieferung). Rund 95 Prozent des Aufwands wurde für Betriebsmittel eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* lag rund 0,1 Millionen über dem Voranschlag, was auf verschiedene Projekte (z.B. Radar-Innovation EPFL, Erneuerung QMS-System BPM2020, COSMO) zurückzuführen ist.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Sowohl die Investitionen als auch die entsprechenden Abschreibungen lagen unter dem Voranschlag. Hauptursache dafür ist, dass keine grösseren Ersatzbeschaffungen für kritische Infrastrukturen notwendig waren.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 1,0 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für Pensionskassenbeiträge, familienexterne Kinderbetreuung sowie für die berufliche Integration.
- Kreditüberschreitung im Umfang von 1,9 Millionen durch (Teil)Auflösung zweckgebundener Reserven.
- Kreditübertragung von 0,5 Mio. vom Eidgenössischen Departement des Innern für die Umsetzung von Projekten (GENOVA).
- Kreditverschiebung von 0,1 Mio. vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Hydro-App.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Daten zu Wetter und Klima		LG 2: Informationen und Experten- leistungen zu Wetter und Klima		
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	30	24	58	66	
Personalaufwand	18	14	34	40	
Sach- und Betriebsaufwand	11	9	21	24	
davon Informatiksachaufwand	4	3	7	9	
davon Beratungsaufwand	1	0	1	1	
Abschreibungsaufwand	1	1	2	2	
Investitionsausgaben	1	0	2	1	
Vollzeitstellen (Ø)	100	100	204	204	

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	1 152 657	2 847 000	3 999 657
Bildung aus Rechnung 2018	_	1 258 000	1 258 000
Auflösung	_	-1 920 000	-1 920 000
Endbestand per 31.12.2019	1 152 657	2 185 000	3 337 657
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	895 000	895 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 konnten einige Projekte oder Teilprojekte abgeschlossen werden, für die in den Vorjahren Reserven gebildet worden waren. Dadurch konnten die folgenden zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1 920 000 Franken aufgelöst werden:

_	Windows 10 Migration	458 000 Franken
_	Projekt GAWSIS/OSCAR	297 000 Franken
_	Ordnungssystem MeteoSchweiz	250 000 Franken
_	Basisportal/KODART	200 000 Franken
_	Ausbau Ninjo	200 000 Franken
_	diverse kleinere Projekte	515 000 Franken

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Jahr 2019 haben sich die folgenden Vorhaben/Projekte verzögert, für die zweckgebundene Reserven in der Höhe von 895 000 Franken beantragt werden:

- Windows 10 Migration: Das Projekt stellt die Migration des Betriebssystems auf Windows 10 sicher. Aufgrund der Vielzahl der für den operativen Betrieb notwendigen Anwendungen ist das Projekt sehr komplex und musste etappiert werden.
 Die Migration der Fachapplikationen verschiebt sich deshalb ins Jahr 2020 (0,3 Mio.).
- ModInterim (Migration des Wettervorhersagesystems auf den neuen Hochleistungsrechner): Die Umsetzung des Projekts führt zu einer wesentlichen Qualitätsverbesserung bei den numerischen Wettervorhersagemodellen. Die Umsetzung verzögert sich aufgrund von internen personellen Ressourcenengpässen (0,2 Mio.).
- GENOVA: Das Projekt stellt die Einführung des GEVER Bundesstandards sicher. Mitte 2019 zeigte sich, dass das Programm auf Stufe Bund Verzögerungen von rund 9 Monaten erfährt, weshalb die Einführung erst im Jahr 2020 möglich sein wird (0.1 Mio.).
- Neuauflage BCM Wetterdienst (Business Continuity Management): Beim Vorhaben geht es um die vollständige Überarbeitung der Notfallprozeduren (BCM Massnahmen) in den Prognosezentralen (sowohl aus organisatorischer als auch
 aus technischer Sicht). Die Umsetzungsarbeiten verzögern sich aufgrund der zeitlich eingeschränkten Verfügbarkeit der
 Mitarbeitenden im durchgehenden Diensttourenbetrieb (0,1 Mio.).
- Relaunch Webseite: Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Mobilität, der Digitalisierung und Automatisierung im Betrieb und neuen Anforderungen der verschiedenen Zielgruppen wird die Webseite der MeteoSchweiz einer umfassenden Überarbeitung unterzogen. Das Projekt erfährt eine Verzögerung, weil Zusatzvarianten bei der Konzeptgestaltung berücksichtigt werden mussten (0,1 Mio.).
- EMER-Met: Das neue System EMER-Met (Emergency Response Meteorology), wird dem allgemeinen Notfallschutz über dem Schweizer Mittelland dienen und nebst nuklearen auch bei chemischen und biologischen Zwischenfälle angewendet werden können (Vorhersage der Ausbreitung der Schadstoffe). Die Umsetzung ist in Anbetracht der grossen Gruppe von Stakeholdern und den starken Abhängigkeiten innerhalb des Projektes komplex. Zudem ist der Zeitplan knapp bemessen, was dazu führte, dass er im Jahr 2019 nicht strikte eingehalten werden konnte (0,1 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 516 859	3 721 100	3 227 751	-493 349	-13,3

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht. Die MeteoSchweiz stellt mit dem Direktor den «Permanent Representative» in der WMO. Seit dem WMO-Kongress im Jahr 2019 ist die Schweiz mit dem Direktor der MeteoSchweiz zudem im Exekutivrat der WMO vertreten.

0,7 Millionen des Kredits sind Pflichtbeiträge und dienten der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Die Mitgliederbeiträge werden proportional zum Bruttoinlandeinkommen der Mitglieder erhoben. Im Jahr 2019 betrug der Pflichtbeitrag 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

2,5 Millionen des Kredits gingen an Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten), welche die Weltorganisation für Meteorologie mit Dienstleistungen und im Rahmen von multilateralen Programmen unterstützten. MeteoSchweiz koordinierte beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und finanzierte langfristige Vereinbarungen zur Sicherung von langjährigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen.

Die Unterschreitung des Budgets ist auf Verzögerungen oder die Nicht-Durchführung von einzelnen Projekten in den Bereichen GAW und GCOS zurückzuführen. Insbesondere kann ein im Bereich GAW vorgesehenes Projekt erst im Jahr 2020 lanciert werden. Ergänzend dazu wurde im Jahr 2019 auf die Unterstützung von einzelnen Aktivitäten des WMO-Sekretariats verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR *0.429.01*); BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR *429.1*), Art. 5a. VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR *429.11*), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

	R	VA	R	ı	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	21 436 095	25 800 000	20 231 268	-5 568 732	-21,6

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt 10 Satelliten, welche der Wetter- und Klimabeobachtung dienen. Einige Satellitentypen werden in den kommenden Jahren das Ende ihres Lebenszyklus erreichen und müssen durch eine neue Generation abgelöst werden. Die meteorologischen Satelliten bilden ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Tätigkeit bei den Organen von EUMET-SAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den der Bund an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre. Der Schweizer Anteil im Jahr 2019 betrug 3,6 Prozent des Budgets von EUMETSAT.

Die Unterschreitung des Budgets ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Begleichung des Mitgliederbeitrages 2019 2,6 Millionen aus dem EUMETSAT Working Capital Fund (WCF) der Schweiz verwendet worden sind. Zudem haben erhebliche Projektverzögerungen der EUMETSAT bei der Umsetzung der neuen Satellitenprogramme zu tieferen Beiträgen geführt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR *0.425.43*), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 460 000	1 461 500	1 460 000	-1 500	-0,1

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der meteorologischen Weltorganisation sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Auftrag der Eidgenossenschaft im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am jährlichen Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

	R	VA	R	Δ R19-V	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	331 870	400 000	370 610	-29 390	-7,3

Der Beitrag geht an die folgenden zwei Institutionen:

- EUMETNET ist der Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert
 den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen
 hoch-aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen
 sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten gesteigert und deren Verbreitung vereinfacht werden.

Die Beiträge an beide Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der sich nach dem Durchschnitt des Bruttonationaleinkommens der einzelnen Mitgliedstaaten richtet. Der Anteil der Schweiz am Budget von EUMETNET belief sich 2019 auf 3,8 Prozent, derjenige am Budget von ECOMET auf 3,6 Prozent.

Der Minderaufwand ist auf tiefere EUMETNET-Programmkosten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

	R	VA	R	ı	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 193 887	3 200 000	2 200 342	-999 658	-31,2

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Durch den Beitrag stellt der Bund den Datenzugang zu den Modellrechnungen sowie den Wissenstransfer sicher. Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags an das EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Jahr 2019 betrug der Schweizer Anteil 3,7 Prozent des Budgets des EZMW.

Die Unterschreitung des Budgets im Umfang von 1 Million ist auf Verzögerungen bei der Erneuerung der Büro- und Rechenzentrumsinfrastruktur des EZMW zurückzuführen, bedingt durch die technische und politische Komplexität der entsprechenden Projekte in Reading (UK) und Bologna (I).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR *0.420.514.291*), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der Agenda Gesundheit2020 in den vier Handlungsfeldern:

- Lebensqualität: zeitgemässe Versorgungsangebote, Gesundheits- und Verbraucherschutz, Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
- Chancengleichheit: für alle zugängliche Gesundheitsversorgung, Dämpfung der Kostensteigerung, Stellung der Versicherten stärken
- Versorgungsqualität: qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung in Bezug auf Leistungen und Gesundheitsberufe
- Transparenz: risikobasierte Aufsicht (KVG, KVAG, UVG), gesundheitspolitische Steuerung, internationale Einbettung, zielgruppenorientierte Information zu Gesundheitsfragen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1: Kenntnisnahme von den Vernehmlassungsergebnissen und Verabschiedung Botschaft
- Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 2: Eröffnung der Vernehmlassung
- Verordnungen zum Gesundheitsberufegesetz: Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen
- Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung: Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN 2019

Bei drei Projekten konnten die geplanten Meilensteine erreicht werden. Beim zweiten Paket des Projektes Teilrevision des KVG betreffend Massnahmen zur Kostendämpfung hat sich die Eröffnung der Vernehmlassung leicht verzögert. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit weitgehend abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	39,4	38,5	37,0	-2,4	-6,1
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	3 113,8	3 326,0	3 223,1	109,3	3,5
Eigenaufwand	156,9	165,9	162,9	6,0	3,8
Transferaufwand	2 956,9	3 160,1	3 060,2	103,3	3,5
Investitionsausgaben	0,2	0,3	0,2	0,0	-19,2

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich schwergewichtig aus Gebühreneinnahmen (14,3 Mio.) und Einnahmen aus der Militärversicherung (20,0 Mio.) zusammen. In den restlichen Erträgen von 2,7 Millionen sind insbesondere Einnahmen aus Drittmitteln (1,2 Mio.) sowie Erträge aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle (0,5 Mio.) und der Überwachung der Umgebung der Kernkraftwerke (0,4 Mio.) enthalten. Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall des Beitrags von Swissnuclear für das Messnetz zur Überwachung der Radioaktivität zurückzuführen.

Der Aufwand besteht zu rund 95 Prozent oder 3,06 Milliarden aus Transferausgaben. Davon entfallen rund 2,83 Milliarden auf den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Im restlichen Transferaufwand von rund 230 Millionen sind insbesondere die Ausgaben der Militärversicherung (108 Mio.), die Einlage in die Rückstellung für radioaktive Abfälle (94 Mio.) und die Beträge Gesundheitsschutz und Prävention (23 Mio.) enthalten. Die Zunahme des Transferaufwandes um insgesamt 103 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist auf die folgenden gegenläufigen Entwicklungen zurückzuführen: Zum einen haben die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung (+82 Mio.) und die Rückstellung für radioaktive Abfälle (+65 Mio.) zugenommen, zum anderen haben die Ausgaben für die Militärversicherung (-38 Mio.) und die übrigen Transferausgaben (-6 Mio.) abgenommen.

Auf den Eigenaufwand entfallen rund 5 Prozent oder 162,9 Millionen. Die Zunahme des Eigenaufwands um 6,0 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 ist auf neue Aufgaben im Bereich der Gesundheitsberufe, der Krebsregistrierung, aber auch auf Aufgaben im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung zurückzuführen.

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsaussenpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,6	15,4	14,3	-1,0	-6,8
Aufwand und Investitionsausgaben	122,4	125,5	124,2	-1,3	-1,0

KOMMENTAR

In der Rechnung 2019 entfielen rund 88 Prozent des Funktionsertrags und rund 76 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe sind im 2019 um rund 1,0 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Die Ausgaben liegen um 1,3 Millionen unter dem Voranschlag 2019, weil sich die Teilrevision des Transplantationsgesetzes und Arbeiten im Bereich der Infektionskrankheiten verzögert haben.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention			
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	411	450	415
– Anteil der Rauchenden in der Bevölkerung (%, max.)	27,1	25,0	_
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten			
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 029	1 000	1 089
- Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%, min.)	45,2	53,0	42,9
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet			
- Bericht zur Effizienz und Wirkung der Vollzugsmassnahmen (Termin)	11.04.	-	-
- Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 120	1 200	1 170
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität			
- Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%, min.)	91	92	91
- Auf Radium-Belastung untersuchte Liegenschaften (Haus und Garten) (Anzahl, min.)	190	50	128
eHealth: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen			
- Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%, min.)	68	74	75
- Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,041	0,200	0,049

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Prävention: Die Schweizerische Gesundheitsbefragung, welche den Indikator zum Anteil der Rauchenden erhebt, wird nur alle 5 Jahre durchgeführt. Die Messgrösse wird ab dem Voranschlag 2021 ersetzt.

Gesundheitsberufe: Der Anteil der ärztlichen Grundversorger liegt 2,3 Prozent unter dem Vorjahreswert, was angesichts der Tatsache, dass Ärzte und Ärztinnen ihr Fachgebiet frei wählen können, noch keinen gesicherten Trend bedeutet.

Strahlenschutz: Die Anzahl der realisierten Radiumdiagnostiken ist abhängig von der Grösse der untersuchten Liegenschaften sowie von der Verfügbarkeit von Experten. Weil der ursprünglich im 2019 auslaufende Aktionsplan weitergeführt wurde, konnten mehr Liegenschaften untersucht werden als geplant.

eHealth: Die schweizweite Einführung des elektronischen Patientendossiers erfolgt erst ab Mitte April 2020. Die ausgewiesene Anzahl Dossiers basiert auf den Angaben von ersten lokalen Umsetzungsprojekten.

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,6	1,9	0,3	21,3
Aufwand und Investitionsausgaben	34,7	40,7	38,9	-1,8	-4,4

KOMMENTAR

In der Rechnung 2019 entfielen rund 12 Prozent des Funktionsertrags und rund 24 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Die Gebühreneinnahmen aus Arzneimitteln sind im 2019 um rund 0,3 Millionen höher ausgefallen als geplant. Demgegenüber liegen die Ausgaben um rund 1,8 Millionen unter dem Voranschlag, weil sich die gewisse Arbeiten im Bereich des HTA-Programms und der Qualitätssicherung verzögert haben.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer	2010	2013	2013
- KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	2	0	0
- Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieneinnahmen) in der OKP (%, Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	96
- Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%, max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	0,6
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten			
- Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%, min.)	32	33	32
- Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%, min.)	-	80	-
- Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	8	7	10
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität			
– Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtkosten der MV (%, max.)	10,5	10,6	10,1
– Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (Basisdaten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%)	100	100	100
- Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%, min.)	0	95	50
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Sachgerechtigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind			
– Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	50	100	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Leistungen: Aufgrund einer aktuellen Überarbeitung kann zum Anteil der fristgerecht gefällten Entscheide über Neuaufnahmen in der Spezialitätenliste keine Angabe gemacht werden. Die Angaben für die Jahre 2018 und 2019 werden in der nächsten Staatsrechnung ergänzt.

Statistik und Datenmanagement: Die parlamentarische Diskussion über den Umfang der zu liefernden Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Datenumfang ist noch nicht abgeschlossen. Zudem sind die zusätzlichen Individualdaten noch nicht abschliessend definiert.

Tarife: Bei der Hälfte der Tarifverträge mussten weitere Informationen nachgefragt werden, so dass sich die Bearbeitungszeit verlängert hat.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ I	R19-VA19 ∝
Ertrag / Einr	nahmen	89 439	113 542	127 084	13 542	11,9
Eigenbereich		03 133	110011	227 001	10012	
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	19 174	16 951	16 236	-715	-4,2
Transferbere	ich					
Rückerstattu	ng Beiträge und Entschädigungen					
E130.0101	Einnahmen Militärversicherung	20 056	20 641	20 051	-590	-2,9
E130.0102	Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	50 000	75 000	90 000	15 000	20,0
E130.0108	Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	210	950	797	-153	-16,1
Aufwand / A	usgaben	3 164 048	3 401 321	3 313 380	-87 940	-2,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	157 103	166 241	163 148	-3 093	-1,9
	Kreditübertragung		300			
	Kreditverschiebung		-485			
	Abtretung		1 870			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		600			
Transferbere	ich					
LG 1: Gesund	lheit					
A231.0213	Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	22 396	22 944	22 879	-65	-0,3
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	9 700	11 313	2 835	-8 478	-74,9
A231.0219	Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	1 879	3 085	2 799	-286	-9,3
	Nachtrag		460			
A231.0221	Einlage Rückstellungen radioaktive Abfälle	29 640	94 400	94 400	0	0,0
	Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		93 952			
LG 2: Kranke	n- und Unfallversicherung					
A231.0214	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 745 547	2 891 000	2 827 596	-63 404	-2,2
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	175 182	187 370	177 652	-9 718	-5,2
A231.0217	Leistungsaushilfe KUV	2 109	2 790	2 017	-773	-27,7
A231.0218	Verwaltungskosten SUVA	20 491	22 178	20 055	-2 123	-9,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	19 173 568	16 951 000	16 236 316	-714 684	-4,2
finanzierungswirksam	19 162 901	16 951 000	16 169 612	-781 388	-4,6
nicht finanzierungswirksam	10 667	-	66 704	66 704	_

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 14,3 Millionen. Im Weiteren fielen Erträge aus Drittmitteln (Tabakpräventionsfonds und Koordinationsorgan eHealth) von 1,2 Millionen und sonstige Erträge von etwa 0,7 Millionen an. In den sonstigen Erträgen ist der Beitrag von Swissnuclear in der Höhe von 0,4 Millionen für die Überwachung der Umgebung der Kernkraftwerke enthalten. Der Funktionsertrag 2019 liegt insgesamt um rund 0,7 Millionen oder 4,2 Prozent unter dem Voranschlagswert, weil die Gebühreneinnahmen im Bereich der Gesundheitsberufe tiefer ausgefallen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	20 055 743	20 641 000	20 050 970	-590 030	-2,9
finanzierungswirksam	19 716 361	20 641 000	20 069 743	-571 257	-2,8
nicht finanzierungswirksam	339 382	_	-18 774	-18 774	_

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen.

Die Prämienerträge der beruflich und freiwillig Versicherten betrugen im Jahr 2019 insgesamt rund 19,6 Millionen (berufliche Versicherte: 12,6 Mio.; freiwillig Versicherte: 7,0 Mio.) und entsprechen damit etwa dem Budgetwert. Hingegen fielen die Rückerstattungen aus Rückgriffen (Fälle, in denen ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet) mit 0,4 Millionen um rund 0,6 Millionen tiefer aus als erwartet. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur der Einnahmen dient dem periodengerechten Ausweis der Erträge.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	50 000 000	75 000 000	90 000 000	15 000 000	20,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung ausgewiesen. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

Weil der Rentenbestand 2019 stärker abgenommen hat als erwartet, fiel die Entnahme aus den Rückstellungen um 15,0 Millionen höher aus als budgetiert. Die Rückstellung auf Ende 2019 beträgt noch 1,964 Milliarden.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	209 598	950 000	796 829	-153 171	-16,1

Diese Finanzposition umfasst Erträge, die im Zusammenhang mit Aufgaben und Ausgaben entstehen, die ausserhalb des Globalbudgets im Transferbereich anfallen. Dies betrifft im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) und in geringerem Umfang Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Die Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle fallen jährlich sehr unterschiedlich an. Sie lagen im Jahr 2019 bei rund 0,5 Millionen und damit um 0,4 Millionen unter dem Budgetwert. Demgegenüber fielen die Rückerstattungen von Subventionen mit rund 0,3 Millionen um etwa 0,2 Millionen höher aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	157 103 399	166 241 327	163 147 831	-3 093 496	-1,9
davon Kreditmutationen		2 284 670			
finanzierungswirksam	139 824 142	152 755 727	144 016 716	-8 739 011	-5,7
nicht finanzierungswirksam	703 629	783 000	694 152	-88 848	-11,3
Leistungsverrechnung	16 575 628	12 702 600	18 436 963	5 734 363	45,1
Personalaufwand	83 027 157	86 869 500	86 347 962	-521 538	-0,6
davon Personalverleih	1 381 012	1 000 000	1 134 103	134 103	13,4
Sach- und Betriebsaufwand	73 146 525	78 281 127	75 923 046	-2 358 081	-3,0
davon Informatiksachaufwand	13 318 268	14 899 000	16 802 159	1 903 159	12,8
davon Beratungsaufwand	15 266 516	14 340 127	13 280 689	-1 059 438	-7,4
Abschreibungsaufwand	703 629	783 000	694 152	-88 848	-11,3
Investitionsausgaben	226 089	307 700	182 671	-125 029	-40,6
Vollzeitstellen (Ø)	480	499	487	-12	-2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BAG lag im 2019 gesamthaft um 0,5 Millionen oder 0,6 Prozent unter dem Voranschlagswert. Diese Budgetunterschreitung ist vor allem auf verzögerte Stellenbesetzungen (-0,5 Mio.) und tiefere Kosten für die Weiterbildungen und Personalrekrutierungen (-0,1 Mio.) zurückzuführen. Die durchschnittlich 12 vakanten Stellen konnten teilweise durch temporäres Personal kompensiert werden, was sich in höheren Ausgaben für den Personalverleih spiegelt (+0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag gesamthaft knapp 2,4 Millionen oder 3,0 Prozent unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind grössenteils bei den externen Dienstleistungen angefallen.

Der Informatiksachaufwand lag um rund 1,9 Millionen über dem Budgetwert. Die Mehrausgaben sind insbesondere auf zwei Informatik-Projekte zurückzuführen: Sowohl die Kosten für den Aufbau der Informatikinfrastruktur für die Krebsregistrierung als auch die Kosten für den Ausbau der Anwendungsplattform im Bereich des Strahlenschutzes fielen höher aus als budgetiert.

Der *Beratungsaufwand* lag um knapp 1,1 Millionen unter dem Budgetwert. Dies ist einerseits auf Minderausgaben bei den allgemeinen Beratungsaufträgen und andererseits auf interne Verschiebungen in den Informatiksachaufwand zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag um rund 3,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Minderausgaben sind auf Verzögerungen in verschiedenen Aufgaben und Projekten zurückzuführen. Diese ergaben sich teilweise aus Kapazitätsengpässen, aber auch aufgrund von aufwändigen beschaffungsrechtlichen Abklärungen. In der Leistungsgruppe Gesundheit haben sich Verzögerungen bei der Teilrevision des Transplantationsgesetzes und bei den Arbeiten zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten ergeben. In der Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung haben sich die Umsetzung des HTA-Programms (Health Technology Assessment) und die Arbeiten im Bereich der Qualitätssicherung verzögert.

Abschreibungsaufwand

Diese Position umfasst insbesondere die Abschreibungen auf Investitionen für den Chemikalien- und Strahlenschutzbereich. Sie lagen im Jahr 2019 leicht unter dem Budgetwert, weil einige Anschaffungen später vorgenommen wurden als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen um rund 0,1 Millionen tiefer aus, weil einzelne Anschaffungen ins Jahr 2020 verschoben wurden.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung von 300 000 Franken für das Programm Genova.
- Abtretungen des EPA von 1 869 600 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.
- Kreditverschiebung des ISB von 500 000 Franken für das Projekt Genova.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 600 000 Franken zur Vorbereitung der Inkrafttretung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG)
- Kreditverschiebung an das BFS von 306 230 Franken für Bereitstellung von Statistiken im Bereich Ressortforschung (insbesondere Monitoringauswertungen).
- Kreditverschiebung an das BBL von 650 000 Franken für Baukosten (400 000) und Agenturleistungen (250 000).
- Kreditverschiebung an das BIT von 28 700 Franken für Beschaffung von Informatik-Hardware.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen: Ausgaben für die Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen werden über entsprechende Gebühreneinnahmen finanziert.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Gesundheit		LG 2: Kranken- und Unfallversicherung		
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	122	124	35	39	
Personalaufwand	58	59	25	27	
Sach- und Betriebsaufwand	64	64	9	12	
davon Informatiksachaufwand	10	13	3	4	
davon Beratungsaufwand	13	11	3	2	
Abschreibungsaufwand	1	1	-	-	
Investitionsausgaben	0	0	-	-	
Vollzeitstellen (Ø)	332	333	148	154	

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	-	1 000 000	1 000 000
Auflösung	-	-600 000	-600 000
Endbestand per 31.12.2019	-	400 000	400 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	634 000	634 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Das BAG hat im 2019 aus der Reserve für die Vorbereitung der Inkraftsetzung des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) einen Betrag von 0,6 Millionen aufgelöst. Damit beträgt diese Reserve per 31.12.2019 noch 0,4 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung des Programms GENOVA konnten die Projekte «Prozesse und digitale Transformation» nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Daher wird eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 634 000 Franken beantragt, sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Schnittstelle Vertragsmanagement/ActaNova und Teilprojekt «Geschäftsliste/Projektportfolio mit ActaNova» (Fr. 334 000)
- «RaProSwiss 2» Anwendungsplattform im Bereich des Verbraucherschutzes; Portal für die Bewilligung und Verwaltung der Gesuche im Umgang mit Röntgenanlagen und radioaktiven Quellen (Fr. 150 000).
- «Meduse-MedReg-PsyReg» Anwendungsplattform im Bereich der Gesundheitsberufe; Portal für die Verwaltung der eidg.
 Prüfungen, Anerkennungen, Diplomen und Weiterbildungstitel (Fr. 150 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

	R	VA	R		R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 396 439	22 943 700	22 878 601	-65 099	-0,3

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

_	Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten	8,9 Millionen
_	Beiträge an internationale Organisationen	6,9 Millionen
_	Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	1,9 Millionen
_	Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit	1,2 Millionen
_	Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	0,9 Millionen
_	Beiträge Chemikaliensicherheit	0,8 Millionen

Massnahmen Integrationsförderung
 Aktionsplan Radium
 Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention
 1,3 Millionen

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 53 und 56.

A231.0216 BEITRÄGE AN ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 699 927	11 312 700	2 835 136	-8 477 564	-74,9

Mit Hilfe des elektronischen Patientendossiers können Gesundheitsfachpersonen auf behandlungsrelevante Daten ihrer Patienten, die von anderen am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen erstellt und dezentral erfasst wurden, zugreifen. Zudem eröffnet das elektronische Patientendossier den Patienten die Möglichkeit, ihre Daten einzusehen und selber eigene Daten zugänglich zu machen. Damit soll die Qualität des Behandlungsprozesses, die Patientensicherheit sowie die Effizienz des Gesundheitssystems verbessert werden. Der Nutzen des elektronischen Patientendossiers steigt mit der Anzahl der in den zertifizierten Gemeinschaften zusammengeschlossenen Gesundheitsfachpersonen beziehungsweise deren Einrichtungen.

Um möglichst rasch solche Gemeinschaften zu etablieren, haben die eidg. Räte einen Verpflichtungskredit für zeitlich befristete Finanzhilfen von höchstens 30 Millionen gesprochen. Damit sollen der Aufbau und die Zertifizierung dieser Gemeinschaften vom Bund unterstützt werden.

Weil sich der Aufbau der Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der Finanzhilfegesuche verzögert hat, lagen die Ausgaben im 2019 um rund 8,5 Millionen unter dem Budgetwert. Der 2019 nicht ausbezahlte Betrag soll auf das Jahr 2020 übertragen und ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2015 über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR 816.1), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beiträge an elektronisches Patientendossier 2017-2020» (V0299.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 879 082	3 085 000	2 798 815	-286 185	-9,3
davon Kreditmutationen		460 000			

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich grundsätzlich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Gemäss der Finanzierungsvereinbarung mit der Nagra vom 11.12.1979 trägt der Bund 2,9 Prozent der Kosten der Nagra.

2019 wurde für die Erweiterung der Tiefenbohrkampagnen ein Nachtragskredit von 460 000 Franken gewährt. Die zeitlichen Verzögerungen bei den geologischen Untersuchungen und Tiefenbohrungen führten dann aber zu Minderausgaben von knapp 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0221 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN RADIOAKTIVE ABFÄLLE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	29 640 000	94 400 000	94 400 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		93 952 000			

Die radioaktiven Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Für die Entsorgung der eingelagerten Abfälle werden Rückstellungen gebildet. Der Anteil des Bundes an den eingelagerten Abfällen wurde im Jahr 1979 auf 2,9 Prozent geschätzt. Die im Jahr 2019 im Auftrag des Bundesrates vorgenommene Neuschätzung hat gezeigt, dass das Volumen der Bundesabfälle seit längerer Zeit deutlich höher ist als angenommen. Für die daraus resultierende Nachzahlung des Bundes (inkl. Zinsen) an die Nagra wurde die Rückstellung um 94,0 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Vgl. E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen.

TRANSFERKREDITE DER I G 2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 745 546 960	2 891 000 000	2 827 595 937	-63 404 063	-2,2

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von rund 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG.

Die Budgetunterschreitung von rund 63,4 Millionen oder 2,2 Prozent ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung weniger stark gestiegen ist als erwartet. Im Voranschlag 2019 wurde noch ein Wachstum von 4,7 Prozent unterstellt. Die effektive Erhöhung der Standardprämie betrug jedoch 2,7 Prozent. Die Entwicklung dieser Prämie stellt bei der Budgetierung des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung den wichtigsten Faktor dar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR *832.10*), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR *832.112.4*), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

Die Ausgaben des Bundes für die Prämienverbilligung werden im Umfang von 5 Prozent des hierfür zweckgebundenen Ertrags aus der Mehrwertsteuer (Mehrwertsteuerertrag ohne AHV-/IV- und FinÖV-Anteil) und mit den ebenfalls zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs finanziert (Vgl. Spezialfinanzierung «Krankenversicherung»: 605 ESTV/E110.0106; 605 EZV/E110.0116). In der Rechnung 2019 waren dies 1256 Millionen. siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

	R	VA	R	1	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	175 182 026	187 370 000	177 651 867	-9 718 133	-5,2
finanzierungswirksam	170 605 977	187 370 000	180 551 026	-6 818 974	-3,6
nicht finanzierungswirksam	4 576 050	_	-2 899 160	-2 899 160	_

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Bei den Behandlungskosten besteht ein Anspruch auf Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen, für
welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet (eine solche Schädigung liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge
eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert). Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil
aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge
hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und
Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von rund 9,7 Millionen oder 5,2 Prozent zu verzeichnen. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Jahr 2018 eine Rekrutenschule nicht stattgefunden hat. Dies führte dazu, dass im Jahr 2019 deutlich weniger Barleistungen und Behandlungskosten angefallen sind (insbesondere aus Rückfällen). So fielen die Barleistungen um 4,1 Millionen (14,0 %) und die Behandlungskosten um 3,8 Millionen (5,0 %) tiefer aus als budgetiert. Die Rentenkosten lagen als Folge der demographischen Entwicklung um 1,8 Millionen (2,2 %) unter dem Voranschlag. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur, deren Effekt im Budget 2019 unterschätzt wurde, übertraf die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten. Die nicht finanzierungswirksame Korrektur des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Versicherungsleistungen in der Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSAUSHILFE KUV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 109 287	2 790 000	2 017 250	-772 750	-27,7

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

Der Budgetwert 2019 für die Leistungsaushilfe KUV wurde um knapp 0,8 Millionen oder 27,7 Prozent unterschritten. Die Verwaltungskosten betrugen knapp 2,1 Millionen und sind damit um rund 0,3 Millionen tiefer ausgefallen als geplant. Aus den Bankkrediten resultierte aufgrund der Negativzinsen ein geringer Ertrag, womit das Budget in diesem Bereich um rund 0,5 Millionen unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

Hinweise

Verpflichtungskredit für Garantieerklärung «Leistungsaushilfe Krankenversicherung» (V0029.00), BB vom 13.6.2001 und 8.12.2004 sowie 15.12.2010; siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	20 491 096	22 178 000	20 054 963	-2 123 037	-9,6
finanzierungswirksam	21 131 901	22 178 000	20 109 596	-2 068 404	-9,3
nicht finanzierungswirksam	-640 805	_	-54 632	-54 632	_

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der Suva lagen um knapp 2,1 Millionen oder 9,6 Prozent unter dem Voranschlagswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten (-0,6 Mio.), dass einzelne Informatik-Projekte zeitlich verzögert wurden (-1,1 Mio.) und dass Abschreibungen tiefer ausgefallen sind als geplant (-0,4 Mio.). Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands dient dem periodengerechten Ausweis der Verwaltungskosten der SUVA für die Militärversicherung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR *833.1*), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Produktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzergerechten statistischen Informationen
- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung in zentralen Politikbereichen
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion
- Intensivierung des Dialogs mit Nutzern und Partnern
- Nutzung der geschaffenen Potenziale zur Produktion neuer statistischer Informationen
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Weiterentwicklung der Bundesstatistik: Erstellung des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes 2020-2023 zuhanden des Bundesrats
- Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC): Abschluss der Initialisierung
- Revision Berufsnomenklatur: Vorliegen der revidierten Berufsnomenklatur
- Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung: Erstellung des Detailkonzepts
- Methodenrevision Arealstatistik 2020: Abschluss erster Pilotauswertungen mit Deep Learning (Methode zur Informationsverarbeitung mit künstlicher Intelligenz)
- Umsetzung der Totalrevision der GWR-Verordnung: Ausweitung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters zu 50 Prozent abgeschlossen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit einer Ausnahme konnten alle Meilensteine erreicht werden:

Umsetzung der Totalrevision der GWR-Verordnung: Der Bereinigungsprozess war für die Kantone aufwändiger als erwartet, weshalb die Arbeiten am Gebäude- und Wohnungsregister Ende 2019 erst zu 39 Prozent abgeschlossen werden konnten. Die Arbeiten sind aber in allen Kantonen im Gang.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	8,6	8,4	7,4	-1,1	-13,4
Investitionseinnahmen	-	_	0,0	0,0	
Aufwand	173,1	183,0	177,0	3,9	2,3
Eigenaufwand	168,3	176,9	171,5	3,2	1,9
Transferaufwand	4,8	6,1	5,5	0,7	15,5
Investitionsausgaben	0,1	0,0	0,0	-0,1	-69,2

KOMMENTAR

Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Drittmittel- und Kofinanzierungserträge, Benutzungsgebühren, Erlöse für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg.

Der Minderertrag von 1,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr resultierte namentlich aus niedrigeren Erträgen aus drittmittelfinanzierten Leistungen, geringeren Gebühreneinnahmen beim «Legal Entity Identifier» (LEI) sowie tieferen Benutzungsgebühren und Erlösen für Dienstleistungen. 85 Prozent aller Erträge stammten aus drittmittel- und kofinanzierten Leistungen, davon 82 Prozent von den Kantonen.

Der Eigenaufwand besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (64 %), der Rest teilt sich auf den Informatikaufwand (16 %) und den übrigen Sach- und Betriebsaufwand (20 %) auf. Die Zunahme des Eigenaufwands gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge sowie höhere Rückstellungen für Ferien und Überzeit zurückzuführen (+ 3,3 Mio.). Für die Erstellung fremdfinanzierter Statistiken wie bspw. die höhere Berufsbildung oder PIAAC wurde zusätzliches Personal rekrutiert. Zudem wurde für die im Zweijahresrhythmus durchgeführten Statistikerhebungen externes Personal benötigt (+ 1,4 Mio.). Im übrigen Betriebsaufwand (+ 1,1 Mio.) nahmen vorwiegend die Kosten für Erhebungen zu, während der Informatikaufwand v.a. wegen des im Vorjahr abgeschlossenen Grossprojekts BUR Reengineering deutlich tiefer lag (-2,7 Mio.).

Der Transferaufwand beinhaltet einzig den Pflichtbeitrag ans statistische Amt der EU (Eurostat).

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und der Durchführung entsprechender Erhebungen bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und weitgehend international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	6,8	5,5	-1,3	-18,4
Aufwand und Investitionsausgaben	111,9	125,1	115,8	-9,4	-7,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen 74 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 68 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS.

Der Funktionsertrag unterschritt den Voranschlag um 1,3 Millionen, hauptsächlich wegen tieferen Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen.

Der Funktionsaufwand lag um 9,4 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Informatikaufwand um 2,5 Millionen und der Beratungsaufwand um 2,9 Millionen tiefer ausgefallen sind. Ebenso haben die geringeren Kosten für Erhebungen in der Statistikproduktion (- 4,3 Mio.), wie bspw. bei der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, zum Resultat beigetragen. Darüber hinaus wurde eine genauere Aufteilung des Aufwands auf die Leistungsgruppen vorgenommen, was einen Anstieg in den Leistungsgruppen 2 und 3 zur Folge hatte.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten		2013	
Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik			
- Termingerechter Abschluss der direkten und indirekten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%, min.)	97	93	98
- Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%, min.)	97	88	99
– Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	ja	ja	ja
– Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%, max.)	10	10	0
– Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%, max.)	5,5	3,0	3,7
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen			
- Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	Q4	Q4	Q4
- Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher			
- Publikation von Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (Pilotprojekt zu Verlaufsanalysen durch Verknüpfung bestehender Daten) (ja/nein)	ja	ja	ja
– Berichterstattung zur Messung der Belastung der Befragten an die Gremien (OrganisationsVO zum BStatG) der Bundesstatistik (Quartal)	Q4	Q4	Q4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Qualität der statistischen Informationen: Betreffend den Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen berichtigt werden müssen, wurde der Zielwert leicht überschritten. Sämtliche vorgenommene Berichtigungen waren jedoch inhaltlich von geringer Bedeutung und hatten keinen signifikanten Einfluss auf die inhaltlichen Aussagen. Nennenswert ist zudem die deutliche Verbesserung des Wertes im Vergleich zum Vorjahr, welche aufgrund einer verbesserten Qualitätskontrolle erreicht werden konnte.

LG2: SYSTEMSTEUERUNG UND BETRIEBSFÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene koordiniert das BFS das Statistiksystem Schweiz. Mit dem Ziel einer effizienten Produktion möglichst vergleichbarer statistischer Informationen koordiniert es die Zusammenarbeit auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Statistikproduktion verfügt das BFS über zentralisierte Leistungserbringer (bspw. Methodendienst, zentrale IT-Infrastruktur usw.) und Supportdienste. Weitere Aufgaben sind die Sicherstellung des Datenschutzes (u.a. im Bereich der Datenverknüpfungen), das Risikomanagement und die Qualitätssicherung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,2	0,3	0,1	82,6
Aufwand und Investitionsausgaben	29,2	27,7	30,0	2,3	8,2

KOMMENTAR

17 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2.

Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag fiel vor allem beim Personalaufwand an und ist vorwiegend auf eine genauere Aufteilung auf die Leistungsgruppen sowie die Besetzung von vakanten und neuen Stellen zurückzuführen (+ 3,7 Mio.). Demgegenüber waren Minderaufwendungen bei der zentralen IT-Infrastruktur, bei der Beratung und im übrigen Betriebsaufwand zu verzeichnen (-1,4 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Zusammenarbeit in der öffentlichen Statistik: Das BFS sorgt für die Sicherstellung der internationalen, nationalen und regionalen Koordination und Zusammenarbeit	2010	2015	2013
- Erstellung und Publikation eines Jahresprogramms der Bundesstatistik gemäss den Empfehlungen aus der Peer Review (ja/nein)	ja	ja	ja
– Durchführung der jährlichen Evaluation der Umsetzung des Mehrjahresprogramms (ja/nein)	ja	ja	ja
Effiziente Diffusion: Das BFS betreibt die für eine effiziente Statistikproduktion notwendigen Infrastrukturen im Diffusionsbereich			
- Einschätzung des Angebots als "gut/sehr gut" des Merkmals Nutzerzufriedenheit beim Besuch auf der Webseite Statistik CH (automat. Befragung) (%, min.)	74	65	82
Statistikgeheimnis: Das BFS stellt die Wahrung des Statistikgeheimnisses, als wesentliche Grundlage für die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der öffentlichen Statistik, sicher			
- Verletzungen des Datenschutzes (Anzahl, max.)	0	0	0
- Absicherung der Lieferungen von Einzeldaten an externe Partner durch Datenschutzverträge (%)	100	100	100
Effiziente Produktion: Das BFS stellt eine effiziente Produktion der Bundesstatistik sicher, indem es u.a. die Datenverknüpfungen zentral durchführt und auch statistische Daten mehrfach nutzt			
– Neu aufgenommene konsolidierte Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank (Anzahl)	2	7	0
– Bearbeitung BFS-externer Datenverknüpfungsaufträge gemäss definiertem Prozess und Bearbeitungsreglement (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Effiziente Produktion: Aufgrund von Anpassungsarbeiten sowohl am Metadatensystem als auch bei der zentralen Statistikdatenbank des BFS konnten 2019 keine neuen konsolidierten Statistiken in der zentralen Statistikdatenbank aufgenommen werden. Derzeit finden Programmiertätigkeiten statt, um ein Tool zu erstellen, das die komplette Harmonisierung von Daten und Metadaten zum Ziel hat. Zukünftig sollen alle Statistiken in dieses System aufgenommen werden.

LG3: REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Sicherstellung einer effizienten und bedarfsgerechten Statistikproduktion führt das BFS mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register (UID) drei Bundesregister und betreibt eine Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex). Mit dem Betrieb von Registern und der bereichsübergreifenden Nutzung von Register- und Administrativdaten werden die Bevölkerung und die Unternehmen bei Befragungen entlastet und die Datenbeschaffung und -bereitstellung weiter rationalisiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	1,4	1,6	0,2	15,6
Aufwand und Investitionsausgaben	27,3	24,1	25,8	1,7	6,9

KOMMENTAR

22 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 15 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 3.

Der im Vergleich zum Voranschlag höhere Funktionsertrag ist auf höhere Benutzergebühren beim «Legal Entity Identifier» (LEI) zurückzuführen.

Der Funktionsaufwand stieg gegenüber dem Voranschlag vor allem wegen der Zunahme der ausgetauschten Datenmengen über die Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex), was höhere Informatikaufwendungen nach sich zog. Erstmals enthält die Leistungsgruppe auch Kosten des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung».

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher			
– Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (%, min.)	33	50	39
– Jährlich neu angemeldete Unternehmen aus dem Finanzsektor im Legal Entity Identifier System - LEI (Anzahl, min.)	5 000	500	1 000
– Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Registern (%, min.)	90	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher			
- Registererhebung ab 2010: fristgerecht bearbeitete Personendatensätze pro Jahr (Anzahl, Mio., min.)	78,300	79,830	79,830
- Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen - AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung (Anzahl,	136,100	136,300	136,400
Mio., min.)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht.

Registerführung: Der Zielwert der Messgrösse «Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) auf alle Gebäude der Schweiz» wurde nicht erreicht. Der Bereinigungsprozess war für die Kantone aufwändiger als vorgesehen, was zu einer Verspätung im Projektablauf geführt hat. Die Arbeiten sind aber in allen Kantonen im Gang.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R	ΔΙ	R19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Ein	nahmen	8 584	8 350	7 442	-908	-10,9
Eigenbereic	1	'				
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 584	8 350	7 442	-908	-10,9
Aufwand / /	Ausgaben	173 181	183 029	177 033	-5 996	-3,3
Eigenbereic	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	168 405	176 945	171 517	-5 428	-3,1
	Kreditverschiebung		1 216			
	Abtretung		2 064			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		846			
Transferbere	ich					
Mehreren Le	istungsgruppen zugeordnet					
A231.0235	Beitrag Eurostat	4 775	6 084	5 516	-568	-9,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	8 583 750	8 350 300	7 442 369	-907 931	-10,9
finanzierungswirksam	8 764 636	7 447 600	7 041 350	-406 250	-5,5
nicht finanzierungswirksam	-180 885	902 700	401 019	-501 681	-55,6

Vom Funktionsertrag entfallen 85 Prozent auf Drittmittel und Kofinanzierungen und 15 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen und den Liegenschaftsertrag. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen für Kantone, Gemeinden und die Privatwirtschaft.

Der finanzierungswirksame Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag um 0,4 Millionen tiefer ausgefallen. Die tieferen Erträge bei den Drittmitteln und Kofinanzierungen (- 0,7 Mio.) wurden durch höhere Benutzergebühren des «Legal Entity Identifier» (LEI) (+0,4 Mio.) teilweise kompensiert.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um transitorische Abgrenzungen bei fremdfinanzierten Leistungen, die zeitlich verzögert erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); BG vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz; SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	168 405 451	176 944 830	171 516 723	-5 428 107	-3,1
davon Kreditmutationen		4 126 730			
finanzierungswirksam	132 868 984	145 376 030	139 070 185	-6 305 845	-4,3
nicht finanzierungswirksam	61 400	18 200	800 623	782 423	n.a.
Leistungsverrechnung	35 475 067	31 550 600	31 645 914	95 314	0,3
Personalaufwand	105 873 867	106 305 180	110 650 477	4 345 297	4,1
davon Personalverleih	1 425 997	2 113 400	2 870 563	757 163	35,8
Sach- und Betriebsaufwand	62 406 565	70 586 450	60 804 596	-9 781 854	-13,9
davon Informatiksachaufwand	30 635 783	29 682 150	27 943 870	-1 738 280	-5,9
davon Beratungsaufwand	2 861 417	6 604 500	2 827 989	-3 776 511	-57,2
Abschreibungsaufwand	18 826	18 200	28 939	10 739	59,0
Investitionsausgaben	106 192	35 000	32 710	-2 290	-6,5
Vollzeitstellen (Ø)	690	676	692	16	2,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag um 4.3 Millionen höher aus, was vor allem auf die Besetzung von vakanten und neuen Stellen (+ 1.6 Mio.) wie bspw. für die «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB), Open Goverment Data (OGD) und die medizinische Klassifikation, auf die Veränderung der Rückstellungen für Ferien- und Überzeit (+ 0,8 Mio.) sowie höhere Sozialversicherungsbeiträge (insbesondere der Arbeitgeberbeiträge für die zweite Säule, + 0,7 Mio.) zurückzuführen ist. Für die Statistikerhebung und -auswertung im zyklischen Statistikherstellungsprozess ist mehr externes Personal eingesetzt worden, was den höheren Aufwand im Personalverleih erklärt (+ 0,8 Mio.). Fremdfinanzierte Leistungen und der übrige Personalaufwand haben 0.3 Millionen zur Abweichung beigetragen. Die Aufstockungen im Personalaufwand wurden im Beratungs- sowie im übrigen Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag um 1,7 Millionen tiefer als der veranschlagte Wert. Beim internen Lieferanten kam es bei den Dienstleistungs- und Servicelevelvereinbarungen zu einem Mehrbedarf von 3,9 Millionen. Dies ist auf den Entscheid des BFS zurückzuführen, bei der Umsetzung von Projekten wie SIS-Relaunch, Premium NG, Forststatistik und ISOS mit dem BIT anstatt mit externen Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Auch für den Betrieb von Geschäftsanwendungen wurde vermehrt auf das BIT gesetzt. Hier war zusätzlicher Aufwand für schnelle wartungsbezogene Eingriffe nötig, um die Statistikproduktion zu gewährleisten. Entsprechend wurden weniger Mittel für den Einkauf von externen Informatikleistungen eingesetzt (- 0.9 Mio.). Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten (SOSTAT, SIS-Relaunch usw.) wurden die für die Informatikentwicklung vorgesehenen Mittel um 4,7 Millionen nicht ausgeschöpft.

Der Beratungsaufwand lag um 3,8 Millionen unter dem Voranschlag. Für die Weiterentwicklung verschiedener Statistiken, des Statistiksystems und der Register wie z.B. die Modernisierung der Sozialhilfestatistik und Gesundheitsversorgungsstatistik wurden weniger Mittel benötig als geplant.

Die Unterschreitung von 4,2 Millionen im *übrigen Betriebsaufwand* fiel überwiegend bei den externen Dienstleistungen (- 2,7 Mio.) an, welche im Wesentlichen die Erhebungskosten beinhalten. Grund dafür waren Verzögerungen wie bspw. beim Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) und geringere Volumina bei der Datenerhebung und -verarbeitung wie z.B. bei der Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC). Diese haben sich in der Folge auch durch geringere Post- und Versandtaxen bemerkbar gemacht. Weiter fiel der Aufwand im Bereich des Bürobedarfs und der Druckerzeugnisse um 1,1 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Abschreibungsaufwand

Abschreibungen wurden hauptsächlich auf dem Fahrzeugpark, einem Adressdrucker und einem Kuvertiersystem vorgenommen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2019 wurde ein neues Fahrzeug beschafft.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) von 0,8 Millionen durch die Verwendung zweckgebunder Reserven für fremdfinanzierte Leistungen
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von insgesamt 2,1 Millionen für die berufliche Grundbildung, Hochschulpraktikanten, berufliche Integration sowie Familien- und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebungen von 1,2 Millionen aus verschiedenden Verwaltungseinheiten für diverse Statistiken (Bsp. Mobilitätsund Verkehrsstatistiken, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium und Sedex Zusatzvereinbarungen).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017–2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017–2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017–2022» (V0286.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Integri	erte statistische Produktion		msteuerung und Betriebsführung		LG 3: Register
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	112	116	29	30	27	26
Personalaufwand	79	82	13	14	14	15
Sach- und Betriebsaufwand	33	34	16	16	13	11
davon Informatiksachaufwand	12	12	7	6	12	9
davon Beratungsaufwand	2	2	0		0	1
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	-	-
Investitionsausgaben	0	0	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	512	508	77	82	101	102

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	2 600 000	2 600 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	5 473 200	5 473 200
Auflösung	-	-1 646 400	-1 646 400
Endbestand per 31.12.2019	-	6 426 800	6 426 800
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	3 889 058	3 889 058

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 0,8 Millionen aufgeflöst: je 0,2 Millionen für die Projekte FaMix Fachanwendungs-Migration Unix, Scanning@bfs, IT PRESTA 3 Plattform für Preisindizes und Weiterbildungskonzept zur Weiterentwicklung der Statistikherstellung. Für fremdfinanzierte Leistungen sind zweckgebundene Reserven von 0,8 Millionen eingesetzt worden (bspw. für die Statistik der höheren Berufsbildung oder das Projekt Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für zehn laufende Projekte und Vorhaben werden zweckgebundene Reserven von insgesamt 3 889 058 Franken aufgrund von Verzögerungen beantragt:

Für die beiden fremdfinanzierten Statistiken PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) und MVS (Mobilitäts- und Verkehrsstatistik) werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 425 258 Franken beantragt.

Für Projekte, bei denen die IT-Dienstleistungen durch das BIT oder externe Dienstleister noch nicht erbracht werden konnten, werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,8 Millionen beantragt:

_	Projekt SOSTAT2020, Umstellungen der Sozialhilfestatistik	225 000
_	Projekt Premium NG, Erweiterung des Valdierungsservices	900 000
_	Projekt Nationaler Adressdienst,	
	Adressdienst für effiziente Verwaltungsabläufe	108 800
_	Projekt SIS Relaunch, Modernes statistisches Informationssystem	400 000
_	Projekt Migration SAS, Migration einer Informatikinfrastruktur	200 000

Da das Teilprojekt IRIS Fach (Datenverknüpfung) vom Projektfortschritt bei SIS Relaunch abhängt, verzögern sich die Arbeiten ebenfalls (Fr. 230 000).

Im Zusammenhang mit der Einführung von GENOVA werden im BFS verschiedene Prozesse digitalisiert (Projekt «Digitale Transformation und Innnovation»). Das Teilprojekt zur Optimierung der Schnittstellen und für die Migration der Supportprozesse (insbesondere Beschaffung und Personal) sowie das Vorhaben «Geschäftsliste/Projektportfolio mit Acta Nova» verzögern sich wegen der verspäteten Einführung von GENOVA, weshalb zweckgebundene Reserven von 150 000 Franken bzw. 250 000 Franken beantragt werden. Die Arbeiten werden bis Ende 2021 abgeschlossen.

In Zusammenarbeit mit anderen Bundesämtern und weiteren Stellen wird im Rahmen des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» die Mehrfachnutzung von Daten ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt in sieben themenspezifischen Teilprojekten (bspw. Löhne, Steuern, Gesundheitsversorgung). Die bundesinternen Absprachen zum Aufsetzen der Teilprojekte haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weshalb eine zweckgebundene Reserve von 1 Million beantragt wird.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 775 232	6 084 000	5 516 227	-567 773	-9,3

Eurostat ist das statistische Amt der EU und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Bund leistet einen Pflichtbeitrag, der dank tieferen Gesamtkosten bei Eurostat im Jahr 2019 um 0,6 Millionen tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Der Beitrag beruht auf den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Stabilisierung der AHV (AHV21): Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Ausgleichsfondsgesetz: Abschluss der Überführung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in die neue Anstalt Compenswiss
- Modernisierung der Aufsicht: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Weiterentwicklung der Invalidenversicherung: Begleitung der parlamentarischen Beratung
- Informatikprojekt SNAP EESSI (Datenaustausch mit der EU/EFTA): Anschluss der einzelnen Versicherungszweige an EES-SI und Realisierung von dazugehörenden Teilprojekten
- Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen (JSFVG): Verabschiedung der Botschaft

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Projekte und Vorhaben konnte umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) am 28.8.2019 verabschiedet. Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates wird die Beratung der Vorlage im ersten Quartal 2020 aufnehmen. Der Bundesrat hat am 3.7.2019 die definitive Transaktions- und Eröffnungsbilanz der Compenswiss genehmigt. Damit ist die Überführung der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in die neue öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes formell abgeschlossen. Am 20.11.2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht verabschiedet. Die Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über den Jugendschutz bei Filmen und Videospielen wurde abgeschlossen; der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft voraussichtlich im Juni 2020 verabschieden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	23,2	24,2	24,7	1,5	6,5
Aufwand	13 965,0	14 439,4	14 251,0	286,0	2,0
Eigenaufwand	68,7	74,2	70,8	2,1	3,0
Transferaufwand	13 896,2	14 365,2	14 180,2	283,9	2,0
Investitionsausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht einerseits aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Andererseits werden diejenigen Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund gutgeschrieben werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen von AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017.

Das BSV verfügt generell nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich festgelegt sind und durch demografische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden. 99,5 Prozent der Ausgaben des BSV sind denn auch Transferausgaben. Gegenüber der Rechnung 2018 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 2,0 Prozent. Die Zunahme gründet in erster Linie in der demografischen Alterung, welche sich in höheren Ausgaben für AHV und EL widerspiegelt. Der Beitrag an die IV, der an die Mehrwertsteuererträge gekoppelt ist, stieg ebenfalls. Der Anstieg im Eigenaufwand erklärt sich einerseits durch höhere Ausgaben beim Personalaufwand (Lohnmassnahmen), und andererseits beim Sachaufwand Regress/IV sowie beim Programm für den grenzüberschreitenden Austausch von Sozialversicherungsdaten (Projekt «SNAP-EESSI»).

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistenden und Mutterschaft ab. Das BSV stellt die Entscheidgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	12,6	13,3	0,7	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	44,6	47,2	50,8	3,6	7,6

KOMMENTAR

78 Prozent des Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Bei der Budgetierung ging man von einem Anteil von 70 Prozent aus. Der Aufwand fiel aufgrund der effektiven Verteilung der Kosten auf die beiden Leistungsgruppen gegenüber der ursprünglichen Schätzung im Budgetprozess um 3,6 Millionen (+ 7,6 %) höher aus. Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Durchführungs- und Aufsichtsarbeiten des BSV. Er fiel aufgrund der effektiven Verteilung um 0,7 Millionen (+5,6 %) höher aus.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet			
- Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	0,45	1,00	0,35
- Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (%, max.)	1,24	4,00	0,88
– Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (%, max.)	3,5	3,8	3,6
Invalidenhilfe: Die Eingliederung von invaliden Personen wird durch Subventionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe gefördert			
- Anteil der 4-jährigen Verträge mit Organisationen der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	25	25	24
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen			
- Anteil der Anträge auf Sondervereinbarungen, welche innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden (%, min.)	90	90	90
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen			
- Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja
– Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die gesetzten Ziele wurden erreicht.

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	5,4	5,7	0,3	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	18,6	20,2	14,3	-5,9	-29,2

KOMMENTAR

22 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Bei der Budgetierung war man noch von einem Anteil von 30 Prozent ausgegangen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert			
- Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	6	12	7
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	36	40	36
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt			
- Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	10	5	5
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich			
- Laufende Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	5
- Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	-	2	3
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung			
- Laufende Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Einzig bei der Anzahl Verträge mit Kantonen im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ergab sich eine Abweichung. Der Grund dafür liegt in Sparmassnahmen, die sich in mehreren Kantonen direkt auf die Anzahl der mit dem BSV abgeschlossenen Verträge ausgewirkt haben. Der verminderte finanzielle Spielraum dieser Kantone schränkte deren Möglichkeiten ein, den für die Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung des Bundes erforderlichen Beitrag zu leisten.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einn	ahmen	25 672	27 118	38 331	11 214	41,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	17 830	18 031	19 037	1 006	5,6
Einzelposition	nen					
E102.0107	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 490	6 171	5 702	-469	-7,6
Transferberei	ch					
Rückerstattur	ng Beiträge und Entschädigungen					
E130.0106	Rückerstattung von Subventionen	2 352	2 900	13 593	10 693	368,7
Finanzertrag						
E140.0106	Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	_	16	-	-16	-100,0
Aufwand / A	usgaben	13 967 428	14 442 260	14 264 593	-177 667	-1,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	63 188	67 462	65 114	-2 347	-3,5
	Kreditverschiebung		-110			
	Abtretung		1 705			
	Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)		2 078			
Einzelkredite						
A202.0144	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 643	6 693	5 702	-992	-14,8
	Abtretung		12			
Transferberei						
LG 1: Vorsorg	e und Ausgleichssysteme					
A231.0239	Leistungen des Bundes an die AHV	8 631 442	8 860 000	8 846 600	-13 400	-0,2
A231.0240	Leistungen des Bundes an die IV	3 600 797	3 752 000	3 619 429	-132 571	-3,5
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	800 207	858 000	842 275	-15 725	-1,8
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	774 548	792 300	793 805	1 505	0,2
	Nachtrag		25 000			
LG 2: Familier	n, Generationen und Soziales					
A231.0242	Familienzulagen Landwirtschaft	54 700	53 016	52 300	-716	-1,4
A231.0243	Familienorganisationen	1 961	1 979	1 936	-42	-2,1
A231.0244	Familienergänzende Kinderbetreuung	23 056	38 300	25 068	-13 232	-34,5
A231.0246	Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	10 013	10 154	10 153	0	0,0
A231.0247	Kinderschutz/Kinderrechte	1 112	1 125	1 125	0	0,0
A231.0249	Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	712	1 232	1 085	-147	-11,9
A231.0367	Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut	49	_	-	_	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	17 829 784	18 030 900	19 036 742	1 005 842	5,6
finanzierungswirksam	16 061 300	18 030 900	17 236 742	-794 158	-4,4
nicht finanzierungswirksam	1 768 484	-	1 800 000	1 800 000	_

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten aus der Beaufsichtigung und dem Vollzug dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personalund Sachkosten für den Regress, Personalkosten für die Aufsicht und Durchführung in der AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die finanzwirksamen Einnahmen liegen insgesamt 0,8 Millionen (-4,4 %) unter dem Budget, weil die Rückerstattungen im Bereich Regress/IV geringer als budgetiert ausfielen. Die Neubewertung innerhalb der Anlagebuchhaltung erforderte nachträglich die (nicht finanzwirksame) Aktivierung eines Betrags von 1,8 Millionen zugunsten des Programms für den grenzüberschreitenden Austausch von Sozialversicherungsdaten (Projekt «SNAP-EESSI»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	5 490 062	6 170 700	5 701 629	-469 071	-7,6
finanzierungswirksam	5 603 089	6 170 700	5 587 709	-582 991	-9,4
nicht finanzierungswirksam	-113 027	_	113 920	113 920	_

Die Kosten der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) und ihres Sekretariates werden vollständig durch die Aufsichtsabgaben und die Gebühren gedeckt. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten, die aus der Systemaufsicht und der Oberaufsichtstätigkeit über die Aufsichtsbehörden, aus der Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen sowie aus der Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge und der Vermögensverwalter entstehen.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge grösstenteils erst im Folgejahr erhoben. Im Rechnungsjahr selber fallen lediglich unterjährige Gebühren gemäss Art. 9 BVV 1 im Umfang von 0,3 Millionen an. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt (nicht finanzwirksam). Mit 5,7 Millionen wies die OAK BV 2019 tiefere Kosten als geplant aus. Entsprechend lagen auch die Aufsichtsabgaben im Jahr 2019 tiefer als im Voranschlag geplant.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130,0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 351 919	2 900 000	13 592 931	10 692 931	368,7

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Budgetiert wurde der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2014–2017 von 2,9 Millionen. Aufgrund der tatsächlichen Abrechnungen 2018 resultierte ein Saldo zu Gunsten des Bundes von 13,6 Millionen. Grund sind höhere Rückerstattungen bei der AHV von 12,3 Millionen und den FL von 1,3 Millionen. Die auf dieser Position verbuchten Rückerstattungen lagen daher um 10,7 Millionen (+368,7 %) über dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18–21.

E140.0106 FONDS FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	_	16 000	-	-16 000	-100,0

Der Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» wurde mit der Verabschiedung des FLG im Jahr 1952 gebildet. Das Fondskapital von 32,4 Millionen muss vom Bund verzinst werden. Die Mittel werden auf der vorliegenden Position vereinnahmt. Sie werden dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» gutgeschrieben und dienen dazu, die Kantonsbeiträge herabzusetzen.

Das Fondskapital von 32,4 Millionen muss vom Bund zu marktüblichen Konditionen verzinst werden. Dazu wird der Zinssatz jedes Jahr unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse sowie der Art und der Dauer des Guthabens durch die Eidg. Finanzverwaltung festgelegt.

Bei der Budgetierung wurde (basierend auf der Rendite der 7-jährigen Obligationen) mit einem massgebenden Zinssatz von 0,05 Prozent gerechnet. 2019 lag dieser jedoch bei Null-Prozent, daraus resultierten Mindereinnahmen von 16 000 Franken (-100 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	63 187 725	67 461 719	65 114 294	-2 347 425	-3,5
davon Kreditmutationen		3 673 019			
finanzierungswirksam	51 872 717	57 280 300	54 158 733	-3 121 567	-5,4
nicht finanzierungswirksam	3 831 707	3 097 519	3 488 894	391 375	12,6
Leistungsverrechnung	7 483 301	7 083 900	7 466 667	382 767	5,4
Personalaufwand	45 731 505	47 525 400	47 513 133	-12 267	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	13 680 120	16 838 800	14 419 094	-2 419 706	-14,4
davon Informatiksachaufwand	5 171 233	7 319 700	6 092 264	-1 227 436	-16,8
davon Beratungsaufwand	3 776 374	4 799 300	3 857 031	-942 269	-19,6
Abschreibungsaufwand	3 762 986	3 097 519	3 182 066	84 547	2,7
Investitionsausgaben	13 113	-	-	-	_
Vollzeitstellen (Ø)	255	249	261	12	4,8

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand wurde im Rechnungsjahr praktisch vollständig ausgeschöpft. Gegenüber der Rechnung 2018 erhöht sich der Personalbestand aufgrund der Schaffung befristeter Stellen (Mutterschaftsvertretungen, schwere Langzeiterkrankungen) um sechs ETE

Die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 306 827 Franken (+15,3 %) erhöht. Der Aufbau des Zeitguthabens gründet in den Zeitguthaben der Langzeiterkrankten und in der hohen Arbeitsbelastung des Amtes. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben per 31.12.2019 beim BSV auf rund 2 311 930 Franken oder rund 12,2 Tage pro Vollzeitstelle.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* zeigt sich gegenüber dem Budget eine Unterschreitung um 1,2 Millionen (-16,8 %). Diese resultiert aus den Verzögerungen bei den Arbeiten für die Ablösung des Fallverwaltungsprogramms «eRegress neu», und bei der Ablösung von Fachanwendungen sowie auf Grund geringerer Kosten beim Bezug von internen Leistungen.

Im Kontext mit der Digitalisierung sollten im BSV verschiedene Vorhaben wie EO-Digitalisierung und Kundenplattform PPR umgesetzt werden. Der *Beratungsaufwand* liegt um 0,9 Millionen (-19,6 %) unter dem Voranschlagswert, weil diese Projekte einerseits verzögert und andererseits, weil die knappe interne Ressourcensituation im BSV die Geschäftsleitung dazu gezwungen hatte, gewisse Projekte terminlich umzupriorisieren und somit nicht wie gewünscht vorangetrieben werden konnten.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfielen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,8 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Bürobedarf, externe Dienstleistungen wie z.B. Übersetzungen sowie Spesen).

Abschreibungsaufwand

Auf dem Verwaltungsvermögen wurden im Rechnungsjahr 3,2 Millionen abgeschrieben. Um die Kosten für die laufenden Abschreibungen bei SNAP-EESSI berücksichtigen zu können (die ursprünglich aktivierte Anlage ist bereits abgeschrieben), war eine Kreditüberschreitung von 2,1 Millionen erforderlich.

Kreditmutationen

- Abtretung von 1 705 100 Franken des Eidg. Personalamtes für den Altersstrukturausgleich, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für höhere Sozialversicherungsbeiträge sowie für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;
- Kreditverschiebung zum BBL von 130 000 Franken zur Finanzierung von Drucksachen (ePublikationen);
- Kreditverschiebung vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Umfang von 20 000 Franken (Auftragsforschung) für das Projekt «Harmonisierung kantonaler Steuerdaten».
- Kreditüberschreitung von 2,1 Millionen im Bereich Abschreibungen, siehe oben.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatteten dem Bund 12,7 Millionen (26,6 %) des Personalaufwandes (70,6 FTE) sowie 2,9 Millionen (19,8 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV (einschliesslich Arbeitsplatzkosten) zurück. Die genannten Ausgaben sind um 0,4 Millionen geringer ausgefallen als im Voranschlag 2019 budgetiert (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme		,	enerationen und Soziales	
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	45	51	19	14	
Personalaufwand	33	37	12	10	
Sach- und Betriebsaufwand	9	11	5	3	
davon Informatiksachaufwand	3	5	2	1	
davon Beratungsaufwand	2	3	1	1	
Abschreibungsaufwand	2	2	2	1	
Investitionsausgaben	0	-	0	-	
Vollzeitstellen (Ø)	188	192	67	69	

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R	VA	R	Δ R19-VA19	
	2018	2019	2019	absolut	%
Total	5 643 028	6 693 300	5 701 629	-991 671	-14,8
davon Kreditmutationen		11 700			
finanzierungswirksam	5 318 868	6 381 600	5 332 093	-1 049 507	-16,4
nicht finanzierungswirksam	_	_	52 864	52 864	-
Leistungsverrechnung	324 160	311 700	316 672	4 972	1,6
Personalaufwand	4 366 041	5 187 000	4 492 016	-694 984	-13,4
Sach- und Betriebsaufwand	1 276 987	1 506 300	1 209 613	-296 687	-19,7
davon Informatiksachaufwand	25 260	12 800	17 772	4 972	38,8
davon Beratungsaufwand	871 645	938 000	806 219	-131 781	-14,0
Vollzeitstellen (Ø)	19	22	18	-4	-18,2

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand ist rund 0,7 Millionen (-13,4 %) niedriger als budgetiert. Neue Stellen konnten noch nicht wie geplant besetzt werden, weil es sich als schwierig erweist, die gesuchten Profile zu finden. Der Personalbestand reduziert sich im Rechnungsjahr um eine FTE. Das BSV nimmt Querschnittsleistungen für die OAK wahr. Der damit verbundene Personalaufwand (für rund 3,5 FTE) wird durch die OAK getragen; die Stellen erscheinen indes im Personalbestand des BSV (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung Fabasoft durch den Leistungserbringer ISCeco. Der *Beratungsaufwand* lag 0,1 Millionen (-14,0 %) unter dem Voranschlagswert. Vom *übrigen Sachund Betriebsaufwand* entfielen unverändert 0,3 Millionen auf Mieten. Ferner lagen Posten wie externe Dienstleistungen sowie Spesen um insgesamt 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

Abtretung von 11 700 Franken des Eidg. Personalamtes für höhere Kosten für die Kinderbetreuung;

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64-64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	-	3 200 000	3 200 000
Endbestand per 31.12.2019	-	3 200 000	3 200 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 600 000	1 600 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im laufenden Jahr wurden keine Reserven aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für folgende Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 1,6 Millionen gebildet werden:

- Projekt «Digitale Transformation (DTI)»
 Aufgrund von Verzögerungen und der knappen internen Ressourcensituation im BSV konnten die folgenden geplanten Aktivitäten im Zuge der digitalen Transformation nicht wie gewünscht vorangetrieben werden: Projekt EO-Digitalisierung (Fr. 150 000); Projekt «MOSAR» (MOdernisation des Services offerts Aux assuRés de l'AVS) (Fr. 150 000); Projekt «Kundenplattform PPR» Digitalisierung des Bestell- und Lieferwesens von Leistungen des Geschäftsfelds PPR (Planung, Prozesse, Ressourcen) (Fr. 200 000).
- Projekt «eRegress neu»
 Die sich in der Entwicklung befindliche Fachapplikation «eRegress neu» soll die heutige Lösung für die Regressabwicklung der 1. Säule ablösen. Diese wird heute von vier kantonalen Regressdiensten, vom Finanzdienst der ZAS und vom BSV genutzt. «eRegress neu» soll künftig auch in den übrigen vier Regressdiensten genutzt werden. Das Projekt «eRegress neu» verzögert sich um drei Jahre. Gründe liegen in einem lang dauernden Proof of Concept mit dem BIT und einer GATT WTO-Beschaffung über rund 1,5 Jahre. Der neue Dienstleister stand dadurch erst Mitte 2019 fest, sodass erste Ausgaben für die Konzeption im Q3/2019 erfolgten. Es ist geplant, mit einer Minimallösung bereits Ende 2020 in Betrieb zu gehen, der Endausbau erfolgt dann 2021.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

A231,0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 631 441 827	8 860 000 000	8 846 600 000	-13 400 000	-0,2

Die AHV hat 2019 nach provisorischen Berechnungen Ausgaben von gut 45 Milliarden getätigt. Der Bund trägt davon einen Anteil von 19,55 Prozent. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Ausgabenentwicklung wird durch die demografische Entwicklung, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemanpassungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide bestimmt.

Der Bundesbeitrag an die AHV ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Grund für den Zuwachs war einerseits die Anpassung der Renten (0,9 Prozentpunkte) und anderseits die demografisch bedingte Zunahme des Rentenbestandes (1,6 Prozentpunkte). Gegenüber dem Voranschlag verblieb ein Kreditrest von 13,4 Millionen (-0,2 %).

Gestützt auf Art. 101bis AHVG richtete das BSV 2019 Finanzhilfen im Umfang von 90,41 Millionen an Organisationen der privaten Altershilfe aus. Im Voranschlag 2019 war dafür ein Betrag von 90,93 Millionen vorgesehen. Die Ausgaben fielen geringer aus, weil nicht alle geplanten Projekte realisiert werden konnten. Diese Subventionen, resp. Finanzhilfen werden vom Ausgleichsfonds der AHV getragen und im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Nähere Erläuterungen dazu werden gemäss Art. 76 ATSG im Jahresbericht «Sozialversicherungen 2019» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 600 797 211	3 752 000 000	3 619 429 248	-132 570 752	-3,5

Seit 2014 ist der IV-Bundesbeitrag an die Zunahme der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise mit einem Diskontfaktor berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrags an die Mehrwertsteuererträge (anstatt an die IV-Ausgaben) wird erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der finanziellen Stabilisierung der Versicherung dienen und sich nicht mehr in der Höhe des Bundesbeitrages niederschlagen können.

Der Bundesbeitrag an die IV ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Millionen Franken (+0,5 %) gestiegen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 resultiert ein Kreditrest von 132,6 Millionen (-3,5 %). Der Grund für den Kreditrest ist eine deutlich schwächere Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen als budgetiert. Die IV konnte mit dem Bundesbeitrag im Rechnungsjahr gemäss provisorischen Schätzungen einen Anteil von rund 38 Prozent der 9,4 Milliarden Franken ihrer Ausgaben decken.

Das BSV richtete im Jahr 2019 Finanzhilfen nach Art. 74 und 75 IVG im Umfang von 147,5 Millionen an Organisationen der privaten Invalidenhilfe aus. Gemäss Voranschlag 2019 waren 143 Millionen vorgesehen. Die Mehrausgaben von 4,5 Millionen sind darauf zurückzuführen, dass die Eigenleistungen der Organisationen etwas tiefer ausfielen als geplant. Diese Subventionen werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV getragen und deshalb im Bundeshaushalt nicht separat verbucht. Nähere Erläuterungen dazu werden im Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG «Sozialversicherungen 2019» publiziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	800 207 158	858 000 000	842 275 232	-15 724 768	-1,8

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund zudem nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbedingten Mehrkosten im Monat Mai des Rechnungsjahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

EL zur AHV
 Kantone (Verwaltungskosten)
 818 361 143
 23 914 089

Beim Bundesbeitrag an die EL zur AHV verbleibt im Rechnungsjahr ein Kreditrest von 15,7 Millionen (-1,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 5,3 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	774 548 306	792 300 000	793 805 053	1 505 053	0,2
davon Kreditmutationen	'	25 000 000			

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- EL zur IV 780 153 277

Kantone (Verwaltungskosten)13 651 776

Beim Bundesbeitrag an die EL ergibt sich eine Kreditüberschreitung von 1,5 Millionen (+0,2 %). Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich gemäss den Abrechnungen der Kantone ein Anstieg um 2,5 Prozent. Der Anstieg ist auf die demografische Entwicklung und auf die Entwicklung der ausgerichteten EL-Beträge zurückzuführen.

Der Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten der Kantone wuchs gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent. Dies ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Kreditmutationen

Nachtragskredits von 25 Millionen (BB vom 5.12.2019)

Rechtsarundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert über die Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	54 700 000	53 016 000	52 300 000	-716 000	-1,4

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmer Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Demnach beträgt die Kinderzulage monatlich 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer eine Haushaltungszulage von 100 Franken im Monat. Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer entrichten Landwirte Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds für Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft
 52 300 000

Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone

Der Aufwand lag im Rechnungsjahr um 0,7 Millionen (-1,4 %) unter Voranschlagswert. Der Kreditrest erklärt sich vor allem durch die anhaltende Verschiebung der Zulagenbezüge vom FLG ins FamZG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18-21.

Hinweise

Ausgaben teilweise zulasten der Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 960 700	1 978 800	1 936 492	-42 308	-2,1

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab. Da einzelne Vertragsnehmer die vertraglich vereinbarten Ziele nicht vollumfänglich umgesetzt haben, resultiert ein Kreditrest von rund 42 000 Franken (-2,1 %).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	23 055 529	38 300 000	25 067 727	-13 232 273	-34,5

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Dieses fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der vierte Kredit (120 Mio.) ist per Ende Januar 2019 ausgelaufen. Seit Februar 2019 werden im Rahmen des fünften Kredits (124,5 Mio.), der bis Ende Januar 2023 läuft, Verpflichtungen eingegangen. Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische). In den 17 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes (1.2.2003) wurden 3447 Gesuche bewilligt. Der Bund hat damit die Schaffung von rund 62 660 neuen Betreuungsplätzen unterstützt (Stand 31.12.2019). Dafür sind Verpflichtungen in der Höhe von 390,8 Millionen eingegangen worden (ohne Durchführungskosten).

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Auf Grund der per 1.2.2017 eingeführten Prioritätenordnung mussten viele Gesuche im Rahmen des vierten Kredits auf Wartelisten gesetzt werden und konnten nur mit grosser zeitlicher Verzögerung geprüft werden. Der im Voranschlag geplante Abbau des Gesuchsüberhangs konnte nicht im vorgesehenes Ausmass abgebaut werden. Dadurch blieben 2019 die Auszahlungen um 34,5 Prozent unter dem Budget. Zudem mussten etliche Gesuche stark gekürzt oder gar abgelehnt werden, da der Bedarf für das geplante Angebot nur teilweise oder gar nicht ausgewiesen war.

Per 1.7.2018 sind zusätzlich zwei neue, auf fünf Jahre befristete Finanzhilfen eingeführt worden, mit denen einerseits die Betreuungskosten der Eltern gesenkt und andererseits die Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden sollen. Hierfür steht ein fünfjähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von 96,8 Millionen zur Verfügung. Die Auszahlung der Finanzhilfen an die Kantone erfolgt ebenfalls auf drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahrs auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen. Die Gesuche für die Erhöhung der Subventionen der Kantone AG und TI konnten definitiv, jenes des Kantons BL provisorisch bewilligt werden. Erste Zahlungen im Umfang von 5,8 Millionen wurden bereits ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, Band 1, Ziffer C 12; V0034.04, Band 1, Ziffer C 12 und V0291.00, Band 1, Ziffer C 12).

A231,0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 013 349	10 153 500	10 153 496	-4	0,0

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 6-11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 112 200	1 124 800	1 124 800	0	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231,0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST, KANT, KINDER- UND JUGENDPOLITIK

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	712 375	1 232 100	1 085 000	-147 100	-11,9
finanzierungswirksam	962 375	1 232 100	1 085 000	-147 100	-11,9
nicht finanzierungswirksam	-250 000	_	-	-	_

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

2019 erhielten insgesamt sieben Kantone eine Finanzhilfe. Es gilt die 50-Prozent-Klausel, d.h. der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den anrechenbaren Kosten. Liegen diese etwas tiefer als das Kostendach, wird der Bundesbeitrag nach unten angepasst. Die Mittel können gemäss geltendem Recht keinem anderen Kanton gutgeschrieben werden. Wenn jedoch der betreffende Kanton selber im Folgejahr zusätzliche Massnahmen gemäss Leistungsvertrag realisiert und seine Hälfte der Aufwände beisteuert, kann der Betrag des Bundes im Folgejahr ausgezahlt werden. Die Ausgaben werden entsprechend abgegrenzt. Sparmassnahmen der Kantone führten dazu, dass seit 2017 nicht mehr mit der maximal möglichen Anzahl Kantone (vier pro Jahr) Verträge abgeschlossen wurden. Entsprechend resultiert ein Kreditrest von 147 100 Franken (-11,9 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1), Art. 26.

A231.0367 NATIONALES PROGRAMM ZUR PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON ARMUT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	48 975	-	-	-	_

Mit dem Beschluss vom 15.5.2013 hat sich der Bundesrat für die Durchführung eines von 2014–2018 befristeten Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut entschieden. Im Jahr 2018 wurde die Förderung von Praxisprojekten und Veranstaltungen Dritter planmässig abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 15.5.2013 über das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Ernährung und Tiergesundheit
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung und Information der Betroffenen
- Festigung der Zusammenarbeit mit den Kantonen und weitere Harmonisierung des Vollzugs
- Wirkungsvolle und kundenorientierte Abwicklung von Bewilligungen und Kontrollen
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Aushandeln von Sicherheitsgarantien als Voraussetzung für den Export

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Revision Tierseuchengesetzgebung: Verabschiedung Botschaft
- Informationssystem Antibiotikaverbrauch (IS ABV): Aufnahme des Betriebs
- Erneuerung E-government für Tierversuchsbewilligungen (e-tv): Beginn der Realisierungsphase
- Evaluation Tiergesundheitsstrategie: Vorliegen des Berichts

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	8,5	9,0	9,1	0,6	6,9
Aufwand	72,9	79,1	74,6	1,6	2,3
Eigenaufwand	64,5	69,4	66,2	1,7	2,6
Transferaufwand	8,4	9,7	8,3	0,0	-0,5
Investitionsausgaben	2,8	2,6	3,2	0,4	14,9

KOMMENTAR

Die Erträge sind gegenüber der Vorjahresrechnung um rund 0,6 Millionen höher ausgefallen. Der Hauptgrund liegt darin, dass das BLV mit den Kantonen höhere Gebühren vereinbarte, welche die erweiterten Funktionalitäten der Informationssysteme haushaltsneutral abgelten.

Im Eigenaufwand nahmen die Ausgaben gegenüber der Rechnung 2018 um etwa 1,7 Millionen zu. Höhere Kosten fielen vor allem beim Personalaufwand und bei den Investitionsausgaben an. Die Mehrausgaben wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch die Auflösung einer zweckgebundenen Reserve gedeckt. Minderausgaben gegenüber der Vorjahresrechnung waren beim Beratungsaufwand zu verzeichnen.

Der Transferaufwand lag insgesamt um rund 40 000 Franken unter der Rechnung 2018, dies ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits wurden aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 22.11.2017 für die finanzielle Unterstützung des CITES-Sekretariat in Genf die Transferaufwände im Voranschlag 2019 gegenüber 2018 um knapp 1,0 Millionen höher budgetiert. Andererseits konnte der Kredit im Bereich der Qualitätssicherung Milch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2018 um etwa 0,4 Millionen zu. Die Mehrkosten sind damit zu begründen, dass 2019 verstärkt in die Digitalisierung investiert wurde. Es handelte sich dabei um die Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES), das Informationssystem Antibiotikaverbrauch sowie die Erneuerung E-Tierversuche.

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert den Handel von geschützten Arten (CITES).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,5	9,0	9,1	0,2	1,9
Aufwand und Investitionsausgaben	67,4	72,0	69,5	-2,5	-3,5

KOMMENTAR

Das BLV beschaffte im vergangenen Geschäftsjahr eine vom bundesinternen Leistungserbringer selber entwickelte Software. Aufgrund der Aktivierung dieser Eigenleistung fiel der nicht finanzierungswirksame Ertrag höher aus als budgetiert. Die Minderausgaben von rund 2,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag fielen vor allem im Sach- und Betriebsaufwand an.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Krisenvorsorge und Früherkennnung: Die Früherkennung ist aufgebaut und die Instrumente zur Krisenbewältigung sind erprobt und verbessert		2013	2019
- Anteil der an Ausbildungen für Vollzugsorgane teilnehmenden Kantone (%, min.)	86	77	82
- Veröffentlichte Radarbulletins zur Lage der Tiergesundheit (Anzahl, min.)	12	11	12
Vollzug in den Kantonen: Die Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Optimierung und Harmonisierung des Vollzugs ist konsolidiert			
- Organisierte Konferenzen mit den Kantonen (Anzahl, min.)	5	6	6
- Organisierte Kurse zur Weiterbildung der Vollzugsorgane (Personentage)	1 445	1 100	1 039
Internationale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz sind in internationalen Gremien aktiv vertreten und die Exportanstrengungen der Unternehmen werden unterstützt			
- Neue ausgehandelte / angepasste Zeugnisse zur Ermöglichung von Exporten in Drittländer (Anzahl, min.)	13	13	22
Information der Bevölkerung: Zielgruppengerechte Ausbildungen und Informationen stehen zur Verfügung			
- Mit Newsletters informierte Zielgruppen (Anzahl, min.)	79	90	92
- Internet nutzende Besucher pro Monat (Anzahl Seiten)	200 553 1	155 000 2	218 984
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet			
- Der Welttiergesundheitsorganisation OIE gemeldete Ausbrüche von Tierseuchen in der Schweiz in Form von Sofortmeldungen (Anzahl, max.)	-	3	1
– Erkrankungen durch Campylobacter (Anzahl, max.)	7 703	7 100	7 748
- Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%, max.)	0,1	0,4	0,5
Bewilligung und Kontrollen: Bewilligungen und Kontrollen sind effektiv und kundenfreundlich umgesetzt			
– Bei Grenzkontrollen beanstandete Sendungen aus Drittländern (Anzahl, min.)	281	240	353

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Lebensmittelsicherheit: Die Erkrankungen durch Campylobacter konnten im Vergleich zum Vorjahr nicht reduziert werden. In einer ersten Massnahme wurden deshalb die Prozesskriterien bei der Schlachtung von Geflügel verschärft.

Bewilligungen und Kontrollen: Die Anzahl von bei Grenzkontrollen beanstandeten Sendungen ist deutlich höher als prognostiziert. Dies liegt auch daran, dass die Kontrolle von Postpaketen intensiviert wurde, was zu zusätzlichen Beanstandungen führte.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen	8 536	8 969	9 142	173	1,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 536	8 969	9 142	173	1,9
Aufwand / Ausgaben	75 724	81 709	77 807	-3 903	-4,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	67 357	71 966	69 481	-2 485	-3,5
Kreditverschiebung		-104			
Abtretung		1 441			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		600			
Transferbereich					
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel					
A231.0252 Forschungsbeiträge	608	641	641	0	0,0
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	522	1 542	1 531	-12	-0,8
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 457	1 490	1 490	-1	0,0
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 746	3 046	1 654	-1 392	-45,7
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 872	2 775	2 775	0	0,0
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	162	248	235	-13	-5,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	ı	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	8 535 543	8 968 900	9 142 198	173 298	1,9
finanzierungswirksam	8 373 011	8 968 900	8 859 650	-109 250	-1,2
nicht finanzierungswirksam	162 532	-	282 547	282 547	

Die Einnahmen im Funktionsertrag entfallen weitestgehend auf zwei Ertragskategorien. Die grössten Einnahmen stellten mit rund 8,1 Millionen die Gebührenerträge dar. Gebühren wurden in den folgenden Bereichen erhoben:

- Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen
- Ausstellung von Bewilligungen für die Ausfuhr geschützter Arten (CITES)
- Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf
- Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und aus Drittstaaten
- Kontrollen der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei
- Verfügungen in Verwaltungsverfahren
- Lizenzgebühren für die IT-Anwendung Asan und E-Tierversuche.

Mit rund 0,6 Millionen stellen die Entgelte die zweitwichtigste Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

Die finanzierungswirksamen Mindereinnahmen von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Budget 2019 erklären sich hauptsächlich mit den tieferen Erträgen aus Kontrollgebühren bei den Flughäfen.

Das BLV beschaffte im vergangenen Geschäftsjahr von einem bundesinternen Leistungserbringer eine Software. Solche Geschäftsvorfälle werden als nicht finanzierungswirksamer Ertrag aus aktivierten Eigenleistungen erfasst, weshalb der nicht finanzierungswirksame Ertrag höher ausfiel als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR *916.472*); Verordnung vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR *916.408*); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR *916.402*); Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR *453.2*); Verordnung vom 16.12.2016 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR *817.042*).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	67 356 691	71 966 200	69 480 973	-2 485 227	-3,5
davon Kreditmutationen		1 937 100			
finanzierungswirksam	55 889 192	62 454 400	59 095 175	-3 359 225	-5,4
nicht finanzierungswirksam	1 717 524	1 160 000	791 677	-368 323	-31,8
Leistungsverrechnung	9 749 974	8 351 800	9 594 122	1 242 322	14,9
Personalaufwand	35 416 400	36 952 100	37 018 618	66 518	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	27 434 915	31 292 300	28 442 380	-2 849 920	-9,1
davon Informatiksachaufwand	7 349 994	8 694 200	7 310 277	-1 383 923	-15,9
davon Beratungsaufwand	4 649 593	4 094 400	4 504 707	410 307	10,0
Abschreibungsaufwand	1 696 086	1 160 000	791 677	-368 323	-31,8
Investitionsausgaben	2 809 289	2 561 800	3 228 299	666 499	26,0
Vollzeitstellen (Ø)	204	200	208	8	4,0

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand überschritt den Voranschlag 2019 um knapp 0,1 Millionen oder 0,2 Prozent. Die Mehraufwände konnten im Rahmen des Globalbudget aufgefangen werden. Die Anzahl FTE liegt mit 208 Vollzeitstellen über dem Rahmen des Voranschlags. Die Ursache hierfür sind vor allem vorübergehende Beschäftigungsgrad-Erhöhungen und zusätzliche befristete Anstellungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 7,3 Millionen um rund 1,4 Millionen unter dem Budget 2019. Infolge Verzögerungen in mehreren Projekten (Tierseuchen-Modul, eCert, OSM IVI/BLV und GIS) fiel der finanzierungswirksame Aufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 um etwa 2,9 Millionen geringer aus. Die Kosten für die Leistungsbezüge beim Bund, insbesondere beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie beim Information Service Center WBF (ISCeco) für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur fielen dagegen um rund 1,5 Millionen höher aus als geplant.

Mit dem Beratungsaufwand von rund 4,5 Millionen werden verschiedene Studien, Expertisen und Gutachten in den Bereichen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz finanziert. Die Ausgaben fielen um rund 0,4 Millionen höher aus als budgetiert. Der Grund für die Überschreitung liegt darin, dass das BLV einen höheren Aufwand für die Auftragsforschung hatte.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfielen 6,8 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand, wobei 4,7 Millionen für Referenzzentren im Lebensmittelbereich eingesetzt wurden. Zudem wurden 4,3 Millionen für Raummieten und 3,6 Millionen für externe Dienstleistungen ausgegeben. Die grössten Kreditreste ergaben sich beim sonstigen Betriebsaufwand (1,9 Mio.), den effektiven Spesen (0,2 Mio.) und den Mieten (0,1 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Voranschlag 2019 um knapp 0,4 Millionen tiefer ausgefallen. Von diesem Minderaufwand betrafen rund 0,1 Millionen die Geräte und 0,3 Millionen die Software-Eigenentwicklungen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 3,2 Millionen um rund 0,7 Millionen über dem Budget 2019. Die Mehrausgaben wurden mit der Auflösung zweckgebundener Reserven von 0,6 Millionen kompensiert. Von den Investitionsausgaben wurden knapp 3,1 Millionen für Software-Eigenentwicklungen eingesetzt und 0,1 Millionen für Geräte.

Hinweise

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 1 441 300 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung, Förderprämien für die berufliche Integration sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Kreditverschiebung im Umfang von 19 200 Franken an das Bundesamt für Statistik BfS im Bereich Informatikentwicklung,
 -beratung, -dienstleistungen für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2019.
- Kreditverschiebung im Umfang von 45 000 Franken an das Departement des Innern GS-EDI im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für das Projekt Genova.
- Kreditverschiebung im Umfang von 40 000 Franken an das Bundesamt für Landwirtschaft BLW im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen für das Projekt Rollkur Pferdesport.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 600 000 Franken.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	600 000	600 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	500 000	500 000
Auflösung	-	-600 000	-600 000
Endbestand per 31.12.2019	-	500 000	500 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 800 000	1 800 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Für das Projekt der Neuentwicklung des Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche (E-Tierversuche) wies das BLV Ende 2019 zweckgebundene Reserven von 0,5 Millionen aus. Die zweckgebundene Reserven von 0,6 Millionen für das Projekt Erneuerung der IKT-Anwendungen zum Vollzug des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) wurde vollständig aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Projekt der Neuentwicklung des Informationssystems zur Verwaltung der Tierversuche (E-Tierversuche) wird infolge Verzögerungen in Teilprojekten die Bildung von zweckgebundenen Reserven von 1,0 Millionen beantragt. Die Applikation E-Tierversuche unterstützt den Bund, die Kantone (inkl. deren Tierversuchskommissionen) und die Forschungsinstitute bei der Einhaltung der rechtlichen Grundlagen im Bereich Tierversuche. Im Einzelnen geht es um die Abwicklung vor allem der folgenden Geschäfte: Gesuch, Prüfung und Bewilligung von Tierversuchen; Gesuch, Prüfung und Bewilligungen von Versuchstierhaltungen; obligatorische Berichte über Tierversuche und Tierhaltungen zuhanden der Behörden; Überwachung der Aus-, Weiter- und Fortbildungspflicht des involvierten Personals; Durchführung von Kontrollen und Inspektionen; Publikation von Statistiken zur Information der Öffentlichkeit. Das heutige IT-System ist am Ende seines Lebenszyklus. Eine Modernisierung der Applikation ist nicht möglich. Die Gründe für die Verzögerung in Teilprojekten sind einerseits die Entwicklungsmethode, welche aufgrund von Problemen mit der Qualität der Ergebnisse und der Entwicklungsleistung geändert wurde und andererseits die Änderung der Zahlungsmeilensteine aufgrund von Änderungen in der Planung mit Konsequenz auf die Zeitverschiebung. Der sich daraus ergebende Kreditrest im Umfang von 1,0 Millionen soll zur Bildung einer zweckgebundenen Reserve für den Abschluss des Projekts im Folgejahr verwendet werden.

Insbesondere aufgrund der Verzögerung des Programms GENOVA konnten die Projekte «Prozesse und Digitale Transformation» nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Die Projekte beinhalten die Themenbereiche Prozessanalyse und –Dokumentation in Zusammenhang mit Acta Nova, BCM, IKS, IDP und somit direkte Auswirkungen auf die Projekte e-Cert und Wissensaustausch Bund-Kantone. In beiden Projekten konnten die geplanten Leistungen nicht im Rechnungsjahr 2019 erbracht werden, wozu eine zweite zweckgebundene Reserve von 0,8 Millionen beantragt wird.

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	608 000	640 800	640 792	-8	0,0

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte von Forschungsinstitutionen in den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tierschutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subventionen entfielen zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für den Ersatz, die Reduktion und den gezielten Einsatz von Tierversuchen sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455) Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	522 336	1 542 400	1 530 623	-11 777	-0,8

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Menschen- und Tiergesundheit sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung der betreffenden Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen vor allem die «Weltorganisation für Tiergesundheit», das «Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen» (Artenschutzübereinkommen, CITES) sowie die «Internationale Walfangkommission». Zudem wird neu ein Beitrag an das CITES-Sekretariat in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,3 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,2 Millionen.

Die geringfügige Budgetunterschreitung ist auf geringere Pflichtbeiträge an internationale Organisationen zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 457 131	1 490 300	1 489 600	-700	0,0

Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen vermehrt auch eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der Jandwirtschaftlichen Produktion

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 745 900	3 045 900	1 654 100	-1 391 800	-45,7

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Restkosten erwartet.

Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes 2019 gekürzt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 872 300	2 775 200	2 775 200	0	0,0

Bei den Ausgaben auf diesem Kredit handelt es sich um Aufwendungen für die Tierseuchenprävention gemäss Tierseuchengesetz (Art. 56a). Der Bund beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für die nationalen Programme zur Überwachung der Tiergesundheit. Deren Massnahmen werden vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt. Die Kantone sorgen für die Umsetzung der Programme. Die Gesamtkosten für die nationalen Programme lagen 2019 bei rund 6,5 Millionen. Der Abgeltung des Bundes von rund 2,8 Millionen pro Jahr an die Kantone stehen die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe von knapp 2,8 Millionen gegenüber, die vom Bundesamt für Landwirtschaft auf der Finanzposition E110.0120 Schlachtabgabe vereinnahmt wurden.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Vgl. 708 BLW/E110.0120 Schlachtabgabe), siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	162 073	248 400	235 261	-13 139	-5,3

Die Subvention auf diesem Kredit dient der Information der Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge und den Gesundheitsschutz von Bedeutung sind. Der grösste Beitrag von rund 0,2 Millionen wurde an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) ausbezahlt.

Die Budgetunterschreitung ist auf geringere Beiträge in der Thematik Lebensmittelsicherheit zurückzuführen als bei der Budgetierung angenommen.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Gewährleistung eines unterbruchsfreien Betriebs unter Einhaltung der Biosicherheit während der Sanierung der Hochsicherheitsanlage
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors: Fertigstellung und Ausrüstung der Probenannahmestelle für Diagnostikproben
- Stärkung der Krisenvorsorge: Durchführung von Tests zur Krisentauglichkeit der Abläufe in der neuen Probenannahmestelle
- Ausbau der Forschung auf dem Gebiet der afrikanischen Schweinepest: Beginn von zwei Projekten mit internationaler Beteiligung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei der Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors sowie der Stärkung der Krisenvorsorge kam es zu Verzögerungen, da der Generalplaner (aus Qualitätsgründen) ausgewechselt werden musste. Diese Vorhaben können erst 2020 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	5,6	5,8	5,3	-0,3	-5,9
Aufwand	20,0	21,0	19,9	-0,1	-0,6
Eigenaufwand	20,0	21,0	19,9	-0,1	-0,6
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,0	-0,4	-89,2

KOMMENTAR

Der Ertrag des IVI besteht zum grössten Teil aus Einnahmen aus Drittmitteln (2,4 Mio.) und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern (1,7 Mio.). Zudem fallen Gebühreneinnahmen und Entgelte von insgesamt rund 1,1 Millionen an. Der Ertrag fiel mit gut 5,3 Millionen um rund 0,3 Millionen geringer aus als in der Rechnung 2018.

Der Aufwand, welcher vorwiegend aus Kosten für Personal, Raummiete und Material besteht, liegt um rund 0,1 Millionen unter dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2018.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2018 um rund 0,4 Millionen ab. Der Grund dafür ist, dass wegen der Verzögerung des Projekts Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI die für das Jahr 2019 vorgesehenen Investitionen nicht getätigt werden konnten (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Bekämpfung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das Institut überwacht die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Das IVI betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	5,8	5,3	-0,5	-8,2
Aufwand und Investitionsausgaben	20,5	21,3	20,0	-1,3	-5,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag lag um rund 0,5 Millionen oder 8,2 Prozent unter dem Voranschlag 2019. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus kompetitiven Forschungsprojekten (unter anderem Drittmittel aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 und des Schweizerischen Nationalfonds) geringer ausfielen als erwartet.

Der Funktionsaufwand unterschritt den Budgetwert um knapp 1,3 Millionen. Die niedrigeren Kosten ergaben sich vor allem im Bereich des sonstigen Betriebsaufwands sowie bei den Investitionen und den Gebäudemieten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht			
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%, min.)	100	92	100
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult			
- Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl, min.)	3	4	5
- Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden, min.)	8	16	13
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%, min.)	95	95	96
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv			
- Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%, min.)	95	92	96
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt			
- Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio., min.)	2,844	3,100	2,740
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl, min.)	38	32	37
- Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden, min.)	183	150	177

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen.

Krisenvorsorge und Früherkennung: Der Umfang der Schulung des Veterinärdienstes war etwas kleiner als geplant. Forschungs- und Lehrtätigkeit: Die akquirierten Drittmittel sind ebenfalls tiefer als geplant. Da 2018 wesentlich mehr Drittmittel (0,8 Millionen) als vorgesehen akquiriert werden konnten und die Kapazitäten für die Betreuung von Projekten begrenzt sind, wurden im Berichtsjahr weniger Gesuche gestellt und auch weniger Projekte gestartet.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ F absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen	5 680	5 820	5 341	-479	-8,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 680	5 820	5 341	-479	-8,2
Aufwand / Ausgaben	20 523	21 275	20 013	-1 262	-5,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 523	21 275	20 013	-1 262	-5,9
Abtretung		201			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	5 679 614	5 820 100	5 340 614	-479 486	-8,2
finanzierungswirksam	4 927 606	5 820 100	4 928 572	-891 528	-15,3
nicht finanzierungswirksam	752 008	_	412 042	412 042	_

Der Funktionsertrag des IVI besteht zum grössten Teil (3,8 Mio.) aus Erträgen aus Drittmitteln und aus Kofinanzierungen aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Bern. Zudem fallen weitere finanzierungswirksame Erträge an, wie etwa Einnahmen aus Leistungen für Diagnostik sowie Erträge aus Chargenprüfungen, Impfstoffkontrollen und Liegenschaften.

Die Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten lagen mit 2,4 Millionen rund 0,7 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Der Grund dafür sind geringere Drittmittelerträge aus Projekten der EU-Forschung und des Schweizerischen Nationalfonds. Die Zahlung der Universität Bern von rund 1,7 Millionen für Personalausgaben gemäss Kooperationsvertrag entsprach dem budgetierten Betrag. Die Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,1 Millionen übertrafen den im Voranschlag 2019 budgetierten Wert um rund 0,2 Millionen.

Bei den nicht finanzierungswirksamen Einnahmen von rund 0,4 Millionen handelt es sich um eine Auflösung einer Ertragsabgrenzung aus dem Vorjahr zum periodengerechten Ausweis der Kosten von Drittmittelprojekten und um die Auflösung von Ferienund Überzeitguthaben im Umfang von 49 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42 Abs. 3, Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21) Art. 65 Abs. 1, Gebührenverordnung BLV vom 30.10.1985 (SR 916.472).

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	20 522 619	21 274 900	20 012 962	-1 261 938	-5,9
davon Kreditmutationen		201 400			
finanzierungswirksam	15 154 084	15 733 400	14 740 113	-993 287	-6,3
nicht finanzierungswirksam	460 517	480 000	493 096	13 096	2,7
Leistungsverrechnung	4 908 019	5 061 500	4 779 753	-281 747	-5,6
Personalaufwand	11 383 528	11 618 800	11 484 790	-134 010	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	8 245 406	8 875 800	7 988 334	-887 466	-10,0
davon Informatiksachaufwand	821 907	864 900	796 266	-68 634	-7,9
davon Beratungsaufwand	199 098	<i>55 300</i>	132 011	76 711	138,7
Abschreibungsaufwand	460 517	480 000	493 096	13 096	2,7
Investitionsausgaben	433 168	300 300	46 742	-253 558	-84,4
Vollzeitstellen (Ø)	91	82	92	10	12,2

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der Personalaufwand des IVI liegt um etwas mehr als 0,1 Millionen oder 1,2 Prozent unter dem Budget 2019. Diese Unterschreitung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vakante Stellen für mehrere Monate nicht besetzt werden konnten. Die Rechnung enthält 69 Vollzeitstellen und 23 Doktoranden/Postdoktoranden für Drittmittelprojekte. Es gab einen Zuwachs von 1 FTE gegenüber der Rechnung 2018.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatikausgaben im Umfang von rund 0,8 Millionen betreffen vor allem den Betrieb der Laborinfrastruktur, die Büroautomation und Netzwerk-Verbindungen, betriebswirtschaftliche Lösungen wie insbesondere die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie schliesslich die IT-Dienstleistungen für das Labor-Informations- und Management-System (LIMS). Die Ausgaben lagen um rund 69 000 Franken oder 7,9 Prozent unter dem budgetierten Betrag.

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand des IVI überschritten den Voranschlag 2019 um knapp 0,1 Millionen. Der Mehraufwand resultierte hauptsächlich aus Kosten für die externe Unterstützung bei der Umsetzung des Projekts Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors IVI.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand entfallen rund 3,7 Millionen auf die Raummieten, 0,5 Millionen auf den sonstigen Betriebsaufwand und knapp 1,8 Millionen auf den Materialaufwand. Die Ausgaben lagen insgesamt um rund 0,9 Millionen unter dem Voranschlag 2019. Dies ist vor allem auf den Minderbedarf beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Ursache hierfür ist eine Verschiebung bei der Budgetierung innerhalb des übrigen Sach- und Betriebsaufwands und die Verzögerung der Sanierung des Hochsicherheitslabors, durch welche geplante Ausgaben nicht getätigt werden konnten.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen von rund 0,5 Millionen entfielen grösstenteils auf die Mobilien und lagen leicht über dem budgetierten Wert.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des IVI dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen in der Labordiagnostik und im Biosicherheitsbereich sowie von Ersatzinvestitionen. Die Ausgaben lagen um rund 0,3 Millionen unter dem Budget 2019. Der Grund dafür liegt hauptsächlich in nicht getätigten Neuanschaffungen wegen der Verzögerung des Projekts Sanierung und Erneuerung des Hochsicherheitslabors IVI (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

 Abtretungen des Eidg. Personalamts von 201 400 Franken für die Kinderbetreuung, die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40) Art. 42.

Hinweis

Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	50 000	50 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	244 000	244 000
Endbestand per 31.12.2019	-	294 000	294 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	485 000	485 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Es wurden im Jahr 2019 keine zweckgebundenen Reserven für das Projekt des neuen Geschäftsverwaltungssystems verwendet. Die aus der Rechnung 2018 gebildeten Reserven in der Höhe von 244 000 Franken konnten infolge zeitlicher Verzögerungen des Projekts Sanierung des Hochsicherheitslabors IVI im Jahr 2019 nicht verwendet werden.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

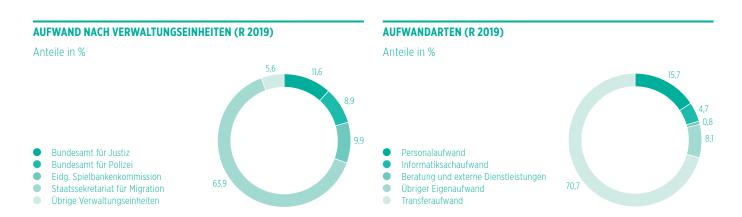
Beim Sanierungsprojekt kam es auf Grund der Komplexität (erhöhte Anforderungen an die Biosicherheit, Hochsicherheitslabor) der verschiedenen Teilprojekte zu Verzögerungen. Daher gab es auch im Teilprojekt des Labors für die Probenannahme und Analytik entsprechende Verzögerungen. Diese hatten zur Folge, dass verschiedene Beschaffungen und Dienstleistungen nicht wie geplant getätigt werden konnten. Es wird deshalb im Rahmen der entstandenen Kreditreste im Globalbudget die Bildung von einer zweckgebundenen Reserve von 485 000 Franken beantragt.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	544,8	457,6	639,6	94,7	17,4
Investitionseinnahmen	2,2	2,0	2,4	0,2	8,6
Aufwand	2 877,3	3 113,5	2 844,6	-32,7	-1,1
Eigenaufwand	797,0	915,6	833,9	36,9	4,6
Transferaufwand	2 080,3	2 197,8	2 010,7	-69,6	-3,3
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	_
Investitionsausgaben	61,5	102,8	67,7	6,2	10,1



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

				Anzahl		Beratung und externe	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg.	Justiz- und Polizeidepartement	834	447	2 602	134	23	2 011
401	Generalsekretariat EJPD	29	19	106	5	2	25
402	Bundesamt für Justiz	68	42	237	11	1	263
403	Bundesamt für Polizei	231	154	862	45	2	24
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	31	0	0	_
417	Eidgenössische Spielbankenkommission	10	6	36	1	0	272
420	Staatssekretariat für Migration	392	169	1 078	44	11	1 427
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	97	51	252	27	6	_

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und dem Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Begleitung des Vollzugs VA 2019 mit IAFP, Leistungsvereinbarung 2019
- Vorbereitung der Staatsrechnung 2019
- GENOVA EJPD: Migration auf GEVER Standarddienst Bund

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	3,7	3,6	3,6	-0,2	-5,0
Aufwand	53,6	57,2	54,0	0,5	0,9
Eigenaufwand	29,2	32,6	29,4	0,2	0,8
Transferaufwand	24,4	24,6	24,6	0,2	1,0
Investitionsausgaben	-	_	_	-	_

KOMMENTAR

Der Aufwand des GS-EJPD besteht zu 54 Prozent aus Eigenaufwand, wovon knapp zwei Drittel auf Personal- und rund 18 Prozent auf Informatiksachaufwand entfallen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein leichter Mehrbedarf von 0,2 Millionen, wobei zur Hauptsache höheren Informatikaufwendungen (0,8 Mio.), rückläufige Aufwendungen der Kommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (0,6 Mio.) gegenüberstehen. Der Transferaufwand umfasst ausschliesslich die Leistungen für das Eidg. Institut für Metrologie METAS. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 0,2 Millionen begründet sich durch die im Jahr 2018 umgesetzte Sparmassnahme. Gegenüber dem Voranschlag 2019 sank der Eigenaufwand um insgesamt rund 3,1 Millionen oder 9,6 Prozent.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag fiel hauptsächlich beim Funktionsaufwand (-2,3 Mio.), beim Departementalen Ressourcenpool (-0,5 Mio.) sowie bei der Kommission zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (-0,3 Mio.) an.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB und das METAS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,7	3,6	3,6	0,0	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	26,7	29,9	27,5	-2,3	-7,8

KOMMENTAR

Der Minderbedarf im Funktionsaufwand ist hauptsächlich beim Personalaufwand (-1,2 Mio.) sowie beim Sach- und Betriebsaufwand (-1,1 Mio.) angefallen. Einerseits erfolgten Stellenbesetzungen (Wiederbesetzungen) nicht sofort, da diese auf die Bedürfnisse der neuen Departementsleitung abzustimmen waren, anderseits fiel der Projektaufwand bei einzelnen IKT-Vorhaben geringer als erwartet aus. Der Funktionsertrag entsprach dem budgetierten Wert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Führungsunterstützung, Geschäfts-und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und			
Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements			
- Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%, max.)	5	4	4
- Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	4,0	4,0	4,0
- Einhaltung der Fristen (%, min.)	95	95	95
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher			
– Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0
– Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Ein	nahmen	3 744	3 562	3 573	12	0,3
Eigenbereic	1					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	3 744	3 562	3 573	12	0,3
Aufwand / /	Ausgaben	53 553	57 171	54 048	-3 123	-5,5
Eigenbereicl	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 715	29 876	27 544	-2 332	-7,8
	Kreditverschiebung		-1 329			
	Abtretung		1 413			
Einzelkredite						
A202.0106	Kommission Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen	2 486	2 165	1 903	-262	-12,1
	Kreditverschiebung		-37			
A202.0107	Departementaler Ressourcenpool	-	524	-	-524	-100,0
	Abtretung		-2 522			
Transferbere	ich					
LG 1: Führur	gsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen					
A231.0116	Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 205	17 441	17 441	0	0,0
A231.0117	Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0	0,0
A231.0118	Beiträge an internationale Organisationen	320	338	333	-5	-1,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	3 743 900	3 561 700	3 573 369	11 669	0,3
finanzierungswirksam	77 650	85 300	84 932	-368	-0,4
nicht finanzierungswirksam	-	_	15 436	15 436	-
Leistungsverrechnung	3 666 250	3 476 400	3 473 000	-3 400	-0,1

Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Beschwerdeeinnahmen des Rechtsdienstes, Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte). Beim Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung handelt es sich um die Einnahmen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Die erzielten Einnahmen der Eidg. Schiedskommission aus Verfahrenskosten fielen im Rechnungsjahr leicht unter den budgetierten Durchschnitt.

Im Jahr 2019 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 15 436 Franken (nicht finanzierungswirksam). Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 1 020 905 Franken.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	26 714 891	29 876 150	27 544 311	-2 331 839	-7,8
davon Kreditmutationen		83 950			
finanzierungswirksam	19 718 953	23 837 150	20 849 012	-2 988 138	-12,5
nicht finanzierungswirksam	76 282	-	-	-	-
Leistungsverrechnung	6 919 655	6 039 000	6 695 299	656 299	10,9
Personalaufwand	18 903 714	20 132 100	18 941 439	-1 190 661	-5,9
Sach- und Betriebsaufwand	7 811 177	9 744 050	8 602 871	-1 141 179	-11,7
davon Informatiksachaufwand	4 484 540	5 825 150	5 263 562	-561 588	-9,6
davon Beratungsaufwand	384 844	633 400	272 912	-360 488	-56,9
Vollzeitstellen (Ø)	105	106	104	-2	-1,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,2 Millionen tiefer aus. Der Minderaufwand begründet sich im Wesentlichen durch vakante Stellen, die noch nicht wiederbesetzt wurden. Es ging darum, die Bedürfnisse und die Ausrichtung der Departementsleitung zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass ab 2020 die Stellen besetzt sind. Dies führt zu der (befristeten) Abnahme der in der Tabelle ausgewiesenen Vollzeitstellen. Zudem wurde der Reservebedarf für Engpässe und Überbrückungen zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten im EJPD nicht im geplanten Mass beansprucht.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderaufwand im *Informatiksachaufwand* von rund 0,6 Millionen resultierte im Wesentlichen aus dem geringeren Projektaufwand bei einzelnen Vorhaben.

Der Minderaufwand im *Beratungsaufwand* von rund 0,4 Millionen erklärt sich insbesondere durch die restriktive Mandatsvergabe und nicht verwendeten Mittel der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter sowie der Eidgenössischen Schiedskommission.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 360 800 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Interne Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool (1,05 Mio.): 837 000 Franken für den Aufbau einer Entwicklungs- und Bereitstellungsumgebung (Projekt Platform as a Service «PaaS» SN2) sowie 215 000 Franken für das Projekt Migration Intranet-Auftritt.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (0,9 Mio.): 76 350 Franken an das ISC-EJPD für den Weiterbetrieb Scanning im GEVER-Umfeld sowie 250 000 Franken für das Vorhaben PaaS Pilot, 20 000 Franken an das ISB für das Projekt newICO, 455 000 Franken an fedpol für das Programm Schengen Weiterentwicklung, 70 000 Franken an das BJ für den Übersetzungsdienst und 44 000 Franken an die BK für die Prüfung des Sparpotentials einer Zentralisierung der Sprachdienste.
- Interne Kreditverschiebung an den Kredit A202.0106 der Unabhängigen Expertenkommission und des interdisziplinären Forschungsteams von 413 500 Franken für die Finanzierung des Mehrbedarfs im Bereich der Auftragsforschung

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredite «Programm GENOVA 2. Etappe EJPD» (V0264.05; BB vom 17.3.2016 und BRB 22.3.2017), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A202.0106 KOMMISSION REHABILITIERUNG ADMINISTRATIV VERSORGTER MENSCHEN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	2 486 446	2 164 900	1 902 883	-262 017	-12,1
davon Kreditmutationen		-36 500			
finanzierungswirksam	2 485 219	2 164 900	1 902 768	-262 132	-12,1
Leistungsverrechnung	1 227	_	115	115	_
Personalaufwand	343 621	328 100	400 127	72 027	22,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 142 825	1 836 800	1 502 756	-334 044	-18,2
davon Informatiksachaufwand	5 991	30 000	4 606	-25 394	-84,6
davon Beratungsaufwand	2 052 141	2 092 400	1 168 890	-923 510	-44,1
Vollzeitstellen (Ø)	2	2	2	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen sorgt der Bundesrat für die wissenschaftliche Aufarbeitung der offenen Fragen im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen unter Berücksichtigung anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen oder sonstiger Fremdplatzierungen.

Die Unabhängige Expertenkommission (UEK) arbeitete dieses vergangene Unrecht auf und hat ihre Arbeiten per Ende 2019 beendet. Bedingt durch die Neuplanung der ihr zugewiesenen finanziellen Mittel weist die UEK im Berichtsjahr vor allem im Bereich der Forschungsmandate ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen aus.

Kreditmutationen

- Interne Kreditverschiebung vom Globalbudget von 413 500 Franken für die Finanzierung des Mehrbedarfs im Bereich der Auftragsforschung.
- Kreditverschiebung an das BBL von 450 000 Franken für eine WTO-Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 1.4.2017 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (SR 211.223.13).

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

	R	VA	R	Δ R19-VA		
CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Total finanzierungswirksam	-	524 200	-	-524 200	-100,0	
davon Kreditmutationen		-2 522 300				
Personalaufwand	-	489 800	-	-489 800	-100,0	
Sach- und Betriebsaufwand	-	34 400	-	-34 400	-100,0	

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Stellenpool der Departementsleitung. Gegenüber dem Voranschlag 2019 verbleibt ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretung des ISB (Rücktransfer) von 334 700 Franken aus dem Programm APS2020.
- Interne Kreditabtretung an das Globalbudget des GS-EJPD (1,05 Mio.): 837 000 Franken für den Aufbau einer Entwicklungs- und Bereitstellungsumgebung (Projekt Platform as a Service «PaaS» SN2) sowie 215 000 Franken für das Projekt Migration Intranet-Auftritt.
- Abtretungen an Verwaltungseinheiten (1,8 Mio.): 420 000 Franken an das BJ für die beschleunigte Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie 585 000 Franken für die Revision der Grundbuchverordnung und 800 000 Franken an das SEM für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 205 200	17 441 300	17 441 300	0	0,0

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a-h und Absätze 3-5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR *941.20*) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR *941.27*).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 826 882	6 826 900	6 826 882	-18	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Aufwand entspricht dem budgetierten Wert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	R	l l	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	319 745	337 700	332 957	-4 743	-1,4

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML).

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Bundesgesetz über den Datenschutz: Begleitung der Revision im Parlament
- Bundesgesetz über das Bundesgericht: Begleitung der Revision im Parlament
- Strafprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- Zivilprozessordnung: Begleitung der Beratungen im Parlament
- BG über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Ja zum Verhüllungsverbot (Eidgenössische Volksinitiative): Begleitung der Beratungen im Parlament
- Parlamentarische Initiative (13.468) Ehe für alle: Begleitung der Beratungen im Parlament

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Beratungen zum *E-ID-Gesetz* konnten abgeschlossen werden (Referendum wurde ergriffen). Die Begleitung der übrigen Projekte und Vorhaben im Parlament wird sich 2020 fortsetzen:

Bundesgesetze über den Datenschutz, das Bundesgericht sowie das Ja zum Verhüllungsverbot: Diese Rechtsetzungsvorhaben sind in beiden Räten behandelt, ab 2020 beginnen die Differenzbereinigungen.

Strafprozessordnung und Parlamentarische Initiative (13.468) Ehe für alle: Die Beratungen der Vorlagen stehen im Erstrat. Zivilprozessordnung: Die Beratungen im Parlament beginnen 2020.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	119,0	32,8	186,9	67,9	57,0
Aufwand	274,4	345,6	330,4	56,0	20,4
Eigenaufwand	69,9	68,3	67,6	-2,4	-3,4
Transferaufwand	204,5	277,3	262,8	58,3	28,5
Investitionsausgaben	43,5	51,1	45,9	2,4	5,5

KOMMENTAR

Die Höhe des Ertrages war stark von den Einnahmen aus Vermögenswerten abhängig, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen wurden (2019: +64,5 Mio.) und auf deren Entwicklung das BJ nur bedingt Einfluss nehmen kann. Weiter ergibt sich der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr aus dem erneuten Anstieg der Bestellungen von Straf- und Handelsregisterauszügen, zusätzlichen Einnahmen aus dem eSchKG-Verbund (+1,5 Mio.), höheren Aktivierungen aus Eigenleistungen (+2,2 Mio.) und Zuwendungen für die Wiedergutmachung für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (+1,2 Mio.). Einzig die Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen für Infostar fielen tiefer aus (-1,6 Mio.), da mit dem Übergang zur Bundeslösung die Kantone entlastet wurden.

Die Reduktion des Eigenaufwands gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere aus tieferen Abschreibungen (-6,7 Mio.). Einen Mehrbedarf verzeichneten die Administration Wiedergutmachung FSZM (+0,8 Mio.) und der restliche Personalaufwand durch zusätzliches Personal für das neue Geldspielgesetz sowie die Lohnmassnahmen (+1,1 Mio.). Im Informatikbereich, insbesondere für die IT-Projekte New Vostra und Infostar NG, war ein Mehrbedarf zu verzeichen (+2,1 Mio.; vgl. auch Investitionsausgaben: +2,4 Mio.). Der Transferaufwand besteht vor allem aus den Betriebsbeiträgen an Erziehungseinrichtungen (+0,2 Mio.), den Baubeiträgen an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten inkl. deren Wertberichtigungen (+5,1 Mio.) sowie den Solidaritätsbeiträgen im Bereich FSZM. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich mit den beschleunigten Auszahlungen der Entschädigungen im Bereich FSZM (+55,3 Mio.).

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R	R Δ R19-VA19	
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	46,7
Aufwand und Investitionsausgaben	26,2	27,6	26,8	-0,8	-2,7

KOMMENTAR

Im Ertrag sind hauptsächlich Einnahmen aus Parkplatzmieten und die Rückverteilung der CO₂-Abgabe enthalten.

Der Minderaufwand im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben begründet sich gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Beratungsaufwand und dort mit Verzögerungen bei Rechtsetzungsvorhaben, leicht zu hoch budgetierten Aufwänden im Bereich der Spesen sowie dem übrigen Betriebsaufwand.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Revision Zivilprozessordnung (ZPO): Erkannte Mängel und Schwachstellen der ZPO werden behoben			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	_
ZGB-Änderung: Geschlechtseintrag für Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung und Menschen mit Transidentität wird vereinfacht			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	13.12.
ZGB-Änderung: Die elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden wird gesetzlich geregelt			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	-
Rechtshilfegesetz (IRSG): Die Zusammenarbeit mit nicht-nationalstaatlichen Strafinstitutionen im Bereich der internationalen Rechtshilfe wird gesetzlich geregelt			
- Kenntnisnahme BR über Vernehmlassung und Entscheid weiteres Vorgehen (Termin)	-	31.12.	06.11.
Erbrecht: Unternehmensnachfolge im Erbfall wird erleichtert			
- Verabschiedung Botschaft durch BR (Termin)	-	31.12.	_

KOMMENTAR

Die Ziele konnten in 2 von 5 Fällen erreicht werden. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Revision Zivilprozessordnung (ZPO): Die Botschaft konnte nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden. Die Auswertung der Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Vernehmlassung beanspruchte mehr Zeit als vorgesehen. Die Botschaft wird im Februar 2020 verabschiedet.

ZGB-Änderung (elektronische öffentliche Urschrift für Urkunden): Bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse hat sich gezeigt, dass eine Überarbeitung der Vorlage notwendig ist und in diesem Zusammenhang gewisse Fragen geklärt werden müssen. Die Verabschiedung der Botschaft verzögert sich. Geplant ist, dass der Bundesrat 2020 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nimmt und über das weitere Vorgehen entscheidet.

Erbrecht: Wegen Verzögerungen bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen konnte der Bundesrat das Vernehmlassungsergebnis noch nicht zur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grund verzögert sich auch die Verabschiedung der Botschaft.

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem INFOSTAR, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregisterauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R	Δ R19-VA19	
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,2	20,9	30,3	9,4	44,9
Aufwand und Investitionsausgaben	43,2	43,6	39,1	-4,4	-10,2

KOMMENTAR

Der Mehrertrag ergibt sich vor allem aus der Aktivierung von Eigenleistungen (+5,6 Mio.), die dem Verwaltungsvermögen zufliessen und über ihren Einsatz künftig Erlöse erzielt werden. Weiter war die Nachfrage nach Straf-, Betreibungsregister- und Handelsregisterauszügen (+3,7 Mio.) höher als budgetiert.

Der Minderaufwand im Bereich Aufwand und Investitionsausgaben von 4,4 Millionen gegenüber dem Budget ergibt sich bei den Abschreibungen (-1,4 Mio.), im Informatikbereich (-2,4 Mio.; wovon 1,8 Mio. zweckgebundene Reserven beantragt werden), beim Personalaufwand (-0,4 Mio.) und beim übrigen Sachaufwand (-0,2 Mio.). Die detaillierten Abweichungen finden sich im Begründungsteil auf den folgenden Seiten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen			
- Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	5	5	4
Elektronisch abgewickelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert			
- Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,673	1,600	1,897
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregisterauszügen (Tätigkeits- und Rayonverbot) sind bereitgestellt			
- Ausgelieferte Strafregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,603	0,645	0,676
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft			
- Überprüfung von jährlich rund 1/4 der anerkannten Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45
Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregisterauszüge wird gefördert			
– Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregisterauszüge (Anzahl, Mio.)	0,409	0,750	0,469

KOMMENTAR

Mit zwei Ausnahmen konnten alle Ziele erfüllt oder übertroffen werden. Abweichungen gab es in den folgenden Bereichen:

Elektr. abgewickelte Begehren für Betreibungsregisterauszüge: Aufgrund fehlender Erfahrungswerte erfolgte eine zu optimistische Schätzung. Die Anzahl wurde unter anderem auch nicht erreicht, weil die Schweizerische Post ein Angebot zur Bestellung des Betreibungsregisterauszugs am Postschalter erst im Laufe des Jahres und nicht zu Beginn 2019 einführte.

Internationale Adoptionen: Inspektionen werden nur dort angesetzt, wo eine Bewilligung erneuert werden muss oder wenn es besondere Probleme gibt. Im Berichtsjahr sind nur vier Inspektionen angefallen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen		119 705	32 794	187 635	154 841	472,2
Eigenbereich					,	
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	28 288	20 965	30 376	9 411	44,9
Transferbere	ich					
Rückerstattu	ng Beiträge und Entschädigungen	-				
E130.0100	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	125	-	36	36	_
Rückzahlung	Investitionsbeiträge					
E132.0001	Rückzahlung Investitionsbeiträge	385	-	689	689	_
Übriger Ertra	ng und Devestitionen					
E150.0101	Eingezogene Vermögenswerte	89 232	11 829	153 689	141 860	n.a.
E150.0112	Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	1 675	-	2 845	2 845	_
Aufwand / A		318 636	396 716	377 050	-19 666	-5,0
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	69 377	71 127	65 928	-5 200	-7,3
	Kreditverschiebung		182			
	Abtretung		2 500			
Einzelkredite						
A202.0161	Administration Wiedergutmachung FSZM	1 076	1 878	1 839	-40	-2,1
	Abtretung		429			
Transferbere	· · · ·					
LG 2: Rechts	anwendung					
A231.0143	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	77 515	80 772	77 632	-3 140	-3,9
A231.0144	Modellversuche	1 283	1 600	1 352	-248	-15,5
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	987	1 181	1 052	-128	-10,9
A231.0146	Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	90	280	215	-64	-23,0
A231.0148	Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 394	1 410	1 410	0	0,0
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	80 000	145 450	135 298	-10 152	-7,0
	Nachtrag		58 450			
A231.0379	Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	142	150	145	-6	-3,7
A236.0103	Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	43 578	45 434	45 434	0	0,0
A236.0104	Baubeiträge Administrativhaft	_	1 000	1 000	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	43 193	46 434	45 745	-689	-1,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	28 288 427	20 964 800	30 375 636	9 410 836	44,9
finanzierungswirksam	23 905 633	20 964 800	24 452 898	3 488 098	16,6
nicht finanzierungswirksam	4 382 795	-	5 922 738	5 922 738	_

Der Funktionsertrag, der 9,4 Millionen höher ausfiel als veranschlagt, besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungsregister- und Handelsregisterauszüge (+3,7 Mio.) und Aktivierungen aus Eigenleistungen (+5,6 Mio.), die insbesondere für das schweizerische Strafregister-Informationssystem (NewVOSTRA) und das Modernisierungsprojekt des elektronischen Zivilstandsregisters (Infostar NG) aktiviert wurden.

Änderungen bei Rückstellungen, Liegenschaftenertrag aus Parkplatzmieten sowie weitere Gebühren machen den Rest der Veränderungen aus (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschifffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschifffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E130.0100 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	124 516	-	35 913	35 913	_

Das BJ führt Inspektionen bei den anerkannten Erziehungseinrichtungen durch. Dabei wird abgeklärt, ob die Angaben der Einrichtungen für den Erhalt der Betriebsbeiträge in den geprüften Beitragsjahren korrekt waren. Bei Feststellungen müssen die zu viel ausbezahlten Bundesbeiträge zurückerstattet werden. Solche Rückzahlungen werden nicht budgetiert. Im Berichtsjahr erfolgten Rückzahlungen von den Kantonen Neuenburg (Fr. 3222) und Waadt (Fr. 32 691).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR *341*), Art. 12; Verordnung vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR *341.1*), Art. 33.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	384 917	-	688 798	688 798	_

Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen sind das Resultat von zu hohen oder unrechtmässigen Ausgaben für Baubeiträge früherer Jahre. Sie werden nicht budgetiert. Die Rückzahlungen im Berichtsjahr stammten vom Prison de Martigny (Fr. 38 242), vom Amt für Justizvollzug des Kantons Bern für die Justizvollzugsanstalt Witzwil (Fr. 288 306) und von der Kettiger-Stiftung in Liestal für das Zentrum Schillingsrain (Fr. 362 250).

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 12.

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

	R	VA	R	4	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	89 231 505	11 829 000	153 689 297	141 860 297	n.a.
finanzierungswirksam	87 904 897	11 829 000	153 689 297	141 860 297	n.a.
nicht finanzierungswirksam	1 326 608	_	-	-	_

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und unter Bund und Kantonen beziehungsweise unter Bund und ausländischen Staaten aufgeteilt werden. Das BJ hat auf die Höhe dieser Beträge respektive den Gesamtbetrag der Einnahmen grundsätzlich keinen Einfluss. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 2019 Fälle mit deutlich höheren Beträgen zum Abschluss gebracht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

E150.0112 ZUWENDUNGEN FÜR WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 675 299	-	2 845 123	2 845 123	

Bei diesen Einnahmen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen der Kantone und Gemeinden zur Mitfinanzierung der Solidaritätsbeiträge für alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Die Solidaritätsbeiträge werden vom Bund seit 2018 ausbezahlt (Kredit A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen).

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	69 377 422	71 127 450	65 927 601	-5 199 849	-7,3
davon Kreditmutationen		2 681 850			
finanzierungswirksam	48 551 281	58 639 250	50 290 336	-8 348 914	-14,2
nicht finanzierungswirksam	7 609 983	2 200 000	712 276	-1 487 724	-67,6
Leistungsverrechnung	13 216 158	10 288 200	14 924 990	4 636 790	45,1
Personalaufwand	39 327 830	40 731 100	40 465 414	-265 686	-0,7
davon Personalverleih	52 469	-	81 008	81 008	_
Sach- und Betriebsaufwand	22 182 396	23 500 150	24 466 120	965 970	4,1
davon Informatiksachaufwand	9 228 972	9 261 250	11 320 221	2 058 971	22,2
davon Beratungsaufwand	658 750	1 000 000	548 278	-451 722	-45,2
Abschreibungsaufwand	7 523 609	2 200 000	797 322	-1 402 678	-63,8
Investitionsausgaben	343 587	4 696 200	198 746	-4 497 454	-95,8
Vollzeitstellen (Ø)	221	220	225	5	2,3

Die Differenzen in den Finanzierungsarten (finanzierungswirksam und Leistungsverrechnung) zwischen dem Voranschlag und der Rechnung begründen sich insbesondere aus einem Mehrbedarf an bundesinternen Leistungen (Leistungsverrechnung), insbesondere im Informatikbereich.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderbedarf im Personalaufwand resultierte aus der verjüngten Alterstruktur und den entsprechend tieferen Arbeitgeberbeiträgen. Der nicht budgetierte Aufwand für Personalverleih begründet sich mit einer kurzzeitigen Unterstützung im IT-Projekt Infostar NG.

Die Differenz der Vollzeitstellen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung ergibt sich einerseits rechnerisch aus dem Umstand, dass vakante Stellen im System immer mit dem Maximum der Lohnklasse gerechnet werden, was theoretisch zu einer tieferen möglichen Stellenzahl führt. Real werden die Mitarbeitenden zu einem Lohn angestellt, der Alter und Erfahrung Rechnung trägt und in aller Regel beim Eintritt unter dem Maximum der Lohnklasse liegt. Andererseits wurden im 2019 bereits Stellen im Zusammenhang mit der neuen Geldspielgesetzgebung besetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand setzte sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer IT-Systeme, wie zum Beispiel für das Strafregister (Vostra), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie dem elektronischen Datenstandard für das Betreibungswesen (eSchKG) zusammen. Im Bereich der Projekte standen die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVostra) sowie das Modernisierungsprojekt Infostar NG (Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar) im Mittelpunkt. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrbedarf an bundesinternen Leistungen (+4,6 Mio. LV), der teilweise durch finanzierungswirksame Minderaufwendungen (-2,5 Mio.) innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes sowie durch Minderausgaben bei den Investitionsausgaben kompensiert werden konnten.

Der Beratungsaufwand setzt sich aus Honoraren an externe Experten, auswärtige Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen. Der Kreditrest (-0,5 Mio.) resultierte insbesondere aus Verzögerungen bei Rechtssetzungsvorhaben, womit weniger externe Expertisen erforderlich waren als veranschlagt.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand resultierte ein Kreditrest von 0,6 Millionen aufgrund tieferer Auslieferungskosten sowie einem geringeren Bedarf beim sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen waren hauptsächlich für Software-Eigenentwicklungen vorgesehen. Da diese bereits Ende 2018 wertbereinigt wurden (einmalige Aktivierung), fallen die Abschreibungen im Berichtsjahr (2019) tiefer aus als im Voranschlag geplant, was auch den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen tiefer aus als veranschlagt, insbesondere aufgrund von Verzögerungen im IT-Projekt Infostar NG (siehe Abschnitt zur Bildung zweckgebundener Reserven).

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 385 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung.
- Abtretungen von Verwaltungseinheiten (1,1 Mio.): 530 000 des ISB für strategische Projekte des Schwerpunktplans
 E-Government Schweiz 2019 (SP9 Aufbau nationaler Adressdienste und SP10 Grundstücksuche mit AHV-Nummer) und
 585 000 Franken des GS-EJPD für die Revision der Grundbuchverordnung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,6 Mio.): 70 000 Franken vom GS-EJPD für den Übersetzungsdienst und 500 000 Franken vom SEM zur Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Modernisierung des Strafregister-Informationssystems (Projekt NewVostra).
- Kreditverschiebungen an das BFS (0,4 Mio.): 194 450 Franken für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2019 sowie
 193 800 Franken für das Projekt zum Aufbau eines nationalen Adressdienstes (NAD).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)», (V0309.00; BB vom 13.12.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG	1: Rechtsetzung	LG 2: Re	chtsanwendung	
	R	R	R	R	
Mio. CHF	2018	2019	2018	2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	26	27	43	39	
Personalaufwand	21	22	18	18	
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	17	20	
davon Informatiksachaufwand	1	1	8	10	
davon Beratungsaufwand	1	0	0	-	
Abschreibungsaufwand	_	-	8	1	
Investitionsausgaben	_	-	0	-	
Vollzeitstellen (Ø)	110	118	111	107	

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHUNG FSZM

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 075 966	1 878 200	1 838 542	-39 658	-2,1
davon Kreditmutationen		428 500			
finanzierungswirksam	1 075 966	1 878 200	1 699 292	-178 908	-9,5
nicht finanzierungswirksam	-	-	4 600	4 600	_
Leistungsverrechnung	-	-	134 650	134 650	_
Personalaufwand	1 037 622	1 654 400	1 616 166	-38 235	-2,3
Sach- und Betriebsaufwand	38 345	223 800	222 376	-1 424	-0,6
Vollzeitstellen (Ø)	7	7	12	5	71,4

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) trat per 1.4.2017 in Kraft. Bereits 2017 wurden erste Gesuche geprüft und seit 2018 erfolgten die ersten Auszahlungen (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die beschleunigte Auszahlung der Gesuche bis Ende 2019. Daraus resultiert auch das zusätzlich erforderliche Personal gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamtes von 8500 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung des GS-EJPD von 420 000 Franken zur beschleunigten Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	1 100 000	1 100 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2019	-	1 600 000	1 600 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 800 000	1 800 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Infostar NG (Projekt zur Ablösung des heutigen elektronischen Zivilstandsregisters Infostar)

Das Projekt Infostar NG hätte gemäss Planung im Mai 2019 mit der Realisierungsphase beginnen sollen. In der Konzeptphase kristallisierten sich unterschiedliche Lösungskonzepte als machbar heraus. Aufgrund dieser Situation wurde entschieden, eine «explorative Zwischenphase» einzuschieben, in welcher zwischen Leistungserbringer und Leistungsbezüger gemeinsam die ideale Lösung vertieft sowie die Vorgehenskonzepte erarbeitet wurden. Dadurch verschob sich der Abschluss der Konzeptphase auf Ende 2019. Es werden daher 1,2 Millionen Franken zweckgebundene Reserven beantragt.

Einführung Landesweite Grundstücksuche und Verwendung AHV-Nummer als Personenidentifikator
 Aufgrund von Verzögerungen bei der Revision der Grundbuchverordnung (Vernehmlassung kann erst 2020 eröffnet werden) verschiebt sich die Realisierung des Informatiksystems für die landesweite Grundstücksuche voraussichtlich in die Jahre 2020 bis 2021. Auf technischer Seite wurde 2019 die Phase Konzept vorangetrieben. Es werden 0,6 Millionen zweckgebundene Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: RECHTSANWENDUNG

A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN

	R	VA	R	l l	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	77 514 585	80 772 200	77 632 493	-3 139 707	-3,9

Der Bund gewährt Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 30 Prozent der anerkannten Kosten für das erzieherische Personal. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Die budgetierten Mittel berücksichtigen die mit den Kantonen vereinbarten Pauschalen (inkl. Mehrbedarf für neue Einrichtungen, Konzeptänderungen und Teuerung), welche sämtliche möglichen Subventionsansprüche abdecken. Die Zahlungsleistungen des Bundes hingegen erfolgen gestützt auf die effektiv erbrachten Leistungen, womit sich der jeweilige Kreditrest erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5-7.

Hinweise

Jahreszusicherungskredit und Rahmenkredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (J0022.00, V0271.00; BB vom 17.12.2015 und 15.12.2016), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 283 427	1 600 000	1 352 460	-247 540	-15,5

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projektund/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige
Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/
oder Auswertungskosten beschränkt. Es ist im Voraus nicht möglich einzuschätzen, wie viele Projekte eingehen und ob diese die
Bedingungen für einen Modellversuch erfüllen werden. Die Auszahlungen sind abhängig von der Anzahl anerkannter Modellversuche. Im Jahr 2019 hatte das BJ drei laufende Modellversuche. Von insgesamt fünf Gesuchen wurden drei abgelehnt, und zwei
sind weiterhin hängig. Insgesamt resultiert ein tieferer Kreditrest als in den Vorjahren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (V0047.02, BB vom 15.12.2010), siehe Band 1, Ziffer C 12. Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2018» (V0047.03, BB vom 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	987 126	1 180 600	1 052 303	-128 297	-10,9

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz, die Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) und die internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) zusammen. Der Beitrag Schengen berechnet sich aufgrund des Referenzbetrages des allgemeinen Verwaltungsbeitrages, zusätzlich der EU-Teuerung seit 2008. Der Minderaufwand resultierte aus einer geringeren Teuerung gegenüber den Annahmen im Voranschlag sowie Wechselkursschwankungen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.362.31), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	90 458	279 600	215 200	-64 400	-23,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen. Der Mittelbedarf ist für das BJ nicht steuerbar und abhängig von der Nachfrage für Ausbildungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

	R	VA	R	ı	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 393 800	1 409 600	1 409 600	0	0,0

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der Schlussabrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten werden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wird ein Beitragssatz von 30 Prozent angewendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 341), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

	R	VA	R	4	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	80 000 000	145 450 000	135 297 766	-10 152 234	-7,0
davon Kreditmutationen		58 450 000			

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Dies sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Per Ende Einreichfrist (31.3.2018) sind beim Bundesamt für Justiz insgesamt 9018 Gesuche eingegangen. Aufgrund des politischen Drucks seitens der Öffentlichkeit sowie des Parlaments wurde das BJ beauftragt, die Bearbeitung und Auszahlung der Gesuche im 2019 zu beschleunigen. Die dazu notwendigen und im Voranschlag bzw. in den Finanzplänen der Folgejahre eingestellten finanziellen Mittel mussten daher mittels Nachtragskredit im Umfang von 58,5 Millionen in das Rechnungsjahr 2019 verschoben werden. Bis am 31.12.2019 konnten so durch den zuständigen Fachbereich 8950 Gesuche bearbeitet werden; einige dieser Gesuche sind jedoch noch bei der beratenden Kommission zur Stellungnahme hängig und vereinzelt wurde auch Einsprache oder Beschwerde erhoben. In einigen Fällen laufen zudem noch letzte Aktensuchen. Von den 8950 Gesuchen konnten rund 8720 gutgeheissen werden. Weiter ist zu beachten, dass zwischen Gutheissung und Auszahlung eines Gesuches aus administrativen und technischen Gründen oft ein Zeitraum von mehreren Wochen vergehen kann und sich teilweise auch sog. Rückläufer ergeben (da z.B. Zahlungsadresse nicht korrekt), woraus sich gewisse (vorübergehende) statistische Differenzen zwischen bearbeiteten, definitiv erledigten und effektiv ausbezahlten Gesuchen per Stichtag 31.12.2019 begründen. Für letzte Gesuche, deren Bearbeitung bzw. deren definitive Erledigung/Auszahlung sich in das Jahr 2020 verlagert, wird daher eine Kreditübertragung beantragt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» (Z0062.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Kreditmutationen

 Nachtragskredit von 58 450 000 Franken für die Beschleunigung der Gesuchsbearbeitung bzw. -erledigung bis Ende 2019.

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

	R	VA	R	L	1 R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	141 931	150 100	144 524	-5 576	-3,7

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17 und AFZFV Art. 11). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten. Es war schwer abschätzbar, in welchem Umfang Gesuche für solche Projekte eingehen würden.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); Verordnung zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFV, SR 211.223.131)

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	43 578 000	45 434 100	45 434 100	0	0,0

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die anerkannten Baukosten werden unter Berücksichtigung der Grösse und des Typs der Einrichtung auf Grund von Pauschalen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2-4.

Hinweise

Rahmenkredit «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00; BB vom 15.12.2016) und Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (J0002.00; BB vom 17.12.2015), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Haftanstalten zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes erfolgt abgestuft nach der Grösse der Haftanstalt und der Anzahl Haftplätze, die dem Bund für den Vollzug der Wegweisungen ab einer Bundesunterkunft zur Verfügung stehen. 2019 erfolgte die erste Auszahlung für den Standort Altstätten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen (VVWA, SR 142.281) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00; BB vom 11.12.2014), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	43 193 083	46 434 100	45 745 302	-688 798	-1,5

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Minderaufwand resultiert aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen (siehe Kredit E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge).

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität in Bundeskompetenz
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Polizeiliche Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Regulierung Vorläuferstoffe: Verabschiedung Botschaften
- Revision DNA-Profil-Gesetz: Kenntnisnahme Bericht Vernehmlassungsergebnisse und Festlegung weiteres Vorgehen
- Kriminalstrategische Priorisierung: Erarbeitung Grundlagen Kriminalprävention und Priorisierung 2020–2023
- Weiterentwicklung SIS II und Interoperabilität: Vorbereitung der Schweiz auf die EU-Weiterentwicklungen
- Programm Prüm Plus: Durchführung Vernehmlassung zu den Abkommen Prüm, Eurodac, PCSC
- Nationales CyberCrime Kompetenzzentrum (NC3): Konsolidierung NC3 als führender Akteur im Netzwerk Ermittlungsunterstützung digitale Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) von Bund und Kantonen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben 2019 konnten weitestgehend planmässig umgesetzt werden. Durch die SIS-Weiterentwicklung werden neue Möglichkeiten für die Polizeikooperation geschaffen, nationale Verfahren zur Nutzung des SIS harmonisiert und der Informationsaustausch beschleunigt. Die diesbezüglichen Analysen und Arbeiten haben mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen. Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft konnte daher nicht wie geplant im 2019 erfolgen und ist nun im ersten Quartal 2020 vorgesehen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	13,9	11,6	14,7	0,8	5,8
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,2	0,1	60,6
Aufwand	246,9	271,9	254,4	7,5	3,0
Eigenaufwand	223,3	242,0	230,7	7,4	3,3
Transferaufwand	23,5	29,9	23,6	0,1	0,4
Investitionsausgaben	4,7	5,5	5,1	0,4	9,2

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus dem Gebührenanteil fedpol aus der Produktion von Ausweisschriften und der Rückerstattungen der Kantone für den gemeinsamen Betrieb der Zeugenschutzdienststelle sowie den Leistungen zur Bekämpfung der Internetkriminalität zusammen.

Der Aufwand von fedpol setzt sich aus 91 Prozent Eigenaufwand und 9 Prozent Transferausgaben zusammen. Er liegt über dem Aufwand des Vorjahres. Der Eigenaufwand besteht vorwiegend aus Personal- und Informatiksachaufwand. Die Transferausgaben enthalten die Zahlungen an Kantone und Städte für die Abgeltung dauernder und ausserordentlicher Schutzaufgaben sowie die Beiträge an internationale Organisationen, namentlich die Beiträge Interpol und Schengen/Dublin. Der Aufwand von fedpol im Bereich der Transferausgaben ist mehrheitlich stark gebunden und damit kaum steuerbar. Der Eigenaufwand hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies ist bedingt durch die Reduktion personeller Vakanzen und den Mehraufwand bei der Meldestelle für Geldwäscherei sowie durch ein hohes IKT-Projektvolumen im Kontext der internationalen und nationalen Entwicklungen zur Zusammenarbeit und Steuerung der Polizeikooperation. Engpässe beim IKT-Leistungserbringer und Fachkräftemangel bedingen Projektpriorisierungen, weshalb die IKT-Mittel nicht im geplanten Umfang verwendet werden konnten. Ebenso verschiebt sich ein Teil der für 2019 eingestellten Mittel zur Erneuerung von Pass und IDK sowie rund um die Schaffung einer elektronischen Identität ins Folgejahr.

LG1: KRIMINALPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätigt in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen, ergreift Massnahmen zur Kriminalprävention und um Schwerstkriminalität vorzubeugen oder Straftaten zu verhindern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,3	1,0	0,8	306,2
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	89,2	88,5	-0,7	-0,8

KOMMENTAR

38 Prozent der Gesamtausgaben im Funktionsaufwand von fedpol sind in der Leistungsgruppe 1 angefallen. Im Wesentlichen setzen sich die Ausgaben aus Personalaufwand, Anteilen an den Sach- und Betriebskosten wie Miete und Informatikausgaben sowie den Ausgaben zur Deckung von fallabhängigen Kosten in den Ermittlungsverfahren zusammen. Mehraufwand für Wartung und Entwicklung polizeilicher Applikationen sowie Minderaufwand aufgrund von Projektverzögerungen erklären die leicht tieferen Kosten gegenüber dem Voranschlag.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Gerichtspolizei des Bundes: Die Leistungen z.G. der BA werden im Interesse einer wirkungsvollen Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten effizient und effektiv erbracht			
- Operative Leistungen zugunsten der Strafverfolgung der unter die Bundesgerichtsbarkeit fallenden Straftaten (%, min.)	53	70	65
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Leistungen z.G. der kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung aller Formen von komplexer Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht			
- Operative Leistungen zugunsten der kantonalen Strafverfolgung in Zusammenarbeit mit den übrigen nationalen und internationalen Behörden (%, min.)	47	30	35

KOMMENTAR

Die Ziele in der Leistungsgruppe kriminalpolizeiliche Aufgaben wurden erreicht.

LG2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von polizeilichen Krisen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,1	0,3	0,2	406,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,5	21,6	23,0	1,4	6,5

KOMMENTAR

Rund 10 Prozent des Funktionsaufwandes sind bei der Leistungsgruppe 2 entstanden. Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben im Bereich Personen- und Gebäudeschutz hängen von Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich in erster Linie durch Investitionen in nutzerspezifische polizeiliche Einrichtungen am neuen Standort.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Personenschutz: Zum Schutz von Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) werden lagegerechte Schutzmassnahmen angeordnet, um Schäden zu vermeiden			
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0
Krisenmanagement: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher			
- Einsatzbereitschaft der Einsatzorganisation fedpol (Ausbildung, Struktur, Einsatzpools, Piketts, technische Belange) ist 24/7 gewährleistet (%, min.)	100	100	100
Gebäudeschutz: Zum angemessenen Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) werden Vorgaben erarbeitet und Empfehlungen zu lagegerechten Massnahmen abgegeben, um Grossschäden zu verhindern			
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0.5	00 000	0
Sicherheit im Luftverkehr: Zur angemessenen Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr wird die Ausbildung u. die gefährdungsorientierte Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten sichergestellt			
- Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (%, min.)	96	90	91
– Die Soll-Vorgabe der einzusetzenden Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr wird erreicht (%, min.)	100	90	100

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen für die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurden erreicht.

LG3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff. fedpol ist verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte und betreibt die Analyse- und Meldestelle für Verdachtsmeldungen der Geldwäscherei. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung. fedpol verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,7	8,8	10,5	1,7	19,9
Aufwand und Investitionsausgaben	22,3	26,6	23,0	-3,5	-13,3

KOMMENTAR

Die Erträge liegen über der Planung. Dies ist auf die Produktionsmenge von Ausweisen zurückzuführen, welche weniger stark zurückgegangen ist als geplant. Die Leistungsgruppe 3 verursacht 10 Prozent des Funktionsaufwandes. Neben den Personalaufwänden fällt ein erheblicher Teil der Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung verwaltungspolizeilicher Informatiksysteme an. Der Aufwand und die Investitionen liegen aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen bei der Weiterentwicklung der Informationssysteme unter der Planung.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit und wenden diese sachgerecht an	2010	2013	
- Verfügbarkeit der Informationssysteme der Verwaltungspolizei und zur Polizeiunterstützung (%, min.)	99	96	99
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)			
- Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%, min.)	100	99	100
Verfügungen: Präventivpolizeiliche Verfügungen, Finanzhilfen sowie Verfügungen nach Waffen- und Sprengstoffgesetz sind formell korrekt und halten einer entsprechenden gerichtlichen Prüfung stand			
– Anteil der Verfügungen, die einer gerichtlichen Prüfung standhalten (%, min.)	99	98	99

KOMMENTAR

Die Ziele für die verwaltungspolizeilichen Aufgaben wurden übertroffen.

Die hohe Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Systeme konnte aufrechterhalten werden.

LG4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol ist das Kompetenzzentrum der Schweiz für Hooliganismus und Internetkriminalität. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,4	2,5	2,9	0,4	17,9
Aufwand und Investitionsausgaben	96,3	102,3	97,0	-5,3	-5,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 42 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Im Wesentlichen bestehen die Ausgaben aus Personalaufwand und Informatikausgaben zugunsten der komplexen Systeme der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Der Aufwand und die Investitionen dieser Leistungsgruppe liegen unter der Planung. Dies ist in erster Linie auf Projektpriorisierungen als Folge der Ressourcenengässe seitens des IKT-Leistungserbringers ISC-EJPD zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Polizeikooperation: Die nationalen Partnerbehörden verfügen über Instrumente zur bedürfnisgerechten nationalen und internationalen Zusammenarbeit			
- Anteil umgesetzter Massnahmen zur Strategie internationale Polizeikooperation (%, min.)	85	80	80
Informationsaustausch und Fahndung: Der nationale und internationale Informationsaustausch ist technisch und operativ sichergestellt und die nötigen operativen Massnahmen sind eingeleitet			
- Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (%, min.)	95	95	95
Bekämpfung Internetkriminalität: Die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland werden effizient und wirkungsvoll unterstützt			
– An Staatsanwaltschaften von Bund oder Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl, min.)	937	960	1 483
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen			
– Anteil der Empfänger, welche mit den Berichten zufrieden sind (%, min.)	85	80	85

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen in dieser Leistungsgruppe nationale und internationale Polizeiunterstützung wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Eini	nahmen	13 932	11 554	14 735	3 182	27,5
Eigenbereich	1					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 932	11 554	14 735	3 182	27,5
Aufwand / A	Ausgaben	251 466	277 441	259 325	-18 116	-6,5
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	223 593	239 722	231 570	-8 153	-3,4
	Kreditverschiebung		1 414			
	Abtretung		2 832			
Einzelkredite						
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 273	6 033	2 332	-3 701	-61,3
	Abtretung		1 000			
A202.0170	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 057	1 779	1 779	0	0,0
	Abtretung		1 779			
Transferbere	ich					
LG 2: Sicherh	neitspolizeiliche Aufgaben					
A231.0149	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	17 558	17 526	17 077	-449	-2,6
LG 3: Verwal	tungspolizeiliche Aufgaben					
A231.0151	Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	4 009	5 270	4 802	-468	-8,9
LG 4: Nation	ale und internationale Polizeiunterstützung					
A231.0150	Beiträge an internationale Organisationen	1 976	7 111	1 765	-5 345	-75,2

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	13 931 587	11 553 700	14 735 467	3 181 767	27,5
finanzierungswirksam	13 833 652	11 553 700	8 394 412	-3 159 288	-27,3
nicht finanzierungswirksam	97 936	=	6 341 055	6 341 055	_

Der Funktionsertrag enthält die Gebühreneinnahmen für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie die Einnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen. Auch die Rückerstattungen des Anteils der Kantone am Betrieb der Zeugenschutzstelle bei fedpol sowie an der Koordinationsstelle von Bund und Kantonen zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) sowie die Einnahmen für die Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden sind Teil des Funktionsertrages.

Gegenüber dem Voranschlag 2019 ergeben sich Mehrerträge, hauptsächlich durch höhere Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Pässen und Identitätskarten sowie durch eine Betriebskostenunterstützung für SIS II aus dem Fonds für die Innere Sicherheit der EU (total 2,9 Mio.). Es erfolgte eine haushaltsneutrale Umbuchung in den nicht finanzierungswirksamen Ertrag von 6,3 Millionen infolge Anlagentransfer seitens ISC-EJPD.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.212), Art. 24; Verwaltungsvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD vom 19.12.2001 (VV KOBIK).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	223 592 947	239 722 300	231 569 539	-8 152 761	-3,4
davon Kreditmutationen		4 245 800		·	
finanzierungswirksam	166 751 608	182 293 200	174 952 410	-7 340 790	-4,0
nicht finanzierungswirksam	6 231 360	6 030 600	5 569 634	-460 966	-7,6
Leistungsverrechnung	50 609 979	51 398 500	51 047 495	-351 005	-0,7
Personalaufwand	147 880 562	152 525 800	152 896 186	370 386	0,2
davon Personalverleih	-	-	214 032	214 032	_
Sach- und Betriebsaufwand	65 475 415	76 309 900	68 999 509	-7 310 391	-9,6
davon Informatiksachaufwand	38 687 790	45 580 000	42 165 404	-3 414 596	-7,5
davon Beratungsaufwand	266 239	950 000	569 770	-380 230	-40,0
Abschreibungsaufwand	5 662 970	6 030 600	4 736 032	-1 294 568	-21,5
Investitionsausgaben	4 574 000	4 856 000	4 937 812	81 812	1,7
Vollzeitstellen (Ø)	840	863	856	-7	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die verwendeten Mittel im *Personalaufwand* von fedpol liegen geringfügig über dem Budget. Die durchschnittlichen Bezüge liegen leicht über den Berechnungen im Budget, entsprechend liegt die durchschnittliche Anzahl FTE unter dem budgetierten Wert. Der Bestand an Vakanzen konnte gegenüber 2018 deutlich reduziert werden. Dadurch liegt die durchschnittliche Anzahl FTE über dem Wert des Vorjahres. Der Umzug in das neue Verwaltungsgebäude am Guisanplatz und notwendige Sofortmassnahmen im Bereich MROS beanspruchten fedpol stark und erforderten zusätzliche Ressourcen. Dies begründet im Wesentlichen den Anstieg der Zeitguthaben der Mitarbeitenden um 11 Prozent, was in der Rechnung zu einem Anstieg der Zeitguthaben um 0,8 Millionen führte. Das umfassende Umzugsprojekt bedingte temporär zusätzliches fachspezifisches Knowhow, welches mittels Personalverleih beschafft wurde und mit 0,2 Millionen in die Rechnung einfliesst.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand liegt 3,4 Millionen unter dem dem Voranschlag. Das gewichtige Projektvolumen von 12,7 Millionen zur Erneuerung oder Entwicklung wichtiger Anwendungen, Netzwerke und Infrastrukturen im nationalem und internationalen polizeilichen Kontext konnte nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Priorisierungen aufgrund von Leistungsengpässen seitens ISC-EJPD, aber auch eine zunehmende Vernetzung und Komplexität der zahlreichen Projekte mit steigendem Planungsbedarf führten dazu, dass geplante Mittel nicht eingesetzt werden konnten.

Die Zunahme der Betriebskosten ist vor allem auf den steigenden Aufwand für den Betrieb notwendiger Weiterentwicklungen von Fachanwendungen zurückzuführen, während die Kosten für Büroautomation und Kommunikation mengenbedingt etwas tiefer ausgefallen sind. Der Betriebsaufwand entspricht dem Voranschlag und beträgt gut 33 Millionen oder drei Viertel des gesamten Informatiksachaufwandes. Gut die Hälfte der betrieblichen Kosten entstanden beim internen Leistungserbringer ISC-EJPD. Die beanspruchten Leistungen im *Beratungsaufwand* betreffen in erster Linie spezifisch eingekauftes Knowhow für wichtige Entwicklungsprojekte. Die Umsetzung des Standortwechsels von fedpol bedingte temporäre fachliche Unterstützung. Diese wurde im Beratungsaufwand budgetiert und über den Personalverleih umgesetzt.

Die *übrigen Aufwendungen* im Sach- und Betriebsaufwand von 26,3 Millionen beinhalten Liegenschaftsaufwand im Umfang von 14,9 Millionen, vornehmlich einsatzrelevante Ausrüstungs-, Fall-, Betriebs, und Unterhaltskosten von 3,2 Millionen, bundesinterne und externe Dienstleistungen von 3,0 Millionen sowie Leistungsentschädigungen an die Kantone in der Höhe von 1,1 Millionen. Die Abweichung gegenüber der Planung beträgt in diesem Bereich -3,5 Millionen. Diese ergibt sich mehrheitlich aus operativen Gründen. Sie betreffen vornehmlich die Ausrüstung, das Verbrauchsmaterial, die Spesen sowie den sonstigen Betriebsaufwand.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* entsprechen annähernd dem budgetierten Wert von 4,9 Millionen. Markante Investitionen betrafen den Ersatz bzw. dem nutzerspezifischen Ausbau operationeller Anlagen am neuen Standort von fedpol.

Kreditmutationen

 Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 2 832 200 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (1,4 Mio.): 91 900 Franken des ISC-EJPD für die Beschaffung eines neuen Ermittlungssystems (Programm FMÜ), 455 000 Franken des GS-EJPD für das Programm Schengen Weiterentwicklung, 434 800 Franken für Arealdienstleistungen am Einheitsstandort am Guisanplatz (Fr. 289 800 der armasuisse, Fr. 93 500 des BABS und Fr. 51 500 der BA) und 446 000 Franken der BA für die Kostenbeteiligung an die Ausrüstung des Einvernahmezentrums.
- Kreditverschiebung an das BIT von 14 100 Franken für die Erweiterung des Videokonferenzsystems im neuen Verwaltungszentrum am Guisanplatz.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Kriminalpolize	eiliche Aufgaben		neitspolizeiliche Aufgaben	LG 3: Verwalt	ungspolizeiliche Aufgaben
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	85	89	20	23	22	23
Personalaufwand	61	62	14	16	11	11
Sach- und Betriebsaufwand	19	22	4	5	11	12
davon Informatiksachaufwand	8	11	1	2	10	10
davon Beratungsaufwand	0	0	0		0	0
Abschreibungsaufwand	2	2	1	1	0	0
Investitionsausgaben	3	2	0	2	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	327	337	127	138	68	70

	LG 4: Nationale und internationale Polizeiunterstützung		
Mio. CHF	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	96	97	97
Personalaufwand	63	64	64
Sach- und Betriebsaufwand	31	30	30
davon Informatiksachaufwand	20	19	19
davon Beratungsaufwand	0	0	0
Abschreibungsaufwand	2	2	2
Investitionsausgaben	1	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	318	311	11

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	2 273 400	6 032 900	2 332 016	-3 700 884	-61,3
davon Kreditmutationen	'	1 000 000			
finanzierungswirksam	1 555 578	6 032 900	1 185 623	-4 847 277	-80,3
Leistungsverrechnung	717 822	_	1 146 393	1 146 393	_
Personalaufwand	643 400	715 500	909 319	193 819	27,1
Sach- und Betriebsaufwand	1 630 000	4 667 400	1 422 697	-3 244 703	-69,5
davon Informatiksachaufwand	1 517 074	2 524 000	1 192 754	-1 331 246	-52,7
davon Beratungsaufwand	38 815	350 000	147 496	-202 504	-57,9
Investitionsausgaben	-	650 000	-	-650 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	6	2	50,0

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet sein. Zusätzlich sollen ein Konzept und ein Rechtsetzungsentwurf für staatlich anerkannte elektronische Identitäten (E-ID) erarbeitet werden. Das Projekt «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» besteht somit aus drei Teilen: Der Erneuerung des Passes, der Erneuerung der Identitätskarte sowie der Schaffung einer elektronischen Identität (E-ID).

Bei der Passerneuerung konnten wichtige Abnahmen mit der Generalunternehmerin nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Inbetriebnahme und die Herstellung der Vor- und Nullserien einschliesslich aller Abnahmen werden sich bis mindestens Ende 2020 erstrecken. Bei der Erneuerung der Identitätskarte konnte der Vertrag mit der Generalunternehmerin erst in der zweiten Jahreshälfte 2019 unterzeichnet werden und beim Projekt E-ID wurden Arbeiten zurückgestellt, um mit dem Gesetzgebungsprozess zeitlich synchron zu bleiben. Die Leistungen verschieben sich daher ins Folgejahr, was die Bildung einer zweckgebundenen Reserve bedingt.

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Der *Personalaufwand* liegt über dem Voranschlagswert. Die personalintensiven Projektarbeiten im 2019 machten den Einsatz befristeter Personalressourcen notwendig.

Sach- und Betriebsaufwand

Aufgrund einer späteren Einführung des Passes und der E-ID haben sich die Realisierungsarbeiten weiter verzögert. Insbesondere die Ausgaben für IKT-Entwicklungsleistungen des ISC-EJPD fallen deshalb tiefer aus als geplant.

Investitionsausgaben

Aufgrund der erwähnten Verzögerungen in den drei Projekten konnten im Rechnungsjahr 2019 noch keine *Investitionen* getätigt werden.

Kreditmutation

 Abtretung des ISB von 1 000 000 Franken für die Etablierung einer national und international gültigen elektronischen Identität (strategisches Projekt 3 des Schwerpunktplans E-Government Schweiz 2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012 und 14.12.2017), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0170 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

	R	VA	R	Δ R19-VA1		
CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Total	2 056 643	1 779 247	1 779 246	-1	0,0	
davon Kreditmutationen	-	1 779 247				
finanzierungswirksam	-	1 779 247	-	-1 779 247	-100,0	
Leistungsverrechnung	2 056 643	_	1 779 246	1 779 246	_	

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, die EZV sowie die Vertreter der kantonalen Stellen. Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, EZV und EDA abgetreten.

Kreditmutationen

 Abtretung des SEM von 1779 247 Franken für die Umsetzung des Programms ESYSP zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	4 650 000	4 650 000
Bildung aus Rechnung 2018	-	8 389 900	8 389 900
Auflösung	-	-891 900	-891 900
Endbestand per 31.12.2019	-	12 148 000	12 148 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	3 700 000	3 700 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten Ermittlerinfrastruktur
 Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeuge
 427 900

Die geplanten Ersatzbeschaffungen wurden im 2019 vollständig getätigt. Die mit der Rechnung 2018 gebildeten zweckgebundenen Reserven konnten erfolgsneutral aufgelöst werden.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Projekt Erneuerung Pass und Identitätskarte
 3 700 000

Wichtige für 2019 geplante und budgetierte Meilensteine in den Projekten Erneuerung Pass und Identitätskarte sowie der Einführung der E-ID verzögerten sich aufgrund noch ausstehender Abnahmen, späterer Vertragsunterzeichnung bzw. dem laufenden Gesetzgebungsprozess. Die entsprechenden Projektarbeiten und die damit einhergehenden Zahlungstermine verschieben sich entsprechend, was die Bildung einer zweckgebundenen Reserve bedingt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 558 090	17 526 000	17 077 079	-448 921	-2,6

Mit der Abgeltung werden Kantone und Städte für die Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden und diese mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen. Die Abgeltungen an die Kantone und Städte für ausserordentliche Schutzaufgaben basieren vorab auf der Anzahl und den Umfängen der Einsätze der Kantone Bern, Genf, Tessin und Zürich sowie der Stadt Zürich. Die Bemessungsgrundlage wird für diese Polizeikorps jeweils für drei Jahre festgelegt. Massgebend sind dabei jeweils die Einsätze der drei vorangehenden Jahre. Weiter können ausserordentliche Ereignisse zu einer einmaligen Abgeltung führen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7 und 12a bis 12c.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: VERWALTUNGSPOLIZEILICHE AUFGABEN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	R	ı	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 008 861	5 270 000	4 801 816	-468 184	-8,9

Die übrigen Abgeltungen enthalten im Wesentlichen die Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), an das Forensische Institut Zürich (FOR) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen, an die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) sowie die Finanzhilfen gegen den Menschenhandel und zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution.

Mit der Verabschiedung der Verordnung über die Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wurden zudem im 2019 erstmals Massnahmen von Nichtregierungsorganisationen mittels Finanzhilfen unterstützt.

Die eingestellten Mittel zur Gewährung von Finanzhilfen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution sowie zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus wurden nicht vollumfänglich verwendet, da bei einzelnen Gesuchen die Finanzierungsvoraussetzungen für die Gewährung nicht vollständig erfüllt waren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2011 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (ZentV; SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt.

TRANSFERKREDITE DER LG 4: NATIONALE UND INTERNATIONALE POLIZEIUNTERSTÜTZUNG

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 976 372	7 110 500	1 765 191	-5 345 309	-75,2

Nebst dem Beitrag der Schweiz an der Internationalen kriminalpolizeilichen Organisation Interpol ist die Beteiligung unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU enthalten. Die Ausgaben beinhalten zudem den Jahresbeitrag der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter, die Beteiligung der Schweiz am PKD-Board zur Sicherstellung der internationalen Interoperabilität des Schweizer Passes sowie den Jahresbeitrag an das Public Directory der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-PKD).

Der Rechnungsbetrag liegt wesentlich unter dem budgetierten Wert. Im Voranschlag 2019 wurden deutlich höhere Beitragszahlungen budgetiert, da mit dem Beitritt der Schweiz zur IT-Agentur der EU (eu-LISA) und den rückwirkenden Beitragszahlungen sein 2012 gerechnet wurde. Da sich der Beitritt nun in das Folgejahr verschiebt, werden die zu entrichtenden Mittel voraussichtlich mit einer Kreditübertragung in das Jahr 2020 zu übertragen sein.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11; Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erteilung von Auskünften und Gutachten an Gerichte, Verwaltungsstellen und Parlamente des Bundes und der Kantone,
 Anwalts- und Notariatsbüros sowie Private
- Förderung der Rechtsvergleichung, des ausländischen Rechts und des Völkerrechts durch Unterstützung in- und ausländischer Universitäten und Fachhochschulen sowie durch Betreiben eigener Forschungen
- Führung einer Fachbibliothek, d.h. Ausbau und Aktualisierung des Bestands an juristischer Literatur und Unterstützung des Publikums in der Benutzung
- Erbringung von Dienstleistungen an juristische Bibliotheken

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung: Vorbereitung der Ausführungserlasse
- Forschungsarbeiten zu Terrorismus/Extremismus auf Internet in Zusammenarbeit mit dem UN Counter Terrorism Executive Directorate: Publikation Tagungsband zu Terrorismus auf Internet
- Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen, die im Bereich der Rechtsvergleichung t\u00e4tig sind: Pers\u00f6nlicher Austausch, erste Publikation (mindestens in Form eines Werkstattberichts) \u00fcber «rechtsvergleichende Institutionen im Vergleich»
- Direktausleihe, Einrichtung einer internen direkten Ausleihe für die Bibliotheksbesuchenden: Konkretisierung des Austausches und von Projekten mit den Bibliotheken der internationalen und ausländischen Organisationen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit Ausnahme der Publikationen (Forschungsarbeiten, wissenschaftlicher Austausch) konnten alle Meilensteine erreicht werden. *Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung:* Der Bundesrat hat die Verordnung über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR *425.15*) am 9.10.2019 verabschiedet. Gesetz und Verordnung traten auf den 1.1.2020 in Kraft.

Wissenschaftlicher Austausch mit anderen vergleichbaren Institutionen: Eine Tagung mit anderen staatlich finanzierten rechtsvergleichende Institutionen wurde am 27.6.2019 durchgeführt. Es wurde entschieden, die Zusammenarbeit in dieser Form nicht fortzuführen, weshalb auch keine Publikation erarbeitet wurde. Es wurde jedoch ein interner Werkstattbericht erstellt.

Forschungsarbeiten zu Terrorismus/Extremismus: Die Publikation des Tagungsbands wurde aus Ressourcengründen zurückgestellt

Direktausleihe: Die im 2018 eingerichtete Ausleihstation ist für das Institut von grossem Nutzen. Die Ausleihstation bringt insbesondere für die Mitarbeitenden am Empfang eine Entlastung und bietet den Benutzern der Bibliothek mehr Autonomie.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,4	0,6	0,6	0,1	28,2
Aufwand	7,5	7,8	7,7	0,2	3,3
Eigenaufwand	7,5	7,8	7,7	0,2	3,3
Investitionsausgaben	0,0	-	0,0	0,0	-72,3

KOMMENTAR

Die Entwicklung des Ertrags hängt von der kaum steuerbaren Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Im Rechnungsjahr lag das Ertrag nur leicht unter dem Budgetwert, jedoch über dem Vorjahr. Die Rechtsgutachten stellten mit 91 Prozent weiterhin den Hauptanteil am Ertrag dar.

Der leichte Anstieg des Eigenaufwands resultierte vor allem im Personal, da der Vollzug des neuen Bundesgesetzes über das SIR vorbereitet werden musste. Weiter führten natürliche Fluktuationen zu zeitweiligen Doppelbesetzungen, damit der Wissenstransfer sichergestellt werden konnte. Der Personalaufwand stellt mit 70 Prozent den grössten Anteil dar. Die Beschaffungen für die Fachbibliothek blieben stabil und machen mit 17 Prozent die zweit höchste Aufwandposition aus. Die restlichen Aufwände verteilen sich zu mehr oder weniger gleichen Teilen auf die Informatik, den Liegenschaftsaufwand, die Beratung und den übrigen Betriebsaufwand. Die Investitionen machen nur einen geringfügigen Anteil an den Gesamtausgaben aus.

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitiert die Bundesverwaltung namentlich bei ihrer gesetzgeberischen Arbeit, aber auch im Bereich der Migration. Gerichte, Strafverfolgungsbehörden sowie Anwalts- und Notariatsbüros erhalten verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,6	0,6	0,0	-4,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,5	7,8	7,7	-0,1	-1,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab und sind für das Institut nicht steuerbar. Die Ausgabenstruktur wird in hohem Masse von den Personalaufwendungen und den Beschaffungen für die Fachbibliothek geprägt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Rechtsgutachten: Das SIR erarbeitet verlässliche, objektive und vollständige Informationen zum ausländischen und internationalen Recht			
- Zufriedenheit der Kunden (%, min.)	82	82	88
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre			
- Seminar für Studierende (Anzahl, min.)	8	4	8
– Fachtagungen (Anzahl, min.)	5	2	7
– Publikationen (Anzahl, min.)	2	2	1
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)			
- Neuerwerbungen (Anzahl, min.)	5 380	6 000	6 145
- Ausleihen (Anzahl, min.)	50 837	80 000	45 851
Forschungsgutachten: Forschungsgutachten werden erstellt			
- Erstellung Forschungsgutachten (Anzahl, min.)	1	1	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen.

Rechtsgutachten: Die Kundenzufriedenheit wird mittels eines Fragebogens erfasst. Mit einem Wert von 88 Prozent übertrifft die Kundenzufriedenheit im 2019 leicht die Erwartungen.

Forschungsunterstützung: Es konnten mehr Konferenzen und Tagungen als geplant durchgeführt werden, mit Gewicht auf die Themen Recht und Kommunikation (Family Law in the Digital Age: Digital Lives; Airbnb Law; Law & Lies), Rechtsvergleichung (Harcèlement de rue; Comparative Institutions; Comparative Migration Law), sowie internationales Privatrecht (1 Tagung, 1 Publikation).

Fachbibliothek: Die Ausleihen wurden zu optimistisch budgetiert. Bei der Registrierung der vor Ort ausgeliehenen Werke gab es Anfang des Jahres technische Probleme. Die tieferen Ausleihen hatten keinen finanziellen Einfluss auf die Rechnung 2019.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R 2018	VA 2019	R 2019		R19-VA19
	443	581	557	-25	-4,2
t)	443	581	557	-25	-4,2
	7 523	7 847	7 745	-102	-1,3
	•				
get)	7 523	7 847	7 745	-102	-1,3
		145			
n (Art. 35 Bst. a FHG)		60			
(get)	2018 443 c) 443 7 523 get) 7 523	2018 2019 443 581 581 582 7 523 7 847 584 584 585	2018 2019 2019 443 581 557 57 443 581 557 7 523 7 847 7 745 3 7 523 7 847 7 745 3 7 523 7 847 7 745 4 7 523 7 847 7 745 4 7 523 7 847 7 745	2018 2019 2019 absolut 443 581 557 -25 50 443 581 557 -25 7 523 7 847 7 745 -102 get) 7 523 7 847 7 745 -102 145

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	443 449	581 300	556 741	-24 559	-4,2
finanzierungswirksam	434 033	581 300	556 741	-24 559	-4,2
nicht finanzierungswirksam	9 416	-	-	-	_

Neben der guten Auslastung mit Bundesaufträgen resultierte auch eine Zunahme der Aufträge externer Kunden für Rechtsgutachten gegenüber dem Vorjahr, womit das Ergebnis nur leicht unter dem budgetierten Vierjahresdurchschnitt liegt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1). V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	7 522 930	7 847 100	7 744 663	-102 437	-1,3
davon Kreditmutationen		204 900			
finanzierungswirksam	7 364 350	7 584 100	7 671 433	87 <i>333</i>	1,2
nicht finanzierungswirksam	-27 541	11 200	-100 540	-111 740	-997,7
Leistungsverrechnung	186 121	251 800	173 770	-78 030	-31,0
Personalaufwand	5 148 223	5 265 200	5 410 662	145 462	2,8
davon Personalverleih	15 644	-	-	-	_
Sach- und Betriebsaufwand	2 340 629	2 570 700	2 316 199	-254 501	-9,9
davon Informatiksachaufwand	319 687	372 000	350 551	-21 449	-5,8
davon Beratungsaufwand	91 341	176 500	107 723	-68 777	-39,0
Abschreibungsaufwand	9 430	11 200	10 971	-229	-2,0
Investitionsausgaben	24 648	-	6 832	6 832	_
Vollzeitstellen (Ø)	29	30	31	1	3,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund der Arbeiten für das neue SIR-Gesetz und die neue Gebührenverordnung resultierte ein Mehrbedarf im Personalaufwand. Dieser wurde über den Sach- und Betriebsaufwand kompensiert. Weiter führten natürliche Fluktuationen zu zeitweiligen Doppelbesetzungen, damit der Wissenstransfer sichergestellt werden konnte. Daher fiel der Personalbestand im Durchschnitt höher aus als geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen. Ergänzend dazu erbringt der bundesinterne Leistungserbringer gewisse Leistungen (*Informatiksachaufwand*). Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag tiefer aus. Zudem wurde ein Server beschafft, der einen langfristigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Informatik des SIR beiträgt und daher den Investitionsausgaben zugeordnet wurde (Fr. 6 832).

Nicht zuletzt zur Kompensation des personellen Mehrbedarfs wurden weniger externe Berater zur Erstellung von Rechtsgutachten beigezogen als vorgesehen, was zu einem Minderaufwand im *Beratungsaufwand* führte.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek, welche rund 400 000 Werke umfasst. Am Gebäude in dem sich das SIR befindet müssen diverse Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden. Diese ziehen sich über einen längeren Zeitraum und müssen mit der Universität Lausanne sowie dem Kanton Waadt als Eigentümer koordiniert werden. Dabei kam es zu Verzögerungen. Die Mittel werden im Folgejahr benötigt, weshalb zweckgebundene Reserven beantragt werden.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf den getätigten Investitionen, die über ihre Nutzungsdauer jährlich linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio.

Investitionsausgaben

Die im 2019 angefallenen Investitionen betrafen die Beschaffung eines neuen Servers.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 145 100 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und die Kinderbetreuung.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 11 500 Franken für die Analyse und Kontrolle der sprachlichen Qualität von Gutachten sowie 48 300 Franken für die Bereinigungsarbeiten des Archivs SIR zusammen mit dem Bundesarchiv.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	200 000	200 000
Auflösung	-	-59 800	-59 800
Endbestand per 31.12.2019	-	140 200	140 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	100 000	100 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Renovationsarbeiten am Standort des SIR: Das SIR nutzt ein Gebäude auf dem Gelände der Universität Lausanne im Rahmen der Vereinbarung mit dem Kanton Waadt. Nach über 30 Jahren Nutzungsdauer sind einige Renovationsarbeiten notwendig, an denen sich das SIR bzw. der Bund finanziell beteiligen muss. Es konnten 2019 nicht alle Massnahmen umgesetzt werden, da die Koordination zur Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. Aus diesem Grund werden zweckgebundene Reserven im Umfang von 100 000 Franken beantragt.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Strafverfolgung (illegales Glücksspiel)
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

PROJEKTE 2019

 Im Bereich Informatik Migration auf das neue GEVER-Standardprodukt Bund im Rahmen des Projektes des Eidg. Justizund Polizeidepartementes.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) am 1.1.2019 haben Schweizer Spielbanken die Möglichkeit erhalten, ein Gesuch für die Erweiterung ihrer Konzession auf Online-Spiele einzureichen. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) hat im Jahr 2019 sechs Konzessionserweiterungsgesuche von Spielbanken erhalten und geprüft. In der Folge hat der Bundesrat am 7.6.2019 den ersten vier Spielbanken und am 20.11.2019 weiteren zwei Spielbanken eine Erweiterung ihrer Konzession auf Online-Spiele erteilt. Zwischen dem 5.7.2019 und 9.9.2019 haben die vier Spielbanken der ersten Konzessionserweiterungsrunde ihren Online-Betrieb aufgenommen. Der Online-Betrieb der Spielbanken, die eine Konzessionserweiterung erhalten haben, wird von der ESBK u.a. mit Hilfe der zu diesem Zweck entwickelten Fachanwendung für die Überwachung der Online-Spiele überwacht.

Mit dem Inkrafttreten von Art. 86 bis 93 des Bundesgesetzes über Geldspiele per 1.7.2019 wurde in der Schweiz der Zugang zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten eingeschränkt. Die ESBK prüft nicht bewilligte Online-Geldspielangebote und hat am 3.9.2019 die erste Liste von 39 Spielangeboten veröffentlicht, deren Zugang von den Internet-Providern gesperrt werden soll. Im 2019 wurden 3 Sperrlisten publiziert und per Ende 2019 insgesamt 110 Spielanbieter in die Sperrliste aufgenommen.

Im Rahmen des Projektes GENOVA EJPD hat die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) ihr Geschäftsverwaltungssystem (Fachanwendung) abgelöst und ist am 1.12.2019 auf das neue GEVER-Standardprodukt Bund migriert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	289,2	289,2	318,7	29,5	10,2
Aufwand	282,9	282,6	282,0	-0,9	-0,3
Eigenaufwand	9,2	10,4	9,7	0,5	5,2
Transferaufwand	273,6	272,3	272,3	-1,4	-0,5
Investitionsausgaben	-	_	-	_	_

KOMMENTAR

Der grosse Teil des Ertrags besteht aus der Spielbankenabgabe. Der Aufwand der ESBK besteht mit rund 97 Prozent aus Transferaufwand und drei Prozent aus Eigenaufwand. Dabei fallen im Eigenaufwand die grössten Aufwendungen im Personalbereich (61 %) an. Die restlichen Ausgaben sind auf den Sach-und Betriebsaufwand zurückzuführen. Der grösste Teil der Einnahmen und der Ausgaben ist bei der ESBK stark gebunden und damit nicht steuerbar. So werden die Spielbankeneinnahmen zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV überwiesen. Bei den Transferausgaben des Jahres 2019 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2017. Auch die Bussen, Ersatzforderungen und Verfahrensgebühren liegen weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der ESBK.

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr im Eigenbereich ist im Wesentlichen auf den Personalaufwand zurückzuführen, da mehr Stellen für die Ausübung der Aufgaben im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) besetzt werden konnten.

LG1: VOLLZUG DER SPIELBANKENGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	8,2	7,5	-0,7	-8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	9,2	10,4	9,7	-0,6	-6,1

KOMMENTAR

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) die Entschädigung für die Erhebung der Spielbankenabgabe systembedingt reduziert wurde. Der Funktionsaufwand fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert. Dies ist vor allem auf die nicht besetzten Vakanzen beim Personal zurückzuführen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet			
- Gewährleistung der Beaufsichtigung mittels Inspektionen vor Ort, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (%, min.)	31	25	33
- Gewährleistung der Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%, min.)	99	95	97
- Gewährleistung der Analysen der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (%, min.)	95	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Das illegale Spiel wird verfolgt, die Täter, die gegen die Spielbankengesetzgebung verstossen haben, werden verurteilt			
– Anteil auf Stufe ESBK erledigte Verfahren aus dem Vorjahr (%)	81	50	60
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben			
- Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (%, min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden vollumfänglich erreicht und zum Teil sogar übertroffen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R	ΔΙ	R19-VA19
Tsd. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	289 167	289 183	318 707	29 524	10,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 631	8 183	7 522	-661	-8,1
Fiskalertrag					
E110.0101 Spielbankenabgabe	280 536	281 000	311 185	30 185	10,7
Aufwand / Ausgaben	282 891	282 621	281 990	-630	-0,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 244	10 355	9 725	-630	-6,1
Abtretung		68			
Transferbereich					
LG 1: Vollzug der Spielbankengesetzgebung					
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	273 647	272 266	272 266	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 630 896	8 182 700	7 521 742	-660 958	-8,1

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe, den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren, den Bussen, den Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen. Rund die Hälfte des Funktionsertrags (3,9 Mio.) entfiel auf die Aufsichtsabgaben der Spielbanken. Im Weiteren wurden mit den Verfahrensgebühren rund 1,5 Millionen, den Bussen 0,5 Millionen sowie mit der gegen eine Spielbank ausgesprochenen Sanktion (rund 1,3 Mio.) erwirtschaftet. Der restliche Ertrag (0,3 Mio.) bestand aus Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerten, die jeweils vom Ausgang des Verfahrens abhängig sind.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99-100, 130 und 131

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art.102-105 und 126

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

	R VA R			Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	280 536 219	281 000 000	311 185 339	30 185 339	10,7
finanzierungswirksam	274 197 219	281 000 000	305 224 339	24 224 339	8,6
nicht finanzierungswirksam	6 339 000	_	5 961 000	5 961 000	_

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken (BSE). Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus. Die Zunahme des BSE im Jahr 2019 ist zum Teil auf die Eröffnung des Online-Spielbetriebs von vier Spielbanken ab Juli 2019 zurückzuführen (23 Mio.). Im terrestrischen Bereich wurde ebenfalls eine Zunahme des BSE (38 Mio.) verzeichnet. Hier wirkte sich die Schliessung der benachbarten Spielbank in Campione (IT) im Juli 2018 auf den BSE der Spielbanken in Lugano und Mendrisio aus, wodurch der negative Effekt der Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro kompensiert werden konnte. Aufgrund dieser Situation ist ebenfalls bei der ESBK der Ertrag aus der Spielbankenabgabe angestiegen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119-124

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112-127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2

Hinweise

Die erhobenen Abgaben wurden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

Einnahmen zugunsten zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (2018) und den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (2019) sowie aus allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	9 244 297	10 355 000	9 724 582	-630 418	-6,1
davon Kreditmutationen		67 900			
finanzierungswirksam	7 320 687	8 777 700	8 069 642	-708 058	-8,1
nicht finanzierungswirksam	232 378	_	19 734	19 734	_
Leistungsverrechnung	1 691 232	1 577 300	1 635 206	57 906	3,7
Personalaufwand	5 629 463	7 060 900	5 979 827	-1 081 073	-15,3
davon Personalverleih	9 618	30 000	27 327	-2 673	-8,9
Sach- und Betriebsaufwand	3 540 746	3 294 100	3 744 756	450 656	13,7
davon Informatiksachaufwand	573 422	880 000	701 708	-178 292	-20,3
Abschreibungsaufwand	74 088	-		-	_
Vollzeitstellen (Ø)	33	38	36	-2	-5,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 1,1 Millionen unter dem Voranschlagswert. In Anbetracht der mit dem Bundesgesetz über Geldspiele einhergehenden neuen Aufgaben wurden zusätzliche Stellen rekrutiert, konnten aber aufgrund des Anforderungsprofils nur verzögert besetzt werden. Hinzu kamen weitere Vakanzen bei bisherigen Stellen, die nicht sofort nahtlos besetzt wurden.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme im Sach-und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen durch die Debitorenverluste begründet, welche von der ESBK gar nicht oder nur in einem eingeschränkten Masse beeinflussbar sind. Gegenüber dem Voranschlagsjahr nahmen diese Debitorenverluste um rund 0,8 Millionen (budgetiert 0,4 Mio.) zu. Diese Zunahme konnte durch übrige Minderaufwände im Globalbudget aufgefangen werden.

Weitere wesentliche Positionen stellen die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.) sowie externe Dienstleistungen (inklusive den Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen zur punktuellen Aufsicht über die Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort; 0,4 Mio.) dar.

Der Minderbedarf im *Informatiksachaufwand* ist hauptsächlich auf nicht gänzlich ausgeschöpfte Mittel zurückzuführen, die im Rahmen der Migration der Fachanwendung ESBK (Fabasoft) auf den GEVER-Standard Bund sowie der Vorarbeiten zur Umsetzung des neuen Geldspielgesetzes beantragt worden waren.

Kreditmutation Abtretungen des Eidg. Personalamt von 67 900 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie Kinderbetreuung.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	273 646 598	272 265 800	272 265 778	-22	0,0

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2019 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2017.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119

Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten
- Vermeidung von Missbrauch in der Personenfreizügigkeit (PFZ)
- Beschleunigung der Asylverfahren durch Neustrukturierung des Asylbereichs
- Anpassung und Durchsetzung der Migrationsaussenpolitik vor dem Hintergrund veränderter nationaler und internationaler Rahmenbedingungen
- Erhöhung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die raschere Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Steuerung der Zuwanderung (Umsetzung von Art. 121a BV): Einführung der Stellenmeldepflicht und Meldung von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung
- Integrationsagenda, 2. Phase: Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration)
- Beschleunigung der Asylverfahren: Planmässige Umsetzung des revidierten Asylgesetzes
- Fluchtbewegungen und irreguläre Migration: Mitwirkung an europäischen und internationalen Bestrebungen zur verbesserten Migrationssteuerung und funktionierendem Krisenmanagement
- Kantonale Integrationsprogramme 2: Umsetzung des Pilotprogramms sowie Entwicklung und Umsetzung der «Integrationsagenda Schweiz»
- Meldeverfahren Erwerbstätigkeit vorläufig Aufgenommene/Flüchtlinge: Umsetzung von Art. 85a AIG und Art. 61 AsylG

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Alle Projekte konnten realisiert (4) bzw. überwiegend realisiert (2) werden. Das Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht wurde am 27.9.2019 in der Schlussabstimmung genehmigt und der dazu gehörende Monitoringbericht am 1.11.2019 veröffentlicht. Der Bundesrat wird die zur Umsetzung nötige Verordnung voraussichtlich im 1. Quartal 2020 verabschieden. Die Überprüfung des Finanzierungssystems im Flüchtlings- und Asylbereich (Betreuung, Sozialhilfe, Integration) ist im Jahr 2019 gut vorangekommen, der Schlussbericht dazu wird aber erst Mitte 2020 vorliegen. Seit dem 1.3.2019 werden die Asylverfahren gesamtschweizerisch gemäss dem revidierten Asylgesetz beschleunigt und in den Bundesasylzentren durchgeführt. Ein ausgebauter Rechtsschutz wird gewährleistet. Die Schweiz hat sich auch 2019 als verlässlicher und solidarischer Partner in Europa gezeigt, z.B. durch die Teilnahme an EASO (European Asylum Support Office)-Missionen, an diversen Sitzungen und Gremien von Frontex und durch die bilaterale Projektzusammenarbeit mit Griechenland. Die kantonalen Integrationsprogramme sowie die Pilotprogramme wurden umgesetzt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	37,4	37,3	34,2	-3,1	-8,4
Investitionseinnahmen	2,1	2,0	2,1	-0,1	-2,9
Aufwand	1 918,1	2 042,7	1 819,0	-99,0	-5,2
Eigenaufwand	363,8	448,9	391,7	27,9	7,7
Transferaufwand	1 554,3	1 593,8	1 427,3	-126,9	-8,2
Finanzaufwand	-	0,0	0,0	0,0	_
Investitionsausgaben	2,4	11,6	3,2	0,8	33,2

KOMMENTAR

Gegenüber der Rechnung 2018 verzeichnete das SEM einen Minderaufwand von 99 Millionen. Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Im Jahr 2019 stellten 14 269 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz, im Jahr 2018 waren es 15 255 Gesuche. Zudem gingen der Bestand und die Schutzquote leicht zurück. Dies führte bei der Sozialhilfe zu einem Minderaufwand von gut 100 Millionen. Auch dem Transferaufwand zugerechnet werden die Pflichtbeiträge des SEM an internationale Organisationen. Diese Aufwände gingen gegenüber dem Vorjahr um 55 Millionen zurück, dies weil die Schweiz im Jahr 2018 ihre Beiträge für mehrere Jahre an den Internal Security Fund (ISF-Grenze) entrichtete. Im Integrationsbereich stiegen die Aufwände gegenüber dem Jahr 2018 um knapp 20 Millionen, weil der Bund die Integrationspauschale an die Kantone von 6000 auf 18 000 Franken verdreifachte. Im Eigenbereich führte insbesondere die gestiegene Unterbringungskapazität in den Bundesasylzentren zu einem Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2018 von gut 25 Millionen. Allerdings war ein Anstieg um knapp 70 Millionen budgetiert, der dank der tiefen Anzahl Asylgesuche und den vom SEM umgesetzten Optimierungsmassnahmen bei den Bundesasylzentren deutlich tiefer ausfiel.

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung rsp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	4,7	6,7	2,0	43,4
Aufwand und Investitionsausgaben	168,8	186,1	171,6	-14,6	-7,8

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 1 sind 19 Prozent des gesamten Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere Gebühren für Reisepapiere sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen, bei denen das SEM gegenüber dem Voranschlag ein Mehrertrag von 1,3 Millionen erzielte. Auf die Leistungsgruppe 1 fallen 71 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Aufwand von Leistungsgruppe 1 von total 171,6 Millionen enthält 124,9 Millionen Personalaufwand. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2019 von 14,6 Millionen ist insbesondere auf die tiefere Anzahl Asylgesuche und die damit verbundenen tieferen Aufwände bei den Dolmetscherinnen und Dolmetschern zurück zu führen.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird rasch und gesetzeskonform durchgeführt. Es werden keine Rückstände gebildet. Die bundeseigenen Unterbringungskapazitäten werden erhöht			
– Durchschnittliche Verfahrensdauer Dublin bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	61	63	45
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	151	178	88
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	592	387	502
- Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	7 105	6 000	4 825
- Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	11 594	13 500	8 377
– Durchschnittliche Bettenkapazität in den Bundesunterkünften (Anzahl, min.)	4 010	4 500	4 475
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert			
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	_	140	173

KOMMENTAR

Das SEM hat seine Ziele im Bereich Asyl weitgehend erreicht. Beim Pendenzenabbau der erstinstanzlichen Gesuche allgemein und insbesondere von den erstinstanzlichen Gesuchen älter als ein Jahr, bei den Verfahrensdauern der Dublin-Fälle und der Fälle im beschleunigten Verfahren konnten sie übertroffen werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren war hingegen wegen der tiefen Asylgesuche und der vornehmlich altrechtlichen Fälle mit Priorität 2 (höherer Abklärungsbedarf) länger als ursprünglich vorgesehen. Im Hinblick auf die neuen Asylverfahren baute das SEM die Unterbringungskapazitäten planmässig aus: Der Zielwert von 4500 verfügbaren Unterkunftsplätzen in Bundesunterkünften wurde weitestgehend erreicht. Im Bereich Rückkehr konnte das SEM das im Voranschlag gesetzte Ziel nicht erreichen. Die Gründe dafür sind die vielen noch pendenten altrechtlichen Fälle, eine Zunahme von Beschwerden, insbesondere bei den altrechtlichen Fällen, und das Zuwarten der Kantone, Rückkehrunterstützung-Gesuche zu stellen.

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,3	33,5	28,8	-4,7	-14,1
Aufwand und Investitionsausgaben	68,5	67,5	69,3	1,8	2,7

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 2 sind 81 Prozent des Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere die Gebühren aus den Bereichen Bürgerrecht, Einreise und Visa, biometrischer Ausländerausweis, Benutzergebühr ZEMIS sowie Arbeitsbewilligungen. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus Aktivierung von Eigenleistungen und Zahlungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze). Letztere sind um 6,5 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 29 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Der Funktionsaufwand dieser Leistungsgruppe fiel um 1,8 Millionen höher aus als budgetiert, insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwandes in der Leistungsgruppe 2.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
– Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 377	1 300	1 497
Arbeitsmarkt: Die Steuerung der Zuwanderung aus EU/EFTA Staaten und Drittstaaten ist im Rahmen des getroffenen			
Umsetzungsmodells Artikel 121a BV sichergestellt			
- Anwendung und Umsetzung der im Rahmen der rechtlichen Grundlagen durch den BR getroffenen Entscheide (Termin)	-	01.01.	01.01.
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt			
- Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 811	1 570	1 674
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt			
- Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 925	1 579	1 469

KOMMENTAR

Fast alle Ziele wurden erreicht, ausser dasjenige zur Erledigungen von Einbürgerungsgesuchen, deren Prüfung nach neuem Bürgerrechtsgesetz ressourcenintensiver ist als vorgesehen. Nach einer Anpassung der internen Prozesse ist die Produktivität im Verlauf des Berichtsjahres allmählich gestiegen. Das hohe Produktivitätsniveau im Bereich Aufenthalt ist auf eine unerwartet hohe Personalfluktuation zurück zu führen. Die eingegangenen Gesuche mussten mit 9,3 Prozent weniger Ressourcen (Anzahl FTE) als vorgesehen erledigt werden, was zu einer Zunahme der Überstunden führte. Im Bereich Arbeitsmarkt hat sich die Situation nach der vorübergehenden Zusatzbelastung im Jahr 2018 schrittweise normalisiert.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Ertrag / Einnahmen 44 152 43 278 41 988 Eigenbereich	-1 290 -2 687	-3,0 -7,0
	-2 687	
	-2 687	-7 N
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) 38 043 38 228 35 541		-7,0
Transferbereich		
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen		
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen 3 995 3 050 4 395	1 345	44,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen		
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende 2 114 2 000 2 052	52	2,6
Aufwand / Ausgaben 1 925 154 2 058 377 1 827 970	-230 406	-11,2
Eigenbereich		
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 237 284 253 586 240 861	-12 725	-5,0
Kreditverschiebung -733		
Abtretung 1 964		
Einzelkredite		
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben 124 492 193 095 150 600	-42 495	-22,0
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin 1 395 11 569 2 321	-9 248	-79,9
Kreditverschiebung -1 940		
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP) 3 732 3 294 2 458	-836	-25,4
Kreditverschiebung 217		
Abtretung -4 585		
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG) 420		
Transferbereich		
LG 1: Asyl und Rückkehr		
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand 7 169 39 773 20 291	-19 482	-49,0
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge 1 223 494 1 219 712 1 122 929	-96 783	-7,9
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein 36 954 46 753 36 579	-10 173	-21,8
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 9 780 11 940 11 013	-927	-7,8
LG 2: Ausländer		
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer 190 205 231 516 211 408	-20 107	-8,7
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet		
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich 90 650 47 140 29 509	-17 631	-37,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	38 043 247	38 227 700	35 540 771	-2 686 929	-7,0
finanzierungswirksam	32 757 679	35 227 700	29 853 718	-5 373 982	-15,3
nicht finanzierungswirksam	5 285 567	3 000 000	5 687 053	2 687 053	89,6

Der in der Rechnung 2019 ausgewiesene Funktionsertrag von Total 35,5 Millionen setzt sich insbesondere zusammen aus Gebühren für Amtshandlungen von 26 Millionen, dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung von 5,6 Millionen (nicht finanzierungswirksam) sowie Erträgen aus Drittmitteln.

Unter die Gebühren für Amtshandlungen fallen insbesondere:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von 9,6 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von 7,4 Millionen: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. erleichterten Einbürgerungen. Das SEM hat 2019 rund 27 000 Einbürgerungsverfahren abgeschlossen.

Einreise- und Visagebühren von 3,9 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandvertretungen) haben 2019 rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa) bearbeitet. Die Standardgebühr beträgt 60 Euro pro Gesuch, wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 12 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. 2019 wurden rund 4700 Einspracheverfahren abgewickelt.

Gebühren Ausländerausweis von 2,0 Millionen: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises im Jahr 2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2019 wurden rund 370 000 Ausweise ausgestellt.

Gebühren für Arbeitsbewilligungen bei Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten von 1,3 Millionen: Die Gebühr pro arbeitsmarktrechtlichen Zustimmungsentscheid beträgt 180 Franken. 2019 wurden rund 7200 gebührenpflichtige Entscheide in Rechnung gestellt.

Gebühren für Reisepapiere von 1,7 Millionen: Anerkannte Flüchtlinge, Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben einen Anspruch auf Abgabe eines Reisedokuments. Asylsuchenden, schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen Personen kann ein Reisedokument bzw. ein Rückreisevisum abgegeben werden. Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. 2019 wurden insgesamt rund 18 100 Reisedokumente ausgestellt.

Unter den Erträgen aus Drittmitteln werden die Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014-2020) ausgewiesen. Die entsprechende Zusatzvereinbarung ist seit dem 1.8.2018 in Kraft. In der Rechnung 2019 des SEM sind Erträge aus dem ISF-Grenze im Umfang von 1,4 Millionen verbucht. Weitere Zuweisungen von 2,5 Millionen wurden zudem an andere projektführende Stellen ausserhalb des SEM weitergeleitet (2,1 Mio. an andere Verwaltungseinheiten des Bundes, 0,4 Mio. an Kantone).

Die budgetierten Erträge 2019 entsprechen grundsätzlich dem Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2015–2018, ausser bei den Drittmittelerträgen. Die Zusatzvereinbarung zum ISF-Grenze ist erst seit Mitte 2018 in Kraft, weshalb das SEM für 2019 zusätzlich Drittmittelerträge von 7,9 Millionen budgetierte. Im Jahr 2019 effektiv eingegangen sind 1,4 Millionen. Dies erklärt grösstenteils den finanzierungswirksamen Minderertrag gegenüber dem Voranschlag von 5,4 Millionen. Der nichtfinanzierungswirksame Mehrertrag von rund 2,7 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Ertrag aus Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 86, 87, 90 und 111d; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*), Art. 123.

Hinweise

Beiträge an den ISF-Grenze: vgl. A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 995 243	3 050 000	4 395 297	1 345 297	44,1

Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die gemäss dem geltenden Finanzierungssystem an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein; Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

In der Rechnung liegen die Erträge mit 4,4 Millionen rund 1,3 Millionen über dem auf der Basis des Durchschnittswerts der Vorjahre berechneten Voranschlags, da die Rückerstattungen von Frontex im Jahr 2019 überdurchschnittlich hoch waren.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*), Art. 87.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 113 636	2 000 000	2 051 687	51 687	2,6

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	237 284 297	253 586 200	240 861 413	-12 724 787	-5,0
davon Kreditmutationen		1 230 600			
finanzierungswirksam	188 511 723	204 108 500	191 857 691	-12 250 809	-6,0
nicht finanzierungswirksam	1 621 801	3 950 000	2 822 197	-1 127 803	-28,6
Leistungsverrechnung	47 150 774	45 527 700	46 181 525	653 825	1,4
Personalaufwand	159 126 147	168 624 800	169 169 416	544 616	0,3
davon Personalverleih	1 547 976	1 392 700	1 566 010	173 310	12,4
Sach- und Betriebsaufwand	74 477 368	77 642 900	67 820 313	-9 822 587	-12,7
davon Informatiksachaufwand	35 852 132	34 233 700	34 554 694	320 994	0,9
davon Beratungsaufwand	1 304 384	2 065 400	1 227 923	-837 477	-40,5
Abschreibungsaufwand	1 618 625	3 950 000	1 268 169	-2 681 831	-67,9
Finanzaufwand	-	6 000	679	-5 321	-88,7
Investitionsausgaben	2 062 157	3 362 500	2 602 836	-759 664	-22,6
Vollzeitstellen (Ø)	1 037	1 065	1 078	13	1,2

Personalaufwand und Vollzeitäguivalente

Im Jahresmittel 2019 waren rund 1078 Vollzeitstellen besetzt, womit der Stellenbestand über der Planung lag. Dabei handelte es sich bei rund 31 Stellen um Anhörungspersonal, d.h. um Protokollführende und Mitarbeitende des Anhörerpools, welche im Stundenlohn angestellt sind. Diese Zunahme steht insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren, welche seit dem 1.3.2019 in Kraft ist.

Entsprechend liegt der Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag um 0,5 Millionen höher.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand lag um rund 0,3 Millionen über dem Voranschlag 2019. Im 2019 setzte sich dieser hauptsächlich wie folgt zusammen:

_	Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	21 022 216
_	Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	15 350
_	Mittel für Projektleistungen LV	11 177 098
_	Mittel für Projektleistungen fw	2 297 425

Der Aufwand für Informatikbetrieb und -wartung umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). Der Minderaufwand von 2,0 Millionen bei den Betriebskosten ergibt sich insbesondere aus verspäteten Inbetriebnahmen für neue Fachanwendungen im Bereich Schengen.

Der Aufwand für Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen) betraf im 2019 vor allem die folgenden Vorhaben: eAsyl, eRetour, PA19 (Produktion Ausländerausweise) sowie die informatikmässige Umsetzung von SEM 2019. Der Mehrbedarf von 2,4 Millionen bei den Projektkosten steht unter anderem im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen.

Beim Beratungsaufwand lag ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 0,8 Millionen vor. Dieser stand einerseits im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Projekten und Vorhaben mit externer Begleitung und andererseits mit der restriktiven Vergabe von Beratungsmandaten. Beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand weist das SEM einen Minderaufwand von 8,3 Millionen aus. Diese Aufwandkategorie beinhaltet in der Rechnung 2019 insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Bereiche:

_	Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal	8 293 667
_	Weitere Drittleistungen	928 469
_	Produktionskosten für Reisepapiere	1 210 649
_	Parteientschädigungen	1 063 337

Der Mittelbedarf im Bereich Anhörungspersonal (Minderaufwand von rund 6,0 Mio.) umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden

(Gespräch zur Personalienaufnahme, Dublingespräch, Gespräch mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Anhörung 1 und Anhörung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Bis zum Abschluss des Pendenzenabbaus der Gesuche nach bisherigem Asylrecht sind zudem weiterhin Anhörungen mit Beizug eines Hilfswerksvertreters durchzuführen. Die Berechnungsgrundlagen zum Voranschlag 2019 beruhten auf einem Mengengerüst von rund 45 000 Gesprächen mit Beizug eines Dolmetschers (teils direkt vor Ort und mit Beizug eines Protokollführers; teils mit telefonischer Zuschaltung). 2019 wurden insgesamt rund 18 100 Gespräche mit Beizug eines Dolmetschers geführt.

Beim Abschreibungsaufwand lag ein Minderaufwand von rund 2,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2019 vor. Dies insbesondere als Folge von zeitlichen Verzögerungen bei der Entwicklung und Inbetriebnahme von IT-Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den Investitionsausgaben gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 0,8 Millionen steht insbesondere im Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 1 964 000 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an andere Verwaltungseinheiten (0,5 Mio): 16 200 Franken an das BFS für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2019 und 500 000 Franken an das BJ zur Abdeckung des Mehrbedarfs bei der Modernisierung des Strafregister-Informationssystems (Projekt NewVostra).
- Interne Kreditverschiebung an den Einzelkredit zum Programm ESYSP (A202.0167) von 217 200 Franken zur Abdeckung des Mehrbedarfs aufgrund der Verlängerung der ersten Programmetappe.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Asy	l und Rückkehr		LG 2: Ausländer	
	R	R	R	R	
Mio. CHF	2018	2019	2018	2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	169	172	68	69	
Personalaufwand	117	125	42	44	
Sach- und Betriebsaufwand	50	44	25	24	
davon Informatiksachaufwand	17	16	18	18	
davon Beratungsaufwand	1	1	0	-	
Abschreibungsaufwand	1	1	1	1	
Finanzaufwand	-	0	-	-	
Investitionsausgaben	2	2	0	-	
Vollzeitstellen (Ø)	794	827	243	251	

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	124 492 101	193 094 700	150 599 590	-42 495 110	-22,0
finanzierungswirksam	101 508 661	168 821 100	119 624 601	-49 196 499	-29,1
nicht finanzierungswirksam	-250 000	_	250 000	250 000	_
Leistungsverrechnung	23 233 440	24 273 600	30 724 989	6 451 389	26,6

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt bei Bedarf ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nicht mehr an die Kantone überwiesen. In diesen Zentren gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befrager/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen oder die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich

überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche abgelehnt wurden. Diese Personen bleiben in den Bundeszentren und werden nicht mehr wie bis anhin in die kantonalen Asylzentren transferiert. Es handelt sich um Personen, die in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen per 1.3.2019 abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit werden somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem im Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die unter dem vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben im Bereich Unterbringung (v.a. Sicherheit, Betreuung und Verpflegung) an.

Die Aufteilung nach Kostenblöcken sieht wie folgt aus:

_	Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	33 229 651
_	Unterbringung der Asylsuchenden fw	93 414 601
_	Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	15 455 239
_	Verfahrens- und Transportkosten fw	3 145 381
_	Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung LV und fw	5 354 718

Die Position Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietervereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten im Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt rund 22 Prozent.

Unter dem Kostenblock Unterbringung der Asylsuchenden werden rund 62 Prozent aller Kosten (bzw. rund 78 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen (49 Mio.), Betreuung (30 Mio.) und Verpflegung (11 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allgemeinen Auslagen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der Kosten für die medizinische Betreuung der Asylsuchenden während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 10 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 6 Prozent entfallen auf die Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock Verfahrens- und Transportkosten, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2019 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten und einer Auslastung von 80 Prozent. Aufgrund der tiefen Asylgesuchszahlen reduzierte das SEM insbesondere bei den BAZ ohne Verfahren die Belegungsstufen bzw. legte im Rahmen von Optimierungsmassnahmen einzelne Unterbringungsstrukturen vorübergehend still. Dies hat zur Folge, dass die Unterbringungskapazität des Bundes im Jahresmittel 2019 rund 3800 Betten betrug und somit rund 700 Betten unter der Berechnungsgrundlage zum Voranschlag lag. Die Auslastung lag bei rund 50 Prozent. Daraus ergibt sich in der Rechnung 2019 ein Minderbedarf von rund 42 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, 24, 24a, 24c, 24d und 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

	R	VA	R	Δ	Δ R19-VA19	
CHF	2018	2018 2019 2019 a		absolut	bsolut %	
Total	1 394 718	11 568 600	2 320 938	-9 247 662	-79,9	
davon Kreditmutationen		-1 940 000				
finanzierungswirksam	1 121 304	11 568 600	1 516 702	-10 051 898	-86,9	
Leistungsverrechnung	273 415	_	804 235	804 235	_	

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen- und Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Ein Teil dieser Weiterentwicklungen beinhaltet Anpassungen bei den nationalen Informatik-Anwendungen.

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Visa gemäss Schengener-Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VIS Mail, den Austausch von Passagierdaten und Vorbereitungsarbeiten für den Anschluss an das Entry/Exit-System (EES) der EU sowie der ensprechenden nationalen Schnittstellen) und Systeme zur Ausgabe der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Der in der Rechnung 2019 ausgewiesene Minderaufwand von rund 9,2 Millionen ist auf EU-seitige Verzögerungen bei den Projekten Smart Borders, N-VIS und EES zurück zu führen. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 9,2 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

Kreditverschiebung an das ISB zur Rückgabe von zentralen IKT-Mitteln im Umfang von 1 940 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4); BRB vom 5.4.2017.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

	R	VA	R		1 R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	3 731 722	3 293 783	2 458 244	-835 539	-25,4
davon Kreditmutationen	-	-3 947 717			
finanzierungswirksam	966 137	3 293 783	737 754	-2 556 029	-77,6
Leistungsverrechnung	2 765 585	_	1 720 490	1 720 490	_

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen eines Programms mit dem Namen ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das EDA, das Grenzwachtkorps (GWK) sowie die Vertreter der kantonalen Stellen. Die Mittel für das Programm ESYSP sind zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden jeweils unterjährig an das fedpol, das EDA und die EZV (GWK) abgetreten.

Der in der Rechnung 2019 ausgewiesene Minderaufwand von rund 0,8 Millionen ist auf Projektverzögerungen zurück zu führen, da der Hauptlieferant die Leistungen nicht vollständig und termingerecht erbringen konnte. Entsprechend wird die Bildung neuer zweckgebundener Reserven im Umfang von 0,8 Millionen beantragt (siehe Kapitel Antrag zur Bildung neuer Reserven).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des GS-EJPD von 800 000 Franken zur Abdeckung des Zusatzbedarfs.
- Kreditabtretungen an andere Verwaltungseinheiten für die Umsetzung des Programms ESYSP (5,4 Mio): 1779 247 Franken an fedpol, 838 282 Franken an das EDA, 603 620 Franken an die EZV und 313 768 Franken an das ISC-EJPD. Rückgabe von zentralen IKT-Mitteln an das ISB aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms im Umfang von 1850 000 Franken.

- Interne Kreditverschiebung vom Globalbudget des SEM von 217 200 Franken zur Abdeckung des Mehrbedarfs aufgrund der Verlängerung der ersten Programmetappe.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 420 000 Franken für den Abschluss des Teilprojektes ESYSP Orbis.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	-	1 964 500	1 964 500
Bildung aus Rechnung 2018	-	12 990 700	12 990 700
Auflösung	-	-773 600	-773 600
Endbestand per 31.12.2019	-	14 181 600	14 181 600
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	11 433 100	11 433 100

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden aufgrund von Projektverzögerungen die Bildung neuer, zweckgebundener Reserven im Umfang von rund 11,4 Millionen bei folgenden Projekten beantragt:

Umsetzung Schengen/Dublin

9 247 600

Beim Projekt Smart Borders haben Verzögerungen seitens EU dazu geführt, dass ursprünglich für 2019 vorgesehene Ausgaben frühestens im 2020 getätigt werden können. Die für die genaueren Spezifikationen erforderlichen Informationen seitens EU liegen teilweise nocht nicht vor. Entsprechend werden Mittel im Umfang von 2 700 000 Franken frühestens im Jahr 2020 bzw. noch später benötigt.

Beim Projekt N-VIS wurden die Arbeiten an den Verordnungsanpassungen im Rahmen VIS Recast seitens EU wesentlich später aufgenommen als ursprünglich angekündigt. Dies hat zur Folge, dass die für die Entwicklungsarbeiten erforderlichen Informationen im Jahr 2019 immer noch nicht vorlagen und sich demzufolge die entsprechenden Ausgaben im Umfang von 5 100 000 zeitlich um mindestens ein Jahr verschieben.

Auf Seiten der EU ist die Verordnung zum Projekt EURODAC noch nicht verabschiedet. Deshalb konnte das SEM dieses Teilprojekt nicht wie geplant vorantreiben und die Aufwände von 1 200 000 Franken werden später anfallen.

Programm eGovernment@SEM und Projekt ISRtoZEMIS

1350000

Aufgrund von knappen Entwicklungskapazitäten beim Leistungserbringer mussten verschiedene Teilprojekte auf das Jahr 2020 oder später verschoben werden.

Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)

835 500

Der Hauptlieferant im Projekt Biometrie-Erfassung konnte die Geräte, Software und Dokumente nicht zeitgerecht und in der nötigen Qualität liefern. Dies führte zu Projektverzögerungen.

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	7 168 950	39 773 000	20 291 053	-19 481 947	-49,0
finanzierungswirksam	8 568 950	40 973 000	18 591 053	-22 381 947	-54,6
nicht finanzierungswirksam	-1 400 000	-1 200 000	1 700 000	2 900 000	241,7

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtschutz der Asylsuchenden. Zudem entschädigt er die Hilfswerke für die Mitwirkung bei den Anhörungen zu den Asylgründen mittels eines Pauschalbeitrages pro Anhörung und leistet einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

Der Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

Rechtsvertretungskosten inkl. erweitertes Verfahren
 17 929 458

 Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke inklusive Verwaltungskosten SFH

2 361 595

Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschalen. Das SEM hat die Mandate für die Rechtsvertretung in den sechs Asylregionen öffentlich ausgeschrieben und danach das wirtschaftlich günstigste Angebot ausgewählt. Deshalb variieren die Fallpauschalen je nach Asylregion zwischen 1700 und 2200 Franken.

Die Pauschalbeiträge an die Befragungskosten der Hilfswerke werden der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Im 2019 betrug die Entschädigung 355,65 Franken pro Anhörung. Ziel ist eine kostendeckende Abgeltung der Leistungen der Hilfswerke im Rahmen ihrer Mitwirkung bei den Anhörungen. Für die Verwaltungskosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten) der SFH, welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlte der Bund im Jahr 2019 einen Beitrag von 950 000 Franken. Insgesamt sind im Jahr 2019 gut 3000 Anhörungen unter Einbezug eines Hilfswerksvertreters durchgeführt worden. Die diesbezügliche Entschädigung erfolgt quartalsweise nachschüssig.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2019 von rund 19,5 Millionen ist auf die geringere Anzahl ausgerichteter Rechtsvertretungspauschalen aufgrund der tieferen Anzahl Asylgesuche zurück zu führen. Gegenüber der Rechnung 2018 führt insbesondere die Einführung des unentgeltlichen Rechtsschutzes im Rahmen der Umsetzung der Beschleunigungsvorlage im Asylbereich per 1.3.2019 zu einem Mehraufwand von 13,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 30, 94 und 112b; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 223 493 835	1 219 712 000	1 122 928 900	-96 783 100	-7,9

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) im Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

_	Globalpauschale AS und VA	586 038 276
_	Globalpauschale FL	490 670 771
_	Nothilfepauschale	25 301 521
_	Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	9 202 388

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfeund Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.5.2019 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1524 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur. Dieser Beitrag betrug 27 925 Franken pro Monat.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro Person ohne Arbeitsbewilligung ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale betrug ab dem 1.5.2019 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1490 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Ab dem 1.3.2019 richtet der Bund nach der Verfahrensart differenzierte Nothilfepauschalen aus: 400 Franken pro Person nach dem Dublin-Verfahren, 2013 Franken pro Person nach dem beschleunigten Verfahren und 6006 Franken pro Person nach dem erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden. Ab 1.3.2019 betrug sie 550 Franken pro neues Asylgesuch.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Unterbringungszentren des Bundes, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen sowie an Beiträge an die Schulbetreuung. Die Höhe dieser Kosten ist abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Der Voranschlag 2019 wurde unter der Annahme von 16 000 Asylgesuchen im 2018 sowie 23 000 Asylgesuchen im 2019 und einem durchschnittlichen Bestand von rund 70 500 Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes berechnet. Effektiv wurden im 2018 15 255 und im 2019 lediglich 14 269 Asylgesuche gestellt und der durchschnittliche Bestand betrug rund 69 500 Personen. Auch fiel die Erwerbsquote mit 40,8 Prozent bei den vorläufig aufgenommenen Personen bzw. mit 28,1 Prozent (jeweils Stand 31.12.2019) bei den Flüchtlingen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes deutlich höher aus gegenüber den Annahmen, auf welchen die Berechnung des Voranschlags basierte. Aus den aufgeführten Gründen ergibt sich ein Minderaufwand von 96,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Ausländer- und Inegrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR *142.312*) Art. 20 bis 29, 31, 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	36 953 713	46 752 500	36 579 497	-10 173 003	-21,8
finanzierungswirksam	37 153 713	46 752 500	36 779 497	-9 973 003	-21,3
nicht finanzierungswirksam	-200 000	_	-200 000	-200 000	_

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs- Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dientleistungen beauftragte Dritte

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

In der Rechnung 2019 handelt es sich bei rund 75 Prozent des Aufwandes um folgende Kosten:

_	Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	13 103 411
_	Ausreise- und Rückführungskosten	10 071 618
_	Rückkehrberatung (RKB)	2 655 273
_	Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	1854 436

Der Bereich Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die Ausreise- und Rückführungskosten beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Im Rahmen der Rückkehrberatung (RKB) werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die individuelle Rückkehrhilfe (IHI) beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen, namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Die restlichen 8,9 Millionen umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise

medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der Sonstigen Rückkehrhilfe die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Informationen zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ) fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag wird ein Minderaufwand von 10,2 Millionen ausgewiesen. Dieser ist auf den Rückgang der Asylgesuche zurück zu führen. Als Folge dessen waren 2019 rund 20 Prozent weniger Ausreisen (insbesondere Dublin-Überstellungen) zu verzeichnen als budgetiert. Dies hat insbesondere im Bereich der Haftkosten zu einem hohen Minderaufwand geführt.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR *142.20*), Art. 60, 71 und 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

	R	VA	R	ı	∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 779 622	11 940 200	11 013 104	-927 096	-7,8

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr umfasst Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region Programme, länderspezifische Rückkehr- und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156). Die Programme umfassen Massnahmen in den Herkunfts- und Transitländern sowie in der Schweiz im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen. Sie sind wichtiger Bestandteil der Migrationsdialoge mit Herkunftsstaaten, um die operationelle Zusammenarbeit mit diesen im Hinblick auf den Vollzug der Wegweisungen zu verbessern.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Im Jahr 2019 legte das SEM den Schwerpunkt erneut auf die Protection-in-the-Region Programme Mittlerer Osten und Horn von Afrika, die Finanzierung von Aktivitäten zu Stärkung der Migrationsstrukturen in Transitstaaten entlang der Migrationsroute über die zentrale Mittelmeerroute sowie das Engagement im Rahmen der sechs Migrationspartnerschaften. Bei wenigen Projekten auf dem Balkan und in Afrika kam es zu Verzögerungen, weshalb gegenüber dem Voranschlag 2019 ein Minderbedarf von 0,9 Millionen zu verzeichnen ist.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	190 204 525	231 515 700	211 408 259	-20 107 441	-8,7
finanzierungswirksam	183 104 525	219 710 400	200 908 259	-18 802 141	-8,6
nicht finanzierungswirksam	7 100 000	11 805 300	10 500 000	-1 305 300	-11,1

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

_	Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale	157 570 794
_	Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	31 514 884
_	Nationale Programme und Projekte	10 861 467
_	Begleitmassnahmen Art. 121a BV	11 461 113

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP-IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfezuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Seit der neuen Programmperiode 2018–2021 wird diese gestützt auf die effektiven Zahlen ausgerichtet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone getätigt und sind somit passiv abzugrenzen (nf 11,8 Mio.). Für die Umsetzung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken pro Person, was den Mehrbedarf von rund 21 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 erklärt.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 der Kantonalen Integrationsprogramme haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung generell der Weiterentwicklung und der Qualititätssicherung der Kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Weiter enthält diese Komponente Mittel für ein Resettlement-Projekt (Aufnahme von 2000 Personen in den Jahren 2017–2019). Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen über vier Jahre eingegangen ist, werden diese Mittel über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da diese auf vier Jahre (2018–2021) ausgelegt sind, werden diese Mittel ebenfalls über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Der Minderaufwand von 20,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag betrifft insbesondere die Integrationspauschale und ist auf die geringere Anzahl an neuen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Band 1, Ziffer C 12. Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–2021» (V0267.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	90 650 470	47 140 200	29 509 416	-17 630 784	-37,4
finanzierungswirksam	88 760 470	47 140 200	33 599 416	-13 540 784	-28,7
nicht finanzierungswirksam	1 890 000	_	-4 090 000	-4 090 000	_

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist und welche zwingenden Charakter haben. Die Pflichtbeiträge des SEM umfassen insbesondere Pflichtbeiträge gestützt auf die Assoziierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Die Beitragszahlungen für den Internal Security Fund für 2014–2020 (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020) sind in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, welche seit Sommer 2018 in Kraft ist. Die Berechnung der Jahresbeiträge der Schweiz beruht auf dem in Artikel 11 Absatz 3 des SAA vorgesehenen Schengen-Schlüssel. Für dessen Festlegung wird der Anteil des jährlichen BIP der Schweiz an der Gesamtsumme der BIP aller am Fonds teilnehmenden Staaten bestimmt (beteiligte EU-Mitgliedstaaten plus assoziierte Staaten). Nach der ersten Beitragszahlung für den ISF-Grenze für die Jahre 2016–2018 im Umfang von 82,9 Millionen im Jahr 2019 die zweite Beitragszahlung im Umfang von 25,8 Millionen erfolgt.

Beiträge an die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) im Umfang von rund 2,8 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz für das VIS dient auch hier der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller

Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument der Kommission (KOM) beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet. Entsprechend wurde die diesbezügliche passive Rechnungsabgrenzung per Ende 2019 um rund 4,1 Millionen reduziert.

Beiträge für die Teilnahme an das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) von rund 4 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel. Der Beitrag wird im gleichen Jahr bezahlt.

Ausserhalb Schengen/Dublin wurden Beiträge an das ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien), an IOM (Internationale Organisation für Migration) und an das IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum an Refugees, Genf) im Umfang von total rund 1 Million geleistet.

Insgesamt wird ein Minderaufwand von rund 17,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag ausgewiesen. Dieser steht insbesondere im Zusammenhang mit den Beitragszahlungen im Bereich eu-LISAbzw. den zeitlichen Verzögerungen bei der Ratifizierung von Teilen der Vereinbarung mit der EU. Des Weiteren sind auch die Beitragszahlungen 2019 an das EASO sowie für den ISF-Grenze tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2018 steht insbesondere im Zusammenhang mit der erstmaligen Beitragszahlung an den ISF-Grenze für die Jahre 2016–2018 im Jahr 2018.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR *142.31*), Art. 91 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR *142.20*), Art. 100.

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Umsetzung Konzept «Datacenter-Verbund» mit der Inbetriebnahme des neuen Rechenzentrums «Campus» (RZ 2020)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Umsetzung Programm FMÜ: Freigabe der Etappe 4 des Verpflichtungskredits
- Umsetzung Programm FMÜ: Abschluss des Projektes 1 (Ersatzbeschaffungen Auftragsmanagement- und Informationssystem, Auskunftssystem zur Abfrage von Telekom-Kundeninformationen, System zur Bearbeitung der Daten aus rückwirkenden Überwachungen)
- Umsetzung Programm FMÜ: Start der Phase Realisierung für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 (Beschaffung der neuen Echtzeit-Überwachungskomponente des Verarbeitungssystems FMÜ)
- EJPD RZ 2020: Erarbeitung Konzept zur Umsetzung des Variantenentscheids «Migration RZ2020»
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss Phase Realisierung und Start Phase Einführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Mit einer Ausnahme konnten alle Meilensteine wie geplant erreicht werden:

Erneuerung Systemplattform Biometrie (Programm ESYSP): Ursprünglich sollte per Ende 2019 mit der Einführung der mittels WTO beschafften Komponenten gestartet werden. Die vertraglich abgemachten Lieferobjekte aus 3 von 5 Losen konnten aber von der Lieferantin weder in der geforderten Qualität noch im vereinbarten Umfang bereitgestellt werden. Dies führte per Ende 2019 zur Beendigung der Zusammenarbeit. Die entsprechenden Lose werden daher im 2020 neu vergeben. Über den Zeitpunkt der Einführung kann aktuell keine Aussage gemacht werden. Die WTO-unabhängigen bundesinternen Arbeiten laufen nach Plan.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	81,2	82,6	80,9	-0,3	-0,3
Investitionseinnahmen	-	0,0	0,2	0,2	_
Aufwand	94,0	105,6	97,0	3,0	3,2
Eigenaufwand	94,0	105,6	97,0	3,0	3,2
Investitionsausgaben	10,9	34,6	13,5	2,6	24,0

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) wahrgenommen.

Der Ertrag verblieb praktisch auf dem Vorjahresniveau. Den Mehrerträgen in den Leistungsgruppen IKT-Betrieb und IKT-Projekte und Dienstleistungen (0,8 Mio.) standen Mindererträge in der Leistungsgruppe Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (-1 Mio.) und Bewertungskorrekturen (-0,1 Mio.) gegenüber.

Die Aufwandentwicklung (+3 Mio.) ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Mehrbedarf an externem Personal zur Abdeckung der Nachfrage an Projektleistungen und an Entwicklungsleistungen.

Die Investitionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund von LifeCycle-Aktivitäten, Ausbauten in den Bereichen Datenspeicher und Netzwerk sowie weiteren Beschaffungen zugunsten der Programme FMÜ und ESYSP.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	37,3	37,6	37,7	0,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,7	40,7	37,0	-3,7	-9,0

KOMMENTAR

Trotz leicht tieferem Leistungsbezug (Speicherbedarf und Anzahl User) fielen die Erträge gegenüber dem Voranschlag 2019 aufgrund von nicht geplanten Einnahmen aus einem Trade-in-Geschäft (Server-Austausch) um 0,1 Millionen höher aus.

Tiefere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei der Informatik (-2,7 Mio.) aus Wartungsverträgen und externem Dienstleistungsbezug, beim Personal (-1,4 Mio.) und bei den Abschreibungen (-1 Mio.). Diesem Minderaufwand standen höhere Investitionen im Umfang von 1,5 Millionen gegenüber, welche teilweise mit der Auflösung vorhandener zweckgebundener Reserven (1,3 Mio.) finanziert wurden.

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in diversen Vorhaben wird ein Teil dieses Minderaufwandes (-1,5 Mio.) in den Folgejahren anfallen (vgl. Antrag auf Bildung zweckgebundener Reserven).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Basis: 2015 = 100) (Index)	82,7	77,5	77,5
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (%, min.)	96,6	94,0	97,1
– Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (%, min.)	100,0	97,0	100,0
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (%, min.)	92,1	92,0	93,4
- Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (%, min.)	93,2	90,0	98,1
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
– Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (%, min.)	100,0	98,0	100,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (%, min.)	100,0	95,0	95,3

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

Kundenzufriedenheit: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2019 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,1	22,3	30,8	8,4	37,7
Aufwand und Investitionsausgaben	29,0	23,1	30,8	7,6	32,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», fiel im Vergleich zum Voranschlag 2019 um 8,4 Millionen höher aus. Verantwortlich für die steigende Nachfrage von Projektleistungen waren beispielsweise die Erneuerung der Plattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP), das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS), das neue System der Strafregisterauszüge (NewVostra), das Informationssystem eRetour für den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen, das Zivilstandsregister (Infostar) und die elektronische Fallbearbeitung im Asylwesen (eAsyl).

Den Mehrerträgen für die im Voranschlag 2019 nicht geplanten Projekt- und Dienstleistungen standen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüber. Diese Leistungen mussten im Wesentlichen durch Fachleute im Personalverleih (+3,4 Mio.) und externe Dienstleister (+5,1 Mio.) erbracht werden. Zudem resultierte ein Minderbedarf beim internen Personal, da auf dem Arbeitsmarkt nicht die benötigten Fachkräfte rekrutiert werden konnten.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,7	4,5	4,8
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	1,01	1,00	0,94
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
– Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%, min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung
von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung
der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische
Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	22,7	12,6	-10,1	-44,4
Aufwand und Investitionsausgaben	28,5	44,9	31,5	-13,5	-29,9

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen sind abhängig von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden. Die Erträge wurden im Voranschlag 2019 erstmals aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre berechnet und um die per 1.3.2018 in Kraft getretene Gebührenerhöhung bereinigt (Annahme +10 Mio.). Die ausgewiesenen Erträge von 12,6 Millionen beinhalten insgesamt 1,5 Millionen aus aktivierbaren Eigenleistungen zugunsten des Programms FMÜ sowie aus der Teilaktivierung der Komponente Auftragsmanagement (WMC) des Fernmeldeüberwachungssystems. Somit lagen die reinen Gebührenerträge mit 11,1 Millionen deutlich unter dem Voranschlagswert (22,7 Mio.) und auch 1 Million unter dem Vorjahreswert.

Der Minderaufwand von 13,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist im Wesentlichen begründet mit tieferen Providerentschädigungen (-3,1 Mio.), nicht angefallenen zusätzlichen Betriebskosten aus dem Programm FMÜ aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme neuer Komponenten (-7 Mio.) sowie tieferen Investitionen (-0,3 Mio.) und geringeren Abschreibungen (-2,7 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen			
(Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität			
- Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (Skala 1-6)	4,6	4,5	4,6
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF			
- Abdeckungsgrad des Ausbildungsbedarfs der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden (%, min.)	91,5	97,0	100,0
- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	5,1	4,7	4,9
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden			
- Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%, min.)	91,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet			
– Einhaltungsgrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%, min.)	99,9	99,0	99,6

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

Kunden- und Serviceorientierung: Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Für 2019 wurde das Ergebnis aus dem Vorjahr fortgeschrieben.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R		R19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einr	nahmen	81 181	82 649	81 086	-1 563	-1,9
Eigenbereich	1	,				
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	81 181	82 649	81 086	-1 563	-1,9
Aufwand / A	Ausgaben	104 881	140 121	110 502	-29 618	-21,1
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	93 303	108 779	99 279	-9 501	-8,7
	Kreditverschiebung		518			
	Abtretung		526			
Einzelkredite						
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	11 579	31 028	10 910	-20 117	-64,8
	Kreditverschiebung		205			
	Abtretung		15 453			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		5 456			
A202.0171	Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	-	314	314	0	0,0
	Abtretung		314			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	81 180 508	82 649 200	81 085 943	-1 563 258	-1,9
finanzierungswirksam	12 249 332	28 933 400	11 612 932	-17 320 468	-59,9
nicht finanzierungswirksam	1 707 799	_	1 556 887	1 556 887	-
Leistungsverrechnung	67 223 377	53 715 800	67 916 123	14 200 323	26,4

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (11,1 Mio.), dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden (0,2 Mio.) und einem Trade-in-Geschäft (0,2 Mio.) zusammen. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag (1,6 Mio.) ergab sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen der Umsetzung des Programms FMÜ, sowie aus einer aus dem Vorjahr hervorgehenden Teilaktivierung von Komponenten des Auftragsmanagements WMC des Fernmeldeüberwachungssystems (insgesamt 1,5 Mio.).

Die Ertragslage ist namentlich durch zwei gegenläufige Entwicklungen geprägt.

Einerseits konnten gegenüber dem Voranschlag erlösfähige Mehr- und Zusatzleistungen im Umfang von 8,5 Millionen erbracht werden. Weiter konnten aktivierungsfähige Leistungen im Umfang von 1,5 Millionen dem Verwaltungsvermögen zufliessen, die über ihren Einsatz künftig einen Erlös erzielen werden.

Andererseits lagen die Gebühreneinnahmen aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen mit 11,6 Millionen unter den Erwartungen. Die Anzahl der Überwachungsmassnahmen ist weder plan- noch beeinflussbar und kann im Voranschlag lediglich aufgrund der Vorjahreswerte und der technologischen Entwicklung im Umfeld der Mitwirkungspflichtigen geschätzt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der finanzierungswirksame Ertrag um 5,2 Prozent. Die Erträge aus Leistungsverrechnung hingegen stiegen aufgrund der weiter ansteigenden Nachfrage an Projektdienstleistungen um 1 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115). BG über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlag des finanzierungswirksamen Funktionsertrages: Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (16,2 Mio. im Jahr 2019), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,1 Mio. im Jahr 2019). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	93 302 949	108 779 350	99 278 501	-9 500 849	-8,7
davon Kreditmutationen		1 044 350			
finanzierungswirksam	75 386 079	88 329 250	75 988 564	-12 340 686	-14,0
nicht finanzierungswirksam	5 882 268	9 366 700	12 329 306	2 962 606	31,6
Leistungsverrechnung	12 034 601	11 083 400	10 960 632	-122 768	-1,1
Personalaufwand	49 185 718	47 405 100	48 873 391	1 468 291	3,1
davon Personalverleih	6 224 693	1 013 300	5 014 161	4 000 861	394,8
Sach- und Betriebsaufwand	34 774 112	47 876 100	45 719 488	-2 156 612	-4,5
davon Informatiksachaufwand	20 961 102	31 869 300	26 190 434	-5 678 866	-17,8
davon Beratungsaufwand	231 180	50 000	245 779	195 779	391,6
Abschreibungsaufwand	5 739 095	9 366 700	-577 436	-9 944 136	-106,2
Investitionsausgaben	3 604 024	4 131 450	5 263 058	1 131 608	27,4
Vollzeitstellen (Ø)	250	263	250	-13	-4,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist in der IKT-Branche unverändert angespannt. In diversen Bereichen herrscht ein massiver Fachkräfte-Mangel. Trotz intensiven und erfolgreichen Bemühungen zur Rekrutierung neuer Mitarbeitenden fallen die Vakanzen per Ende Jahr aufgrund der Fluktuation im selben Umfang an wie zu Beginn des Jahres. Daraus resultierte ein Minderbedarf von 2,5 Millionen beim internen Personal.

Demgegenüber musste aufgrund der stetig steigenden Nachfrage an Projektdienstleistungen noch stärker auf externe Mitarbeitende zurückgegriffen werden. Um wenigstens die prioritären von den Kunden angeforderten Projekt- und Dienstleistungen erbringen zu können, mussten zusätzlich externe Fachkräfte für 4 Millionen über Personalleihverträge eingesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 2,2 Millionen um 4,5 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der *Informatiksachaufwand* fiel in der Summe um 5,7 Millionen tiefer aus als geplant. Unter anderem sank aufgrund der Verzögerung der Inbetriebnahme von neuen Fachanwendungen für den Dienst ÜPF der Aufwand für den IT-Betrieb um 3,8 Millionen. Weitere Minderaufwände resultierten bei der Beschaffung von Hardware/Software sowie für Wartung und Lizenzen (-6,3 Mio.). Demgegenüber standen höhere Aufwände für die externe Unterstützung im Projektbereich (+5,0 Mio.).

Der Beratungsaufwand für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lag 0,2 Millionen höher als geplant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand bildet zwei gegenläufige Effekte ab. Einerseits lagen die Entschädigungen des Dienstes ÜPF an die Provider um 3 Millionen deutlich unter der Schätzung. Andererseits führten zwei Anlagetransfers zum BIT und zu fedpol zu erfolgsneutralen Gegenbuchungen in der Höhe von 6,6 Millionen (vgl. Abschreibungsaufwand). In der Summe fiel der übrige Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag um 3,5 Millionen höher aus.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung des ISC-EJPD basierenden Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam) fielen mit insgesamt 6 Millionen gegenüber dem Voranschlag um 3,4 Millionen tiefer aus, da sich die Inbetriebnahmen von aktivierbaren Beschaffungen von Hardware und Lizenzen im Programm FMÜ verzögerten.

Der vorliegende Ausweis fällt allerdings aufgrund von Anlagetransfers in der Höhe von 6,6 Millionen zum BIT bzw. zu fedpol gegenüber dem Voranschlag um insgesamt 9,9 Millionen tiefer aus.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben fielen für Netzwerk-Komponenten (+1,8 Mio.) und Datenspeicherausbau (+1,4 Mio.) höher aus als geplant. Demgegenüber stand ein Minderbedarf an Investitionsmittel für Server (-2,1 Mio.). In der Summe resultierte gegenüber dem Voranschlag ein Mehrbedarf von 1,1 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamtes von 525 900 Franken für die Reintegration von erkrankten und verunfallten Mitarbeitenden, für die Durchführung von Arbeitsversuchen im Rahmen der beruflichen Reintegration von externen Personen, für die Anstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen sowie für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (0,5 Mio.): 76 350 Franken des GS-EJPD für den Weiterbetrieb Scanning im Gever-Umfeld sowie 250 000 Franken für den Pilot einer Entwicklungs- und Bereitstellungsumgebung (Projekt Platform as a service «PaaS») und 192 100 Franken des ISB für das Single-Sign-on-Portal (SSO-Portal) des EJPD.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Migration und Umzug ins Rechenzentrum «Campus» (RZMig2020)» (V0302.01; BB vom 12.9.2017 / KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen			
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	36	37	29	31	29	31
Personalaufwand	14	14	22	20	13	15
Sach- und Betriebsaufwand	16	16	7	10	12	19
davon Informatiksachaufwand	12	13	6	8	3	5
davon Beratungsaufwand	0	0	0		0	0
Abschreibungsaufwand	3	2	-		3	-3
Investitionsausgaben	3	5	-		0	0
Vollzeitstellen (Ø)	87	86	102	100	61	64

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 578 523	31 027 500	10 910 032	-20 117 468	-64,8
davon Kreditmutationen		21 113 600			
Personalaufwand	3 621 695	916 200	1 936 588	1 020 388	111,4
davon Personalverleih	3 340 299	-	1 592 958	1 592 958	-
Sach- und Betriebsaufwand	701 494	-	991 557	991 557	-
davon Informatiksachaufwand	600 169	-	980 825	980 825	-
davon Beratungsaufwand	52 385	_	-	-	-
Investitionsausgaben	7 255 334	30 111 300	7 981 887	-22 129 413	-73,5
Vollzeitstellen (Ø)	2	5	2	-3	-60,0

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden grösstenteils vom ISC-EJPD erbracht.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017-2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021)

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt «IKT-ProgFMÜ-P2020» umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Die für das Jahr 2019 budgetierten Aufwände und Investitionsausgaben von 31,0 Millionen waren für folgende Ergebnisse vorgesehen:

- Betriebsaufnahme der definitiven Komponenten zur Auftragsverwaltung und zur Bereitstellung von rückwirkenden Überwachungsdaten sowie Abschluss des Projekts IKT-ProgFMÜ-P1
- Ausschreibung und Zuschlag für das Langzeitdatenaufbewahrungssystem, das Ermittlungssystem E-FMÜ und die neue Echtzeitüberwachungskomponente
- Abschluss des Projekts IKT-Prog-FMÜ-P4-GovWare

Von den eingeplanten Mitteln wurden bedingt durch verschiedene Ursachen nur 10,9 Millionen verwendet:

Im Rahmen der Etappe 3 dient das Projekt IKT-Prog-FMÜ-P3-Ausbauten dem weiteren Ausbau der Komponenten (Auftragsverwaltung (WMC), der Bearbeitung von Auskünften (IRC) und der Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC)). Es wird mit einer ersten Realisierungseinheit aktiv, sobald das Vorgängerprojekt IKT-Prog-FMÜ-P1 abgeschlossen ist. Dieses Projekt muss bis Mitte 2020 verlängert werden. Grund dafür sind zum einen technische Veränderungen in den Datenmengen für die Komponente RDC (Auskunftssystem). Zum andern wird hierdurch ein späterer Start des Projekts IKT-Prog-FMÜ-P3 Ausbauten möglich, damit die Ressourcen prioritär für das Projekt «IKT-Prog-FMÜ-P2020» eingesetzt werden können. Zudem hat sich das Projekt IKT-Prog-FMÜ-P3-LZDAS (Aufbau einer zentralen Komponente zur Langzeitaufbewahrung von Daten aus Überwachungsmassnahmen) verzögert, weil bei der durchgeführten Ausschreibung kein geeigneter Lieferant gefunden wurde. Zudem konnte im Projekt IKT-Prog-FMÜ-P4-EFMÜ die Evaluation für die Beschaffung eines polizeilichen Ermittlungssystems noch nicht abgeschlossen werden. Ein Zuschlag wird für das erste Halbjahr 2020 erwartet. Insgesamt werden für die Etappe 3 daher zweckgebundene Reserven im Umfang von 11,4 Millionen beantragt.

Bei der Etappe 4 erfährt das Projekt «IKT-Prog-FMÜ-P2020» (Ablösung des Systems ISS durch eine ausbaufähige, moderne und flexible Echtzeitüberwachungskomponente) Verzögerungen. Diese Verzögerungen ergeben sich in erster Linie daraus, dass zur Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung verschiedene Lösungsansätze abgewogen werden mussten, die in enger Wechselwirkung zum Vorgehen und zur Organisation des weiteren Projekts stehen. Infolge der getroffenen Massnahmen werden im Jahr 2020 grössere Projektfortschritte erwartet, weshalb auch hier zweckgebundene Reserven im Umfang von 8,7 Millionen beantragt werden.

Die verschiedenen Projektverzögerungen mündeten in einer Neu-Planung, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) genehmigt wurde. Am 4.12.2019 wurde von ihr ebenfalls die Verlängerung des Programms bis Mitte 2023 genehmigt. Aus der längeren Laufzeit ergeben sich höhere (zum Teil interne) Personalkosten. Dagegen überschreiten die Ausgaben zugunsten von Dritten den Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredits nicht.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung des ISB von 15 453 000 Franken für die Zuweisung zentraler IKT-Mittel an das Programm FMÜ.
- Kreditverschiebung des ISB von 297 000 Franken für das Programm FMÜ.
- Kreditverschiebung an fedpol von 91 900 Franken für die Beschaffung eines neuen Ermittlungssystems im Rahmen des Programms FMÜ.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven von 5 455 500 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0171 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	313 768	313 767	-1	0,0
davon Kreditmutationen		313 768			

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt. Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, die EZV sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt und werden mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, EZV und EDA abgetreten.

Kreditmutationen

Kreditabtretung des SEM von 313 768 Franken für die Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP).

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	3 447 000	16 611 997	20 058 997
Bildung aus Rechnung 2018	-	9 391 000	9 391 000
Auflösung	-	-8 336 997	-8 336 997
Endbestand per 31.12.2019	3 447 000	17 666 000	21 113 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	22 022 300	22 022 300

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 8,3 Millionen aufgelöst. Dabei wurden 5 455 500 Franken für diverse Teilprojekte aus dem Programm FMÜ verwendet. Weiter wurden der LifeCycle Local Cluster (Datenspeicher Anwendung ERM-IT des fedpol; Fr. 540 000), der Ersatz der Verschlüsselung DWDM (optische Datenübertragungssysteme zwischen den RZ Fellerstrasse und RZ Güterstrasse; Fr. 415 000) sowie der Austausch von ISS-EOL-Komponenten (end of life; Fr. 320 000) mit den im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven von 1 275 000 Franken durchgeführt. Ausserdem wurden für den Aufbau der PaaS-Lösung (Platform as a Service) für den Pilotbetrieb weitere 253 100 Franken eingesetzt. Ferner wurden für den Ausbau der Entwicklungsumgebung (zusätzliche Workstations für externe Mitarbeitende) 215 000 Franken eingesetzt. Zudem wurden für die Ablösung von CATE (Server- und RZ Management Tool), für Ersatzbeschaffungen im Windows-Umfeld (Servertyp DL38) und für die Planung und Durchführung diverser Hardware LifeCycles 415 000 Franken verwendet. Im Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven aus diversen Vorhaben der Vorjahre im Umfang von rund 723 400 Franken aufgelöst.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Umpriorisierungen oder Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 22 Millionen gebildet werden:

Programm FMÜ

20 117 200 Franken

IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS (Fr. 2 791 000): Das Projekt zum Aufbau einer zentralen Komponente zur Langzeitaufbewahrung von Daten aus Überwachungsmassnahmen wurde Ende Dezember 2019 sistiert. Der Wiederaufnahmezeitpunkt ist abhängig vom Projektfortschritt P2020 (Ablösung des Systems ISS durch eine ausbaufähige, moderne und flexible Echtzeitüberwachungskomponente).

Das Vorhaben P2020 verzögerte sich, weil bei der durchgeführten Ausschreibung kein geeigneter Lieferant gefunden wurde. Daher müssen für das Jahr 2019 geplante Arbeiten auf die Folgejahre verschoben werden.

IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten (Fr. 1 976 300): Die Realisierung des Projekts zum Ausbau der Systeme zur Auftragsverwaltung (WMC), zur Bearbeitung von Auskünften (IRC) und Bearbeitung von Daten aus rückwirkenden Überwachungen (RDC) hat sich aufgrund der Abhängigkeit zum Projektfortschritt P1 verzögert.

IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ (Fr. 6 669 300): Die Evaluation für die Beschaffung eines Ermittlungssystems für die polizeilichen Behörden, um Ermittlungsjournale zu führen, Daten zu analysieren und zu visualisieren (ErmSys) hat sich verzögert. Der Zuschlag und erste Zahlungen verschieben sich daher auf das erste Halbjahr 2020.

IKT-ProgFMÜ-P2020 (Fr. 8 680 600): Das Projekt zur Ablösung des Systems ISS durch eine ausbaufähige, moderne und flexible Echtzeitüberwachungskomponente verzögert sich. Diese Verzögerungen ergeben sich in erster Linie daraus, dass zur Bewältigung der komplexen Aufgabenstellung verschiedene Lösungsansätze abgewogen werden mussten, die in enger Wechselwirkung zum Vorgehen und zur Organisation des weiteren Projekts stehen. Aufgrund der getroffenen Massnahmen werden die Projektergebnisse nun im Jahr 2020 erwartet.

SSO Portal EJPD; Release 7

542 100 Franken

Die notwendigen Anpassungen und Erweiterungen am Single-Sign-on-Portal EJPD (SSO-Portal) zur Vorbereitung des Ausbaus der HSM-Infrastruktur (Hardware Security Module zur sicheren Aufbewahrung von kryptografischen Schlüsseln) erlitten aufgrund von Ressourcen-Engpässen massiven Verzug. Die verfügbaren Ressourcen mussten prioritär für andere Vorhaben eingesetzt werden. Zudem führten Veränderungen am Produkte-Modell der Herstellerfirma zu zusätzlichen Abklärungen, so dass die Arbeiten durch den Lieferanten erst 2020 realisiert werden können. Weiter erfolgte für die Beschaffung der HSM-Infrastruktur eine Kreditverschiebung vom ISB an das ISC-EJPD (vgl. Kreditmutationen). Da die zentrale Beschaffungsstelle 2019 die Produktestrategie für die gesamte Bundesverwaltung erneuerte, waren für die Beschaffung beim HW-Hersteller neue Rahmenverträge erforderlich. Die Beschaffung wird daher erst 2020 stattfinden können.

Entwicklungsumgebung

110 000 Franken

Die ursprünglich für 2019 geplante Erweiterung der Entwicklungsarbeitsstationen für externe Mitarbeitende aus neuen WTO-Ausschreibungen musste wegen Verzögerungen bei denselben in das Jahr 2020 verschoben werden.

Pilot FortiNet

103 600 Franken

Ressourcenengpässe aufgrund von Vakanzen, unter anderem im Fachbereich Firewall, führten zu einer Umpriorisierung von Vorhaben. Der Ersatz der bestehenden Kommunkationsschnittstelle (Pilot FortiNet) musste deswegen in das Jahr 2020 verschoben werden.

Lizenzbeschaffung Tufin-Ausbau

132 200 Franken

Im Zusammenhang mit dem Pilot FortiNet muss das bestehende Verwaltungssystem von Netzwerksicherheitsrichtlinien (Tufin) mit dem Zusatzmodul «Secure Change» (Firewall Orchestrierungssoftware) erweitert werden. Durch den Verzug beim Pilot FortiNet kann die entsprechende WTO-Ausschreibung erst 2020 erfolgen.

Ersatz HC250 Systeme

362 200 Franken

Im Jahr 2019 sollten die veralteten HC250 Server Systeme (im Einsatz zur Basis-Virtualisierung in Netzwerkzonen ohne Storage) durch neue Produkte ersetzt werden. Zur Evaluation der Nachfolgesysteme mussten umfangreiche Vorabklärungen (insbesondere Machbarkeitsnachweis) durchgeführt werden. Trotz frühzeitiger Bestellung und ursprünglicher Terminzusicherung von Hersteller und Lieferant kann der Ersatz der Systeme aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Teilkomponenten erst im 1. Quartal 2020 erfolgen.

Storage Technology Refreshment

334 000 Franken

Die für 2019 geplante Erneuerung der bestehenden Storage (LifeCycle-Austausch und Anpassung an technologischen Fortschritt) beim hoch verfügbaren Verarbeitungssystem Interception System Schweiz konnte nicht planmässig erfolgen. Die Lieferantin kann die erforderliche Hardware erst im Februar 2020 ausliefern.

Diverse LifeCycle Vorhaben

321 000 Franken

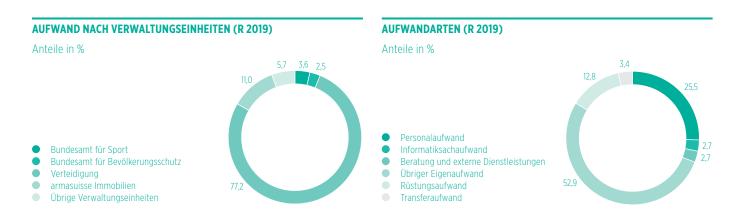
Die Durchführung mehrerer für 2019 geplanter LifeCycle-Vorhaben (ESB Cluster Firewall, Proxy SYSP, Netz, Konsolen-Server) musste mangels Personalressourcen und damit verbundenen Umpriorisierungen, wegen Lieferengpässen von Lieferanten oder aus wirtschaftlichen Gründen ins Folgejahr verschoben werden.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1 526,7	1 537,2	1 497,2	-29,5	-1,9
Investitionseinnahmen	20,6	19,4	16,3	-4,3	-20,9
Aufwand	7 057,2	7 689,6	7 095,9	38,7	0,5
Eigenaufwand	6 809,6	7 412,7	6 851,5	41,9	0,6
Transferaufwand	247,6	276,9	244,4	-3,2	-1,3
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionsausgaben	785,2	969,2	1 112,2	327,0	41,6



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2019)

				Anzahl	I	Beratung und externe	
Mio. C	HF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg.	Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	6 852	1 807	11 909	193	192	244
500	Generalsekretariat VBS	87	52	298	13	7	4
502	Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	_
503	Nachrichtendienst des Bundes	78	58	334	3	-	12
504	Bundesamt für Sport	112	58	411	8	5	145
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	160	49	289	19	30	21
525	Verteidigung	5 429	1 393	9 451	128	134	49
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse	89	88	487	11	3	_
542	armasuisse Wissenschaft und Technologie	35	18	107	1	1	_
543	armasuisse Immobilien	778	37	211	2	3	_
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	81	52	312	9	9	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS: Abschluss Proof of Concept für die Migration der BURAUT-Leistungen von FUB zu BIT
- GENOVA GS-VBS (Ablösung bestehendes Geschäftsverwaltungssystem): Erarbeitung der Ergebnisse aus den Projektphasen Konzept und Realisierung
- SCHAMIS plus (neues System Schadenabwicklung): Entscheid zur Vorabnahme des Projekts gemäss HERMES
- Sicherheitsverbundsübung 2019: Durchführung, erste Analyse und Beurteilung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Sicherheitsverbundsübung 2019 (SUV19) konnte wie geplant durchgeführt werden. Zu Verzögerungen kam es jedoch bei den anderen Projekten:

Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS: Dieses IKT-Schlüsselprojekt wurde am 28.3.2019 zur Umsetzung freigegeben. Der Proof of Concept konnte nicht abgeschlossen werden. Veränderte Sicherheitsvorgaben seitens der FUB haben die Migration der BURAUT-Leistungen zum BIT verzögert. Ende November 2019 hat der Programmausschuss eine neue Planung beschlossen. GENOVA GS-VBS: Das Projekt wurde im 1. Quartal 2019 initialisiert. Die Abnahme von Acta Nova durch das Programm GENOVA Bund konnte nicht wie geplant erfolgen. Ursachen waren eine unzureichende Performance und Schwierigkeiten bei der Integration in die Umgebung Bund. Somit werden die Ergebnisse der Projektphasen Konzept und Realisierung erst 2020 vorliegen. SCHAMIS plus: Gegenstand ist die Durchführung eines HERMES-Projektes zur Ausschreibung, Realisierung und Einführung einer neuen, zukunftsfähigen Verwaltungsplattform, welche die heute im Schadenzentrum VBS gültigen Prozesse und anfallenden Geschäfte vollständig und angemessen unterstützt. Die HERMES-Phase Realisierung wurde per Anfang 2019 gestartet. Die Vorabnahme des Projekts hat sich in das erste Semester 2020 verschoben, weil die aufwändige Zusammenarbeit mit der bundesexternen Lieferantin zu Verzögerungen führte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,1	1,3	1,2	0,1	6,9
Aufwand	85,2	114,9	90,8	5,6	6,6
Eigenaufwand	81,4	111,0	87,0	5,5	6,8
Transferaufwand	3,8	3,9	3,8	0,1	1,4
Investitionsausgaben	-	_	-	-	_

KOMMENTAR

Der Ertrag wird zum grössten Teil aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» generiert.

Vom Gesamtaufwand des GS-VBS entfallen 96 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und umfasst 89 Prozent des Gesamtaufwandes. Der restliche Eigenaufwand fällt für «Nicht versicherte Risiken» (Motorfahrzeugunfälle) an. Zum Transferbereich zählen einzig die Beiträge an die zivile Friedensförderung, insbesondere die Subventionen ans Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich, die rund 4 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachen.

Die Rechnung 2019 weist einen Mehraufwand von 5,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 aus. Insbesondere der Informatik-(+1,2 Mio.) und der Beratungsaufwand (+1,0 Mio.) lagen höher als im Vorjahr. Für die nicht versicherten Risiken (Motorfahrzeugunfälle) wurden 2018 aufwandmindernd (-3,2 Mio.) Rückstellungen aufgelöst und 2019 gebildet (+1,1 Mio.). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sank gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	0,6	-0,1	-15,7
Aufwand und Investitionsausgaben	79,6	86,9	81,2	-5,8	-6,6

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe setzt sich aus rund 52 Millionen Personalaufwand und 29 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Der Minderaufwand von 5,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultierte im Wesentlichen aus tieferem Personal- und Beratungsaufwand (-1,8 Mio. resp. -4,7 Mio.). Dem gegenüber stand ein Mehrbedarf im Informatikbereich (+2,6 Mio.), hauptsächlich für Mehrkosten in den Projekten «Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS» und «GENOVA VBS und GS-VBS».

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und			
Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	3,7	-	-
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht werden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einna	ahmen	4 307	1 344	1 152	-192	-14,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	543	674	568	-106	-15,7
Einzelposition	en					
E102.0109	Nicht versicherte Risiken	3 765	670	584	-86	-12,9
Aufwand / Au	ısgaben	88 452	114 851	90 814	-24 038	-20,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	79 600	86 949	81 192	-5 757	-6,6
	Kreditverschiebung		-1 642			
	Abtretung		872			
Einzelkredite						
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	5 068	7 586	5 785	-1 801	-23,7
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	_	16 467	-	-16 467	-100,0
	Nachtrag		11 500			
	Abtretung		-4 706			
Transferberei	ch					
LG 1: Führung	sunterstützung und Ressourcensteuerung					
A231.0104	Beiträge Friedensförderung	3 784	3 850	3 836	-14	-0,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	542 634	673 900	568 258	-105 642	-15,7

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» (0,4 Mio.).

Tiefere Aufwendungen für die «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» führten zu weniger Rückvergütungen der Kantone.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	3 764 513	670 100	583 608	-86 492	-12,9
finanzierungswirksam	534 913	670 100	583 608	-86 492	-12,9
nicht finanzierungswirksam	3 229 600	-	-	-	_

In dieser Finanzposition verbucht das GS-VBS den Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie aus sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	79 599 792	86 948 500	81 191 899	-5 756 601	-6,6
davon Kreditmutationen		-769 800			
finanzierungswirksam	62 567 354	70 571 600	64 215 728	-6 355 872	-9,0
nicht finanzierungswirksam	130 561	60 000	39 414	-20 586	-34,3
Leistungsverrechnung	16 901 877	16 316 900	16 936 757	619 857	3,8
Personalaufwand	52 344 574	54 112 300	52 342 521	-1 769 779	-3,3
davon Personalverleih	-	_	64 263	64 263	_
Sach- und Betriebsaufwand	27 242 686	32 776 200	28 836 847	-3 939 353	-12,0
davon Informatiksachaufwand	11 496 083	10 047 700	12 692 768	2 645 068	26,3
davon Beratungsaufwand	<i>5 495 285</i>	11 211 700	6 475 551	-4 736 149	-42,2
Abschreibungsaufwand	12 532	60 000	12 532	-47 468	-79,1
Vollzeitstellen (Ø)	302	306	298	-8	-2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand von 1,8 Millionen ist auf mehrere Vakanzen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 298 FTE ausgewiesen, etwas weniger als geplant.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Die rund 12,7 Millionen teilen sich in 6,3 Millionen für Projekte und 6,4 Millionen für den Betrieb auf. 2019 wurden die folgenden IKT-Projekte verfolgt: «Programm Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS», «Programm GENOVA VBS und GS-VBS» und «SCHAMIS Plus» des Schadenzentrums VBS. Gegenüber den bewilligten Mitteln resultierte ein Mehrbedarf von 2,6 Millionen. Dieser ist zum überwiegenden Teil (2,3 Mio.) darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2019 der Aufwand des BIT für die Erbringung von Kern- und Basisleistungen zugunsten des VBS noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden konnte.

Beratungsaufwand: Die 6,5 Millionen wurden im Berichtsjahr insbesondere wie folgt eingesetzt: 2,3 Millionen (Leistungsverrechnungsaufwand) für Beratungen des BABS und der armasuisse Immobilien zu Gunsten des Bereichs Raum und Umwelt, 1,4 Millionen für Projekte des Bereichs Informations- und Objektsicherheit IOS (u.a. Sicherheit im Umgang mit Munition und Explosivstoffen SUME, Integrale Schutzobjekte), 1 Million im Zusammenhang mit der Entflechtung der RUAG, 0,3 Millionen für die Sicherheitsverbundsübung 2019, 0,3 Millionen für GENOVA VBS und GS-VBS sowie 1,2 Millionen für weitere kleinere Projekte. Der Beratungsaufwand lag 4,7 Millionen unter dem verfügbaren Wert. Die für die Führung des VBS für Beratungsleistungen reservierten Mittel wurden nicht beansprucht (-1,9 Mio.), in den Bereichen IOS (-1,7 Mio.) und Cyber Defence (-0,5 Mio.) resultierte ein Minderbedarf und verzögerungsbedingt wurden im Projekt GENOVA VBS und GS-VBS 0,6 Millionen nicht beansprucht.

Der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand wurde um 1,8 Millionen unterschritten, u.a. weil der Aufwand für Büromaterial, Druckerzeugnisse und Bücher (-0,8 Mio.) sowie für Spesen (-0,4 Mio.) und der sonstige Betriebsaufwand (-0,7 Mio.) tiefer ausfielen als geplant.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,9 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 75 400 Franken für Lernende, 305 100 Franken für Praktikanten, 65 600 Franken für die berufliche Integration sowie 198 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; des GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 141 200 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 87 000 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen (-1,6 Mio.): 1,2 Millionen an die Verteidigung infolge Rücktransfers von 6,6 FTE im Bereich Integrale Sicherheit, 410 000 Franken an das BABS für Zivilschutzeinsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, 60 400 Franken an die Bundeskanzlei in Folge der Zusammenlegung der englischen Sprachdienste der Bundesverwaltung und 10 800 Franken an die Eidg. Finanzverwaltung für das bundesinterne Kennzahlentool «CRB360».

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.06 und «Programm APS2020», V0263.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	5 067 866	7 586 000	5 785 348	-1 800 652	-23,7
finanzierungswirksam	5 067 866	7 586 000	4 685 748	-2 900 252	-38,2
nicht finanzierungswirksam	-	_	1 099 600	1 099 600	-

Der Kredit «Nicht versicherte Risiken» umfasst den Aufwand für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Die Minderaufwände von 2,9 Millionen sind zurückzuführen auf die geringer ausgefallenen und nicht genau planbaren Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) und sämtlichen Drittschäden, welche die Truppe verursacht. Die Rückstellungen in diesem Zusammenhang (nicht finanzierungswirksam) mussten jedoch um 1,1 Millionen erhöht werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

	R	VA	R	Δ R19-VA19		
CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Total finanzierungswirksam	-	16 466 800	-	-16 466 800	-100,0	
davon Kreditmutationen		6 794 400		,		
Personalaufwand	_	10 263 100	-	-10 263 100	-100,0	
Sach- und Betriebsaufwand	-	6 203 700	-	-6 203 700	-100,0	

Der bewilligte Voranschlag für die Departementsreserven betrug 9,7 Millionen: 3,5 Millionen für Personalaufwand und 6,2 Millionen für Informatiksachaufwand. Personalseitig wurden die Mittel mittels Nachtragskredit I 2019 um 11,5 Millionen auf 15 Millionen erhöht (Kompensation in der Verteidigung). Davon wurden 4,7 Millionen an die Verwaltungseinheiten des VBS abgetreten und 10,3 Millionen nicht benötigt. Die Mittel aus der Informatikreserve wurden aufgrund von Projektverzögerungen (Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS) nicht benötigt; entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Abtretungen (-6,7 Mio.): 1,9 Millionen an ar W+T (12 FTE Cyber Defence), 1,6 Millionen an den NDB (6 FTE Cyber Defence, 2 FTE Bundeslagezentrum), 0,6 Millionen an den NDB im Zusammenhang mit dem Stellenaufbau zur Erfüllung des nachrichtendienstlichen Auftrags gemäss Nachrichtendienstgesetz und Grundauftrag (BRB 3.7.2019), an verschiedene Verwaltungseinheiten des VBS 2,1 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung und 0,5 Millionen im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse.
- Nachtragskredit I 2019 (+11,5 Mio.): Um den unterjährigen Handlungsspielraum des VBS zu erhöhen (u.a. für Cyber Defence), wurden Personalmittel aus der Verteidigung in die Departementsreserve Personal verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
	Reserven	Reserven	Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	7 870 000	7 870 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in verschiedenen Vorhaben sollen zweckgebundene Reserven im Umfang von 7,9 Millionen gebildet werden:

Programm Entflechtung IKT Kern- und Basisleistungen VBS 6 200 000 Franken

- SCHAMIS plus 1100 000 Franken

Programm GENOVA VBS und GS-VBS
 570 000 Franken

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 784 049	3 850 000	3 836 290	-13 710	-0,4

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (3,4 Mio.; Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) für den Betrieb des International Relations and Security Networks (ISN; sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 19.12.2003 (SR *193.9*), Art. 4.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2016-2019» (V0111.03), siehe Band 1, Ziffer C 11.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DEN NACHRICHTENDIENST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen T\u00e4tigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

Berichterstattung: Veröffentlichung erster Jahresbericht

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Bericht zum Jahr 2018 wurde am 28.3.2019 veröffentlicht. Der Bericht zum Jahr 2019 wird am 31.3.2020 erscheinen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	-	0,0	0,0	0,0	_
Aufwand	1,2	2,5	2,1	0,9	73,2
Eigenaufwand	1,2	2,5	2,1	0,9	73,2
Investitionsausgaben	_	_	_	-	

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) wurde gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz (NDG) 2018 aufgebaut. Sie beaufsichtigt die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS sowie der kantonalen Vollzugsbehörden. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie überprüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Tätigkeiten mit den parlamentarischen Aufsichtsbehörden (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes (EFK, UKI, EDÖB und weitere) und der Kantone. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeit in einem jährlichen Bericht; dieser wird veröffentlicht.

Die AB-ND ist dem VBS administrativ zugeordnet und weisungsungebunden.

Der Aufwand der AB-ND wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

Die AB-ND beschäftigte sich 2019 hauptsächlich mit ihrem Kerngeschäft, dem gesetzlichen Prüfauftrag.

Gegenüber 2018 waren im Jahr 2019 keine Stellen mehr vakant. Im Weiteren wurde der Aufwand für die Leistungsverrechnung für die Miete sowie für die Informatik nun der AB-ND belastet. 2018 wurden diese Aufwände noch durch das GS-VBS getragen.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Einnahmen		3	0	-3	-100,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	=.	3	0	-3	-100,0
Aufwand / Ausgaben	1 228	2 504	2 126	-377	-15,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 228	2 504	2 126	-377	-15,1
Abtretung		23			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	_	3 000	0	-3 000	-100,0

Die AB-ND generiert keine Erträge. Dies wurde im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 227 763	2 503 600	2 126 460	-377 140	-15,1
davon Kreditmutationen		22 500			
finanzierungswirksam	1 199 368	2 210 800	1 890 799	-320 001	-14,5
nicht finanzierungswirksam	28 395	-	31 607	31 607	_
Leistungsverrechnung	-	292 800	204 054	-88 746	-30,3
Personalaufwand	1 204 690	1 915 500	1 877 279	-38 221	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	23 073	588 100	249 180	-338 920	-57,6
davon Informatiksachaufwand	-	192 800	82 954	-109 846	-57,0
davon Beratungsaufwand	-	50 000	2 500	-47 500	-95,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	10	9	-1	-10,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Personalaufwand resultierte ein Minderbedarf von rund 40 000 Franken, davon für Aus- und Weiterbildungen rund 30 000 Franken. 2019 konnten alle Stellen besetzt werden. Damit beträgt der Personalbestand wie geplant 10 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen unterschritten. Die Evaluation für eine unabhängige und gesicherte IKT-Lösung verschiebt sich weiter aufgrund der Abhängigkeit von anderen Projekten (z.B. Rechenzentren VBS/Bund). Im Weiteren wurden der AB-ND durch die FUB 40 000 Franken weniger für den Betrieb verrechnet als budgetiert (Leistungsverrechnung).

Der *Beratungsaufwand* von 50 000 Franken wurde nicht beansprucht, weil 2019 kein Bedarf an Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit bestand.

Auch der übrige Sach- und Betriebsaufwand wurde nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Einerseits entstand ein Minderaufwand bei der Miete von 50 000 Franken (Leistungsverrechnung) und andererseits wurde zu viel budgetiert. Beides wurde mit dem Voranschlag 2020 korrigiert.

Kreditmutationen

 Abtretung des Eidgenössischen Personalamts von 22 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur.

Übersicht über die Reserven

Die AB-ND weist keine Reserven auf.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Förderung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

Nachrichtendienstgesetz (NDG): Umsetzung.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Das NDG wurde per 1.9.2017 in Kraft gesetzt. Der damit verbundene Personalaufwuchs von 16 FTE wurde 2019 abgeschlossen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,1	0,1	0,2	0,1	55,9
Aufwand	85,0	91,0	90,1	5,2	6,1
Eigenaufwand	72,6	78,6	77,7	5,2	7,1
Transferaufwand	12,4	12,4	12,4	0,0	0,0
Investitionsausgaben	_	_	_	_	_

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle (EFK), GP Del und Fin Del). Ebenso wird auf Informationen zu Zielen und Wirkungen verzichtet.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R	_	R19-VA19
Tsd. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	107	58	167	109	189,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	107	58	167	109	189,2
Aufwand / Ausgaben	84 971	90 989	90 141	-848	-0,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	72 571	78 589	77 741	-848	-1,1
Abtretung		2 863			
Transferbereich					
Nicht zugeordnet					
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	12 400	12 400	12 400	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	106 835	57 600	166 600	109 000	189,2

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	ΔΕ	19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	72 570 798	78 589 200	77 741 263	-847 937	-1,1
davon Kreditmutationen		2 863 200			
finanzierungswirksam	64 759 696	70 358 900	69 617 367	-741 533	-1,1
nicht finanzierungswirksam	222 577	_	214 182	214 182	_
Leistungsverrechnung	7 588 526	8 230 300	7 909 714	-320 586	-3,9
Personalaufwand	53 178 643	57 663 400	57 879 485	216 085	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	19 392 156	20 925 800	19 861 778	-1 064 022	-5,1
Vollzeitstellen (Ø)	314	319	334	15	4,7

Kreditmutationen

Abtretungen (+2,9 Mio.): Vom Eidgenössischen Personalamt 276 100 Franken für Hochschulpraktikanten, 126 000 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur und 30 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 1,6 Millionen zur Aufstockung im Bereich Cyber Defence (6 FTE) und im Bundeslagezentrum (2 FTE), 610 000 Franken im Zusammenhang mit der vom Bundesrat am 3.7.2019 beschlossenen Personalaufstockung zur Erfüllung des nachrichtendienstlichen Auftrags gemäss Nachrichtendienstgesetz und Grundauftrag, 124 000 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung und 112 000 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse.

Übersicht über die Reserven

Der NDB weist keine Reserven auf.

TRANSFERKREDITE

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	12 400 000	12 400 000	12 400 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 121), Art. 85 Abs. 5; Nachrichtendienstverordnung vom 16.8.2017 (NDV; SR 121.1), Art. 6.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Umsetzung
- Nationale Datenbank Sport (NDS): Ersatz; Projektphase «Realisierung»

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	25,8	24,2	26,8	1,0	3,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-41,6
Aufwand	247,5	280,5	257,0	9,5	3,8
Eigenaufwand	108,5	114,8	112,2	3,7	3,4
Transferaufwand	139,0	165,7	144,8	5,8	4,2
Investitionsausgaben	11,9	14,6	9,6	-2,3	-19,5

KOMMENTAR

Der Ertrag des BASPO stammt zu zwei Dritteln aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen in den Sportzentren Magglingen und Tenero und zu einem Drittel aus der Ausbildung sowie aus Dienstleistungen der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM). Der Aufwand entfällt zu 44 Prozent auf Eigenaufwand und zu 56 Prozent auf den Transferbereich.

Der Ertrag nahm gegenüber dem Vorjahr um 1 Million zu. Er resultierte aus der höheren Auslastung der beiden Sportzentren Magglingen und Tenero sowie einer grösseren Nachfrage nach Dienstleistungen im Leistungssportbereich. Der Eigenaufwand lag um 3,7 Millionen höher als im Vorjahr, einerseits aufgrund des leistungsinduzierten Mehraufwandes durch die höhere Belegung und die grosse Nachfrage nach Dienstleistungen. Andererseits lag der Aufwand im Vorjahr tiefer, da 2018 aufgrund von Verzögerungen in IKT-Projekten geplante Ausgaben aufgeschoben werden mussten. Die Zunahme des Transferaufwandes steht im Zusammenhang mit der Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen (Youth Olympic Games, Winteruniversiade, Rad WM).

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportför- derungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,6	5,9	6,9	1,1	18,2
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	24,4	25,3	0,9	3,6

KOMMENTAR

Der Ertrag der EHSM besteht weitgehend aus Entgelten für Dienstleistungen im Leistungssportbereich (z.B. Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung). Der Mehrertrag von 1,1 Millionen ist auf die höhere Nachfrage in diesen Bereichen zurückzuführen. Der Mehraufwand von 0,9 Millionen steht in direktem Zusammenhang mit der Zunahme der nachgefragten Leistungen.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	168	150	182
- Studierende in Joint Master-Lehrgang (MSc) mit Uni Fribourg (Anzahl, min.)	128	90	135
- Studierende anderer Hochschulen in Ausbildungsmodulen der EHSM (Anzahl, min.)	606	500	457
- Interesse an BSc-/MSc-Studienangebot der EHSM, Anmeldungen (Anzahl, min.)	179	160	165
– Absolventinnen und Absolventen Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	61	65	33
– Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	36 000	39 000	34 000
- Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht			
- Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	38	20	34
- Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	10	8	9
- Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	12	10	10

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Lehre: Bei der Anzahl Studierende anderer Hochschulen wurde der angestrebte Wert nicht erreicht; die Nachfrage war rückläufig. Die Anzahl Absolventinnen und Absolventen von Berufs- und Diplomprüfungen im Bereich Trainerbildung wurde unterschritten. Die Abweichung dürfte in der Neugestaltung der Ausbildungskonzeption der Trainerbildung Schweiz begründet sein, die seit 2019 einen modularen und zeitlich flexiblen Abschluss vorsieht. Verschiedene Diplomanwärter warten den neuen Prüfungsmodus ab, welcher erstmals 2020 operativ angewendet wird. Die Durchschnittskosten pro Studierende/r waren aufgrund der höheren Anzahl an Studierenden tiefer.

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSPORT, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	2,1	2,2	0,1	6,7
Aufwand und Investitionsausgaben	21,7	28,0	23,6	-4,3	-15,5

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht weitgehend aus Entgelten für kostenpflichtige Kurse (insbesondere Teilnahmegebühren und Lehrmittel). Der Kreditrest bei Aufwand und Investitionsausgaben von 4,3 Millionen erklärt sich einerseits mit Minderkosten für die Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials, andererseits wirkt sich die Verzögerung beim IKT-Projekt «Nationale Datenbank Sport» (NDS) aufgrund der Beschwerde eines Mitbewerbers im WTO-Verfahren im Jahr 2018 auch auf das Jahr 2019 aus. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot			
- Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	76 827	78 000	79 378
– Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	5 830	6 000	6 547
– Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe			
der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben			
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	637 029	640 000	642 559
- Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (%, min.)	46,8	47,2	47,2

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	16,3	17,7	1,4	8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	65,7	69,8	68,0	-1,7	-2,5

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe besteht vorwiegend aus Entgelten für Beherbergung, Restauration und Sportanlagenbenützung. Die Belegung lag über den Erwartungen (vgl. auch unten die höheren Ist-Werte in der Zielerreichung) und führte entsprechend zu Mehrertrag. Der Minderaufwand von 1,7 Millionen entstand insbesondere durch Projekt- und Beschaffungsverzögerungen. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung		-	
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	8,9	8,0	8,8
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	336 797 3	315 000	342 996
- Zimmerbelegung, Auslastung (%, min.)	61,3	57,0	62,6
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	243 046 2	220 000	244 784
- Kostendeckungsgrad (%, min.)	29	23	30
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht			
eine hohe Auslastung			
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,3	8,0	9,4
- Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	414 110 4	100 000	432 820
– Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%, min.)	70,5	60,0	67,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (%, min.)	72,6	65,0	76,6
- Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	359 820 3	30 000	367 006
- Kostendeckungsgrad (%, min.)	31	28	31

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Ein	nahmen	25 851	24 200	26 822	2 622	10,8
Eigenbereich	1					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	25 851	24 200	26 822	2 622	10,8
Aufwand / A	Ausgaben	259 392	295 042	266 594	-28 447	-9,6
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	110 361	122 088	116 887	-5 201	-4,3
	Abtretung		1 243			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 979			
	Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)		2 622			
Transferbere	ich					
LG 2: Jugeno	d- und Erwachsenensport, Förderprogramme					
A231.0106	Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	922	1 214	1 068	-145	-12,0
A231.0107	Sport in der Schule	469	485	453	-32	-6,6
A231.0108	Sportverbände und andere Organisationen	31 095	31 474	31 431	-43	-0,1
A231.0109	Internationale Sportanlässe	865	14 970	13 055	-1 915	-12,8
A231.0112	J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	95 690	110 210	93 980	-16 231	-14,7
A236.0100	Nationale Sportanlagen	9 995	7 300	4 860	-2 440	-33,4
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	9 995	7 300	4 860	-2 440	-33,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	25 850 943	24 200 000	26 822 075	2 622 075	10,8
finanzierungswirksam	25 839 399	24 200 000	26 808 644	2 608 644	10,8
nicht finanzierungswirksam	11 544	-	13 431	13 431	_

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Schulgeldern, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Dienstleistungen u.a. im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Der Funktionsertrag lag 2,6 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehrertrag resultierte aus einer gegenüber der Planung besseren Auslastung der beiden Sportzentren Magglingen und Tenero sowie einer grösseren Nachfrage nach Dienstleistungen im Leistungssportbereich (Leistungsdiagnostik, Beratungen, Sportmedizin). Die höhere Belegung und die grosse Nachfrage verursachten zusätzlichen leistungsinduzierten Mehraufwand in gleichem Umfang.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (Geb-V-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	4	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	110 361 485	122 088 200	116 886 855	-5 201 345	-4,3
davon Kreditmutationen		5 844 000			
finanzierungswirksam	74 849 394	85 663 300	80 991 197	-4 672 103	-5,5
nicht finanzierungswirksam	1 821 778	1 850 000	1 903 583	53 583	2,9
Leistungsverrechnung	33 690 314	34 574 900	33 992 075	-582 825	-1,7
Personalaufwand	55 737 881	58 141 600	58 150 712	9 112	0,0
davon Personalverleih	462 363	498 000	634 962	136 962	27,5
Sach- und Betriebsaufwand	50 993 260	54 814 500	52 274 585	-2 539 915	-4,6
davon Informatiksachaufwand	8 881 080	9 777 100	8 271 325	-1 505 775	-15,4
davon Beratungsaufwand	48 831	300 000	35 971	-264 029	-88,0
Abschreibungsaufwand	1 767 573	1 850 000	1 771 194	-78 806	-4,3
Investitionsausgaben	1 862 771	7 282 100	4 690 364	-2 591 736	-35,6
Vollzeitstellen (Ø)	398	409	411	2	0,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand entspricht dem Voranschlag. Der Personalbestand betrug im Jahr 2019 im Durchschnitt 411 Vollzeitstellen und lag damit um 2 Vollzeitstellen über dem Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 2,5 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand entstand im Wesentlichen beim Informatiksachaufwand (-1,5 Mio.), weil Beschaffungsvorhaben und Projekte infolge von Verzögerungen nicht wie geplant 2019 abgeschlossen werden konnten bzw. nicht den geplanten Projektstand erreicht haben. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Die 8,3 Millionen Informatiksachaufwand entfielen zu 70 Prozent auf den Betrieb bestehender Fachanwendungen und zu 30 Prozent auf Projekte. Wesentliche Informatikprojekte waren im 2019 der Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS) und das Projekt «SAKUBA», bei welchem die bestehenden Belegungs- und Reservationssysteme in Magglingen und Tenero abgelöst und zusammengelegt werden. Temporär reduzierte Wartungs- und Weiterentwicklungskosten der abzulösenden Systeme führten zu Minderaufwänden; ebenso zeitliche Verzögerungen (Einsprachen in den WTO-Verfahren). Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Der Beratungsaufwand fiel im Jahr 2019 gering aus.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf von 2,6 Millionen resultierte aus zeitlichen Verzögerungen bei Beschaffungsprojekten (insbes. Betriebsfahrzeuge, Sport- und Medizinalgeräte) sowie beim Ersatz der «Nationalen Datenbank Sport» (NDS). Durch die Verzögerungen konnten die Mittel nicht wie vorgesehen 2019 eingesetzt werden. Die Ausgaben fallen in den Folgejahren an. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 610 500 Franken für Lernende, 434 800 Franken für Hochschulpraktikanten und 40 000 Franken für die berufliche Integration; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 157 600 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 2,6 Millionen durch leistungsbedingte Mehrerträge.
- Kreditüberschreitung von 2,0 Millionen durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.10) und «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Eidgenössi	LG 1: Eidgenössische Hochschule für Sport		_		le Sportzentren
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	23	25	22	24	66	68
Personalaufwand	18	19	11	11	27	28
Sach- und Betriebsaufwand	5	5	11	10	36	36
davon Informatiksachaufwand	1	1	5	4	3	3
davon Beratungsaufwand	0	0	0	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-	1	1
Investitionsausgaben	0	1	0	2	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	108	114	65	67	225	230

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	3 030 091	9 763 782	12 793 873
Bildung aus Rechnung 2018	-	10 800 000	10 800 000
Auflösung	-	-2 072 582	-2 072 582
Endbestand per 31.12.2019	3 030 091	18 491 200	21 521 291
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	4 543 000	4 543 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 2 Millionen aufgelöst. Diese Mittel wurden im Wesentlichen für die drei Projekte Belegungs- und Reservationssystem «SAKUBA», Geschäftsverwaltungssystem «GEVER» und das Hochschulverwaltungssystem «SALSA» verwendet. 0,1 Millionen wurden unbenutzt abgerechnet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Der Antrag zur Bildung zweckgebundener Reserven beläuft sich auf 4,5 Millionen. Die Verzögerung beim IKT-Projekt «Nationale Datenbank Sport» (NDS) aufgrund der Beschwerde eines Mitbewerbers im WTO-Verfahren im Jahr 2018 wirkte sich auch auf das Jahr 2019 aus. Geplante Ausgaben im Umfang von 2,4 Millionen konnten deshalb nicht getätigt werden. Zusätzlich konnten diverse Güter im Umfang von 2,1 Millionen (insbes. Betriebsfahrzeuge, Sport- und Medizinalgeräte sowie Maschinen und Geräte für das Gebäudemanagement) aufgrund von Projekt- und Beschaffungsverzögerungen nicht planmässig geliefert und fakturiert werden.

TRANSFERKREDITE

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	921 890	1 213 700	1 068 291	-145 409	-12,0

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sportund Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Ein Projekt mit einem Sportverband im Umfang von 0,1 Millionen konnte nicht gestartet werden, weil die Anforderungen durch den Beitragsempfänger nicht rechtzeitig erfüllt wurden.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	469 200	485 000	452 830	-32 170	-6,6

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	31 094 533	31 474 300	31 431 444	-42 856	-0,1

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1 sowie Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	865 000	14 970 000	13 055 394	-1 914 606	-12,8

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Der Kreditrest von 1,9 Millionen resultiert aus dem gegenüber der Planung (4 Mio.) geringer ausgefallenen Beitrag an die Kandidatur «Olympische Winterspiele Sion 2026». Die Kosten für die Kandidatur beliefen sich insgesamt auf 6,4 Millionen, der Bund beteiligte sich mit einem Drittel resp. 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Olympische Jugendspiele Lausanne 2020» (V0316.00), «Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021» (V0316.02), «Eishockey-WM 2020 in Lausanne und Zürich» (V0316.01) und «Rad-WM 2020» (V0319.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	95 690 013	110 210 300	93 979 627	-16 230 673	-14,7

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Der Kredit wurde ab Voranschlag 2017 schrittweise erhöht, um dem prognostizierten Wachstum der Sportaktivitäten gerecht zu werden (Gesamtschau Sportförderung des Bundes in Umsetzung der Motion 13.3369 WBK). Durch die Krediterhöhung konnten sämtliche Sportkurse und -lager ohne Kürzung der Beitragssätze entschädigt werden. Die Zunahme der Sportaktivitäten liegt mit 1 Prozent Erhöhung (+5530 Kinder/Jugendliche) unter der im Aktionsplan Sportförderung des Bundes erwarteten Entwicklung.

Gemäss Aktionsplan des Bundes wurde jedoch mit einem jährlichen Wachstum von bis zu +7 Prozent gerechnet, da nach wie vor über die Hälfte der Zielgruppe (5- bis 10-jährige Kinder/Jugendliche) nicht an J+S-Angeboten teilnimmt. Die Wachstumsraten (Sportaktivitäten von Kindern/Jugendlichen in J+S-Kursen und -Lagern) der beiden letzten Jahre (2018 +3 % und 2019 +1 %) zeigen, dass das Wachstum abflacht. Massnahmen zur Wachstumssteigerung sind geplant oder bereits eingeleitet (z.B. gezieltes Bewerben von neuen Zielgruppen).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1.

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	9 995 000	7 300 000	4 860 000	-2 440 000	-33,4

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Beiträge an einige Projekte kommen aufgrund von Verzögerungen erst in den Folgejahren zur Auszahlung.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

	R	VA	R		∆ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	9 995 000	7 300 000	4 860 000	-2 440 000	-33,4

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungsfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Totalrevision Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG): Verabschiedung durch das Parlament
- Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Umzug Nationale Alarmzentrale: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft in Bern
- Sicheres Datenverbundnetz mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung Vulpus (SDVN+): Genehmigung durch das Parlament
- Werterhalt Polycom 2030: Abschluss Technologiewechsel nationale Komponenten

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten grösstenteils erreicht werden. Verzögerungen ergaben sich bei:

Bevölkerungs- und Zivilschutzverordnung: Verzögerungen bei der BZG-Behandlung im Parlament führten zu einem angepassten Zeitplan bei den Verordnungen. Zudem haben die Kantone eine längere Konsultationsfrist gewünscht. Die Verabschiedung der Verordnungen und der Inkraftsetzungsbeschluss zum BZG sollen im Herbst 2020 durch den Bundesrat erfolgen. Vorgesehen ist die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnungen per 1.1.2021.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	16,7	16,3	16,6	0,0	-0,2
Aufwand	169,1	194,5	180,9	11,8	7,0
Eigenaufwand	141,6	165,0	159,7	18,1	12,8
Transferaufwand	27,5	29,4	21,2	-6,3	-22,9
Investitionsausgaben	1,3	4,7	1,7	0,4	26,8

KOMMENTAR

Die Erfolgs- und Investitionsrechnung des BABS beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwände für die Bereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ausbildung und Infrastrukturen. Der Aufwand besteht zu 88 Prozent aus Eigenaufwand und zu 12 Prozent aus Transferaufwand.

Der Eigenaufwand hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 18,1 Millionen zugenommen. In den Vorjahren ergaben sich Verzögerungen im Projekt «Werterhaltung Polycom 2030». Der Projektfortschritt 2019 war gut, entsprechend konnten zweckgebundene Reserven aufgelöst werden, um die Mehraufwände zu decken. Der Transferaufwand hat um 6,3 Millionen abgenommen, vor allem aufgrund von weniger Erneuerungs- und Umbauprojekten bei Schutzbauten in den Kantonen. Die Investitionsausgaben waren um 0,4 Millionen höher, da in Vorjahren verzögerte Beschaffungen nun 2019 abgeschlossen und die entsprechenden zweckgebundenen Reserven aufgelöst werden konnten.

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Das BABS sorgt für die Koordination des Bevölkerungsschutzes auf nationaler und internationaler Ebene, erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet die Verbundübungen. Das Amt stellt zudem die Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, betreibt die Einsatzequipe VBS und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,1	13,7	13,6	-0,1	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	99,7	111,9	106,1	-5,8	-5,2

KOMMENTAR

78 Prozent des Aufwandes und 82 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der budgetierte Ertrag der NAZ wurde erreicht, im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) konnten aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen Mehrerträge von 0,3 Millionen erzielt werden. Dagegen wurden Drittmittel-Erträge aus Projekten des Labor Spiez nicht erreicht (-0,4 Mio.). Der Aufwand und die Investitionsausgaben sind um 5,8 Millionen tiefer ausgefallen. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vorgenommenen Reorganisation des BABS ergaben sich Anpassungen in der Organisationsstruktur (der Voranschlag wurde noch nach alter Struktur erstellt). Zu Abweichungen führte die Verschiebung der Fachbereiche Recht, Kommunikation und Risikogrundlagen in die Direktion, wodurch sich diese Leistungen neu auf beide Leistungsgruppen verteilen sowie die Verschiebung des Bereichs Schutzbauten (LG 2) in den Bereich Bevölkerungsschutzpolitik (LG 1). Zudem sind die Betriebsaufwände des Labor Spiez und des EAZS tiefer ausgefallen als geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungs- und der Zivilschutz werden weiterentwickelt			
– Verabschiedung der Verordnung im Rahmen der BZG-Revision durch den Bundesrat (Termin)	-	31.12.	-
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit werden intensiviert			
– Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	3	2	2
– Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	150	150	300
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt			
– Zufriedenheit der Behörden von Bund und Kantonen mit der Nationalen Alarmzentrale (%, min.)	80	85	-
- Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (%, min.)	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrum für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Kundenzufriedenheit (%, min.)	80	80	86
- Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	570	550	472

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Bevölkerungs- und Zivilschutz: Verzögerungen bei der BZG-Behandlung im Parlament führten zu einem angepassten Zeitplan bei den Verordnungen. Zudem haben die Kantone eine längere Konsultationsfrist gewünscht. Die Verabschiedung der Verordnungen und der Inkraftsetzungsbeschluss zum BZG sollen im Herbst 2020 durch den Bundesrat erfolgen. Die Inkraftsetzung von Gesetz und Verordnungen ist per 1.1.2021 geplant.

Labor Spiez: Es wurden mehr Einsatztage geleistet, da mehr Aufträge internationaler Organisationen eingegangen sind als erwartet.

Nationale Alarmzentrale: Im November 2019 wurde die Sicherheitsverbundsübung (SVU19) und die Gesamtnotfallübung (GNU19) durchgeführt. Diese geben Auskunft über die Zufriedenheit der Behörden mit der NAZ und dem Bundesstab Bevölkerungsschutz. Die Auswertungsergebnisse werden bis Mitte 2020 vorliegen.

Ausbildung: Mit einer weiteren Optimierung des Personaleinsatzes konnten die Kosten pro Teilnehmer erneut reduziert werden.

LG2: INFRASTRUKTUREN

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Infrastrukturen» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt und die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telematiksysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Ereignisfall (Polyalert, IBBK, Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (Sicherheitsfunknetz Polycom; noch in Prüfung sind: Sicheres Datenverbundnetz SDVN, Datenzugangssystem Polydata, Nachfolgesystem Vulpus, Lageverbundsystem, mobile Sicherheits-Breitbandkommunikation). Das Amt steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzanlageninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	2,7	3,0	0,3	12,6
Aufwand und Investitionsausgaben	31,9	33,2	30,6	-2,6	-7,8

KOMMENTAR

22 Prozent des Aufwandes und 18 Prozent des Ertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der finanzierungswirksame Ertrag wird durch die Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone generiert. Der Mehrertrag fiel an, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen als budgetiert (+0,3 Mio.). Der Aufwand wurde um 2,6 Millionen unterschritten. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2019 vorgenommenen Reorganisation des BABS ergaben sich Anpassungen in der Organisationsstruktur (der Voranschlag wurde noch nach alter Struktur erstellt). Zu Abweichungen führte die Verschiebung der Fachbereiche Recht, Kommunikation und Risikogrundlagen in die Direktion, wodurch sich diese Leistungen neu auf beide Leistungsgruppen verteilen sowie die Verschiebung des Bereichs Schutzbauten (LG 2) in den Bereich Bevölkerungsschutzpolitik (LG1). Zudem waren die Wartungs- und Betriebskosten der nationalen Komponenten in der Telematik tiefer als geplant.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Telematik: Die Alarmierungs- und Telematiksysteme werden weiterentwickelt und die Schutzanlageninfrastrukturen optimiert			-
- Umsetzung des Werterhalts der nationalen Komponente (Gateway) Polycom 2030 (%)	90	100	100
- Einsatzbereitschaft der nationalen Komponente der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme (Polycom, Polyalert, IBBK) (%, min.)	98	98	98
- Einsatzbereite Schutzanlagen (%, min.)	_	40	40
- Betriebsbereite Schutzanlagen (%, min.)	99	95	94

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R		R19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einr	nahmen	16 666	16 349	16 628	279	1,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	16 666	16 349	16 628	279	1,7
Aufwand / A	usgaben	170 477	199 149	182 608	-16 541	-8,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	131 523	145 090	136 728	-8 362	-5,8
	Kreditverschiebung		717			
	Abtretung		1 177			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		2 540			
Einzelkredite						
A202.0164	Polycom Werterhaltung	11 409	24 638	24 638	0	0,0
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		17 138			
Transferbere	ich					
LG 2: Infrastr	ukturen					
A231.0113	Zivilschutz	27 545	29 422	21 243	-8 178	-27,8

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	16 666 289	16 349 200	16 628 250	279 050	1,7
finanzierungswirksam	5 733 089	5 463 200	5 742 250	279 050	5,1
Leistungsverrechnung	10 933 200	10 886 000	10 886 000	0	0,0

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BABS setzt sich zusammen aus Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labors Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten von Polyalert (Alarmierung) an die Kantone. Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labor Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Die Zunahme des finanzierungswirksamen Funktionsertrags (+0,3 Mio.) ist wie folgt begründet: Aus der Weiterverrechnung der Kosten für den Betrieb und Unterhalt der dezentralen Komponenten Polyalert (Alarmierung) an die Kantone wurden Mehrerträge von 0,4 Millionen generiert, weil seitens der Kantone mehr Polyalert-Systeme im Einsatz standen als budgetiert. Ebenfalls sind im Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) Mehrerträge von 0,3 Millionen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen angefallen. Dagegen wurden die Drittmittel-Erträge aus Projekten des Labor Spiez nicht erreicht (-0,4 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 10 Bst. d und Art. 73a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	131 523 437	145 089 768	136 727 683	-8 362 085	-5,8
davon Kreditmutationen		4 433 168			
finanzierungswirksam	83 796 592	95 896 268	88 765 182	-7 131 086	-7,4
nicht finanzierungswirksam	1 838 208	2 016 000	1 609 838	-406 162	-20,1
Leistungsverrechnung	45 888 638	47 177 500	46 352 662	-824 838	-1,7
Personalaufwand	46 853 489	49 538 100	48 931 341	-606 759	-1,2
davon Personalverleih	-	199 200	-	-199 200	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	81 673 175	88 852 475	84 478 717	-4 373 758	-4,9
davon Informatiksachaufwand	18 967 427	18 813 470	18 772 909	-40 561	-0,2
davon Beratungsaufwand	3 267 747	3 008 205	2 689 110	-319 095	-10,6
Abschreibungsaufwand	1 656 074	2 016 000	1 617 561	-398 439	-19,8
Investitionsausgaben	1 340 699	4 683 193	1 700 064	-2 983 129	-63,7
Vollzeitstellen (Ø)	279	286	289	3	1,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand des BABS lag 0,6 Millionen unter dem verfügbaren Kredit. Hauptursache für den Kreditrest sind verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen im Bereich der Kader und spezialisierten Fachfunktionen aufgrund des schwierigen Arbeitsmarktes. Zudem wurden einige jüngere und damit günstigere Mitarbeitende eingestellt. Für Personalleistungen des BABS im Zusammenhang mit dem Projekt «Werterhalt Polycom 2030» wurde seitens Eidg. Zollverwaltung eine Kreditverschiebung von 0,4 Millionen vorgenommen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 18,8 Millionen Informatiksachaufwand beinhalten 3,6 Millionen für Projekte und 15,2 Millionen für den Betrieb. Die wichtigsten Informatikprojekte des BABS im Jahr 2019 waren die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der IKT NAZ am Standort Bern, die Plattform Ressourcenmanagement Bund (iRES), die Weiterentwicklung des Infomations- und Meldesystems für gefährliche Stoffe (IMGS) sowie die Produktivsetzung der Elektronischen Lagedarstellung (ELD).

Die 2,7 Millionen *Beratungsaufwand* wurden für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz und allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Bevölkerungsschutzpolitik, Labor Spiez und NAZ eingesetzt und mussten nicht vollständig beansprucht werden (-0,3 Mio.).

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst vor allem den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom und Polyalert, die Betriebsaufwände des Labor Spiez, des EAZS und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Die Unterschreitung um 4,0 Millionen hat verschiedene Gründe: Die Wartungs- und Betriebskosten der nationalen Komponenten in der Telematik waren tiefer als geplant (-1,5 Mio.), die Betriebsaufwände des Labor Spiez und des EAZS wurden unterschritten (-1,5 Mio.), und es mussten weniger externe Dienstleistungen beansprucht werden (-0,8 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Aufgrund von verzögerten Beschaffungen ist der Abschreibungsaufwand um 0,4 Millionen unterschritten worden.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben von 1,7 Millionen wurden v.a. für Messgeräte des Labor Spiez getätigt. 3 Millionen wurden infolge von diversen Projektverzögerungen nicht eingesetzt. Grösstenteils wird deshalb die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt (2,6 Mio.), z.B. für zwei Beschaffungen im Rahmen der Optimierung der Warnung und Alarmierung (OWARNA).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 230 500 Franken für Lernende und berufliche Grundbildung, 287 500 Franken für Praktikanten, 20 800 Franken für die berufliche Integration, 449 100 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 86 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 101 900 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten: 93 500 Franken an das fedpol für Arealleistungen zugunsten des BABS am Guisanplatz 1.

- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+0,8 Mio.): 410 000 Franken vom GS-VBS für Zivilschutzeinsätze zu Gunsten der Gemeinschaft und von der Eidg. Zollverwaltung 400 000 Franken für Personalleistungen des BABS im Zusammenhang mit dem Projekt «Werterhalt Polycom 2030».
- Kreditüberschreitungen (+2,5 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der NAZ, des Labor Spiez und in den Bereichen Bevölkerungsschutzpolitik und Infrastrukturen, u.a. für die Projekte
 Alertswiss sowie Elektronische Lagedarstellung NAZ.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05), «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06) und «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS» (V0264.11), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Bev	ölkerungsschutz	LG 2	: Infrastrukturen
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	100	106	32	31
Personalaufwand	41	43	6	6
Sach- und Betriebsaufwand	56	60	26	25
davon Informatiksachaufwand	17	17	2	2
davon Beratungsaufwand	3	3	0	-
Abschreibungsaufwand	1	1	0	-
Investitionsausgaben	1	2	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	244	259	35	30

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	11 408 751	24 637 505	24 637 505	0	0,0
davon Kreditmutationen		17 137 505			

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Grenzwachtkorps (GWK) der EZV). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die ab 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, der zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb

Die Gateway-Lösung erlaubt den Parallelbetrieb von Basisstationen mit alter und solchen mit neuer Technologie. Der Technologiewechsel für die nationalen Komponenten konnte – nach einer Verschiebung aufgrund von Qualitäts- und Terminproblemen bei den Dienstleistern – Ende 2019 erfolgreich umgesetzt werden. Die Vorbereitungsarbeiten für die technische Migration der Polycom-Teilnetze in den ersten Kantonen ab dem zweiten Quartal 2020 sind auf Kurs.

Wegen eines Beschwerdeverfahrens im Beschaffungsprozess der EZV konnte die Migration der Basisstationen EZV nicht planmässig beginnen. Bei der EZV ist im Projekt Werterhalt Polycom 2030 zurzeit mit einer Verzögerung von rund zwei Jahren zu rechnen. Ein erfolgreicher Abschluss der Migration auf die neue Technologie setzt aufgrund diverser technischer Abhängigkeiten auch einen erfolgreichen Abschluss des Teilprojekts der EZV voraus. Eine allfällige weitere Verzögerung des Projekts der EZV würde zu einem längeren Parallelbetrieb der alten und neuen Technologie führen. Dadurch ergäben sich personelle, betriebliche und finanzielle Risiken.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung», BB 6.12.2016 (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über das Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung.

Kreditmutationen

 Kreditüberschreitung (+17,1 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Zusammenhang mit den Verzögerungen in den Vorjahren (Endbestand per 31.12.2019: 9,0 Mio.).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	1 831 000	15 110 846	16 941 846
Bildung aus Rechnung 2018	-	26 081 000	26 081 000
Auflösung	-	-20 196 850	-20 196 850
Endbestand per 31.12.2019	1 831 000	20 994 996	22 825 996
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	3 424 000	3 424 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 19,7 Millionen verwendet für diverse in Vorjahren verzögerte Projekte der NAZ, des Labor Spiez und in den Bereichen Bevölkerungsschutzpolitik und Infrastrukturen (u.a. für die Projekte «Werterhalt Polycom 2030», Alertswiss sowie Elektronische Lagedarstellung NAZ). Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,5 Millionen unbenutzt aufgelöst, weil die Beschaffungen günstiger abgeschlossen werden konnten (z.B. für zwei Vorhaben im Labor Spiez sowie für den Umzug des BABS an den Guisanplatz 1).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Projekten und Vorhaben konnten Mittel im Umfang von 3,4 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden und werden daher in den Folgejahren benötigt. Dafür sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden. Der grösste Teil entfällt auf das Vorhaben «Optimierung der Warnung und Alarmierung OWARNA» (2,2 Mio.). Andere verzögerte Vorhaben sind z.B. die Migration der IKT NAZ in die FUB, Fachunterstützungsleistungen im Bereich Schutzbauten, die Beschaffung von Fahrzeugen im EAZS und zwei Beschaffungsvorhaben des Labor Spiez.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: INFRASTRUKTUREN

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	27 545 079	29 421 600	21 243 171	-8 178 429	-27,8

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und der Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Der Kreditrest von 8,2 Millionen hat verschiedene Gründe: Der Wartungs- und Ersatzbedarf von Sirenen in den Kantonen war tiefer als geplant (-2,5 Mio.). Zudem wurden weniger Erneuerungs- und Umbauprojekte von Schutzbauten in den Kantonen realisiert als budgetiert (-4,1 Mio.). Auch beim standardisierten Material des Zivilschutzes und bei den Pauschalbeiträgen für die Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen ergab sich ein Minderbedarf (-1,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (BZG; SR 520.1), Art. 43 und 71.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2016–2018» (V0054.03), siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verpflichtungskredit «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04), Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2016–2018» (V0055.05) und Verpflichtungskredit «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2019–2022» (V0055.06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Weiterentwicklung der Armee (WEA): Wiedererlangen der Fähigkeit zur Mobilisierung der Milizformationen mit hoher Bereitschaft; Umsetzung des Personalumbaus/-abbaus in der Gruppe Verteidigung; Verkleinerung der Lücken in der Alimentierung höherer Kader und bei den Spezialisten
- Programm FITANIA (Führungsinfrastruktur, Informations-Technologie und Anbindung Netzinfrastruktur Armee):
 - Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Innenausbau und Inbetriebnahme des Rechenzentrums CAMPUS in Frauenfeld sowie des Rechenzentrums FUNDAMENT
 - Projekt Führungsnetz Schweiz: Weitere Härtung Backbone, Anbindung von Nutzerstandorten, laufende Erneuerung von Netzwerkkomponenten inklusive Upgrade auf grössere Bandbreiten
 - Projekt Telekommunikation der Armee: Beschaffungsvorbereitung der taktischen Funkgeräte und Umsysteme
- Ausbau der Interventionsfähigkeit der Luftpolizei 24 (LP24) in Richtung 24 Stunden pro Tag: Erweiterung der Bereitschaft auf 06:00-22:00 täglich, inklusive Wochenende/Feiertage (Abdeckung von über 90 % des Luftverkehrs über der Schweiz)
- Programm Air2030 Schutz des Luftraumes:
 - Neues Kampfflugzeug (NKF): Flugerprobung NKF in der Schweiz
 - Bodengestützte Luftverteidigung (BODLUV): Vorevaluation für den Umsetzungsschritt 1 (grössere Reichweite)
- Kommando Unterstützung (Kdo Ustü): Projektauftrag und Projektstart

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Mehrzahl der Meilensteine konnte erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei:

Programm FITANIA, Projekt Rechenzentren VBS/Bund: Die Inbetriebnahme des Rechenzentrums CAMPUS ist erfolgt. Im Rechenzentrum FUNDAMENT wurden Ausführungsfehler behoben, die Inbetriebnahme musste auf Ende 2020 verschoben werden. Kommando Unterstützung: Die Projektarbeiten wurden 2019 aufgenommen. Die Motion 19.3427 «Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee» wurde vom Nationalrat am 27.9.2019 angenommen. Der Ständerat behandelt die Motion in der Frühlingssession 2020.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

R	VA	R		Δ R19-R18
2018	2019	2019	absolut	%
340,1	378,9	372,9	32,7	9,6
2,8	3,1	3,2	0,3	11,9
5 489,4	5 929,7	5 477,7	-11,6	-0,2
5 439,0	5 877,7	5 429,2	-9,8	-0,2
50,3	52,0	48,5	-1,8	-3,6
0,0	0,0	0,0	0,0	n.a.
477,9	651,0	792,1	314,2	65,7
	2018 340,1 2,8 5 489,4 5 439,0 50,3 0,0	2018 2019 340,1 378,9 2,8 3,1 5489,4 5929,7 5439,0 5877,7 50,3 52,0 0,0 0,0	2018 2019 2019 340,1 378,9 372,9 2,8 3,1 3,2 5 489,4 5 929,7 5 477,7 5 439,0 5 877,7 5 429,2 50,3 52,0 48,5 0,0 0,0 0,0	2018 2019 2019 absolut 340,1 378,9 372,9 32,7 2,8 3,1 3,2 0,3 5 489,4 5 929,7 5 477,7 -11,6 5 439,0 5 877,7 5 429,2 -9,8 50,3 52,0 48,5 -1,8 0,0 0,0 0,0 0,0

KOMMENTAR

Das Schwergewicht der Tätigkeiten im Jahr 2019 bildete die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA). Gleichzeitig mit der WEA beschloss das Parlament einen Zahlungsrahmen für die Armee 2017–2020 von 20 Milliarden (Verteidigung und armasuisse Immobilien). Davon gab die Armee im Jahr 2019 4,9 Milliarden aus (finanzierungswirksamer Aufwand und Investitionen), wobei 4,3 Milliarden auf die Verteidigung entfielen. Die Erträge betreffen v.a. die Leistungsverrechnungserträge für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften im Auftrag von ar Immo. Gegenüber 2018 stiegen die Erträge um 32,7 Millionen, insbesondere aufgrund der Nachaktivierung des Luftraumüberwachungssystems Florako inkl. FLORES Werterhalt (nicht finanzierungswirksamer Ertrag). Die Aufwände bewegten sich im Rahmen des Vorjahres. Die Investitionsausgaben stiegen deutlich um 314,2 Millionen, da vermehrt Rüstungsgüter und Munition beschafft wurden.

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	14,5	30,7	19,2	-11,5	-37,5
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	_
Aufwand	220,5	275,6	231,8	-43,8	-15,9
Investitionsausgaben	10,9	10,9	9,8	-1,1	-10,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfielen 5 Prozent des Ertrages, 5 Prozent des Aufwandes sowie 8 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 127 Millionen wurden für Personal-, 104 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und knapp 10 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Die Erträge lagen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre, der als Budgetgrundlage diente. Es wurden weniger Munition und obsolete Waffensysteme verkauft. In der LG 1 werden gewisse Mittel zentral budgetiert und unterjährig an die anderen Leistungsgruppen zugeteilt. Im Rechnungsjahr musste davon nicht vollständig Gebrauch gemacht werden (-23 Mio.). Zudem wurde der Nachtragskredit I 2019 des GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) kompensiert (-11,5 Mio.). Aus den Abschlussbuchungen resultierte ein Minderaufwand von knapp 12 Millionen. Die Investitionsausgaben lagen aufgrund eines geringeren Bedarfs an Mobilien und Maschinen unter dem Budget (-1,1 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee geniesst Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung			
- Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,6	6,7	6,6
- Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,3	6,5	6,5
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt			
- Diensttage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,4	5,6	5,3
– Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	36	39	38
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptsysteme			
– Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	95	97
– Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt			
- Lernende (Anzahl, min.)	477	515	478
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt			
- Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	1,03	0,99	0,97

KOMMENTAR

Die Ziele wurden nahezu erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die leichte Unterschreitung des Zielwerts für das Vertrauen in die Armee kann im Zusammenhang mit der Einführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) und einer gewissen Verunsicherung der Bevölkerung erklärt werden.

Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: In Umsetzung der WEA wurden weniger Diensttage geleistet. Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Bei der Rekrutierung von Lernenden fehlte es an genügend geeigneten BewerberInnen.

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

		VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1,3	1,7	1,4	-0,3	-19,0
Investitionseinnahmen	-	-	-	_	_
Aufwand	682,0	697,7	680,8	-17,0	-2,4
Investitionsausgaben	0,0	0,2	0,0	-0,2	-96,4

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfielen 1 Prozent des Ertrages und 15 Prozent des Aufwandes. Rund 318 Millionen wurden für Personal- und 362 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) verwendet. Der Minderertrag von 0,3 Millionen war Folge von weniger Disziplinarstrafen. 2019 resultierten Minderaufwände insbesondere für Spesen und Ausbildungsgutschriften (-11 Mio.). Auch der Leistungsverrechnungsaufwand (-2,7 Mio.; u.a. aufgrund tieferer Mietaufwände) und der nicht finanzierungswirksame Aufwand (-2,3 Mio.; u.a. wegen weniger Treibstoffbezügen ab Lager) lagen unter dem Budget.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt			
- Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	103 857	103 000	103 443
- Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	141 910	140 000	140 304
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht			
- Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 455	21 000	19 905
- Brevetierte und neueingeteilte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 133	3 400	3 192
- Brevetierte und neueingeteilte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	798	850	793
- Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	95	95	91
– Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
- Brevetierte Einheits-Kommandanten (Anzahl AdA)	111	110	98
- Brevetierte Truppenkörper-Kommandanten (Anzahl AdA)	24	25	22
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht			
– Absolventen Militärakademie (Anzahl)	41	33	38
- Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	39	38	34

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Grund- und Verbandsausbildung: Die Anzahl der einrückenden Rekruten am 1. Tag der Rekrutenschule (RS) fiel um 1095 Personen tiefer aus, was auf vordienstliche Abgänge (Untauglichkeit, Zivildienst, med. Entlassungen etc.) zurückzuführen ist. Die Anzahl brevetierter und neueingeteilter (höherer) Unteroffiziere lag ebenfalls tiefer als geplant. Die Vorschlagserteilung des 2. RS-Starts 2019 hat dies berücksichtigt. Kurzfristige Absagen reduzierten den Auslastungsgrad der Gefechtsausbildungszentren.

Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Alimentierung der höheren Kader und Einheitskommandanten hat einen guten Stand. Handlungsbedarf besteht bei einzelnen Spezialistenfunktionen. Längerfristig wird es schwierig, die Armee ausreichend mit dem erforderlichen Milizpersonal zu alimentieren.

Ausbildung Berufsmilitär: Die Zielverfehlung bei der Anzahl Absolventen der Berufsunteroffiziersschule begründet sich mit Anwärtern, welche den Grundausbildungslehrgang abgebrochen haben.

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	15,8	20,1	9,9	-10,2	-50,7
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	_
Aufwand	858,4	865,4	825,6	-39,8	-4,6
Investitionsausgaben	1,5	23,2	20,8	-2,4	-10,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfielen 3 Prozent des Ertrages, 18 Prozent des Aufwandes und 17 Prozent der Investitionsausgaben. Rund 400 Millionen wurden für Personal-, 425 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 21 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Minderertrag resultierte hauptsächlich daraus, dass die Dienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) weniger beansprucht wurden (-8,2 Mio.). Der budgetierte Aufwand wurde finanzierungswirksam unterschritten, weil für friedensfördernde Einsätze und humanitäre Hilfe aufgrund mangelnder Einsatzmöglichkeiten weniger Angehörige der Armee eingesetzt werden konnten, weil für den Personalumbau in Umsetzung der WEA und aufgrund der Arbeitsmarktsituation weniger Personalaufwand anfiel und weil für Spesen und externe Dienstleistungen weniger ausgegeben wurde (insgesamt -15 Mio.). Zudem resultierte ein nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand wegen geringerer Treibstoffbezüge ab Lager (-9,1 Mio.). Der Minderaufwand im Bereich Leistungsverrechnung fiel primär bei den Raummieten an (-15 Mio.). Schliesslich fielen tiefere Investitionsausgaben für den Umbau der Occasionsflugzeuge für den LTDB an (-2,2 Mio.).

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt			
- Einsätze im In- und Ausland im Umfang des Jahres 2013 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	4	4	4
- Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1
- Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	0
- AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	268	500	242
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt			
- Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	80	80	84
- Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/Luftaufklärung (Suche/Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt			
- Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (%, min.)	67	67	67
- Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet			
- Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	247	279	278
– Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	217	250	247
- Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. AMBA CENTRO) (Anzahl)	69	36	39

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Operationen und Einsätze: Im Jahr 2019 fand kein Einsatz in der Dimension der EURO 08 statt. Beim Friedensförderungsdienst ist der Sollwert ein Maximalwert und entspricht den Vorgaben des Bundesrates. Politische Anfragen an die Schweiz für Missionen im Ausland sind durch die Verteidigung nicht steuerbar.

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	271,8	283,8	303,2	19,5	6,9
Investitionseinnahmen	2,8	3,1	3,1	0,0	1,5
Aufwand	2 299,1	2 362,7	2 332,1	-30,6	-1,3
Investitionsausgaben	57,8	81,2	82,6	1,4	1,7

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfielen 81 Prozent des Ertrages und alle Investitionseinnahmen, 52 Prozent des Aufwandes sowie 69 Prozent der Investitionsausgaben. 357 Millionen wurden für Personal-, 1975 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 83 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Mehrertrag von 19,5 Millionen setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der nicht finanzierungswirksamen Nachaktivierung des Luftraumüberwachungssystems Florako inkl. FLORES Werterhalt (+37 Mio.) und Mindererträgen im Bereich Leistungsverrechnung primär in Folge von weniger Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (-12 Mio.). Der Minderaufwand von rund 31 Millionen begründet sich wie folgt: Weniger Aufwand für die Truppe durch weniger geleistete Diensttage in Umsetzung der WEA (-17 Mio.), weniger Personalaufwand infolge Verzögerungen bei der Stellenbesetzung (-3,3 Mio.) und verminderter Treibstoffbezug (-6,7 Mio.). Jedoch fielen Mehraufwände an beim Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB) durch eine erhöhte Bevorratung der Systeme (+37 Mio.). Des Weiteren entstand nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand aus geringeren Abschreibungen (-22 Mio.) sowie einem tieferen Bezug von Treib-/Brennstoffen und Armeeproviant ab Lager (-2,6 Mio.). Der Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung ergab sich v.a. für Mieten (-9,6 Mio.). Die Mehrausgaben für Investitionen wurden für zusätzliche Beschaffungen von Dienstfahrzeugen eingesetzt.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt			
- Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%, min.)	94	90	95
- Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%, min.)	80	80	83
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt			
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	99	80	99
- Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	98	80	98
- Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	100
- Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	99,8	99,8	99,8
- Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800
- "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	35	36	40
- Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Alle Ziele konnten erreicht oder übertroffen werden.

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	38,7	42,7	39,1	-3,5	-8,3
Investitionseinnahmen	-	_	-	-	_
Aufwand	359,4	404,1	404,0	-0,2	0,0
Investitionsausgaben	4,8	5,4	7,2	1,8	32,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfielen 10 Prozent des Ertrages, 9 Prozent des Aufwandes und 6 Prozent der Investitionsausgaben. 173 Millionen wurden für Personal-, 231 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Abschreibungen) und 7,2 Millionen für Investitionsausgaben verwendet. Der Minderertrag von 3,5 Millionen (Leistungsverrechnung) entstand v.a. durch einen geringeren Bedarf der Leistungsbezüger an Leistungen für Informatikbetrieb und IKT-Dienstleistungen. Der Aufwand entsprach dem Budget, fiel jedoch finanzierungswirksam höher aus (Personalaufwand im Bereich Cyber Defence, Mehrbedarf für Hardware sowie für externe Dienstleistungen, insgesamt +9,8 Mio.) und im Bereich der Leistungsverrechnung insgesamt tiefer: Verzögerungen im Projekt «Mobile Abdeckung der Standorte für Miliz mit erhöhter Bereitschaft» führten zu Minderaufwänden von 11,4 Millionen und für Mieten ergab sich ein Mehrbedarf (+3,8 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Aufwand für Abschreibungen lag leicht unter Budget (-2,4 Mio.). Die Mehrausgaben für Investitionen wurden für die Beschaffung von IT-Speicherkapazitäten verwendet.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht			
– Einhaltungsgrad der Verfügbarkeiten über alle Leistungsportfolios (%)	99,8	97,8	99,8
- Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (%, min.)	76	80	76
- Kundenzufriedenheit Dritte (%, min.)	83	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt			
– Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmen- plan (%, min.)	50	60	70
- Umsetzungsgrad der definierten Massnahmen aus der Konzeptionsstudie Cyber-Defence (%, min.)	70	80	80
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt			
- Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-5)	3,0	3,1	3,0
- Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,1	4,2	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgendem Bereich:

Produkte: Bei der Kundenzufriedenheit Armee/Verteidigung wird in Zusammenarbeit mit den Leistungsbezügern mittels kontinuierlichen Verbesserungsprozessen eine höhere Kundenzufriedenheit angestrebt.

RECHNUNGSPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2018	VA 2019	R 2019	Δ absolut	R19-VA19
Ertrag / Eini	nahmen	344 940	382 048	376 021	-6 027	-1,6
Eigenbereich	1					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	342 110	378 948	372 852	-6 096	-1,6
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	2 831	3 100	3 169	69	2,2
Aufwand / A	Ausgaben	5 969 286	6 580 749	6 269 826	-310 923	-4,7
Eigenbereich	1					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 419 391	4 605 660	4 474 325	-131 335	-2,9
	Kompensation Nachtrag		-11 500			
	Kreditverschiebung		-3 457			
	Abtretung		16 175			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	75 134	121 022	120 486	-537	-0,4
	Kreditverschiebung		3 433			
Einzelkredite						
A202.0100	Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	25 867	17 871	17 092	-779	-4,4
	Abtretung		348			
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitonen	1 398 558	1 784 200	1 609 419	-174 781	-9,8
Transferbere	ich					
LG 2: Ausbild	dung					
A231.0100	Ausserdienstliche Ausbildung	1 768	1 695	1 522	-173	-10,2
A231.0102	Beiträge Schiesswesen	8 594	9 200	8 628	-572	-6,2
LG 3: Operat	ionen					
A231.0101	Fliegerische Ausbildung	2 474	2 600	2 594	-6	-0,2
A231.0103	Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 500	38 500	35 761	-2 739	-7,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ R19-	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	342 109 683	378 947 900	372 852 126	-6 095 774	-1,6
finanzierungswirksam	27 580 222	46 044 000	33 278 318	-12 765 682	-27,7
nicht finanzierungswirksam	4 799 449	4 500 000	41 183 348	36 683 348	815,2
Leistungsverrechnung	309 730 011	328 403 900	298 390 461	-30 013 439	-9,1

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für die Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie für Personal und Transporte im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten UNO-Friedenstruppen; Erträge aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Verkaufserträge der Kantinen; Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung von freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Leistungsverrechnungserträge (LV) fallen insbesondere aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie aus Informatikleistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB) zugunsten der Leistungsbezüger an. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie bundesinterne Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der fw Minderertrag ist dadurch begründet, dass die zu budgetierenden Durchschnittswerte der Jahre 2014–2017 nicht erreicht wurden (-7,1 Mio.). Dies weil weniger Erträge aus Munitionsverkäufen (-3,3 Mio.) und weniger Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen (-2,4 Mio.) erzielt wurden. Der nf Mehrertrag begründet sich mit der Nachaktivierung des Luftraumüberwachungssystems Florako inkl. FLORES Werterhalt (+37 Mio.). LV Mindererträge fielen aus folgenden Gründen an: Weniger Betreiberleistungen der LBA zugunsten armasuisse Immobilien (-12 Mio.) in den Bereichen Ver- und Entsorgung sowie Wartung und Inspektion, geringere bundesinterne Nachfrage nach Repräsentationstransporten sowie Lufttransportdienstleistungen (-9,7 Mio.), weniger Informatikdienstleistungen der FUB aufgrund eines geringeren Bedarfs der Leistungsbezüger (-3,5 Mio.), weniger Instandhaltungsbedarf des BASPO für Systeme und Material (-2,2 Mio.) sowie geringerer Treibstoff- und Heizölverbrauch der Bundesverwaltung (-1,9 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR *172.045.103*), Art. 1–10; Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR *172.220.111.310.2*), Art. 35; Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR *512.311*), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19	
CHF	2018	2019	2019	absolut	%	
Total finanzierungswirksam	2 830 650	3 100 000	3 168 900	68 900	2,2	

Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	4 419 391 434	4 605 660 300	4 474 325 288	-131 335 012	-2,9
davon Kreditmutationen	'	1 218 300			_
finanzierungswirksam	2 556 329 459	2 700 339 800	2 652 434 644	-47 905 156	-1,8
nicht finanzierungswirksam	739 963 557	802 490 000	752 952 894	-49 537 106	-6,2
Leistungsverrechnung	1 123 098 419	1 102 830 500	1 068 937 751	-33 892 749	-3,1
Personalaufwand	1 333 212 581	1 398 211 800	1 376 093 526	-22 118 274	-1,6
davon Personalverleih	18 611 210	19 820 000	18 097 184	-1 722 816	-8,7
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	44 921 147	49 677 500	43 128 402	-6 549 098	-13,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 390 751 786	2 473 566 500	2 390 015 287	-83 551 213	-3,4
davon Informatiksachaufwand	98 542 402	133 634 800	127 563 739	-6 071 061	-4,5
davon Beratungsaufwand	4 731 829	10 212 400	5 341 244	-4 871 156	-47,7
davon Mieten und Pachten	1 054 486 519	1 020 323 000	999 864 678	-20 458 322	-2,0
davon Betriebsaufwand der Armee	768 199 546	774 177 000	792 864 631	18 687 631	2,4
Abschreibungsaufwand	695 426 965	733 880 000	708 209 856	-25 670 144	-3,5
Finanzaufwand	103	2 000	6 620	4 620	231,0
Vollzeitstellen (Ø)	9 209	9 728	9 451	-277	-2,8
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	381	498	331	-167	-33,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel um rund 22 Millionen tiefer aus als budgetiert. Verzögerte Stellenbesetzungen führten zu weniger Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (-7,8 Mio.). Zudem konnte der Personalumbauprozess in Umsetzung der WEA erfolgreicher gestaltet werden, so dass das für den Sozialplan vorgesehene Budget nicht ausgeschöpft werden musste (-6,3 Mio.). Der Minderaufwand für das Personal für die Friedensförderung und humanitäre Hilfe (PVFMH) entstand aufgrund mangelnder Einsatzmöglichkeiten in bewilligten Missionen, weshalb nur 331 Angehörige der Armee (AdA) (von rund 400 budgetierten AdA) abgerufen wurden (-6,5 Mio.). Verzögerungen bei der Beschaffung von externen Ressourcen im Informatikbereich haben beim Personalverleih IKT zu einem Minderaufwand von 1,5 Millionen geführt.

Der Personalbestand Verteidigung (inkl. PVFMH) betrug im Jahresmittel 9 451 FTE. Gegenüber dem Voranschlag 2019 waren durchschnittlich 277 Vollzeitstellen weniger besetzt. Der Personalkörper (exkl. PVFMH) konnte jedoch gegenüber dem relativ tiefen Vorjahresbestand im Jahresdurchschnitt um rund 290 FTE erhöht werden. Für die Friedensförderung und humanitäre Hilfe (PVFMH) waren durchschnittlich 331 FTE im Einsatz (rund 500 AdA entspricht dem möglichen Maximalbestand).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung von 2,4 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1 275 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 46 Mio.): Insbesondere Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviant ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1 069 Mio.): Insbesondere Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um knapp 84 Millionen tiefer aus (fw -27 Mio.; nf -23 Mio.; LV -34 Mio.). Die fw Budgetunterschreitung resultierte aus weniger Aufwand für Spesen und Ausbildungsgutschriften (-20 Mio.), geringeren Auslagen für die Truppe aufgrund weniger geleisteter Diensttage infolge Umsetzung der WEA (-17 Mio.) sowie aus tieferen Ausgaben für Betrieb und Infrastruktur (-15 Mio.), Steuern und Abgaben (-6,7 Mio.), Beratungen (-4,6 Mio.) und Material (-3,8 Mio.). Demgegenüber wurden mehr Mittel benötigt für Ersatzmaterial und Instandhaltungen infolge von höheren Bevorratungen bei den Systemen (+37 Mio.) sowie für die Informatik (+5,4 Mio.). Der nf Minderaufwand resultierte aus geringeren Bezügen von Treibstoffen ab Lager (-11 Mio.) sowie aus tieferen Abschlussbuchungen (Umbewertungen von Materialien und Preisdifferenzen; -12 Mio.). Leistungsverrechnungsseitig fielen Minderaufwände an für Raummieten (-20 Mio.) und Informatik (-11 Mio.).

Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand sind die folgenden:

Von den 128 Millionen für den *Informatiksachaufwand* entfielen auf Projektkosten 28 Millionen (fw 27 Mio.; LV 1,5 Mio.) und auf Betriebskosten 99 Millionen (fw 51,0 Mio.; LV 48,4 Mio.). Die wichtigsten IKT-Projekte 2019 waren: Hardware-Ersatz Standard PC VBS 2018–2021, «RUAG MRO Schweiz» (Integration im Perimeter FUB), Redesign Weiterentwicklung AIS (Auftrag-Informationssystem; Büroautomation VBS, automatisiertes Zuteilen von IT-Ressourcen) und Telefonie VBS. Der Minderaufwand von 6,1 Millionen resultierte aus einem Mehrbedarf von 5,4 Millionen für die Projekte Hardware-Ersatz Standard PC VBS 2018–2021 und «RUAG MRO Schweiz» und verzögerungsbedingten Minderaufwendungen für das Projekt «Mobile-Abdeckung der Standorte für Miliz mit erhöhter Bereitschaft» (-11,4 Mio.).

Die im Rechnungsjahr 2019 eingesetzten 5,3 Millionen für *Beratungsaufwand* entfielen insbesondere auf Projekte im Personalbereich (fw 3,4 Mio.) für Assessments, Change Management Support, Kompetenzmanagement und Newplacements; im Bereich Sanität (fw 0,3 Mio.) für den Koordinierten Sanitätsdienst sowie auf Expertisen und Fachberatungen des BABS zugunsten des Kommandos Operationen und der Logistikbasis der Armee (LV 1,6 Mio.). Der Minderaufwand von 4,9 Millionen entstand durch Priorisierungen und vermehrtes Erbringen von Eigenleistungen.

Der LV Minderaufwand (*Mieten und Pachten*) von 20 Millionen für Raummieten ist hauptsächlich auf tiefere Liegenschaftswerte sowie auf die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,75 auf 1,5 Prozent zurückzuführen.

Betriebsaufwand der Armee: Während für Ersatzmaterial und das Instandhaltungsbudget (EIB) mehr aufgewendet wurde als budgetiert (u.a. zusätzliches Ersatzmaterial für Flugsysteme; +37 Mio.), lagen die Aufwendungen für die Truppe aufgrund von weniger geleisteten Diensttagen infolge Umsetzung der WEA unter dem Budget (-17 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Im nf Aufwand von 753 Millionen sind hauptsächlich Abschreibungen (708 Mio.) von Rüstungsgütern, von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer bei Mobilien, Informatik und Software sowie Verluste beim Anlagenabgang von Mobilien enthalten.

Die aktivierten Werte der Hauptsysteme, unter Berücksichtigung der variierenden Abschreibungsdauern/Anlagenabgängen pro System, haben einen Minderaufwand von 26 Millionen generiert.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+16,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 8,2 Millionen für Lernende, 1,2 Millionen für Praktikanten,
 306 200 Franken für die berufliche Integration und 5,2 Millionen zur Finanzierung von PUBLICA-Beiträgen für Angehörige der besonderen Berufskategorien nach VPABP; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 1,3 Millionen für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Verwaltungseinheiten (+1,2 Mio.): vom GS-VBS für den Personalaufwand 6,6 FTE der Integralen Sicherheit infolge Rücktransfers in die Verteidigung.
- Kreditverschiebungen an Verwaltungseinheiten (-1,1 Mio.): 718 300 Franken an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für Betriebsmittel ZE (Zentrales Engineering Büroautomation), 400 000 Franken an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Dienstleistungen im Bereich Agenturleistungen und elektronische Publikationen.
- Kreditverschiebung (-3,5 Mio.) zum Globalbudget «Investitionen» für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (2,5 Mio.) und IT-Speicherkapazitäten (1,0 Mio.).
- Kompensation des Nachtragskredits I 2019 des GS-VBS (-11,5 Mio.): Verschiebung von Personalmitteln zum GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool), um den unterjährigen Handlungsspielraum des VBS u.a. im Bereich Cyber-Defence zu erhöhen

Hinweise

Verpflichtungskredite «Programm APS2020», V0263.00, «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.12 und «BURAUT VBS 2018», V0297.00, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft», V0249.00, siehe Band 1, Ziffer C 11.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	75 134 339	121 022 400	120 485 567	-536 833	-0,4
davon Kreditmutationen		3 432 900			

Die Investitionen der Verteidigung setzen sich vor allem aus den Lager-Beschaffungen von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion zusammen. Auch der Erwerb von Informatikmitteln und der Kauf von Dienstfahrzeugen sind Bestandteile dieses Kredits.

Der Voranschlagswert wurde leicht unterschritten, weil für Schmier- und Betriebsmittel weniger Mittel benötigt wurden als geplant. Die Erhöhung um 45 Millionen gegenüber der Rechnung 2018 begründet sich vor allem mit der Beschaffung eines Business Jets PC24 sowie zweier Occasionsflugzeuge der Rega für den Lufttransportdienst des Bundes (+20 Mio.), zusätzlichen Beschaffungen von Treib- und Brennstoffen an Lager (+18 Mio.) und der vermehrten Beschaffung von Dienstfahrzeugen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Fahrzeughersteller im Jahr 2018 (+6,7 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 67 100 Franken an das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) für die Beschaffung von Hardware.
- Kreditverschiebung (+3,5 Mio.) aus dem Globalbudget «Funktionsaufwand» für die Beschaffung von Sanitätsmaterial (2,5 Mio.) und IT-Speicherkapazitäten (1,0 Mio.).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017-2020», Z0060.00, Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Vorgab	en, Planung und				
	_	Steuerung	L	G 2: Ausbildung	LG 3: Operationen	
	R	R	R	R	R	R
Mio. CHF	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Aufwand und Investitionsausgaben	231	242	682	681	860	846
Personalaufwand	118	127	309	318	396	401
Sach- und Betriebsaufwand	100	101	365	355	456	418
davon Informatiksachaufwand	-	-	-		-	-
davon Beratungsaufwand	2	3	2	2	0	0
Abschreibungsaufwand	3	3	8	7	6	7
Finanzaufwand	0	0	-		0	0
Investitionsausgaben	11	10	0		2	21
Vollzeitstellen (Ø)	533	584	2 237	2 301	2 661	2 664

				sunterstützung formations- und
		LG 4: Logistik		kationstechnik)
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	2 357	2 415	364	411
Personalaufwand	347	357	163	173
Sach- und Betriebsaufwand	1 278	1 290	191	226
davon Informatiksachaufwand	-	-	99	128
davon Beratungsaufwand	0	0	0	_
Abschreibungsaufwand	673	685	6	6
Finanzaufwand	-	0	-	-
Investitionsausgaben	58	83	5	7
Vollzeitstellen (Ø)	2 910	2 978	868	924

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	25 867 059	17 871 000	17 091 621	-779 379	-4,4
davon Kreditmutationen	,	348 000			
finanzierungswirksam	26 127 754	17 871 000	17 001 916	-869 084	-4,9
nicht finanzierungswirksam	-260 695	_	89 705	89 705	

In diesem Kredit werden die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs und Austrittsleistungen verbucht.

Aufgrund von tieferen Austrittsleistungen resultierte ein Minderaufwand von 0,8 Millionen.

Kreditmutation

Abtretung von 348 000 Franken vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3; Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Art. 8.

Hinweise

Dieser Kredit wird voraussichtlich im Jahr 2023 aufgehoben, da alle Personen, welche nach altem Recht in den Vorruhestandsurlaub treten, bis zu diesem Zeitpunkt pensioniert sein werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGSAUFWAND UND -INVESTITONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 398 557 685	1 784 200 000	1 609 419 306	-174 780 694	-9,8
finanzierungswirksam	1 259 149 700	1 584 200 000	1 444 376 079	-139 823 921	-8,8
nicht finanzierungswirksam	139 407 985	200 000 000	165 043 227	-34 956 773	-17,5

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, der dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Die Verteidigung hat im Rechnungsjahr insgesamt 850 Millionen für die Beschaffung grösserer Rüstungsgüter ausgegeben, 131 Millionen weniger als budgetiert. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich mit Verzögerungen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern, zum einen bedingt durch mangelnde Qualität der gelieferten Produkte und zum anderen durch Produktionsengpässe in der Industrie. Davon betroffen waren insbesondere die Vorhaben «Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem, Werterhalt (IFASS WE)»; «Lastwagen leicht, geländegängig 4x4, Duro I, Werterhalt (DURO I WE)»; «Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15)» und «Luftraumüberwachungssystem Florako, Werterhalt Flores (FLORES WE)». Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Im Jahr 2019 verwendete die Verteidigung 325 Millionen für den AEB, 15 Millionen weniger als budgetiert. Infolge personeller Engpässe bei der FUB verzögerten sich diverse Vorhaben für die Führungsunterstützung (z.B. verschiedene Plattformen und Kommunikationsnetze im IT-Bereich).

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Total wurden für die PEB im Rechnungsjahr 148 Millionen verwendet, 2 Millionen weniger als budgetiert. Die Beschaffungsvorbereitung für eine IT-gestützte Informationsplattform verzögerte sich durch zusätzlich notwendige Arbeiten, welche sich in der Konzeptphase ergaben.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem wird die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Im Rechnungsjahr verwendete die Verteidigung total 287 Millionen (fw 122 Mio., nf 165 Mio.). Im Vergleich mit dem Voranschlag (313 Mio.) wurden fw 8,8 Millionen mehr ausgegeben und nf 35 Millionen weniger. Der fw Mehrbedarf begründet sich dadurch, dass 2019 ein Hersteller seine Produktionskapazitäten optimierte und deshalb Munitionslieferungen vorgezogen werden konnten.

Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) seit 2017 wurde entschieden, jeweils Ende Jahr den Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert anzupassen. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird budgetiert und Ende Jahr berichtigt (nicht finanzierungswirksamer Minderaufwand von 35 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV, SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)» V0005.00, V0298.06, V0314.07, V0329.06. «Rüstungsprogramme» V0006.00, V0250.00-V0250.02, V0260.00-V0260.06, V0276.00-V0276.06, V0298.00-V0298.03, V0314.00-V0314.04, V0329.00-V0329.03. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)» V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04; siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechnete Verpflichtungskredite: «Munition (AMB) 2015» V0005.00, «Rüstungsprogramm 2003» V0006.00, «Rüstungsprogramm 2008» V0006.00, «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf AEB 2013», V0007.00; siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2018	52 000 000	-	52 000 000
Endbestand per 31.12.2019	52 000 000	_	52 000 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	133 085 000	133 085 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Verschiedene Rüstungsvorhaben erfuhren Verzögerungen, weshalb Mittel nicht wie geplant eingesetzt werden konnten. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 133,1 Millionen beantragt.

Im Rahmen des Projekts Werterhalt Integriertes Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS WE) müssen verschiedene Hardware-Komponenten und Teile der Infrastruktur ersetzt werden, welche ihr Nutzungsende erreichen. Infolge von personellen Engpässen beim Lieferanten konnten die vertraglichen Meilensteine nicht wie vereinbart erreicht werden. Das Projekt erfährt dadurch einen Verzug von 6 bis 12 Monaten (-47 Mio.).

Beim Projekt Werterhalt der DURO-Geländefahrzeuge (DURO I WE) werden die Fahrzeuge künftig mit anderen Motoren ausgerüstet, da der bisherige Lieferant die geplanten Motorenlieferungen nicht gewährleisten konnte. Die ursprünglich für 2019 geplante Auslieferung von ersten Fahrzeugen mit den neuen Motoren verschiebt sich damit ins 2. Quartal 2020 (-36 Mio.).

Im Rahmen des Projekts Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15) wird die Zertifizierung und Zulassung durch die Schweizer Military Aviation Authority (MAA) in Zusammenarbeit mit dem Zulassungsbüro des Bundesamtes für Rüstung armasuisse erlassen. Diese basieren auf einem Zertifikat der zivilen israelischen Luftfahrtbehörde, welche die Basis für eine Zulassung in der Schweiz bildet. Ohne dieses Zertifikat kann ADS 15 durch die MAA nicht zertifiziert und zugelassen werden. Der zeitliche Aufwand für die Zertifizierung wurde vom Lieferanten unterschätzt, was zu einer Verzögerung führte (-35 Mio.).

Der Werterhalt der Radarsysteme Flores (FLORES WE), welche Teil des Luftraumüberwachungssystems Florako sind, erfuhr seitens Lieferanten Verzögerungen. Der Factory Acceptance Test (FAT) wurde mehrmals verschoben. Deshalb und aufgrund operationeller, betrieblicher und instandhaltungstechnischer Rahmenbedingungen wird das Projekt rund 15 Monate später abgeschlossen werden können als geplant (-9,7 Mio.).

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Luftraumüberwachungssystem Florako steht die Werterhaltung und Fähigkeitserweiterung von Sekundärradar-Sensoren (WE FLORAKO). In diesem Projekt wurde die geforderte Qualität der Lieferobjekte nicht erreicht. Die Erreichung dieses auf Ende September 2019 festgesetzten Meilensteins verschiebt sich deshalb (-5,3 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 767 992	1 695 000	1 521 953	-173 047	-10,2

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

2019 wurden keine CISM Meisterschaften durchgeführt. Auch waren weniger Teilnehmer an den World Games in Wuhan, China, anwesend als geplant. Dies führte zu einem Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64; Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14, 21; Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 593 884	9 200 000	8 627 825	-572 175	-6,2

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Abgabe von Gratismunition an Schützenvereine für das Obligatorische Programm (OP), für das Feldschiessen (FS) sowie für die Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge Schiesswesen werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Die Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeangehörigen sowie Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften bestätigen den Trend der letzten Jahre; es resultierte ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Nebst den obigen Beiträgen erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus Gratis- und Kaufmunition (zum vom VBS festgelegten Kaufpreis) zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Auf diesen Umstand wurde bisher nicht hingewiesen, da diese Munition durch die Armee und letztlich durch den Bund beschafft wird (vgl. A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen, Teil Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung AMB). Die Vergünstigungen für die Abnehmer sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten, sollen nachfolgend zur Erhöhung der Transparenz aber kurz beschrieben werden.

Die Schiessvereine verwenden die Gratismunition für das obligatorische Schiessprogramm, das Feldschiessen sowie für die Jungschützenkurse. 2019 absolvierten rund 100 000 Schiesspflichtige und rund 65 000 Freiwillige das obligatorische Schiessprogramm. Am freiwilligen Feldschiessen nahmen rund 125 000 Schützinnen und Schützen und an den Jungschützenkursen rund 8800 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren teil. Dafür hat das VBS 6,4 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen kostenlos abgegeben, was einem Nettoaufwand von 3,4 Millionen entspricht (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet).

Die verbilligte Kaufmunition für freiwillige Schiessübungen im Schiesswesen ausser Dienst umfasste 25,5 Millionen Gewehr- und Pistolenpatronen und entspricht einem Wert von 14,5 Millionen (Lager- und Transportkosten nicht eingerechnet). Die Schiessvereine bezahlten für diese Munition 7,7 Millionen und profitierten damit von Vergünstigungen im Umfang von 6,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63; Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37-41.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: OPERATIONEN

A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 474 212	2 600 000	2 593 523	-6 477	-0,2

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

	R	VA	R	,	Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	37 499 617	38 500 000	35 760 962	-2 739 038	-7,1

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Die Sicherheitslage in der Schweiz und im Ausland erfordert eine ständige Überprüfung der Prioritäten der Schutzaufträge. Die zu bewachenden Objekte in Bern, Genf, Zürich und in der Waadt sind unterschiedlich belegt. 2019 resultierte ein Minderaufwand von 2,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Vertragsmanagement VBS II: Abschluss der technischen und organisatorischen Umsetzung der revidierten Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB)
- GEVER armasuisse: Abschluss der operativen Einführung
- IKT-Unternehmensarchitektur: Genehmigung Konzept und Realisierung des Projekts nach HERMES

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten wie geplant erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	6,8	7,3	5,2	-1,6	-23,3
Aufwand	117,7	122,1	89,5	-28,2	-24,0
Eigenaufwand	117,7	122,1	89,5	-28,2	-24,0
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	719,3
Investitionsausgaben	2,5	6,1	2,6	0,0	1,2

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich vorwiegend aus den Entgelten von Materialverkäufen ab Lager, Lizenzeinnahmen für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE und übrigen Erträgen wie z.B. Rückerstattungen Dritter aus früheren Verträgen zusammen. Der Minderertrag (-1,6 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ist durch geringere Rückerstattungen Dritter (-0,2 Mio.), Lizenzeinnahmen (-0,3 Mio.) und Materialverkäufe (Gewebe/Tarnstoff) ab Lager (-1,1 Mio.) begründet.

Der Aufwand besteht zu 72 Prozent aus Personalaufwand. Der Minderaufwand gegenüber 2018 erklärt sich v.a. durch die sog. Foreign Military Sales (FMS): Bei Beschaffungen von Rüstungsgütern in den USA muss das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ein Programm der US-Regierung (Foreign Military Sales FMS) einhalten. Die Finanzierung erfolgt über ein Konto bei der Federal Reserve Bank of New York, die Veränderung dieses Kontos muss alle drei Jahre buchhalterisch erfasst werden. Erstmals erfolgte nun in der Rechnung 2019 eine Aufwandminderung in der Höhe von -30,0 Millionen. Im Personalaufwand entstand dagegen im Vergleich mit dem Vorjahr aufgrund der Priorisierung der Umsetzung des Programms Air2030 (Neues Kampfflugzeug NKF und bodengestützte Luftverteidigung BODLUV) ein Mehraufwand von 5,0 Millionen. Dieser wurde teilweise kompensiert mit Minderaufwendungen im Sach- und Betriebsaufwand (-3,3 Mio.): Es wurde weniger Material wie z.B. Gewebe für Uniformen, Repräsentationsbekleidung und Strickwaren ab Lager bezogen (-1,5 Mio.). Weiter fielen geringere Informatikbetriebsleistungen für Anwendungs- und Kommunikationssysteme (-1,3 Mio.) sowie weniger übrige Betriebsaufwendungen (-0,5 Mio.) an, wie z.B. Transportleistungen für Beschaffungen im Ausland oder Aufwendungen für Büromaterial, Druckerzeugnisse und Mobiliar.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben betreffen vollständig den Eigenbereich.

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,8	7,3	5,2	-2,0	-28,2
Aufwand und Investitionsausgaben	120,2	128,2	122,0	-6,2	-4,8

KOMMENTAR

Der Ertrag erreichte den budgetierten Wert nicht. Lagerverkäufe von Material sind schwer plan- und beeinflussbar. Sie schwanken von Jahr zu Jahr, da sie stark von den Bedürfnissen der Armee und anderen Bundesstellen abhängig sind.

Der Aufwand von total 122 Millionen setzte sich aus 88 Millionen Personalaufwand (72 %) und 34 Millionen Sachaufwand (28 %) zusammen. Darin enthalten sind Investitionen von 2,6 Millionen für Materialeinkäufe an Lager, zur Sicherstellung der Flugerprobungen sowie für Apparate. Der Minderaufwand von 6,2 Millionen erklärt sich zu einer Hälfte hauptsächlich aus der Reduktion des Lagerbestandes sowie geringeren Bezügen von Waren ab Lager. Zur anderen Hälfte nahm er vor allem aufgrund des geringeren Bedarfs an Transporten sowie an Büromaterial und Druckerzeugnissen ab.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System			
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (%, min.)	100	95	99
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (%, min.)	78	95	72
- Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (%, min.)	99	95	100
- Kundenzufriedenheit (%, min.)	98	95	99
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt			
- Einsprachen bei einsprachefähigen Verfahren (%, max.)	4	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu einer Abweichung kam es in folgendem Bereich:

Beschaffung (Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden): Wie bereits im Vorjahr konnten bei mehreren Projekten die Gesamtkosten gegenüber dem ursprünglichen Projektauftrag nicht eingehalten werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die nachträgliche Anpassung der Anforderungen durch den Auftraggeber in den Grundlagenpapieren (u.a. Projektauftrag) nicht nachgeführt worden sind. Bei laufenden (jedoch nicht kurz vor dem Abschluss stehenden) und neuen Beschaffungen wird daher eine laufende Aktualisierung der Grundlagenpapiere konsequent eingefordert. Da die meisten Projekte über 10 Jahre und mehr dauern, wird der Erfolg der Anpassungen erst nach Jahren ersichtlich sein.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R	_	R19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Einna	ahmen	6 811	7 270	35 223	27 953	384,5
Eigenbereich		,				
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 811	7 270	5 223	-2 047	-28,2
Einzelposition	en					
E102.0114	Bewertungskorrektur FMS	-	-	30 000	30 000	_
Aufwand / Au	ısgaben	120 222	128 211	122 044	-6 166	-4,8
Eigenbereich		,				
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	120 222	128 211	122 044	-6 166	-4,8
	Kreditverschiebung		-290			
	Abtretung		1 624			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 810 799	7 270 000	5 222 962	-2 047 038	-28,2

Die Erträge des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) setzen sich wie folgt zusammen:

- Entgelte aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material
- Lizenzgebühreneinnahmen für Marken wie SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE
- Erträge aus Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Erfüllen von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterial
- Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre

Die Erträge sind um 2 Millionen tiefer ausgefallen, weil der Verkauf von Berufskleidern und diversem Material an die Armee und andere Bundesstellen geringer ausgefallen ist als erwartet. Der Ertrag aus Lizenzgebühren für die Militärmarken lag um 0,5 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser basiert auf den jeweils vertraglich vereinbarten Gebührenansätzen und den tatsächlichen Umsätzen mit den lizenzierten Produkten nach Abzug der für den Schutz der Marken notwendigen Aufwendungen. In den letzten Jahren sind die Umsätze im Speziellen bei den Uhren rückläufig. Der übrige Ertrag ist um 1 Million höher ausgefallen, v.a. weil mehr Rückerstattungen aus Verträgen früherer Jahre eingegangen sind.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

E102.0114 BEWERTUNGSKORREKTUR FMS

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	30 000 000	30 000 000	_

Foreign Military Sales (FMS) ist ein Programm der US-Regierung, welches der Schweiz die Beschaffung von Rüstungsmaterial bei US Rüstungsfirmen ermöglicht. Beschafft das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) in den USA Rüstungsgüter, muss der Prozess des Foreign Military Sales (FMS) eingehalten werden. Der Vertragspartner ist jeweils die US-Regierung, mit welcher pro Geschäft Zahlungspläne vereinbart werden. Die US-Regierung wiederum vergütet den Lieferanten die effektive Leistung. Sämtliche Beschaffungen werden über ein Konto bei der Federal Reserve Bank of New York abgewickelt.

Durch die Aktivierung (Bilanzierung) der Rüstungsgüter bei der Verteidigung seit 2017 musste auch das Konto bei der Notenbank der USA per 1.1.2017 aktiviert werden. Die Veränderungen dieses Kontos werden alle drei Jahre buchhalterisch erfasst. In der Staatrechnung 2019 wird erfolgswirksam die Erhöhung des Kontensaldos um 30,0 Millionen berücksichtigt. Der neue Saldo beträgt 75,0 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 49, Abs. 1b.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	120 221 677	128 210 800	122 044 397	-6 166 403	-4,8
davon Kreditmutationen		1 333 700			
finanzierungswirksam	97 413 725	103 736 000	101 607 319	-2 128 681	-2,1
nicht finanzierungswirksam	3 849 161	5 400 000	2 362 689	-3 037 311	-56,2
Leistungsverrechnung	18 958 791	19 074 800	18 074 389	-1 000 411	-5,2
Personalaufwand	82 536 234	83 716 300	87 581 054	3 864 754	4,6
davon Personalverleih	1 058 935	704 900	1 060 445	355 545	50,4
Sach- und Betriebsaufwand	34 847 847	37 994 000	31 526 200	-6 467 800	-17,0
davon Informatiksachaufwand	12 753 322	12 007 000	11 457 297	-549 703	-4,6
davon Beratungsaufwand	2 250 492	2 475 000	2 244 952	-230 048	-9,3
Abschreibungsaufwand	302 899	400 000	371 749	-28 251	-7,1
Finanzaufwand	9	500	72	-428	-85,5
Investitionsausgaben	2 534 690	6 100 000	2 565 322	-3 534 678	-57,9
Vollzeitstellen (Ø)	460	458	487	29	6,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Beim Personalaufwand ist ein Mehrbedarf von 3,9 Millionen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurden 30 Stellen zu Gunsten des Programms Air2030 (Beschaffung Neue Kampfflugzeuge NKF und Bodengestützte Luftverteidigung BODLUV) sowie 19 Vakanzen besetzt (+3,7 Mio.). Der Mehrbedarf wurde vollständig innerhalb des Globalbudgets aufgefangen. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,2 Millionen erhöht werden.

Wie im Vorjahr mussten bestehende Vakanzen (ca. 10 FTE) teilweise mit temporärem Personal überbrückt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 6,5 Millionen tiefer aus. Mehr als drei Viertel dieses Minderaufwandes (5,7 Mio.) fiel beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand an.

Informatiksachaufwand: 10,2 Millionen (90 %) entfielen auf den Betrieb, v.a. für Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB; 9,8 Mio.). Weiter setzte armasuisse 1,3 Millionen für diverse Projekte ein: z.B. SAP-System der armasuisse, Einführung einer servicebasierten «IKT-Unternehmensarchitektur» und «GEVER armasuisse». Der Minderaufwand von 0,5 Millionen fiel primär durch die Ausserbetriebnahme nicht mehr benötigter Fachanwendungen an (-0,4 Mio.).

Beratungsaufwand: armasuisse verwendete die 2,2 Millionen insbesondere für die Umsetzung der strategischen Projekte wie z.B. für den Abschluss der Einführung der «GEVER armasuisse», für die «IKT-Unternehmensarchitektur» und die Unterstützung bei Beschaffungsvorhaben sowie für Beratungen des BABS (Labor Spiez) im Bereich der ABC-Technologie. Eine geringere Nachfrage nach externer Unterstützung beim Projekt Vertragsmanagement VBS II sowie bei Beschaffungsprojekten führte zu einem Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nahm insbesondere durch die Reduktion des Lagerbestandes aufgrund der knappen Platzverhältnisse sowie geringerer Bezüge von Waren ab Lager um 3,2 Millionen ab. Weiter entstand ein Minderaufwand von 2,5 Millionen, vor allem aufgrund der geringeren Nachfrage nach Ausrüstungen (Berufskleider und diverses Material) für die Bundesverwaltung, nach Transportleistungen für Rüstungsmaterial sowie nach Büromaterial und Druckerzeugnissen.

Investitionsausgaben

armasuisse tätigte Beschaffungen für 2,6 Millionen, insbesondere für Material an Lager, wie z.B. Gewebe, T-Shirts, Jacken und Überhosen. Die Minderausgaben (-3,5 Mio.) resultierten namentlich aus einem tieferen Lagereinkauf von AC-Material.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 203 700 Franken für Lernende, 209 300 Franken für Praktikanten, 34 200 Franken für die berufliche Integration sowie 1 001 500 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Altersund Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 128 100 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung von 289 800 Franken an das Bundesamt für Polizei (fedpol) für die Arealdienstleistungen zugunsten des Bundesamtes für Rüstung (armasuisse) am Standort Guisanplatz 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», V0264.13, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Übersicht über die Reserven

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) weist keine Reserven auf.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Forschungsmanagement: Erarbeitung des langfristigen Forschungsplanes
- Telekommunikation der Armee (TK A), Ersatz von Komponenten der mobilen Kommunikation: Studien und Tests für die weiteren Beschaffungsschritte
- 12 cm Mörser 16: Versuche zur Evaluation und Qualifikation von Munition
- Neues Kampfflugzeug (NKF): Berichterstellung zur Evaluation der Simulationsumgebung
- Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO: Installation der Messinfrastruktur und Berichterstellung zur Referenzmessung bezüglich der Signalverarbeitung der militärischen Radar-Höhenstandorte

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Im Berichtsjahr konnten alle Meilensteine erreicht werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	0,3	0,4	0,3	0,0	-8,5
Aufwand	32,5	35,7	35,0	2,6	7,9
Eigenaufwand	32,5	35,7	35,0	2,6	7,9
Investitionsausgaben	1,3	1,8	2,2	0,9	66,2

KOMMENTAR

Der Ertrag wurde hauptsächlich aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt. Die Erträge gehen seit einigen Jahren tendenziell zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt. 2019 hat ar W+T nahezu gleich viele Erträge erzielt wie im Vorjahr.

Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen und zwar sowohl der Personalaufwand (+0,9 Mio.) wie auch der Sachund Betriebsaufwand (+1,6 Mio.). Diese Mehraufwände fielen primär im Zusammenhang mit dem Aufbau des Cyber Defence Campus an. Die Mittel wurden einerseits aus dem Departementalen Ressourcenpool des GS-VBS abgetreten und andererseits aus ar Immo verschoben.

Die Investitionsausgaben liegen deutlich über dem Vorjahreswert. Zum einen wurden Ersatzbeschaffungen von Mess- und Erprobungsinfrastrukturen vorgezogen, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant ersetzt werden mussten. Zum anderen konnten im Vorjahr geplante Ersatzbeschaffungen für das Messfahrzeug IRIS und für ein Tracking Radar abgeschlossen werden (vgl. Auflösung von Reserven im Jahr 2019).

Der Aufwand sowie die Investitionsausgaben werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet.

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeeplanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,4	-0,1	-15,4
Aufwand und Investitionsausgaben	33,8	37,5	37,2	-0,2	-0,6

KOMMENTAR

Die Erträge gehen seit mehreren Jahren eher zurück, weil ar W+T ihre Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbringt.

Der Aufwand belief sich auf total 35 Millionen und setzte sich aus 18,5 Millionen Personalaufwand (53 %), 14,1 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (40 %) und 2,5 Millionen Abschreibungen (7 %) zusammen. Ausserdem wurde für 2,2 Millionen in Mess- und Erprobungsinfrastrukturen investiert.

Rund 75 Prozent des Aufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert			
– Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-5)	4,3	5,0	4,2
Bereitstellung Entscheidgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren			
– Kundenzufriedenheit mit Entscheidgrundlagen (%, min.)	93,0	90,0	90,0
– Erzielter finanzieller Nutzen (CHF, Mio.)	260,0	250,0	273,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt			
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%, min.)	98,0	95,0	96,0
- Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%, min.)	92,0	95,0	96,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut			
- Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-5)	-	4,0	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Risikominimierung: Die Zielvorgabe (Note 5) erwies sich als zu ambitiös. Die Inputs aus der Umfrage wurden erfasst und fliessen in die weitere Planung der Forschung ein.

Bereitstellung Entscheidgrundlagen: Der erzielte finanzielle Nutzen lag vor allem in der Munitionsüberwachung deutlich über den Erwartungen. Durch eine Verlängerung der Nutzungsdauer über die vom Munitionslieferanten gewährleistete Garantiezeit hinaus konnten Einsparungen erzielt werden.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R	VA	R	ΔΙ	R19-VA19
	2018	2019	2019	absolut	%
nahmen	425	440	372	-68	-15,4
	,				
Funktionsertrag (Globalbudget)	425	440	372	-68	-15,4
usgaben	33 830	37 472	37 230	-242	-0,6
	,				
Funktionsaufwand (Globalbudget)	33 830	37 472	37 230	-242	-0,6
Kreditverschiebung		1 000			
Abtretung		2 184			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		707			
	Ausgaben Funktionsaufwand (Globalbudget) Kreditverschiebung Abtretung	tenhmen 425 Tenhktionsertrag (Globalbudget) 425 Tenktionsaufwand (Globalbudget) 33 830	tanhmen 425 440 Funktionsertrag (Globalbudget) 425 440 tusgaben 33 830 37 472 Funktionsaufwand (Globalbudget) 33 830 37 472 Kreditverschiebung 1 000 Abtretung 2 184	Indemons 2018 2019 2019 Indemon 425 440 372 Indemons 425 440 372 Indemons 33 830 37 472 37 230 Indemons 45 1000 45 1000 Indemons 45 1000 45 1000	tandmen 425 440 372 -68 Funktionsertrag (Globalbudget) 425 440 372 -68 tusgaben 33 830 37 472 37 230 -242 Funktionsaufwand (Globalbudget) 33 830 37 472 37 230 -242 Kreditverschiebung 1 000

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	424 816	440 000	372 264	-67 736	-15,4
finanzierungswirksam	348 604	440 000	319 076	-120 924	-27,5
nicht finanzierungswirksam	76 212	-	53 188	53 188	_

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie.

Der budgetierte Ertrag entsprach dem Durchschnittswert der Rechnungen 2014–2017. Der Budgetwert wurde um 0,1 Millionen unterschritten, weil sich der Funktionsertrag (Drittaufträge) in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt hat. Dies aufgrund der strategischen Ausrichtung, Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	33 829 761	37 472 457	37 230 246	-242 211	-0,6
davon Kreditmutationen		3 891 457			
finanzierungswirksam	21 862 503	25 273 957	25 317 795	43 838	0,2
nicht finanzierungswirksam	2 407 633	2 200 000	2 469 494	269 494	12,2
Leistungsverrechnung	9 559 625	9 998 500	9 442 957	-555 543	-5,6
Personalaufwand	17 543 219	19 800 600	18 459 729	-1 340 871	-6,8
davon Personalverleih	53 663	-	25 507	25 507	_
Sach- und Betriebsaufwand	12 576 306	13 664 400	14 135 931	471 531	3,5
davon Informatiksachaufwand	542 836	500 500	1 136 239	635 739	127,0
davon Beratungsaufwand	383 926	1 250 000	657 793	-592 207	-47,4
Abschreibungsaufwand	2 407 633	2 200 000	2 469 494	269 494	12,2
Investitionsausgaben	1 302 603	1 807 457	2 165 093	357 636	19,8
Vollzeitstellen (Ø)	102	103	107	4	3,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand lag gegenüber dem Planwert um 1,3 Millionen tiefer, weil die 10 neuen Stellen im Cyber Defence Campus erst über das Berichtsjahr verteilt besetzt werden konnten. Bis Ende Juli waren indessen bereits 8 Stellen besetzt. Ferner können einige im Berichtsjahr entstandene Vakanzen erst anfangs 2020 wiederbesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nahm aufgrund von gegenläufigen Entwicklungen um insgesamt 0,5 Millionen zu. Dem Anstieg des Informatiksachaufwandes (+0,6 Mio.) und des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes (+0,4 Mio.) standen Minderaufwendungen für Beratungen (-0,6 Mio.) gegenüber.

Informatiksachaufwand: Die rund 1,1 Millionen wurden praktisch nur für Projekte aufgewendet, vor allem für die Telekommunikation der Armee (TK A), das Integrierte Funkaufklärungs- und Sendesystem (IFASS), das Militärische Anflugleitsystem Plus (MALS Plus), das Voice System der Armee (VSdA), das Erfassungs-, Analyse- und Ortungssystem (SIGMA), das Taktische Aufklärungssystem (TASYS), das Beschaffungsprogramm Air2030 und die Munitionsüberwachung. Zusätzliche Aufwendungen für Softwarelizenzen verursachten hauptsächlich den Mehraufwand von 0,6 Millionen, welcher innerhalb des Funktionsaufwandes kompensiert wurde.

Beratungsaufwand: Die knapp 0,7 Millionen wurden für die Projekte Arbeits- und Umweltsicherheit, Munitionsüberwachung, Weiterentwicklung von ar W+T und des Cyber Defence Campus verwendet. Der Minderbedarf von 0,6 Millionen entstand beim Cyber Defence Campus, da der Vertrag mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Abschreibungsaufwand

Aufgrund der zusätzlich nötigen Investitionen in die Erweiterung des Rechenzentrums und der Messinfrastruktur sind die Abschreibungen um rund 0,3 Millionen höher ausgefallen.

Investitionsausgaben

Die Mehrinvestitionen von 0,4 Millionen resultierten aus Ersatzbeschaffungen für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen, welche aufgrund der starken Nutzung früher als geplant ersetzt werden mussten.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+2,2 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 59 300 Franken für Lernende, 61 400 Franken für Praktikanten sowie 101 900 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 1 919 300 Franken Personalaufwand für den Aufbau von Cyber Defence Stellen, 33 300 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 8 800 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (+1,0 Mio.): von armasuisse Immobilien für den Aufbau des Cyber Defence Campus (Sachaufwand und Investitionen).
- Kreditüberschreitung (+0,7 Mio.): Auflösung von zweckgebundenen Reserven für zwei Beschaffungen aus dem Vorjahr (Videoanlage Messfahrzeug IRIS und Tracking Radar).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

	Allgemeine	Zweckgebundene	Total
CHF	Reserven	Reserven	Reserven
Endbestand per 31.12.2018	1 073 138	-	1 073 138
Bildung aus Rechnung 2018	-	707 457	707 457
Auflösung	-	-707 457	-707 457
Endbestand per 31.12.2019	1 073 138	-	1 073 138

Auflösung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,7 Millionen aufgelöst. Diese dienten der Ersatzbeschaffung einer Videoanlage neuer Generation und deren Integration in das Messfahrzeug IRIS sowie des Tracking Radars für kurze und mittlere Reichweiten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Berichtsjahr werden keine Reserven zur Bildung beantragt.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten-/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Umsetzung Stationierungskonzept (Reduktion Kernbestand): Genehmigung Verpflichtungskredit für bauliche Massnahmen in Thun
- Planung Ausserdienststellung Festungsartillerie: Erstellen Umsetzungsplanung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1 111,9	1 082,0	1 048,3	-63,5	-5,7
Investitionseinnahmen	17,8	16,3	13,1	-4,7	-26,2
Aufwand	738,5	821,8	778,1	39,6	5,4
Eigenaufwand	738,5	821,8	778,1	39,6	5,4
Investitionsausgaben	288,4	288,3	302,2	13,9	4,8

KOMMENTAR

Die Rechnung von armasuisse Immobilien (ar Immo) ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von mehr als einem Viertel. Die Aufwände und Investitionsausgaben werden dem Eigenbereich zugerechnet.

Der Ertrag wird grösstenteils durch die bundesinterne Vermietung von Liegenschaften erzielt. Dieser lag unter dem Wert des Vorjahres, was auf die Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte und auf einen tieferen kalkulatorischen Zinssatz zurückzuführen ist.

Die Investitionseinnahmen fielen tiefer aus als im Vorjahr, weil weniger grössere Gebäude verkauft werden konnten. Sie lagen auch unter dem zu budgetierenden Durchschnittswert der Rechnungsjahre 2014–2017.

Hauptbestandteile des Aufwandes sind der Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften sowie die Abschreibungen derselben. Die Zunahme des Aufwandes gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf vermehrte Instandsetzungen von Liegenschaften zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag 2019 nahm der Aufwand hauptsächlich im Betriebsaufwand von Liegenschaften sowie bei den Abschreibungen ab.

Die Investitionsausgaben nahmen im Vergleich zum Vorjahr zu, weil der Anteil an wertvermehrenden Investitionen höher war. Diese Mehrausgaben wurden innerhalb von ar Immo kompensiert.

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion und Wartung etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	1 098,2	1 066,0	1 035,9	-30,1	-2,8
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	636,4	671,9	652,0	-20,0	-3,0
Investitionsausgaben	367,2	403,0	403,0	-0,1	0,0

KOMMENTAR

98,4 Prozent des Ertrags entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelte es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl an bundesinterne Mieter wie auch in geringem Masse an Externe. Die Mindererträge gegenüber dem Voranschlag 2019 und dem Vorjahr sind auf verringerte Immobilienwerte zurückzuführen. 95,6 Prozent des Aufwandes und die gesamten Investitionsausgaben entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Der gegenüber dem Voranschlag 2019 um 20 Millionen reduzierte Aufwand ist weitgehend auf einen tieferen Betriebsaufwand für Liegenschaften zurückzuführen, hauptsächlich aufgrund von weniger Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteileinsatz			
– Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%, min.)	0,9	1,4	1,1
- Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%, min.)	2,4	2,5	2,6
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der			
Infrastrukturen			
- Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr (Tonnen)	38 516	45 000	39 312
- Anteil erneuerbare Energie am Gesamtstromverbrauch (%, min.)	100,0	95,0	100,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei			
- Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio., min.)	385,0	650,0	408,0
- Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl, max.)	4 400	4 600	4 200

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Finanzierung Immobilienmanagement: Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden aufgrund von Verdichtungsmassnahmen an langfristig genutzten Standorten mehr wertvermehrende Investitionen getätigt als geplant. Dementsprechend fiel der Instandsetzungsaufwand (Werterhaltungen) tiefer aus.

Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: Der CO₂-Ausstoss ist gegenüber dem letzten Jahr minimal angestiegen, liegt aber unterhalb des Zielwerts. Grund ist eine leichte Erhöhung des Heizölverbrauchs und ein erhöhter Strombedarf. Die Elektrizität wurde wie im Vorjahr zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen beschafft.

Reduktion Portfolio Kernbestand: Es konnten nicht so viele Rücknahmen von Objekten getätigt werden wie geplant. Dies hängt insbesondere mit den Rücknahmen von Festungsanlagen aus der Ausserdienststellung der Festungsartillerie zusammen; der entsprechende Parlamentsbeschluss zur Armeebotschaft 2018 (Immobilienprogramm 2018) erfolgte am 29.11.2018. Die Umsetzung der Ausserdienststellung erfolgt etappenweise und betrifft die Jahre 2019 ff.

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	19,0	16,0	17,0	1,0	6,3
Investitionseinnahmen	17,8	16,3	13,1	-3,2	-19,7
Aufwand	28,5	35,1	29,9	-5,2	-14,8
Investitionsausgaben	-		-	-	_

KOMMENTAR

1,6 Prozent des Funktionsertrages entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Der Mehrertrag ergab sich aus der Reduktion von Rückstellungen für Restrukturierungen. Die Investitionseinnahmen entfielen zu 100 Prozent auf die Leistungsgruppe 2 resp. auf die Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen tiefer aus, weil weniger Gebäude mit hohen Marktwerten verkauft werden konnten. 4,4 Prozent des Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abweichung zum Voranschlag 2019 entstand grösstenteils aufgrund von tieferem Betriebsaufwand für Liegenschaften, hauptsächlich infolge von weniger Betreiberleistungen der Logistikbasis der Armee.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand			
- Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	24,1	30,2	25,4
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei			
- Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	242	250	260
- Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	411	250	400

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Kostenminimierung im Dispositionsbestand: Die Abweichung ist mit dem tieferen Betriebsaufwand für Liegenschaften begründet, der sich positiv auf die Zielvorgabe zum Aufwandüberschuss auswirkte.

Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: Im Berichtsjahr konnten mehrere grössere Verkaufspakete realisiert werden (Andermatt, Veytaux). Trotzdem fielen Mindereinnahmen an, weil es sich um Objekte mit tiefen Marktwerten handelte.

RECHNUNGSPOSITIONEN

	R 2018	VA 2019	R 2019	_	R19-VA19
nahmen	1 134 978	1 098 362	1 066 023	-32 339	-2,9
1					
Funktionsertrag (Globalbudget)	1 117 226	1 082 041	1 052 922	-29 119	-2,7
Devestitionen (Globalbudget)	17 752	16 321	13 101	-3 220	-19,7
usgaben	1 032 185	1 110 106	1 084 882	-25 223	-2,3
1					
Funktionsaufwand (Globalbudget)	664 951	707 074	681 906	-25 167	-3,6
Kreditverschiebung		-9 800			
Abtretung		617			
Investitionen (Globalbudget)	367 235	403 032	402 976	-56	0,0
Kreditverschiebung		8 800			
֡	Funktionsertrag (Globalbudget) Devestitionen (Globalbudget) susgaben Funktionsaufwand (Globalbudget) Kreditverschiebung Abtretung Investitionen (Globalbudget)	tanhmen 1134 978 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 117 226 Devestitionen (Globalbudget) 17 752 tusgaben 1 032 185 Funktionsaufwand (Globalbudget) 664 951 Kreditverschiebung Abtretung Investitionen (Globalbudget) 367 235	Indemon 2018 2019 Indemon 1 134 978 1 098 362 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 117 226 1 082 041 Devestitionen (Globalbudget) 1 7 752 16 321 Index of the state of the sta	Indemon 2018 2019 2019 Indemon 134 978 1 098 362 1 066 023 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 117 226 1 082 041 1 052 922 Devestitionen (Globalbudget) 1 7 752 16 321 13 101 susgaben 1 032 185 1 110 106 1 084 882 Funktionsaufwand (Globalbudget) 664 951 707 074 681 906 Kreditverschiebung -9 800 Abtretung 617 Investitionen (Globalbudget) 367 235 403 032 402 976	Indemon 2018 2019 2019 absolut Indemon 1 134 978 1 098 362 1 066 023 -32 339 Funktionsertrag (Globalbudget) 1 117 226 1 082 041 1 052 922 -29 119 Devestitionen (Globalbudget) 1 7 752 16 321 1 3 101 -3 220 Lusgaben 1 032 185 1 110 106 1 084 882 -25 223 Funktionsaufwand (Globalbudget) 664 951 70 70 74 681 906 -25 167 Kreditverschiebung -9 800 -9 800 -75 167 Abtretung 617 -77 104 -77 10

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	1 117 226 488	1 082 040 800	1 052 921 583	-29 119 217	-2,7
finanzierungswirksam	17 744 077	19 590 000	18 046 689	-1 543 311	-7,9
nicht finanzierungswirksam	22 144 111	21 599 000	16 253 994	-5 345 006	-24,7
Leistungsverrechnung	1 077 338 300	1 040 851 800	1 018 620 900	-22 230 900	-2,1

Der Funktionsertrag von armasuisse Immobilien (ar Immo) enthält in erster Linie die Mieterträge, die den einzelnen Verwaltungseinheiten des VBS verrechnet werden.

Der finanzierungswirksame Ertrag fasst verschiedene kleinere Ertragspositionen zusammen.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen, Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden sowie Erträge aus der Reduktion oder Auflösung von Rückstellungen. Die Unterschreitung der Voranschlags- und Vorjahreswerte ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Liegenschaften vom Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu ar Immo übertragen wurden. Dadurch fielen die Erträge aus Nachaktivierungen von Gebäuden tiefer aus

Der Ertrag aus *Leistungsverrechnung* umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten. Die Unterschreitung des Voranschlagwerts um 22,2 Millionen bzw. des Vorjahreswerts um 58,7 Millionen ist hauptsächlich auf die Abnahme der Neu- und Anschaffungswerte der Liegenschaften zurückzuführen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert ist zusätzlich mit der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,75 auf 1,5 Prozent begründet.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R		Δ R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	17 751 530	16 321 000	13 101 296	-3 219 704	-19,7

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Sie fielen im Vergleich zum Voranschlag um 3,2 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten als erwartet. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 AUFWAND / AUSGABEN

	R	VA	R	ΔΙ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	664 950 520	707 073 800	681 906 382	-25 167 418	-3,6
davon Kreditmutationen		-9 182 600		,	
finanzierungswirksam	180 962 136	193 809 300	183 390 962	-10 418 338	-5,4
nicht finanzierungswirksam	230 789 150	250 787 000	249 115 378	-1 671 622	-0,7
Leistungsverrechnung	253 199 234	262 477 500	249 400 042	-13 077 458	-5,0
Personalaufwand	36 856 743	38 355 500	36 799 847	-1 555 653	-4,1
davon Personalverleih	-	_	185 742	185 742	_
Sach- und Betriebsaufwand	405 578 391	417 931 300	433 664 440	15 733 140	3,8
davon Informatiksachaufwand	1 160 671	2 458 400	1 850 000	-608 400	-24,7
davon Beratungsaufwand	1 468 133	1 161 700	917 312	-244 388	-21,0
davon Betriebsaufwand Liegenschaften	221 067 126	241 649 400	216 687 261	-24 962 139	-10,3
davon Instandsetzung Liegenschaften	96 212 686	92 444 000	105 646 147	13 202 147	14,3
davon Mieten und Pachten	58 210 802	60 048 900	58 703 403	-1 345 497	-2,2
Abschreibungsaufwand	222 515 386	250 787 000	211 442 095	-39 344 905	-15,7
Vollzeitstellen (Ø)	218	223	211	-12	-5,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand im Rechnungsjahr 2019 lag 25,2 Millionen unter dem Voranschlags- und Planwert.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Im Personalaufwand resultierte ein Minderaufwand von 1,6 Millionen. Hauptursache war die verzögerte Stellenbesetzung von Fachkräften aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Der durchschnittliche Personalbestand 2019 lag daher und aufgrund von ungeplanten Abgängen unter dem Vorjahres- und Planwert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand wurde um 15,7 Millionen überschritten.

Vom Informatiksachaufwand von ar Immo wird nur der Leistungsbezug über die Leistungsverrechnung bei der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) und beim Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) in der Verwaltungseinheit geführt. Die finanzierungswirksamen Informatiksachaufwände für Betrieb und Projekte von ar Immo werden beim Bundesamt für Rüstung (armasuisse) gebucht. Der interne Leistungsbezug bei der FUB für den Bereich der Anwendungssysteme fiel gegenüber dem Voranschlag tiefer aus.

Beratungsaufwand: Die budgetierten 1,2 Millionen wurden für die Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten verwendet. Der Minderaufwand von 0,2 Millionen ist dadurch begründet, dass einige Mandate nicht wie angenommen erteilt wurden.

Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfielen 178 Millionen (82,4 %) auf bundesinterne Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) im Auftrag von ar Immo erbracht werden. Die Betreiberleistungen umfassen unter anderem Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Wartung und Inspektion von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. Der Betriebsaufwand für die Liegenschaften fiel um 25 Millionen tiefer aus, primär für die Bewirtschaftung des Gesamtportfolios sowie für Leistungen der LBA in den Bereichen Ver- und Entsorgung sowie Wartung und Inspektion.

Der Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften enthält Aufwand für werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Aufwand für die Sanierung von Altlasten. Im Rechnungsjahr fielen die Unterhaltsarbeiten um 4,9 Millionen höher aus, um den Nachholbedarf beim bestehenden Unterhaltsrückstau aufholen zu können. Zudem mussten nicht finanzierungswirksame Rückstellungen für Altlastensanierungen und die Beseitigung von Lärmemissionen gebildet werden (8,3 Mio.). Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfiel fast die Hälfte auf die Betreiberleistungen der LBA und des BABS.

Die *Aufwände für Mieten und Pachten* entfallen grösstenteils auf die externe Zumiete von Liegenschaftsobjekten. Sie lagen tiefer, da weniger Objekte zugemietet werden mussten.

Der verbleibende übrige Sach- und Betriebsaufwand beinhaltet hauptsächlich bundesinterne Leistungen der LBA und des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo (17,5 Mio.) sowie den Aufwand aus der bundesinternen Übertragung von Immobilien (Flugplatz Interlaken) an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL; 29,4 Mio.). Immobilienübertragungen werden nicht budgetiert, was im Haushaltsvollzug jeweils zu einem entsprechenden Mehraufwand führt.

Abschreibungsaufwand

Für Abschreibungen und Wertberichtungen wurde der Budgetwert um 39,3 Millionen unterschritten. Es wurden wesentlich weniger ausserplanmässige Wertkorrekturen auf Gebäuden vorgenommen als in den Vorjahren.

Kreditmutationen

- Abtretungen (+0,6 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 92 300 Franken für Praktikanten, 20 000 Franken für die berufliche Integration sowie 407 700 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 46 700 Franken im Zusammenhang mit der Familienausgleichskasse und 50 700 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung (-1,0 Mio.) an armasuisse Wissenschaft und Technologie zur Finanzierung des Cyber Defence Campus.
- Verwaltungseinheit interne Kreditverschiebung (-8,8 Mio.) zum Globalbudget Investitionen für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete von Immobilien in Epeisses und Aire-la-Ville GE» V0300.09, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Rahmenkredit Zumiete inkl. Ausbau» V0251.03, siehe Band 1, Ziffer C 11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	367 234 749	403 032 100	402 976 023	-56 077	0,0
davon Kreditmutationen		8 800 000			
finanzierungswirksam	364 952 499	403 032 100	398 722 898	-4 309 202	-1,1
nicht finanzierungswirksam	2 282 250	-	4 253 125	4 253 125	_

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften, aber auch Betriebsinvestitionen (Personenwagen). Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand». Die Investitionsausgaben lagen nur geringfügig unter dem Voranschlagswert. Die nicht finanzierungswirksamen Investitionsausgaben entsprechen Rechnungsabgrenzungen für erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen.

Kreditmutationen

 Verwaltungseinheit interne Kreditverschiebung (+8,8 Mio.) aus dem Globalbudget Funktionsaufwand für den Abbau des aufgelaufenen Instandsetzungsbedarfs und des Nachholbedarfs beim Vollzug gesetzlicher Auflagen.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienbotschaft VBS bzw. Immobilienprogramm in der Armeebotschaft), V0002.00, V0251.00 bis V0251.02, V0259.00 bis V0259.06, V2075.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0315.00 bis V0315.06 sowie V0330.00 bis V0330.03, siehe Band 1, Ziffer C 12.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Immobilien» V0002.00 (BB 19.9.2012), siehe Band 1, Ziffer C11.

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Armee 2017–2020», Z0060.00, siehe Band 1, Ziffer C 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

			LG 2: Disj	oositionsbestand	
	LG 1: Kernbestand	Immobilien VBS		Immobilien VBS	
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	
Aufwand und Investitionsausgaben	1 004	1 055	29	30	
Personalaufwand	35	35	2	2	
Sach- und Betriebsaufwand	458	507	27	28	
davon Informatiksachaufwand	1	2	0	-	
davon Beratungsaufwand	1	1	0	-	
Abschreibungsaufwand	223	211	-	_	
Investitionsausgaben	288	302	-	-	
Vollzeitstellen (Ø)	207	200	11	11	

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weder Reserven aufgelöst noch gebildet.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausbau der Position als Kompetenzzentrum für Geoinformationen und Georessourcen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Gebührenbefreiung der digitalen amtlichen Daten und Produkte (OGD)
- Erhöhung der Nutzbarkeit der digitalen Daten und Produkte
- Komplettierung des Angebots an Georeferenzdaten der Schweiz (in Zusammenarbeit mit Partnern)

PROJEKTE UND VORHABEN 2019

- Aufbau topografisches Landschaftsmodell (TLM): Projektabschluss
- Digitale kartografische Modelle (DKM): Start Produktion neue Landeskarte 1:100 000
- Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) und des dazugehörigen Geoportals (map.geo.admin.ch): Weiterentwicklung
- Schlüssel-Geodaten digitale Schweiz (in Zusammenarbeit mit Kantonen): Erhöhung Verfügbarkeit
- Aufbau Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrundes (NGM): Abschluss Prototyp
- Erweiterung des Felslabors Mt Terri (Erforschung Endlagerung radioaktiver Abfälle): Projektabschluss

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden. Zu Verzögerungen kam es bei folgenden Vorhaben:

Schlüssel-Geodaten digitale Schweiz: Aufgrund einer stark verspäteten, noch nicht eingereichten Studie zu den Grundlagen der Schlüsselgeodaten konnte die Diskussion mit den Kantonen noch nicht gestartet werden.

Aufbau Nationales Geologisches 3D-Modell des Untergrundes: Aus dem WTO-Verfahren ergab sich eine Verzögerung, so dass der Prototyp des 3D-Modells erst im Dezember 2019 begonnen werden konnte und Mitte 2020 abgeschlossen sein wird.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

	R	VA	R		Δ R19-R18
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag	23,8	26,5	25,7	1,8	7,7
Investitionseinnahmen	0,0	_	0,0	0,0	250,7
Aufwand	91,1	97,0	94,6	3,5	3,8
Eigenaufwand	76,7	83,5	81,0	4,4	5,7
Transferaufwand	14,5	13,6	13,6	-0,9	-6,2
Investitionsausgaben	1,9	2,7	1,8	0,0	-1,1

KOMMENTAR

Der Ertrag der swisstopo wird durch Verlagsprodukte, Dienstleistungen und Facharbeiten sowie Gebühreneinnahmen generiert. Der Aufwand besteht zu 86 Prozent aus Eigenaufwand und zu 14 Prozent aus Transferaufwand. Der Eigenaufwand umfasst insbesondere Personalaufwand (64 %), Informatiksachaufwand, externe Dienstleistungen und Abschreibungen. Aus dem Transferaufwand werden Abgeltungen an die Kantone für die amtliche Vermessung und den ÖREB-Kataster geleistet.

Die Mehrerträge von 1,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf höhere bundesinterne Leistungsbezüge von Geodaten (v.a. Bilddaten) und vermehrte Dienstleistungen von KOGIS und der Landesgeologie zurückzuführen. Rund zwei Drittel des Ertrags wurden mit Leistungen für andere Bundesstellen erarbeitet, vor allem zu Gunsten der Verteidigung, des Bundesamtes für Umwelt und von armasuisse Immobilien.

Die Zunahme beim Eigenaufwand um 4,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr ist auf höhere Ausgaben in den Bereichen Personal (Vakanzenbesetzung), Informatikentwicklung (Landesgeologie), Beratungsaufwand (GENOVA) und externe Dienstleistungen (NGDI, GENOVA) zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist, dass das Globalbudget Funktionsaufwand im Voranschlag 2019 zulasten des Transferkredits zur Unterstützung der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) um 3 Millionen erhöht wurde.

Die Transferzahlungen waren um 0,9 Millionen tiefer als im Vorjahr und berücksichtigten damit die Planungen in den Kantonen.

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,4	16,3	16,4	0,1	0,5
Aufwand und Investitionsausgaben	38,8	42,9	40,3	-2,7	-6,2

KOMMENTAR

Der Ertrag entfiel zu 64 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Der Mehrertrag von 0,1 Millionen ist auf zusätzliche Leistungen zugunsten der Verteidigung in den Bereichen militärische Kartografie und Topografie (Satellitenbildbeschaffung) zurückzuführen.

Auf die Leistungsgruppe 1 entfielen 49 Prozent des Aufwandes und der Investitionsausgaben. Diese sind um 2,7 Millionen geringer ausgefallen, weil u.a. die Projekte «Support Swiss Map», «Swiss Map Mobile 2020», «Rack Jobbing», «Print on Demand» sowie «Externalisierung Software-Entwicklung» insbesondere als Folge von WTO-bedingten Verzögerungen nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten. Entsprechend wird hierfür die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt. Zudem führten Vakanzen und weniger Informatik-Investitionen zum Kreditrest.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst			
- Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%, min.)	30	30	35
- Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%, min.)	15	15	15
- Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%, min.)	15	15	15
- Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	22	44	38
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt			
– Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%, min.)	15	15	14
- Aufbau des digitalen Kartografischen Modells DKM 1:25 000: Digitalisierte Fläche der Schweiz (%, min.)	75	83	92
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
- Zufriedenheit der Kunden mit Angebot/Qualität (Skala 1-5)	-	4,15	4,46

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Topografische Landesvermessung: Aufgrund der abgewiesenen Beschwerde gegen die Vergabe der ersten Gebietszone (Ostschweiz und Graubünden) erfährt die Erstellung des Oberflächenmodells über die Schweiz eine Verspätung von rund zwei Jahren. Diese Verspätung ist zeitlich nicht aufzuholen und in den Publikationsplänen des Produkts bereits berücksichtigt.

Kartografische Landesvermessung: Infolge ungeplanter Personalausfälle konnten nur 14 anstelle der geplanten 15 Prozent der Fläche der Schweiz vermessen werden. Der Planwert der Arbeiten am digitalen Kartografischen Modell konnte dafür um 9 Prozent übertroffen werden, da 2019 Regionen mit weniger kartografischer Komplexität überarbeitet worden sind.

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur. Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereit stellt und den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,3	8,3	8,0	-0,3	-3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	26,2	29,1	27,0	-2,1	-7,2

KOMMENTAR

Zu 31 Prozent entfiel der Ertrag von swisstopo auf die Leistungsgruppe 2. Insbesondere armasuisse Immobilien und die Verteidigung bezogen weniger Dienstleistungen bei KOGIS (Koordination Geoinformation und Services) als geplant, was zu einem Minderertrag von 0,3 Millionen führte. Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 32 Prozent auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand ist um 2,1 Millionen geringer ausgefallen. Für die Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI) wurden im Rahmen des Voranschlagsprozesses 2019 3 Millionen aus dem Transferkredit ins Globalbudget Funktionsaufwand verschoben. Infolge ungenügender Personalressourcen auf Seiten der Konferenz der kantonalen Geoinformationsstellen (KKGEO) war es aber nicht möglich, die Mittel vollständig einzusetzen. Von den 3 Millionen konnten lediglich 1,2 Millionen verwendet und somit weniger Arbeiten zugunsten der NGDI geleistet werden. In Höhe von 0,2 Millionen wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven zugunsten der NGDI beantragt. Des Weiteren wurde weniger in die Storage-Erweiterung und Maschinen investiert, wodurch auch die Abschreibungen geringer ausfielen. Letztlich kam es bei der Informatik-Hardware-Beschaffung zu zeitlichen Verzögerungen, entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

ZIELE

	R	VA	R
	2018	2019	2019
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden			
- Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%, min.)	84	82	85
- Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster in Betrieb oder im Aufbau ist (Anzahl, min.)	25	24	25
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert			
- Aktualisierung der Fixpunkt- und Permanentnetze (%, min.)	96	96	96
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt			
- Grad der Verfügbarkeit (%, min.)	99	98	99
- Laufende Optimierung der Betriebskosten pro Besuch des Geoportals (%, min.)	26	10	7
- Jährliche Steigerung der Nachfrage nach Geoinformationen (%, min.)	24	10	29
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
– Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	_	4,10	4,10

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtssicherheit: Für die Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters in den Kantonen hat swisstopo mit einer stufenweisen Einführung in den Jahren 2016–2020 gerechnet. In der Zwischenzeit haben erfreulicherweise bereits 25 Kantone ihre Arbeit aufgenommen. Geodaten: Die durchschnittlichen Betriebskosten pro Besucher der Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI) über map.geo.admin. ch konnten aufgrund höherer Kosten (Tarife) und Aufwände durch Externalisierung nicht so stark gesenkt werden wie geplant. Die Nachfrage nach Geoinformationen war dagegen insbesondere aufgrund der 5G-Thematik (Einbindung der 5G-Antennenstandorte in verschiedenen Medien) deutlich höher als erwartet. In den nächsten Jahren wird bei den Kosten aber eine Plafonierung erwartet.

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

	R	VA	R		Δ R19-VA19
Mio. CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,9	1,3	-0,6	-30,6
Aufwand und Investitionsausgaben	13,4	14,1	15,6	1,5	10,6

KOMMENTAR

5 Prozent des Ertrags von swisstopo wurden in der Leistungsgruppe 3 generiert, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Felslabor Mont Terri, z.B. für Projektmanagement und aus dem Betrieb des Besucherzentrums. Der Ertrag ist durch die Bauarbeiten im Felslabor und damit verbunden durch weniger Forschungsaufträge geringer ausgefallen als vorgesehen.

Vom Aufwand und den Investitionsausgaben entfielen 19 Prozent auf die Leistungsgruppe 3, 1,5 Millionen mehr als budgetiert. Insbesondere für externe Dienstleistungen und Beratungsaufwände in den Bereichen Geologische Landesaufnahme, Stabsarbeiten sowie Datenmanagement und Geoenergie wurde mehr aufgewendet als geplant, weil mehr in die Landesaufnahme und Auftragsforschung investiert wurde. Diese Mehraufwände wurden aber innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

ZIELE

	R 2018	VA 2019	R 2019
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut			
- Geologische, geotechnische und geophysikalische Datenlayer auf map.geo.admin (Anzahl, min.)	50	60	60
- Regionale thematische 3D-Modelle des Untergrundes (Anzahl, min.)	3	6	6
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	7 020	9 000	9 000
– Publikationen geologischer Atlas der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	161	170	166
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor			
- Räumliche Erweiterung des Felslabors (80% externe Finanzierung) (%, min.)	50	50	100
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	2	2	2
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	4 047	3 000	4 585
Kundenzufriedenheit: Die Kunden bewerten diese Leistungen als qualitativ hochwertig			
- Zufriedenheit der Kunden (Skala 1-5)	-	4,4	4,4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Informationssysteme für Untergrunddaten: Die Anzahl der geologischen Atlasblätter 1:25 000 wurde wegen Engpässen in der Produktion knapp nicht erreicht, das Vorjahresergebnis aber übertroffen.

Mont Terri: Die räumliche Erweiterung des Felslabors mit externen Geldern konnte früher als erwartet abgeschlossen werden. Es verbleiben die Nachrüstung bezüglich Sicherheit und Ortung innerhalb des Tunnels. Das Besucherzentrum des Felslabors weckt grosses Interesse. Aufgrund der Bauarbeiten für die Erweiterung des Stollens wurde zurückhaltend geplant; trotzdem kamen sehr viele Besucher.

RECHNUNGSPOSITIONEN

		R	VA	R	ΔΕ	19-VA19
Tsd. CHF		2018	2019	2019	absolut	%
Ertrag / Ein	nahmen	23 857	26 535	25 714	-820	-3,1
Eigenbereic	h					
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	23 857	26 535	25 714	-820	-3,1
Aufwand / /	Ausgaben	92 998	99 723	96 455	-3 268	-3,3
Eigenbereic	n					
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 505	86 129	82 862	-3 267	-3,8
	Kreditverschiebung		-200			
	Abtretung		1 295			
	Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		3 663			
Transferbere	eich					
LG 2: Verme	ssung und Geokoordination					
A231.0115	Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	14 493	13 594	13 593	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	23 857 101	26 534 700	25 714 404	-820 296	-3,1
finanzierungswirksam	8 696 998	8 610 000	8 901 593	291 593	3,4
nicht finanzierungswirksam	596 862	650 000	585 491	-64 509	-9,9
Leistungsverrechnung	14 563 242	17 274 700	16 227 321	-1 047 379	-6,1

Der Funktionsertrag wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Der Anteil der finanzierungswirksamen Erträge am Gesamtertrag war weiter rückläufig und betrug noch 35 Prozent (Vorjahr: 36 %).

2019 lagen die finanzierungswirksamen Erträge um 0,3 Millionen über den Erwartungen. Insbesondere die geodätischen Dienstleistungen (z.B. swipos, Ingenieurspezialvermessungen, Software) konnten besser verkauft werden, während die Kartenverkäufe wie erwartet aufgrund der Digitalisierung rückläufig waren.

Der Planwert für die bundesinterne Leistungsverrechnung wurde zu 94 Prozent erreicht (-1,0 Mio.). Da die Vereinbarungen den Charakter eines Kostendachs haben, ist ein vollständiges Erreichen der Erträge kaum realisierbar.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag lag um knapp 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert, u.a. da weniger Karten aktiviert werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeoIG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

	R	VA	R	Δ	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total	78 505 005	86 129 362	82 862 040	-3 267 322	-3,8
davon Kreditmutationen		4 757 762			
finanzierungswirksam	66 481 893	73 726 262	70 796 653	-2 929 609	-4,0
nicht finanzierungswirksam	3 907 523	3 690 000	3 794 632	104 632	2,8
Leistungsverrechnung	8 115 589	8 713 100	8 270 755	-442 345	-5,1
Personalaufwand	49 789 489	51 723 737	51 692 745	-30 992	-0,1
davon Personalverleih	60 693	239 837	133 011	-106 826	-44,5
Sach- und Betriebsaufwand	24 153 398	29 107 723	26 980 549	-2 127 174	-7,3
davon Informatiksachaufwand	8 188 626	9 420 514	8 694 235	-726 279	-7,7
davon Beratungsaufwand	1 726 061	1 760 928	2 868 359	1 107 431	62,9
Abschreibungsaufwand	2 710 499	2 620 000	2 358 357	-261 643	-10,0
Investitionsausgaben	1 851 619	2 677 902	1 830 390	-847 512	-31,6
Vollzeitstellen (Ø)	308	313	312	-1	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund mehrerer längerer, nicht planbarer Vakanzen lagen die Aufwände für die Löhne unter dem Planwert (-0,4 Mio.). Dieser Minderaufwand musste durch die Erhöhung der (nicht finanzierungswirksamen) Rückstellungen für Ferien und Überzeit ausgeglichen werden. Der durchschnittlich geplante Personalbestand wurde nahezu erreicht, wobei auch hier vakante Stellen eine Rolle spielten.

Sach- und Betriebsaufwand

Die 8,7 Millionen *Informatiksachaufwand* verteilten sich wie folgt auf Betrieb und Projekte: 8,3 Millionen resp. 96 Prozent wurden für den Betrieb eingesetzt. Insbesondere das Projekt «Nationales Geologisches Modell NGM» wurde vorangetrieben. Der Informatiksachaufwand ist um 0,7 Millionen tiefer ausgefallen als geplant: Aufgrund des WTO-Verfahrens kam es bei der Erarbeitung der Software im Rahmen des Projekts «Swiss Map Mobile 2020» zu Verzögerungen und die Weiterentwicklung des Bereichs «Technik und Innovation KPTI» musste externalisiert werden. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt.

Von den 2,9 Millionen *Beratungsaufwand* wurden 1,2 Millionen für Leistungen zugunsten der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme), 0,5 Millionen für Beratungen im Bereich KOGIS (z.B. für rechtliche Grundlagen der Nationalen Geodateninfrastruktur NGDI, Strategie Geoinformation Bund), 0,2 Millionen für die Geometerkommission sowie je 0,1 Millionen für die Strategie «Building Information Modeling» (BIM) sowie für Beratungen in den Bereichen Topografie und Stab swisstopo aufgewendet. 0,6 Millionen entfielen auf diverse Projekte (z.B. GENOVA). Die Mehraufwendungen im Umfang von 1,1 Millionen sind in allen Leistungsgruppen angefallen, z.B. für Projekte oder Auftragsforschung der Landesgeologie.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 15,4 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (40 %), Mietaufwand (26 %, v.a. Leistungsverrechnung), sonstiger Betriebsaufwand (10 %) sowie Materialaufwand (8 %). Er lag 2,5 Millionen unter dem Voranschlag, insbesondere weil weniger externe Dienstleistungen z.B. für NGDI bezogen wurden (-1,8 Mio.). Des Weiteren mussten weniger Lufttransportdienste (-0,3 Mio.), Büromaterial (-0,2 Mio.) und Spesenvergütungen (-0,2 Mio.) beansprucht werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen fielen aufgrund geringerer Investitionen um 0,3 Millionen tiefer aus als geplant.

Investitionsausgaben

2019 standen die Storage-Erweiterung, die Beschaffung einer neuen Falzmaschine, der Kauf eines Gravimeters für die geodätische Landesvermessung sowie die Erweiterung des Felslabors Mont Terri im Zentrum der Investitionen. Sie lagen 0,8 Millionen unter dem Voranschlag. Bei der Beschaffung von Druckpapier für «Print on Demand», von Installationen im Felslabor Mont Terri und von «3D-PluralView-Bildschirmen» kam es zu Verzögerungen. Entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt. Zudem führten geringere Storage-Investitionen zu einem Kreditrest (-0,5 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen (+1,3 Mio.): vom Eidgenössischen Personalamt 477 900 Franken für Lernende, 399 100 Franken für Praktikanten, 12 500 Franken für die berufliche Integration sowie 245 800 Franken zum Ausgleich der ungünstigen Alters- und Lohnklassenstruktur; vom GS-VBS (Departementaler Ressourcenpool) 159 400 Franken für die familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Bauten und Logistik: 200 000 Franken für die Beschaffung von Applikationen.
- Kreditüberschreitung (+3,7 Mio.) durch Auflösung zweckgebundener Reserven zur Realisierung diverser Projekte wie z.B.
 Beschaffung von LIDAR-Daten und Laborerweiterung Mont Terri.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe VBS», (V0264.14), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Topografie und Kartografie			Vermessung und Geokoordination		
Mio. CHF	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019	R 2018	R 2019
Aufwand und Investitionsausgaben	39	40	26	27	13	16
Personalaufwand	27	27	16	17	7	7
Sach- und Betriebsaufwand	10	11	8	9	6	8
davon Informatiksachaufwand	3	3	4	4	1	1
davon Beratungsaufwand	0	1	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	1	1	0	0
Investitionsausgaben	1	1	1	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	178	176	92	98	38	38

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2018	3 771 349	3 023 112	6 794 461
Bildung aus Rechnung 2018	-	3 270 018	3 270 018
Auflösung	-	-4 533 185	-4 533 185
Endbestand per 31.12.2019	3 771 349	1 759 945	5 531 294
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2019	-	1 814 000	1 814 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2019

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 3,7 Millionen verwendet (z.B. für die Beschaffung von LIDAR-Daten, Laborerweiterung Mont Terri, Landesgeologie, Ersatz Falzmaschine, Landkartenpapier, Erweiterung Storage). Zudem wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,9 Millionen unbenutzt aufgelöst, insbesondere für die Vorhaben «Luftbildarchiv», «Neue AGNES-/swipos-Zentrale NASZ» und «Geoportal NGDI».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnten Mittel im Umfang von 1,8 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden; entsprechend wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven beantragt. Es handelt sich dabei um Arbeiten im Felslabor Mont Terri, Druckpapier für «Print on Demand», das Projekt «Swiss Map Mobile 2020» und IKT-Beschaffungen.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

	R	VA	R	L	R19-VA19
CHF	2018	2019	2019	absolut	%
Total finanzierungswirksam	14 492 972	13 594 000	13 592 877	-1 123	0,0

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Die budgetierten Mittel orientieren sich u.a. an der Planung durch die kantonalen Vermessungsaufsichten.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeoIG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (V0151.00), Verpflichtungskredit «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01) und Verpflichtungskredit «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.